G 1800 EX

Blätter für deutsche und internationale Politik

Guido Grünewald
Abrüstung und Arbeitsplatzsicherung

Georg Ahrweiler
Zur Krise des Parlamentarismus

Norman Paech
Gesinnungsjustiz

Ulrike Schröter
Anklage gegen das Berufsverbot

Rafael de la Vega
Die spanische Gewerkschaftsbewegung

Agnes Klingshirn/Dieter Kramer
Probleme der auswärtigen Kulturpolitik der BRD

Gerhard Bosch
Neuere Literatur zu Ursachen und Konsequenzen der Massenarbeitslosigkeit

6'78

Juni 1978 Einzelheft 5,30 DM Im Abonnement 3,80 DM
Für Studenten, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende 3,30 DM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

Juni 1978

CHRONIK DES MONATS MAI 1978 641

KOMMENTARE UND BERICHTE

UNO-Abrüstungstagung im Schatten des NATO-Gipfels ..... *Gerhard Kade* 644
Zum 11. DGB-Bundeskongreß ..... *Witich Roßmann* 645
Pyrrhus-Sieg am Nil ..... *Horst J. Andel* 648
Hintergründe der Intervention in Zaire ..... *Rainer Falk* 652

GLOSSE

Aus Hpt.-Insp. Kuhbies Wachbuch ..... *Bernt Engelmann* 656

Abrüstung und Arbeitsplatzsicherung. Zur Diskussion über Rüstungskonversion und Arbeitslosigkeit ..... *Guido Grünewald* 657
Zur Krise des Parlamentarismus ..... *Georg Ahrweiler* 681
Gesinnungsjustiz. Zur politischen Justiz der Radikalenverfolgung *Norman Paech* 699
Anklage gegen das Berufsverbot. Wortlaut einer Stellungnahme vor dem Oberverwaltungsgericht Münster ..... *Ulrike Schröter* 711
Die spanische Gewerkschaftsbewegung und der Kampf um die soziale und politische Demokratie ..... *Rafael de la Vega* 717
Kultureller Austausch oder Strategie der außenpolitischen Einwirkung? Probleme der auswärtigen Kulturpolitik der BRD *Agnes Klingshirn und Dieter Kramer* 737

BÜCHER

Neuere Literatur zu Ursachen und Konsequenzen der Massenarbeitslosigkeit *Gerhard Bosch* 751

MEDIENKRITIK

Das Gesetz des Serials ..... *Günter Giesenfeld* 756

WIRTSCHAFTSINFORMATION

Die wirtschaftliche Entwicklung in der BRD im 1. Vierteljahr 1978 (Wirtschafts- und sozialstatistische Daten) ..... *Jörg Goldberg* 757

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Dokumente zu den Parteiausschlußverfahren gegen Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (mit Solidaritätserklärung für Mechtild Jansen und Prof. Dr. Gerhard Stuby, im Wortlaut) 760

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatsschrift · Dreiundzwanzigster Jahrgang · Heft 6/1978

Herausgegeben von

WILFRIED FRHR. V. BREDOW
HELGA DEPPE-WOLFINGER
JÖRG HUFFSCHMID
URS JAEGGI
GERHARD KADE
REINHARD KÜHNL
JUTTA MENSCHIK
REINHARD OPITZ
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HERMANN RAUSCHNING
HELMUT RIDDER
FRITZ STRASSMANN
GERHARD STUBY

Mitbegründet von

HILDE BENTELE
HERMANN ETZEL
GERHARD GOLLWITZER
HANS RHEINFELDER
ROBERT SCHOLL
KARL GRAF V. WESTPHALEN
ERNST WOLF

Redaktion

KURT BAYERTZ
KARL D. BREDTHAUER
PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Gottesweg 54

Chronik des Monats Mai 1978

1. 5. – U N O. Die 9. Sondertagung der Generalversammlung über die Namibia-Frage wird in New York fortgesetzt (Eröffnung vgl. „Blätter", 5/1978, S. 515). Die Versammlung unterstützt in einem abschließenden Dokument (angenommen am 3. 5. mit 119 Stimmen bei 21 Enthaltungen) „den bewaffneten Freiheitskampf des namibischen Volkes" unter Führung der SWAPO als „einziger und authentischer Vertretung" und fordert den Sicherheitsrat auf, Wirtschaftssanktionen zu verhängen, um den vollständigen und bedingungslosen Abzug der südafrikanischen Truppen aus Namibia sicherzustellen. – Am 23. 5. beginnt die 10. Sondertagung der Generalversammlung, die der Abrüstung gewidmet ist. Den Vorsitz führt der stellvertretende Außenminister Mojsow (Jugoslawien). Die vorläufige Rednerliste der Generaldebatte (Beginn am 24. 5.) umfaßt 18 Staats- oder Regierungschefs, unter ihnen Bundeskanzler Schmidt (am 26. 5.), drei stellvertretende Ministerpräsidenten oder Vizepräsidenten und 42 Außenminister.

3. 5. – N a h e r O s t e n. Der UN-Sicherheitsrat entspricht mit 12 Stimmen einem Antrag von Generalsekretär Waldheim, die Stärke der Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon (UNIFIL; vgl. „Blätter", 4/1978, S. 387)

von 4000 auf 6000 Mann zu erhöhen. Die UdSSR und die CSSR enthalten sich der Stimme, die VR China nimmt an der Abstimmung nicht teil.

4. 5. – Abrüstung. Die Verhandlungen zwischen den USA, der UdSSR und Großbritannien über die vollständige Einstellung von Kernwaffenversuchen werden nach längerer Pause in Genf wieder aufgenommen (vgl. „Blätter", 4/1978, S. 386). – Am 11. 5. vertagt sich die Konferenz des Abrüstungsausschusses in Genf bis zum Abschluß der Sondertagung der UN-Generalversammlung über Abrüstung (23. 5. – 28. 6.). – Am 18. 5. beginnt in Wien die 15. Runde der Verhandlungen über eine Verminderung der Truppen und Rüstungen in Mitteleuropa. Botschafter Oeser (DDR) erklärt als Sprecher der Staaten des Warschauer Vertrages vor der Presse, die Prüfung der westlichen Vorschläge vom 19. April 1978 (vgl. „Blätter", 5/1978, S. 514) sei noch nicht abgeschlossen. Der Westen sei zwar „im gewissen Grade" auf Überlegungen der sozialistischen Staaten eingegangen, habe jedoch seine „unrealistische Grundhaltung" nicht geändert.

4.–7. 5. – BRD / UdSSR. Auf Einladung von Bundespräsident Scheel und Bundeskanzler Schmidt hält sich der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR und KPdSU-Generalsekretär Breschnew in der Bundesrepublik auf. Zur Begleitung Breschnews gehören der stellvertretende Ministerpräsident Tichonow, Außenminister Gromyko und Außenhandelsminister Patolitschew, die mit ihren Ressortkollegen, mit Bundesaußenminister Genscher und Bundeswirtschaftsminister Lambsdorff, gesonderte Fachgespräche führen. Es werden ein Abkommen über die Entwicklung und Vertiefung der langfristigen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft und Industrie unterzeichnet sowie einige gemeinsame Dokumente veröffentlicht (Texte in „Blätter", 5/1978, S. 613 ff.). Breschnew hatte die Bundesrepublik zuletzt im Mai 1973 besucht (vgl. „Blätter", 6/1973, S. 567 und 661 ff.).

4.–8. 5. – USA / UdSSR. In der finnischen Hauptstadt Helsinki werden zweiseitige vertrauliche Konsultationen über Fragen der Beschränkung des internationalen Waffenhandels und der Belieferung von Staaten mit konventionellen Waffen fortgesetzt; vorbereitende Gespräche hatten im Dezember 1977 in Washington stattgefunden. – Am 9. 5. wird dem Genfer Abrüstungsausschuß eine amerikanisch-sowjetische Mitteilung über den Stand der bilateralen Gespräche zum Verbot chemischer Waffen zugeleitet. „Hinsichtlich des Umfanges des Verbots", so heißt es, „wurde ein Fortschritt erzielt". Beide Seiten seien darüber einig, daß die Erfüllung der in einer „künftigen Konvention übernommenen Verpflichtungen einer entsprechenden Kontrolle unterliegen" müsse. – Vom 26.–27. 5. setzen der sowjetische Außenminister Gromyko und sein amerikanischer Kollege Vance in Washington ihren Meinungsaustausch über den Abschluß eines neuen Abkommens zur Begrenzung der strategischen Rüstungen (SALT II) fort. Gromyko, der am 31. 5. in New York erneut mit Vance zusammentrifft, wird auch von Präsident Carter im Weißen Haus empfangen.

9. 5. – Afghanistan. Der seit dem 27. 4. amtierende Ministerpräsident Taraki (vgl. „Blätter", 5/1978, S. 515) erklärt in Kabul, seine Regierung wolle die Beziehungen zum Nachbarland UdSSR verstärken und ausbauen und sich auch um freundschaftliche und kooperative Beziehungen zu den übrigen Nachbarstaaten Pakistan, China und Iran bemühen. Für die Innenpolitik legte Taraki ein 22-Punkte-Programm vor, das u. a. eine staatliche Kontrolle über die Rohstoffquellen des Landes und eine Bodenreform vorsieht.

11.–12. 5. – DDR / UdSSR. Der sowjetische Außenminister Gromyko führt in Berlin Gespräche mit dem Staatsratsvorsitzenden Honecker, Ministerpräsident Stoph und Außenminister Fischer. In einem Kommuniqué heißt es u. a., Gromyko habe Honecker über die Ergebnisse des Besuches von Generalsekretär Breschnew in der Bundesrepublik und „über seine Verhandlungen mit den führenden Politikern der BRD" unterrichtet.

13. 5. – Komoren. Staatspräsident Ali Soilih wird gestürzt. Die Macht übernimmt ein politisch-militärisches Direktorium, dem u. a. Said Atthoumani, ein ehemaliger Innenminister, angehört.

15. 5. – Zaire. Aus der Provinz Shaba werden Kämpfe zwischen den Regierungstruppen und Einheiten der Nationalen Befreiungsfront des Kongo (Front National de Liberation du Congo/FNLC) gemeldet. Präsident Mobutu ordnet die Generalmobilmachung der Armee an und richtet Hilfeersuchen an die USA, Frankreich, Marokko, China und Belgien, die ehemalige Kolonialmacht. Die Behauptung Mobutus, die FNLC erhalte Unterstützung durch Kuba, die Sowjetunion, Libyen und Al-

gerien, wird von den Regierungen dieser Staaten zurückgewiesen. – Am 18. 5. unternehmen Frankreich und Belgien eine koordinierte Militäraktion. Die Entsendung von Fallschirmjägern und Einheiten der französischen Fremdenlegion nach Shaba, vor allem in die Bergbaustadt Kolwezi, wird mit der Evakuierung von Ausländern aus den Kampfgebieten begründet. Am gleichen Tag ordnet Präsident Carter „im Interesse der nationalen Sicherheit der USA" die Lieferung von Nachrichteneinrichtungen, Benzin, Ersatzteilen für Flugzeuge und Medikamente zur Ausrüstung der Armee von Zaire an. – Am 23. 5. kommt Präsident Mobutu zu einer französisch-afrikanischen Konferenz nach Paris und trifft bei dieser Gelegenheit mit Präsident Giscard d'Estaing, später überraschend auch mit dem belgischen Premierminister Tindemans zusammen.

15.–19. 5. – China / Rumänien. Der rumänische Präsident und Parteisekretär Ceausescu führt in Peking Gespräche mit dem chinesischen Parteivorsitzenden Hua Kuofeng. Aus Anlaß des Besuches werden mehrere Abkommen über wirtschaftliche und technologische Kooperation sowie über die Zusammenarbeit auf konsularischem und kulturellem Gebiet unterzeichnet. Ceausescu reist anschließend in die Koreanische Volksdemokratische Republik (vgl. „Blätter", 5/1978, S. 514), nach Vietnam, Laos und Kambodscha.

17. 5. – NATO. Mit einer Zusammenkunft der „Eurogroup", der die elf europäischen Mitgliedstaaten der Organisation angehören, beginnt in Brüssel eine Serie von Konferenzen. – Vom 18.–19. 5. tagt das Komitee für Verteidigungsplanung in Anwesenheit der Verteidigungsminister. Wichtiges Thema ist die Fertigstellung eines umfangreichen militärischen „Langzeitprogramms" (Long-Term Defense Program), das auf einen Beschluß der „NATO-Gipfelkonferenz" vom Mai 1977 (vgl. „Blätter", 6/1977, S. 648 und S. 760 ff.) zurückgeht und das für alle Mitgliedstaaten eine jährliche Erhöhung der militärischen Aufwendungen in den nächsten 10 bis 15 Jahren vorschreibt. – Vom 30.–31. 5. befassen sich die Regierungschefs im NATO-Ministerrat in Washington mit Problemen der Ost-West-Beziehungen, u. a. der Lage in Afrika. Den Teilnehmern liegt dazu eine geheime Studie vor. Das „Langzeitprogramm" der Verteidigungsminister wird gebilligt.

18. 5. – UdSSR. In einer Erklärung der Nachrichtenagentur TASS wird die Entscheidung der Sowjetregierung bekanntgegeben, das Zusatzprotokoll II zum Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika vom 14. Februar 1967 (Text in „Blätter", 9/1967, S. 964 f.; zum Zusatzprotokoll II vgl. S. 971, Anmerkung 4) zu unterzeichnen. In der Erklärung heißt es u. a.: „Die Sowjetregierung geht von der Voraussetzung aus, daß die Verwendung von Kernsprengmitteln für friedliche Zwecke durch eine Vertragspartei eine Verletzung ihrer Verpflichtungen und mit ihrem nichtnuklearen Status unvereinbar ist."

20. 5. – China / USA. Im Auftrage von Präsident Carter trifft dessen Sicherheitsberater Brzezinski zu Gesprächen in Peking ein. Brzezinski versichert gegenüber der chinesischen Führung, der amerikanische Präsident sei an der gemeinsamen Überwindung „noch verbleibender Hindernisse auf dem Wege zu einer vollen Normalisierung der Beziehungen" zwischen Washington und Peking interessiert. Auf einem Bankett in der Großen Halle des Volkes erklärt Brzezinski, Carter wünsche „freundschaftliche Beziehungen zu einem starken China".

25. 5. – Großbritannien. Der Führer der Liberalen, David Steel, gibt bekannt, seine Partei werde mit Ablauf der gegenwärtigen Sitzungsperiode des Parlaments (Herbst 1978) die parlamentarische Unterstützung der Minderheitsregierung unter Premierminister Callaghan (Labour) einstellen (vgl. „Blätter", 4/1977, S. 391). In London werden zu diesem Zeitpunkt Neuwahlen erwartet.

29. 5. – RGW / EG. Der für die auswärtigen Beziehungen zuständige EG-Vizepräsident Haferkamp setzt in Moskau die Kontakte zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe fort (vgl. „Blätter", 10/1977, S. 1161). Haferkamp führt Gespräche mit dem RGW-Generalsekretär Fadejew.

30. 5. – USA / BRD. Bundeskanzler Schmidt, der sich aus Anlaß der UN-Generalversammlung über Abrüstung und der NATO-Gipfelkonferenz in den Vereinigten Staaten aufhält, wird zu einem „Arbeitsfrühstück" ins Weiße Haus geladen. In einer Mitteilung von Carters Pressesprecher heißt es, der Kanzler habe den Präsidenten über seine Gespräche mit Generalsekretär Breschnew unterrichtet. Außerdem sei über die Vorbereitung des westlichen „Wirtschaftsgipfels" am 16. und 17. Juli 1978 in Bonn gesprochen worden.

UNO-Abrüstungstagung im Schatten des NATO-Gipfels

Die Sondertagung der Vereinten Nationen zur Abrüstung, die am 23. Mai nach einer mehr als einjährigen Arbeit des Vorbereitungskomitees in New York begann, findet zu einem Zeitpunkt statt, da die Entwicklung der internationalen Beziehungen erneut in eine schwierige Phase eingetreten ist. Ganz im Widerspruch zu jenen Verpflichtungen, die die Signatarstaaten der Schlußakte von Helsinki eingegangen sind, als sie übereinkamen, die politische Entspannung durch die militärische zu ergänzen und wichtige Schritte auf dem Wege zu einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung einzuleiten, sind NATO-Kreise immer offener darum bemüht, das Wettrüsten anzuheizen, die politische Entspannung zu unterminieren und mit fadenscheinigen Argumenten die Friedens- und Abrüstungsbemühungen der sozialistischen Länder in der Öffentlichkeit zu diskreditieren. Daß dabei die alten Ladenhüter aus der Mottenkiste des Antikommunismus wieder hervorgeholt würden, war zu erwarten. Daß die NATO-Ministerratstagung jedoch dazu benutzt würde, während der ersten Woche der UNO-Sondertagung eine traurige Begleitmusik zu dem Bemühen der Völker zu spielen, dem Wettrüsten, das sich zu einer globalen Gefahr ausgeweitet hat, ein Ende zu bereiten, muß selbst denjenigen schrecken, der über die letzten Jahre hinweg alle Bemühungen der NATO um die Fortsetzung einer Politik der Aufrüstung eingehend beobachtet hat. So konnte das alte Märchen vom bedrohlichen Rüstungsübergewicht der Länder des Warschauer Vertrags wieder aufgewärmt und mit dem Argument verknüpft werden, die sowjetische Afrika-Politik stelle eine zunehmende Gefährdung der westlichen Welt dar. Man schreckt nicht vor den plumpesten Unwahrheiten zurück, um mit solchen Argumenten einerseits Langzeitprogramme für eine weitere Hochrüstung der NATO-Staaten zu rechtfertigen, andererseits – mit einem geschickt gewählten Tagungszeitpunkt – die Sondertagung der UNO abzuwerten.

Aber es war kaum zu übersehen, daß die Abrüstungstagung der UNO Unbehagen in Kreisen der NATO hervorruft. Das starke Engagement der nichtstaatlichen Organisationen, das im Schlußkommuniqué ihrer Genfer Tagung zum Ausdruck kam (vgl. „Blätter", 4/1978, S. 392) und die Überreichung von 500 Millionen Unterschriften unter den neuen Stockholmer Appell zur Abrüstung durch den Präsidenten des Weltfriedensrates bringen den Wunsch der Öffentlichkeit zum Ausdruck, daß diese Sondertagung der UNO ein wichtiger Schritt auf dem Wege zu einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung sein möge.

Dieser wachsende Druck einer internationalen demokratischen Öffentlichkeit mußte einen konzertierten Gegendruck hervorrufen. So ist es nicht überraschend, daß während der ersten Woche der amerikanische Vize-Präsident ähnliche Töne anschlug, wie sie dann auch auf der NATO-Ratstagung zu hören waren. Der französische Staatspräsident hatte nach langjähriger Abstinenz in Sachen Abrüstung scheinbar konstruktive Vorschläge anzubieten, in Wirklichkeit präsentierte er jedoch jene Alles- oder Nichts-Strategie, die nur dazu angetan ist, die wirklich

konkreten Schritte zur Abrüstung, wie z. B. den Kernwaffensperrvertrag oder die Einstellung aller Kernwaffenversuche, zu diskreditieren. Bundeskanzler Schmidt war mit seiner Rede vor der UNO erneut um das Image des politischen Philosophen bemüht. Streicht man jedoch alles ab, was als „musica di vocaboli", also als Schönrednerei, einzustufen ist, so bleibt nichts weiter als die altbekannte Bonner Formel, Entspannungsbemühungen mit gleichzeitiger Aufrüstung zu kombinieren. Daß sich hinter einem solchen Prinzip beträchtliche Beiträge zur Fortsetzung des Wettrüstens verbergen lassen, dafür ist die Bundesrepublik den Beweis nicht schuldig geblieben. Die Leerformel vom Gleichgewicht, hinter der sich der Bundeskanzler in seiner Rede so geschickt zu verstecken wußte, ist eben nicht gleichzusetzen mit dem konkreten Prinzip gleicher Sicherheit. Das sollte zumindest einem Staatsmann geläufig sein, der sich so gerne als Anhänger der Philosophie des kritischen Rationalismus begreift. Dort, wo der Bundeskanzler auf der Sondertagung seine konstruktive Rolle zu spielen gehabt hätte, dort, wo ein endgültiges Nein zur Stationierung der Neutronenwaffe zu sagen gewesen wäre, schwieg Helmut Schmidt und überließ es anderen, die weniger oder gar keinen Einfluß auf die Politik der NATO haben, ein klares Wort zu sprechen.

So blieb es – wie in der Geschichte der Abrüstungsbemühungen so oft – der Sowjetunion überlassen, die weiterführenden Vorschläge zu unterbreiten. Außenminister Gromyko legte der Sondersitzung neue konkrete Anregungen auf den Tisch:

– Einstellung der Produktion aller Arten von Kernwaffen;

– Einstellung der Produktion und Verbot aller anderen Massenvernichtungswaffen;

– Einstellung der Entwicklung neuer Arten konventioneller Waffen mit großer Zerstörungskraft;

– Verzicht auf die Vergrößerung von Armeen und auf die Verstärkung der konventionellen Rüstung der ständigen Mitglieder des Weltsicherheitsrats und der mit ihnen durch Militärabkommen verbundenen Staaten;

– Verhandlungen über nukleare Abrüstung und ein Vertrag über Gewaltverzicht.

Die Sondertagung der UNO zur Abrüstung kann keine völkerrechtlich verbindlichen Beschlüsse fassen, sondern nur Empfehlungen ausarbeiten. Die wichtigste Empfehlung wäre eine Weltabrüstungskonferenz, die dann bindende Abrüstungsvereinbarungen treffen könnte. Konstruktive Vorschläge darüber, welcher Art solche Vereinbarungen sein könnten, sollten Hauptinhalt der Debatten auf der Sondertagung sein. Die friedliebende Öffentlichkeit erwartet jedenfalls mehr als schöne Worte, schon gar nicht jedoch ist sie mit Versuchen abzuspeisen, die Sondertagung abzuwerten und das Forum der Vereinten Nationen dazu zu mißbrauchen, neue Rechtfertigungen für die durchsichtigen Interessen des militärisch-industriellen Komplexes an der Fortsetzung des Wettrüstens vorzutragen.

Gerhard Kade

Zum 11. DGB-Bundeskongreß

Seit den großen politischen Auseinandersetzungen um die Neuordnung nach 1945, um die Mitbestimmung und gegen das Betriebsverfassungsgesetz von 1952 hat der DGB als Dachorganisation gegenüber den Einzelgewerkschaften sukzessive an Kompetenz verloren. Vorabklärungen, Kompromisse auf kleinstem

gemeinsamen Nenner zwischen den Führungen der Einzelgewerkschaften ließen die DGB-Kongresse in den letzten Jahren nicht gerade zu Foren engagierter Diskussion und vorwärtstreibender, handlungsrelevanter Beschlüsse werden. Dies gilt für den Kompromißcharakter des 1963 angenommenen Grundsatzprogramms nicht weniger als für das 1972 verabschiedete Aktions-„wunsch"-programm des DGB. Die sich in vielfachen lohn-, tarif- und sozialpolitischen Initiativen der Einzelgewerkschaften zerfasernde Gewerkschaftsbewegung ließ den Mangel an strategischem Vorlauf seitens des DGB nicht einmal sonderlich schmerzlich empfinden.

Dieses nahezu zum „Strukturmerkmal" des DGB gewordene Schwäche gegenüber den Einzelgewerkschaften drückte sich auch in diesem 11. Bundeskongreß des DGB, der in Hamburg vom 21. bis 27. Mai 1978 tagte, in dem Beschluß aus, die 1972 erstmalig geforderte, 1975 beschlossene Diskussion um einen Neuentwurf des DGB-Grundsatzprogramms erneut um zwei Jahre auf einen außerordentlichen Bundeskongreß im Herbst 1980 zu verschieben.

Indes zeigte jedoch dieser DGB-Kongreß gegenüber vorangegangenen trotz seines – hierin Kontinuität zeigend – diskussionsmüden Erscheinungsbildes, in seinen Inhalten vorwärtsdrängende Momente. Der 9. DGB-Bundeskongreß 1972, der kurz nach dem Scheitern des CDU/CSU Regierungssturzversuches stattfand und sich völlig im Banne der kommenden Bundestagswahl vollzog, hatte in seinem Aktionsprogramm mehr einen Wunschkatalog an die Regierung formuliert als eigene Aktionsziele gesetzt. Und auch die enttäuschten Erwartungen in die sozialliberale Regierungspolitik führten auf dem 10. Bundeskongreß des DGB 1975 nicht zu neuen Ufern. Die in Gang gekommene Diskussion über Investitionslenkung wurde im Vorfeld des Kongresses abgeblockt, konkrete Handlungsalternativen gegenüber dem die Parität massiv beschneidenden Regierungsentwurf zur Mitbestimmung blieben ebenso aus wie die Diskussion um effektive Formen der Abwehr der Krisenabwälzungsstrategien von Kapital und Staat. Eine fortschreitende Integration gewerkschaftlicher Führungsgremien in die Konzepte sozialliberaler Regierungspolitik zeichnete sich ab.

Demgegenüber kennzeichnete den 11. DGB-Bundeskongreß der im Grundsatzreferat des wiedergewählten DGB-Vorsitzenden H. O. Vetter akzentuiert vorgebrachte Versuch, für die bundesdeutsche Gewerkschaftsbewegung eine Schwerpunkt- und Aktionsorientierung für die Durchsetzung des Rechts auf Arbeit zu geben, die autonomen Handlungsmöglichkeiten der Gewerkschaft zu sichern und die Kraft des DGB für die Verteidigung demokratischer Grundrechte und gegen Neofaschismus und Rechtsentwicklung zu aktivieren.

In dem zentralen Antrag 73 des DGB-Bundesvorstands zur Wirtschaftspolitik wurden in Weiterentwicklung der im Juli 1977 verabschiedeten „Vorschläge des DGB zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung" Grundsätze einer beschäftigungsorientierten Wirtschaftspolitik formuliert, die demonstrativ eine Orientierung an den Bedürfnissen der Bevölkerung anstelle an den Gewinnen der Unternehmen fordern und die Konzepte ablehnen, die auf „eine Unterordnung der staatlichen Wirtschaftspolitik und der gewerkschaftlichen Tarifpolitik unter unternehmerische Gewinn- und Herrschaftsinteressen hinauslaufen". Gefordert wird eine Strategie qualitativen Wachstums, eine vorausschauende Strukturpolitik, inclusive einer Stärkung der Massenkaufkraft, Investitionslenkung und Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum. Als „antimarktwirtschaftliches Bekenntnis" qualifizierte die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" diesen Antrag. Für die gewerkschaftliche Praxis wichtig ist, daß in Konkretisierung dieses grundlegenden An-

trags auf Initiative des DGB-Landesbezirks Baden-Württemberg eine DGB-Aktion „Stop Arbeitslosigkeit" beschlossen wurde und daß die Delegierten dem Antrag des DGB-Bundesjugendausschusses folgten, für den Kampf um Arbeitszeitverkürzung neben der Verlängerung des Jahresurlaubes und der Verkürzung der Lebensarbeitszeit das Ziel der 35-Stunden-Woche vorzugeben. Die Forderung nach der 35-Stunden-Woche, die zuvor schon von den Gewerkschaftstagen der IG Druck und Papier, der Deutschen Postgewerkschaft und der IG Metall erhoben worden war, wurde entgegen den Empfehlungen der Antragskommission mit großer Mehrheit angenommen. Zur Durchsetzung dieser Ziele forderte H. O. Vetter, der „den Ausbau des Sozialstaates über den parlamentarischen Weg weitgehend blockiert" sieht, sich „vielmehr auf unsere eigene Kraft zu verlassen. Wir müssen die eigenen Handlungsmöglichkeiten sichern und ausweiten. Das heißt: Ein Schwergewicht liegt auf der Erweiterung der Tarifpolitik und ihrer Verzahnung mit einer gewerkschaftlichen Betriebs- und Unternehmenspolitik." Als positiven Ansatz nannte er die im Frühjahr erkämpften Absicherungsverträge in der Druck- und Metallindustrie.

Zur Sicherung solcher autonomer Handlungsmöglichkeiten gegenüber den ökonomischen, politischen, juristischen und ideologischen Versuchen, Gewerkschaftsarbeit den Fesseln des Kapitalinteresses zu unterwerfen, wurden im Grundsatzreferat Vetters und in zahlreichen Diskussionsbeiträgen die Dogmen des Sachverständigenrates einer ebenso scharfen Kritik unterworfen wie zahlreiche die Demokratie einschränkende Urteile der bundesdeutschen Verfassungs-, Verwaltungs- und Arbeitsgerichte. Massiv wurde ein Verbot der Aussperrung gefordert. Gewicht wurde dabei auf die Überarbeitung der DGB-Arbeitskampfrichtlinien gelegt, denn es kommt – laut Vetter – vor allem darauf an, „die Aussperrung durch eine gemeinsame gewerkschaftliche Strategie zu bekämpfen, sie einfach den Unternehmern aus der Hand zu schlagen".

Im Kontext der Wiedergewinnung der eigenen Handlungsautonomie ist auch der Beschluß zum weiteren Boykott der Konzertierten Aktion zu sehen. Einen letzten Versuch des auf Ministerweihen spekulierenden IG Chemie Vorsitzenden Hauenschild, die Konzertierte Aktion zu retten, konterte der ÖTV-Vorsitzende Kluncker, der die Konzertierte Aktion für endgültig tot erklärte und forderte, fürderhin mit Nachrufen endlich aufzuhören.

Besonders sensibel reagierte dieser Kongreß auf die Gefahren des Neofaschismus und der Rechtsentwicklung. H. O. Vetter forderte unter lebhaftem Beifall der Delegierten, den Teufelskreis aus Krise und politischer Reaktion zu zerschlagen, den er in zahlreichen historischen Beispielen skizzierte. Initiativanträge „Gegen den Abbau demokratischer Rechte" und „Neofaschistische Aktivitäten in der Bundesrepublik" fordern vom DGB öffentlichkeitswirksames Auftreten gegen den Abbau demokratischer Rechte und gegen neofaschistische Aktivitäten. Und sichtlich beeindruckt von Diskussionsbeiträgen zu diesem Komplex formulierte H. O. Vetter in seinem Schlußwort: „Wir werden mit aller Kraft, wo immer wir als Gewerkschafter parteipolitisch stehen, gegen jede braune Herausforderung antreten, ganz gleich, welche Maske sie auch tragen mag. Zugleich ist deutlich geworden: Neofaschismus ist nur eine Maske, unter der sich der Wille verbirgt, demokratische Rechte abzubauen."

Und zu Recht konnte H. O. Vetter, nachdem konkrete Anträge zur Schaffung eines Abrüstungsamts (eine Forderung der Pugwash-Bewegung) und zum völkerrechtlichen Verbot der Neutronenbombe gefaßt worden waren, im Schlußwort feststellen: „Wir haben seit jeher klar Stellung genommen für die Sicherung des Friedens und gegen die Aufrüstung. Aber wir haben bisher noch nie so konkrete innenpolitische Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Forderungen gefordert."

Kennzeichnend für die Atmosphäre dieses Kongresses war die Ablehnung eines mit antikommunistischer Attitüde von E. Frister (GEW) vertretenen Initiativantrags, der den vom DGB-Landesbezirk Hessen geforderten Antrag, die Bundesregierung solle initiativ für das völkerrechtliche Verbot der Neutronenbombe werden, gestrichen wissen wollte. Eine klare Mehrheit sprach sich für diesen Antrag aus.

In einer ersten Wertung dieses 11. DGB-Bundeskongresses sei abschließend auf folgende Akzente verwiesen:

1. Realitätsnah und aufgeschlossen gegenüber den aktuellen Fragen der Gewerkschaftsbewegung wurden viele wichtige Erfahrungen und wissenschaftliche Ergebnisse aufgenommen und verallgemeinert, insbesondere auch Initiativen aus den gewerkschaftlich besonders aktiven Bereichen der DGB-Jugend und der DGB-Frauen, den DGB-Landesbezirken Hessen, Baden-Württemberg und Niedersachsen sowie der IG Metall und auch der IG Druck und Papier. Genannt seien die Forderung nach der 35-Stunden-Woche, der Boykott der Konzertierten Aktion und nach einem Verbot der Aussperrung und der Neutronenbombe.

2. Einen neuen Akzent setzte dieser Bundeskongreß auch mit seinem Bestreben, die beanspruchte politische Handlungsautonomie nicht nur gegen die Reaktion und das Kapital, sondern auch gegen die Bundesregierung zu verteidigen: sei es gegenüber ihren Rentenplänen oder ihren wirtschafts- und steuerpolitischen Vorhaben. Der gleichzeitige Verzicht, die *gesetzliche* Verankerung des Rechts auf Arbeit und das *gesetzliche* Verbot der Aussperrung einzufordern, dürfte allerdings nicht allein strategische Überlegungen reflektieren – wie dies Vetter und E. Loderer betonten –, sondern auch den Versuch, die Konfliktfelder zur sozialliberalen Koalition zu minimieren.

Der 11. Bundeskongreß des DGB hat nicht unbedingt gezeigt, wie H. O. Vetter in seinem Schlußwort meinte, daß „die deutschen Gewerkschaften wieder in die Offensive gehen". Er hat aber unmißverständlich demonstriert, daß die DGB-Gewerkschaften bereit sind, den Fehdehandschuh der Unternehmerverbände, dessen Kennwörter Verfassungsbeschwerde gegen die Mitbestimmung, Ausbluten der Gewerkschaftskassen durch Aussperrung und Sozialdemontage heißen, anzunehmen. Und dies ist nicht wenig.

Witich Roßmann

Pyrrhus-Sieg am Nil

Pyrrhus, König von Epirus, sprach ahnungsvoll das geflügelte Wort: „Siegen wir noch einmal so, dann sind wir verloren!" Das war im Jahr 279 vor Christus, nach dem Sieg der Epiräer über die Römer, in Ausculum. Ägyptens Präsident Mohammed Anwar es-Sadat befindet sich, 279 und 1978 Jahre später, in der Lage des Pyrrhus. Am 21. Mai ermächtigten ihn 98,29% von rund elf Millionen Stimmberechtigten zu der von ihm verlangten „Korrektur der Revolution".

Das Schlagwort „Korrektur der Revolution" kennzeichnet – Kontinuitätsmerkmal wie Gegenpol zum „arabischen Sozialismus" der Ära Gamal Abdel Nasser – seit fast genau sieben Jahren die Innen- und Außenpolitik des „neuen Rais".

Am 14. Mai 1971 begann, gleichfalls mit einer Volksbefragung, jene „Korrektur der Revolution". Es-Sadat, ursprünglich nur gedacht als scheinbar schwacher und leicht lenkbarer Lückenbüßer für die durch den unerwartet frühen Tod seines Vorgängers erzwungene Periode eines

innenpolitischen Klärungsprozesses, hatte sich der Exponenten des Linksflügels in der alten Führungsspitze entledigt, die Armeeführung auf sich eingeschworen, die Massenmedien unter seine Kontrolle gebracht und versprach jetzt zwei, wie man heute weiß, miteinander unvereinbare Dinge: Um die Nasseristen nicht vor den Kopf zu stoßen, versprach er ihnen die Rückkehr zu den wahren Zielen der Revolution von 1952; die Antinasseristen ermunterte er in ihren Revisionsbestrebungen durch umfassende Liberalisierungsankündigungen. Seine Person bot scheinbar für beides die Gewähr. Er gehörte einst zu den maßgeblichen Offiziersverschwörern unter seinem verstorbenen Vorgänger und diente ihm bis zuletzt in den höchsten Staatsämtern – und er galt als eher liberaler Politiker. Beide Ziele trafen sich meisterhaft in dem zitierten Schlagwort von der „Korrektur der Revolution".

Es-Sadats wirkliches Ziel war, wie bald erkennbar wurde, eine auf die (äußeren) Merkmale der parlamentarischen Demokratie gestützte Ein-Mann-Diktatur. Zunächst hatte er damit auch Erfolg. Die Einheitspartei „Arabische Sozialistische Union" (ASU) teilte sich in einen rechtsgerichteten liberalen, einen nasseristisch-marxistischen linken und einen sozialdemokratisch orientierten Mittelflügel. (Im Parlament, der Volksversammlung, hat die es-Sadat unterstützende Partei „Sozialistisches Ägypten" 280, die „Liberale Partei" 12 und die „Sammlung Nationalen Fortschritts" 2 Abgeordnete; der später wieder zugelassene konservative „Wafd" verfügt über 24 Sitze.)

Gestützt auf eine sichere Mehrheit, löste der Staatschef die Konzentrationslager auf, rehabilitierte die politischen Häftlinge, stellte die unabhängige Gerichtsbarkeit wieder her, schaffte die Zensur ab, reorganisierte Polizei und Sicherheitsdienste, entpolitisierte das Offizierskorps und gewährte Pressefreiheit. Das Land war es zunächst zufrieden. Schon vor dem Tod Gamal Abdel Nassers hatte sich herausgestellt, daß dessen Außenpolitik die physischen und psychischen Reserven des armen, rückständigen und übervölkerten Landes bei weitem überfordert hatte. Die panarabischen Einigungsbestrebungen waren gescheitert, zwei Palästinakriege und die fünfjährige Intervention im jemenitischen Bürgerkrieg hatten kaum zu verkraftende Opfer gefordert, die Entwicklungsvorhaben bis hin zum neuen Hochstaudam „es-Sadd el-Aali" bei Assuan erfüllten nicht oder nur unzureichend die in sie gesetzten Erwartungen, die Bevölkerungsexplosion war nicht einzudämmen, Ägypten brauchte dringend eine Atempause.

Doch es-Sadat blieb nicht bei der versprochenen „Korrektur der Revolution". Seine Innen- und Außenpolitik verfolgte seit 1971 immer offener einen Revisionskurs. Die Porträts des toten „Rais" verschwanden aus der Öffentlichkeit, Enthüllungen über angebliche oder tatsächliche Korruption und Mißwirtschaft des alten Regimes waren an der Tagesordnung, und man huldigte immer offener einem auf es-Sadat gerichteten Personenkult. Ein Volk mit dem politischen Entwicklungsstandard der Ägypter hätte das möglicherweise ebenso klaglos hingenommen wie den Bruch mit der Sowjetunion, den sogenannten „Ramadan-Krieg" gegen Israel im Oktober 1973 und die voreilig als „historisch" eingestufte Friedensinitative im Palästinakonflikt vom 19. November 1977. Doch es-Sadat hatte, wie sich jetzt zeigt, mit nichts von alledem echten Erfolg.

Der Bruch mit der Sowjetunion bewerkstelligte zwar ein bis heute nicht aufgehaltenes Absinken der Verteidigungsfähigkeit, führte aber nicht zu der erhofften westlichen Hilfe. Der Oktoberkrieg endete nur wegen des Eingreifens beider Supermächte nicht mit einer noch katastrophaleren Niederlage als die vorhergegangenen Feldzüge. Die Friedensinitiative versickerte, so die offiziöse Kairoer Tageszeitung „El-Achram" „wie ein Strom in der Wüste".

Die Ägypter würden das alles, wie gesagt, kaum übelnehmen; die Fellachen sind geduldiger als jedes andere vergleichbare Volk. Es-Sadat versagte jedoch vor allem auf dem innenpolitischen Feld. Die Wirtschaftsliberalisierung besserte keineswegs das Los der darbenden Massen, restaurierte aber längst totgeglaubte Ausbeutungsstrukturen. Westliche Geldgeber scheuten Investitionen in einem Land mit noch immer so unsicher scheinender politischer Zukunft. Die Ölscheiche gaben nur sparsam bares Geld. Kairo wurde zwar zu ihrem Vergnügungsparadies, sie errichteten Hotels und luxuriöse Wohnungssilos und eröffneten Nachtclubs. „The man of the street" hatte davon keinerlei Nutzen. Alte Paschas stiegen wie Mumien aus ihren Gräbern, und es bildete sich eine neureiche Schicht „fetter Katzen". Es-Sadat und die Seinen waren für sie das schlechte Beispiel. Gamal Abdel Nasser verwandelte den königlichen Abdin-Palast in ein monströses Museum abschreckendster menschlicher Leidenschaften, betrat den republikanischen Kubbeh-Palast nur zu Repräsentationszwecken und lebte bis zu seinem Tod nach achtzehnjähriger Tätigkeit an der Staatsspitze in seinem eher bescheidenen Privathaus in Manchiet el-Bakri am Stadtrand des Kairoer Vorortes Heliopolis. Es-Sadat residiert längst wieder, wie der fette Faun Faruk, königlich im Abdin-Palast. Er unterhält auf Staatskosten prunkvolle Residenzen in allen Himmelsrichtungen des Nillandes. Seine Familienangehörigen feiern rauschende Feste mit Gästen wie dem Münchener Fußballidol Franz („Kaiser Franz") Bekkenbauer. In Tat und Wahrheit würde es kaum noch jemand überraschen, krönte er sich wie der zentralafrikanische Diktator Bokassa selbst zum Imperator.

Eine neue Elite von rücksichtlosen Geschäftemachern verplempert die Devisenreserven für den Import von Luxuskarossen, Pariser Modellkleidern, englischen Tuchen und raffinierten Delikatessen aus aller Herren Länder.

1970 bekam man hierzulande kaum ein Stück Seife, aber die Massen ernährten sich von drei Piastern am Tag; 1978 herrscht keinerlei Mangel am russischem oder persischem Kaviar, französischem Champagne oder schottischem Whisky, wohl aber an (staatlich subventioniertem) billigem Fladenbrot und Kamelfleisch.

Anfang 1977 rebellierten zum erstenmal Arbeiter und Studenten. Die Machtprobe verblutete im Kugelhagel der Sicherheitskräfte. Die Linke erhielt jedoch, obwohl sie bislang nur zwei Parlamentsabgeordnete hat, für es-Sadat besorgniserregenden Zulauf. Der „neue Rais" suchte krampfhaft nach einem Ablenkungsmanöver und fand es schließlich in seiner „Friedensinitiative" für Palästina. Damit schlug er, wie er meinte, gleich drei Fliegen mit einer Klappe: 1. Er bannte endgültig den noch immer übermächtigen Schatten seines toten Vorgängers. Was dem mit Gewalt nicht gelungen war, erzwang er, wie er hoffen mochte, mit friedlichen Mitteln. 2. Er konnte seinem Land endlich die drückenden Rüstungslasten ersparen. Wäre ihm dies gelungen, besäße er allerdings noch immer kein Rezept für die Beschäftigung von einer Viertelmillion Soldaten. 3. Er wäre mit einem Paukenschlag der verläßlichste Bundesgenosse des Westens im Vorderen Orient.

Es-Sadats Unglück war, daß die Israelis seine ausgestreckte Hand nicht so ohne weiteres ergreifen mochten. Es fällt leicht, dies dem scheinbar unverbesserlichen Ex-Terroristen und zionistischen Maximalisten Menachem Begin anzulasten, dem Landräuberei und „sichere Grenzen" wichtiger zu sein scheinen als ein Kompromißfrieden. Wer so folgert, macht es sich zu leicht. Die Person Begins und die von ihm vertretene extremistische Richtung der zionistischen Politik mag man beurteilen, wie man will. Israels Zurückhaltung gegenüber der ägyptischen Offerte wurzelt jedoch weitaus mehr, als man glauben möchte in Person und Politik es-Sadats. Hätte Gamal Abdel Nasser oder der syrische Staatschef Hafis

el-Assad angeboten, was der Ägypter anbot, in Jerusalem hätte man sehr wahrscheinlich eingeschlagen. Selbst ein Angebot des Chefs der „Palästinensischen Befreiungs-Organisation" (PLO), Jassir Arafat, hätte die israelische Innenpolitik möglicherweise sehr viel mehr in Bewegung gebracht als es-Sadat. In Israel überlegte man sich jedoch, daß es-Sadat nichts zu bieten hatte, was man nicht schon ohnedies besaß. Seine Existenz als Staat wurde in seinem dreißigsten so gut wie in seinem ersten Lebensjahr garantiert ja nicht nur von der westlichen, sondern trotz deren Sympathie für den palästinensischen Widerstand und fehlender diplomatischer Beziehungen nach wie vor auch von der östlichen Weltmacht. Was konnte es besseres geben als diese doppelte Existenzgarantie? Es-Sadat besaß zudem keinerlei Einfluß mehr auf die wesentlich gefährlicheren Palästina-Guerrilleros. Ein Feind, den man ernstnehmen mußte, war er ohnedies nicht mehr. Seine Streitkräfte befanden sich, wegen der ausgefallenen sowjetischen Rüstungslieferungen, schon längst nicht mehr im kriegsbereiten und bestimmt nicht im verteidigungsbereiten Zustand. Und was wäre, so mußte man sich in Jerusalem überlegen, wenn es-Sadat verschwände und ein Nachfolger sich an einen etwa zustandegekommenen Friedensvertrag nicht mehr gebunden fühlen würde?

Begin mag anders gerechnet haben, als hier skizziert wurde, interessanter ist in diesem Zusammenhang die Haltung der israelischen Kommunisten, auf die jedes Prädikat zutreffen mag, nur nicht das der sogenannten „Abhängigkeit von Moskau". Frieden ja, so reagierte die Kommunistische Partei Israels nach der Knesset-Rede es-Sadats, aber nicht mit diesem Mann.

Oberflächlich betrachtet gleicht es-Sadats ihm denn auch prompt – allzu prompt, um nicht Wahlschwindel oder doch mindestens massive Beeinflussung der Stimmberechtigten zu argwöhnen – erfüllter Wunsch nach Sondervollmachten gegen die innenpolitische Opposition in dem Nilland dem Schuß einer Kanone auf die sprichwörtlichen Spatzen. Vor der Abstimmung geiferte er gleichermaßen gegen Linke wie Rechte, die zwei Abgeordneten der Marxisten-Nasseristen, den ehemaligen Mitkämpfer und schon unter dem angeblichen Kommunistenfreund Gamal Abd-el Nasser verfolgten und verfemten früheren „roten Kommodore" Chalid Mohieddin und den allerdings nicht über die durch den fragwürdigen Volksentscheid ohnehin aufgehobene parlamentarische Immunität verfügenden Ex-Nasser-Intimus und Ex-Chefredakteur Mohammed Hassanein Heikal, und gegen die wesentlich extremere Rechte unter dem Ex-Königs-Premier und heutigen ägyptischen „Wimpy"-Konzessionär Fuad Serag Eddin.

Ein Meisterstück der Irreführung. Nach der Abstimmung sprach man nur noch von der stafrechtlichen Verfolgung des mit einem Federstrich seiner demokratischen Unverletzlichkeit beraubten Mohieddin und stellte Heikal unter Hausarrest. Der freilich bewies auch gerade keinen „Mannesmut vor Sadats Thron". Er wisse gar nicht, was man von ihm wolle, beteuerte er, er unterstütze doch loyal die „Rückkehr des Präsidenten zur Demokratie". Welche Demokratie das ist, haben wir nachzuweisen versucht. Sie bedeutet: Freiheit für wenige und Armut für die Massen. Es-Sadat will eine Linke ausschalten, die zwar soziale Gerechtigkeit über individuelle Freiheiten stellen möchte wie schon unter dem toten Rais. Das Plebiszit beweist, wie gefährlich das zu sein scheint. Wie gefährlich, das enthüllte sicher unfreiwillig ausgerechnet der Nahostexperte der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung": Er nannte die aufgrund der Volksabstimmung getroffenen Maßnahmen gegen die linksgerichtete Opposition in Ägypten lapidar eine „Lex Heikal". Der Herr aus dem Frankfurter Bankenviertel genierte sich wohl, das Ding beim Namen zu nenne. Richtiger gewesen wäre „Lex Mohieddin".

Ein einziger – echter – Linker ist also gefährlich für einen Bauern mit dem raffinierten Geschmack es-Sadats am kapitalistischen Wohlleben. In Kairo spricht man durchaus folgerichtig schon von einer bevorstehenden Koalition zwischen dem Bauernsohn aus dem Nildelta und dem „Wimpy"-Konzessionär von der Scharia Kasr en-Nil. Fuad Serag Eddin Pascha und Mohammed Anwar es-Sadat Pascha haben ja auch eine Gemeinsamkeit: Keiner von beiden degoutiert die billigen Bouletten von „Wimpy". Beide bevorzugen den Silberlöffel voller Kaviar, und käme er aus einer volkseigenen Konservenfabrik an der Kaspischen See. Bei Leibesgenüssen dieser Art verbeißt man sich im wahrsten Sinn des Wortes den Antikommunismus.

Serag Eddin verlangt freilich seinen Preis: Totale Revision der Bodenreform, neben einer für den ganzen Nahen Osten vorbildlichen Sozialgesetzgebung eine der beiden epochalen Errungenschaften der so viel gelästerten „nasseristischen Diktatur".

„Nassers Methoden kommen wieder!", rief empört ein ägyptischer Parlamentsabgeordneter vor seiner Festnahme nach der Debatte über das Plebiszit. Er hatte Unrecht. Unter dem toten „Rais" gab es vielleicht wenig „bürgerliche" Freiheiten, aber niemand litt Hunger. Unter dem (noch) lebenden „neuen Rais" hat jeder die Freiheit, für ihn zu sein, und den anderen bleibt nur der Hunger.

In Ägypten ist die Jahreszeit der Sandstürme fürs erste vorbei. Sie kommt erst wieder, wenn man in Europa Weihnachten gefeiert hat und ans nächste Frühjahr jahr denkt. Das nächste Frühjahr kommt hier so sicher wie dort der nächste „Chamsin". Wer Hunger hat, fragt nicht nach dem Weg zur Moschee. Er fragt nach dem nächsten Brotladen. In Ägypten sind die Brotläden heutzutage leer, aber es gibt Kaviar und Champagner für die Reichen und Neureichen. Doch der nächste „Chamsin" kommt bestimmt . . .

Horst J. Andel

Hintergründe der Intervention in Zaire

„Um bewaffnete Zusammenstöße innerhalb der Stadt Kolwezi zu vermeiden, die den Tod unschuldiger Zivilpersonen mit sich bringen könnten, hat der Oberbefehlshaber der FNLC (Nationale Befreiungsfront des Kongo), im Bewußtsein seiner Verantwortlichkeiten, die folgende Entscheidung getroffen: die Widerstandskämpfer werden sich zeitweilig aus der Stadt zurückziehen, um den Vereinigten Staaten, Frankreich, Großbritannien und Belgien, die Interventionstruppen auf den Weg geschickt haben, Gelegenheit zu geben, ihre Staatsangehörigen zu evakuieren."[1]) Es war nicht nur dieses Kommunique, wenige Stunden vor der offiziellen Ankunft der französischen Fremdenlegionäre und der belgischen Fallschirmjägereinheiten in Zaire von der Nationalen Befreiungsfront des Kongo-Kinshasa unter General Nathaniel Mbumba herausgegeben, das in den westlichen Massenmedien unterschlagen wurde. Selektive, an die Emotion des Einzelnen appellierende Informationspolitik war notwendig, um ein generalstabsmäßig abgewickeltes Manöver legitimieren zu können, das der Rettung eines zwar instabilen, aber für den Westen absolut zuverlässigen Regimes galt. Was war geschehen?

Im Morgengrauen des 13. Mai eroberten Truppeneinheiten der FNLC binnen weniger Stunden das zairische Bergbauzentrum Kolwezi in der Südprovinz Shaba. Tags darauf greifen sie Mutshatsha an. In beiden Fällen treffen die Angreifer auf kaum ernstzunehmenden Widerstand. Völlig demoralisiert ergreifen die anwesenden Truppen der Zentralregierung die Flucht. Wie bereits vor 14 Monaten begrüßt die Masse der Bevölkerung wiederum die „Eroberer" als Befreier. Unverzüglich beginnt die FNLC mit der Or-

1) „Afrique Asie", Paris, v. 29. 5. 1978.

ganisierung politischer Kundgebungen, auf denen die Bevölkerung über die Ziele der Aktion informiert wird. Am selben Tag noch werden die politischen Gefangenen, die das Regime Mobutus in den letzten Jahren festgesetzt hat, aus dem Gefängnis in Kolwezi freigelassen. Maßnahmen zur Verhinderung von Plünderung und Diebstahl werden ergriffen. Man beginnt mit der Bildung neuer provisorischer Stadträte aus Kämpfern der FNLC und Vertretern der Stadtbevölkerung. Verhandlungen mit der Vertretung des ausländischen Personals der Minengesellschaft Gecamines werden aufgenommen, in denen die politischen Kommissare der Front den hauptsächlich belgischen Spezialisten Zusammenarbeit anbieten. Erst als Nachrichten über westeuropäische Interventionspläne bekannt werden, kündigt die FNLC die Möglichkeit von Beschädigungen an den technischen Anlagen der Erzminen an. Sie glaubt, mit den Anlagen ein wichtiges Druckmittel in der Hand zu haben, mit dem ein Eingreifen französischer Fremdenlegionäre in letzter Minute verhindert werden könne[2]).

Neben der Revolutionären Volkspartei (PRP), in der sich die Anhänger des ersten Kongolesischen Präsidenten Patrice Lumumba gesammelt haben, stellt die FNLC heute den wichtigsten organisierten Teil einer ganz Zaire immer mehr erfassenden Oppositions- und Widerstandsbewegung gegen die Regierung Mobutu dar. Im Gegensatz zu landläufigen Vorstellungen verbindet die FNLC mit den ehemaligen „Katanga-Gendarmen", die zu Beginn der 60er Jahre die Sezession der heutigen Provinz Shaba betrieben, nur noch wenig. In Kämpfen mit der Zentralregierung, zuerst 1963, dann 1965 und zuletzt nach einem mißglückten Putschversuch 1967 sind die „Gendarmen" immer wieder aufs Neue dezemiert und aufgerieben worden. Schließlich ist es Mobuto gelungen, einen Großteil von ihnen – unter dem Vorwand, sie könnten in die zairische Armee aufgenommen werden – zur Kapitulation zu bewegen. Diejenigen, die sich ergeben haben, hat er dann ermorden lassen. Schon das jugendliche Alter der heute bei der FNLC Kämpfenden verbietet es, sie einfach gleichzusetzen mit den ehemaligen Katanga-Sezessionisten. Die 1968 gegründete Bewegung des ehemaligen Polizeichefs von Kolwezi Mbumba rekrutiert sich aus jungen Gegnern der Zentralregierung in Kinshasa, die seit 1968 zu Hunderten aus den Regionen Shaba und Bandundu nach Nordost-Angola geflohen sind. Während des zweiten angolanischen Befreiungskriegs sahen sie sich vor drei Alternativen gestellt; nach Zaire zurückzugehen bzw. an der Seite von FNLA und UNITA gegen die am 11. November 1975 proklamierte Unabhängigkeitsregierung der MPLA zu kämpfen, sich den südafrikanischen Interventionstruppen anzubieten oder an die Seite der MPLA zu treten[3]). Mbumba sagte dazu heute: „Als wir uns in Angola aufhielten im Moment der zweifachen Invasion von Zairern und Südafrikanern, haben wir an der Seite der MPLA Partei ergriffen, d. h. an der Seite des angolanischen Volkes."[4]) Mit dieser Entscheidung verband sich offensichtlich eine politische Profilierung der Bewegung unter dem Eindruck des Beispiels der nationalen Befreiungsbewegungen des südlichen Afrika. Geht man von ihren programmatischen Erklärungen aus, so begreift sich die FNLC heute als Bestandteil der gesamtnationalen Bewegung: „Unser Ziel ist allen Kongolesen bekannt: Unser Land vollständig von einem despotischen und neokolonialen Regime zu befreien, um ein neues System zu errichten, in dem die Interessen des kongolesischen Volkes absolute Priorität haben."[5])

Nach dem Sieg der MPLA über die südafrikanischen Interventionstruppen im Frühjahr 1976 sind die Mitglieder der

2) Vgl. Interview mit Nathaniel Mbumba, ebenda, deutsch in: „Antiimperialistisches Informationsbulletin" (AIB), 7–8/1978.

3) „Le Monde" v. 21./22. 5. 1978.
4) Mbumba, a.a.O.
5) Deklaration von N. Mbumba, Prinzipien der Nationalen Befreiungsfront des Kongo, in: AIB, 6/1977.

FNLC sukzessive nach Zaire eingesikkert, wo sie am 8. März 1977 mit der zeitweiligen Befreiung einiger Städte einen bewaffneten Aufstand begannen. Als sie sich damals dem Ansturm der mit französischer Unterstützung operierenden marokkanischen Interventionstruppen nicht gewachsen sahen, entschieden sie sich für einen langandauernden Untergrundkampf aus für die regulären Armeeeinheiten Mobutus schlecht zugänglichem Dschungelgelände heraus. Seitdem anhaltende Sabotageakte gegen Einrichtungen des Mobuturegimes sprechen dafür, daß die FNLC seit einem Jahr Zaire tatsächlich nicht mehr verlassen hat.

Die mit großem propagandistischen Aufwand von westlichen Massenmedien verbreitete Zweckmeldung, die FNLC kämpfe mit Unterstützung kubanischer Instrukteure, ist nicht nur durch nichts belegbar, sie ist auch ganz und gar ungeeignet, um für die anschwellende Volksopposition gegen Mobutu adäquate Erklärungen zu liefern. Noch einen Tag vor der Ankündigung der US-Administration, 18 Transportflugzeuge zur Beförderung der französischen und belgischen Eingreiftruppen nach Zaire zur Verfügung zu stellen, richtete Fidel Castro eine persönliche Botschaft an Präsident Carter, in der ein kubanisches Engagement in der Shaba-Provinz energisch und glaubhaft dementiert wurde[6]). Die politisch wie wirtschaftlich instabile Situation Zaires wurzelt nicht in einer wie immer gearteten „kommunistischen Bedrohung", sie ist durch das Regime selbst produziert.

Zaire ist heute das Land der Dritten Welt mit der größten Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung. Bereits im Jahre 1975 wurden 25% der Exporteinnahmen vom Schuldendienst aufgefressen. Seit 1975 steckt das Land in einer Wirtschaftskrise. Ein realer Rückgang des Bruttosozialprodukts von 6% und ein Investitionsrückgang von 25,1% illustrieren dies. Der ständige Kaufkraftverfall (1960–1976 von 100 auf 26) hat dazu geführt, daß ein ungelernter Arbeiter heute bereits das 3- bis 10fache an Arbeitszeit für den Erwerb wichtiger Güter des täglichen Bedarfs aufbringen muß. Diese hier nur angedeutete katastrophale wirtschaftliche Lage und die Überausbeutung der Arbeiter ist wesentlich mitverschuldet von einem Regime, dessen tragende Schicht nach dem Muster einer klassischen Kompradorenbourgeoisie den Staatsapparat als Terrain der unter sie zu verteilenden Pfründe ansieht. Das Geld, das so der Staatskasse entzogen wird, fließt größtenteils in den parasitären Konsumbereich oder in unproduktive Sektoren wie Immobilien, Handel oder wird im Ausland festgelegt. Durch die allgegenwärtige Korruption – so lauten Schätzungen – gingen seit 1971 ca. 60% der regelmäßigen Staatseinnahmen verloren oder wurden für andere als die offiziell ausgewiesenen Zwecke verwendet[7]).

Das Interesse des Westens an dem inmitten des afrikanischen Kontinents gelegenen Land wurzelt vor allem in den etwa zwei Mrd. Dollar, die multinationale Konzerne bis heute vor allem im Erzbergbau (Kupfer, Kobalt, Kadmium, Zinn, Zink) investiert haben, und in der angesichts im Süden des Kontinents wachsender Befreiungskämpfe eminent günstigen strategischen Lage Zaires. Unter diesem Gesichtspunkt besitzt der Aufkauf eines an Shaba angrenzenden Territoriums von der Größe der DDR durch den westdeutschen Raketenkonzern OTRAG zu Bedingungen kolonialistischer Willfährigkeit[8]) eine militärstrategische Bedeutung ersten Ranges. Vor diesem Interessenhintergrund muß das westliche Eingreifen gesehen werden.

Das Szenario der Intervention und die Begleitumstände verweisen indessen auf weiterreichende Implikationen und lassen eine gefährliche Reaktivierung von Elementen aus der Politik des Kalten

6) „The Economist" v. 27. 5. 1978.

7) Zahlen nach: „Le Monde Diplomatique", Mai 1977.

8) Vgl. Wortlaut des Vertrages OTRAG-Zaire, in: AIB, 10/1977.

Krieges vermuten. Legitimationshintergrund, Ablauf und Folgewirkung der Aktion besitzen ihre historische Parallele in der US-amerikanischen Militärintervention in die Dominikanische Republik, die 1965 den demokratischen Präsidenten Juan Bosch zu Fall brachte. Wie im Falle Zaires durch die „Rettung des Lebens von 3000 Europäern" so wurde damals mit den gefährdeten Interessen amerikanischer Staatsbürger „argumentiert". Nach erfolgreicher Intervention durch US-Truppen wurden diese durch eine „multilaterale Interventionstruppe", bestehend aus Angehörigen lateinamerikanischer, im Rahmen der US-Counter-Insurgency-Programme geschulter Armeen, ersetzt. Die damalige Johnson-Administration forcierte unter dem Schild der OAS die Aufstellung einer interamerikanischen „Peace-Keeping Force". Nach erfolgreicher Intervention der französischen und belgischen Einheiten in Zaire werden diese nunmehr durch eine Panafrikanische „Friedenstruppe", bestehend aus 1500 Marokkanern sowie 1000 Soldaten aus der Elfenbeinküste, Togo und Gabun ersetzt. Diese Truppe zur ständigen Einrichtung zu machen, ist das erklärte Ziel insbesondere Frankreichs.

Im Unterschied zum klassischen US-Interventionismus agieren die Westmächte in Afrika jedoch mit verteilten Rollen. Während die USA die logistische Seite der Aktion abwickelten, übernahmen Frankreich und Belgien den Part der direkten Intervention. Frankreich verfügt insbesondere im westlichen Teil Afrikas über eine Klientel von Staaten, die über ein der spezifischen kolonialistischen Tradition entstammendes Netz von Beistandsverpflichtungen an die ehemalige Metropole gebunden sind. Die stellvertretende Gendarmenrolle Frankreichs in Afrika ist spätestens seit dem Brüsseler NATO-Gipfel Anfang 1977 festgelegt. Seither interveniert es mit offener Luftunterstützung an der Seite Marokkos und Mauretaniens gegen den Existenzkampf der Westsahara-Bevölkerung unter der Führung der Frente POLISARIO. Seit Anfang Juni d. J. ist Paris mit 600 Fremdenlegionären im Tschad zu einer militärischen Vernichtungsaktion gegen die Befreiungsfront FROLINAT angetreten[9]). Mit insgesamt 13 700 Mann französischer Truppen in Afrika (davon 4150 in Djibouti, 2000 in Mayotte, 2000 in Reunion, 1800 im Tschad, 1100 im Senegal, 700 in Zaire, 500 in Gabun und 500 in der Elfenbeinküste) sowie insgesamt sechs festen Militärstützpunkten (Senegal, Elfenbeinküste, Tschad, Gabun, Mayotte, Reunion)[10]) ist es für eine Rolle als militärische Speerspitze westlicher Interessen geradezu prädestiniert. Sollten sich die mit der NATO abgestimmten Pläne für eine ständige Panafrikanische Interventionstruppe als realisierbar erweisen, hätte dies kaum absehbare Folgen. Es wäre eine Bedrohung aller fortschrittlichen Staaten in Afrika, insbesondere Angolas und Moçambiques. Es wäre weiterhin eine akute Bedrohung all jener Befreiungsbewegungen, die den bewaffneten Kampf gegen Rassismus, Kolonialismus und Neokolonialismus aufgenommen haben. Es wäre schließlich eine offene Fraktionierung der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU). Gerade deren Erfahrungen lehren jedoch, daß Konflikte in Afrika nur auf der Grundlage der in der OAU-Charta verankerten Prinzipien der Nichtpaktgebundenheit dauerhaft gelöst werden können. Dem steht nicht das legitime Recht eines jeden Volkes entgegen, sich gegen die Unterdrückung durch ein unpopuläres Regime zu erheben. Dem widerspricht es auch nicht, wenn die souveränen Regierungen etwa Angolas oder Äthiopiens Hilfe der Sowjetunion oder Kubas erbitten und erhalten. Dem widerspricht jedoch gänzlich eine nach dem Muster des Kalten Krieges vollzogene Formierung afrikanischer Staaten in Militärblöcken.

Rainer Falk

---

9) Siehe dazu: „L'Humanité", v. 3. 6. 1978 und „Le Monde" v. 3. 6. 1978.

10) Zusammengestellt nach: „Newsweek" v. 5. 6. 1978 und „The Guardian Weekly" v. 4. 6. 1978.

GLOSSE

Aus Hpt.-Insp. Kuhbiers Wachbuch

Von Bert Engelmann

Wenn alle untreu werden,
so bleibt doch einer treu!

Anruf um 0.17 Uhr; Beginn der Aufzeichnung: 0.23 Uhr, da automatische Bandeinschaltung wieder mal defekt. Beschwerde an BND wegen techn. Mängel am Gerät ist erfolgt.

A: . . . und entschuldigen Sie die späte Störung!

B: Keine Ursache, mein Lieber – ich erwartete Ihren Anruf!

A: Tatsächlich? Dann wissen Sie schon . . .?

B: Selbstverständlich, das heißt: Es überrascht mich nicht. Auch ein Todesurteil kommt ja selten allein – oder?

A: Aber nicht doch! Ich meinte *Sie* – Sie werden doch nicht?

B: Ich kann Sie beruhigen, *ich* bleibe im Amt, komme was wolle, es sei denn . . .

A: Kein Aber! Sie müssen fest bleiben! Von uns haben Sie nichts zu befürchten – obwohl es um diese Ustaschas schade ist, alles gutkatholische Leute und . . . Jedenfalls *müssen* Sie hart bleiben! Wir sitzen in *einem* Boot!

B: (eifrig) Wir sind doch beide Badener, beide Freiburger Juristen, waren beide Frontoffiziere, sind seit eh und je für Manneszucht und hartes Durchgreifen im Notstand . . .

B: Lassen Sie doch die Anspielungen! Das ist vorbei . . .

A: Ihr Anti-Notstands-Klimbim seinerzeit? (lacht) Na ja, eine Jugendsünde! Entscheidend ist, daß wir jetzt von denselben linksextremistischen Kreisen . . .

B: Sie übertreiben etwas! „Die Zeit" ist doch nun wirklich . . .

A: Doch, doch! Da stecken Volksschädlinge dahinter, Elemente, die es auszutilgen gilt! Und wer ihnen die Bälle zuspielt, muß ebenfalls . . . . (verschluckt sich) Als ob Herren, die in der Verantwortung stehen, sich selbst um jeden fehlenden Kopf, ich meine: Knopf haben kümmern können . . .

B: Knopf oder Kopf – jedenfalls haben Sie völlig recht. Wo käme ich hin, wenn ich selbst jede . . .

A: Jede Wanze?

B: . . . . wenn ich selbst jede Observierungsliste auch nur diagonal . . .! Ich käme nicht mal mehr zum – aber, sagen Sie, *Sie* haben sich doch tatsächlich um jede Kleinigkeit gekümmert! Die Sache gleich nach dem Krieg, wo dem Gefreiten ein Hakenkreuz fehlte! (lacht) Den hätten Sie besser auch gleich . . .

A: Kommen wir doch zur Sache! Das andere sind *tempi passati*, ich hatte das längst vergessen. Außerdem: Was damals Recht war, kann heute nicht Unrecht sein – oder? Sie haben doch promoviert mit dem „Handlungsspielraum im Verbrechen"?

B: *Summa cum laude* sogar, aber über den Handlungs*begriff*, nicht den -spielraum! Hatten Sie an ein Gutachten gedacht?

A: Mehr an ein Zitat, falls sich daraus für mich etwas Honig . . .

B: Ich fürchte, nein – man müßte es dann noch mehr kürzen als Ihre anderen Entlastungszitate. Aber einige meiner fähigsten Beamten haben noch zu *Ihrer* Zeit promoviert, auch ganz in Braun – da ließe sich gewiß etwas machen . . . Gibt es neue Zeugen?

A: Nein, nein, da ist keine Gefahr . . .

B: Was gesargt ist, ist . . . Ich meine natürlich: gesagt – nur ein Lapsus, selbstredend, oder: selbstverständlich nicht mehr redend.

A: Lassen Sie diese Scherze! Das grenzt an Gesinnungsverfall!

B: Hängen Sie nicht auf! Ich meine: legen Sie nicht ein! Ich muß Ihnen etwas sehr Wichtiges . . .

A: Aber doch nicht am Telefon! Wer weiß, wer da mithört?

B: Keine Sorge! Sie sind auf der *roten* Leitung – die zapft keiner an! Meine Leute habe ich jetzt fest im Griff, da kann nichts pass . . . *(Aufzeichnung beendet: 0.23, Band gerissen)*

Abrüstung und Arbeitsplatzsicherung

Zur Diskussion über Rüstungskonversion und Arbeitslosigkeit

Von Guido Grünewald

Die Notwendigkeit hoher Rüstungsausgaben wird nicht nur mit dem Argument einer potentiellen militärischen Bedrohung durch die Staaten der Warschauer Vertragsorganisation gerechtfertigt, sondern auch mit der Behauptung, Rüstungsproduktion beeinflusse die Entwicklung der Gesamtwirtschaft positiv. Verweist die Bundesregierung gegenüber der Öffentlichkeit gern darauf, daß es in der Bundesrepublik keine Rüstungsindustrie von nennenswertem Umfang gebe[1]), so schreibt der ehemalige Staatssekretär für Rüstungsfragen im Verteidigungsministerium, Siegfried Mann, eben dieser Rüstungsindustrie die Rolle eines technologischen und gesamtwirtschaftlichen Motors zu: „Das Wirtschaftswachstum einer hochindustrialisierten und stark arbeitsteiligen Volkswirtschaft – wie die der Bundesrepublik Deutschland – basiert in besonderem Maße auf dem eigenen technischen Fortschritt und ihrer Wettbewerbsposition in der Welt. Die Forderung der Streitkräfte nach überlegenem Gerät fördert die Suche nach modernster Technologie; Rüstungsgüter sind in der Regel Produkte der Spitzentechnologie. Durch Übermittlung und Umsetzung von ‚Know how' aus dem Rüstungssektor in die private Wirtschaft kann das Wirtschaftswachstum der Volkswirtschaft entscheidende Impulse erhalten, die internationale Wettbewerbsposition entscheidend verbessert werden."[2])

Die Realität sieht freilich anders aus, als diese Behauptung glauben machen will. Aus amerikanischen Untersuchungen des von Mann angesprochenen Spin-off-Effektes (Übertragung technischer Produkte und wissenschaftlicher Erkenntnisse, die in der Rüstungsforschung gewonnen wurden, auf den zivilen Bereich) geht hervor, daß die tatsächliche Nutzungsrate in der Militärforschung gewonnener Patente im zivilen Produktionsprozeß sehr gering ist. Rainer Rilling zieht folgendes Resümee: „Eine Analyse der Patententwicklungen ergibt also, daß die Zahl der in der Hoffnung auf kommerzielle Verwertung angemeldeten Patente, die aus staatlichen FE-Aufträgen (FE = Forschung und Entwicklung; d. Verf.) resultieren, unvergleichlich geringer ist, als die Zahl der aufgrund unternehmenseigener Forschungsarbeit angemeldeten Patente; das Verhältnis wird noch schlechter, wenn man die jeweils notwendigen finanziellen Aufwendungen miteinbezieht, und vollends kläglich, wenn man die äußerst geringe Rate der tatsächlichen kommerziellen Verwertung derjenigen Patente berücksichtigt, die aus militärischen FE-Auf-

1) Weißbuch 1975/76. Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr, Bonn 1976, S. 44.
2) Siegfried Mann, Bedeutung der Wirtschaft für die äußere Sicherheit und Sicherheitspolitik, in: „Wehrkunde", 4/1976, S. 170.

trägen des Staates resultieren."[3]) Zu vergleichbaren Ergebnissen gelangte ein Gutachten, das 1967 für den Bundesverband der Deutschen Industrie angefertigt wurde: „Die direkte zivile Anwendung von Ergebnissen der Verteidigungs- und Raumforschung ist sehr klein im Vergleich zu den Investitionen in der Verteidigungs- und Raumforschung. Trotz bewußter Anstrenungen ... wird das zivile Nebenprodukt ... künftig kleiner werden."[4]) Auch die Schwierigkeiten der Rüstungsindustrie, mangelnde Ausnutzung ihrer Kapazitäten durch Erschließung ziviler Produktionsbereiche auszugleichen, spricht gegen die Behauptung, in der Rüstungsproduktion erworbenes Know how verbessere durch Übertragung in den zivilen Bereich die Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft. Englische Fachleute schätzten bereits 1963, daß bei Ausrichtung der Forschung auf langfristiges wirtschaftliches Wachstum weniger als ein Viertel der für Rüstungsforschung bereitgestellten Investitionen ausreichen würde, um den gleichen wirtschaftlichen Nutzen zu erhalten[5]). Die OECD stellte 1966 ebenso eindeutig fest, staatlich finanzielle Förderungsmaßnahmen „könnten zivile technologische Fortschritte viel billiger schaffen, als es über Verteidigungs- und Raumfahrtforschung möglich ist"[6]).

Ökonomische Folgen des Wettrüstens

Hohe Rüstungsausgaben implizieren jedoch nicht nur eine Verschwendung von Forschungsinvestitionen, sondern belasten die Volkswirtschaft auch in anderer Hinsicht. Eine Expertenkommission der Vereinten Nationen hat kürzlich die Auswirkungen des Wettrüstens auf die wirtschaftliche Entwicklung untersucht; die wichtigsten Ergebnisse werden in folgendem längeren Zitat wiedergegeben:

„Unter Bedingungen völliger Auslastung der Produktionsfaktoren werden die ungesunden wirtschaftlichen Effekte des Rüstungswettlaufs auf öffentlichen oder privaten Konsum und auf Investitionen direkt durch das Volumen der durch das Militär absorbierten Ressourcen bestimmt. Bei Unterauslastung der Produktionsfaktoren, bei tiefgreifenden Rezessionen und zügelloser Inflation, wie dies in vielen Ländern heute der Fall ist, verlaufen die Prozesse anders, obwohl deren Effekte im Vergleich zu den Bedingungen unter Vollbeschäftigung nicht weniger ernst sind. In Perioden der Rezession, wenn Arbeitskräfte und Maschinen unbeschäftigt sind, kommt es zu einer allgemeinen Verschwendung von wirtschaftlichen Ressourcen, und Rüstungsproduktion entzieht nicht direkt Ressourcen von zivilem Nutzen, obwohl dies der Fall sein kann (und häufig auch ist), und zwar in einigen Engpaßsektoren. Aber wachsende Rüstungsausgaben sind kein effizientes Mittel, um die Rezession zu

3) Rainer Rilling, Kriegsforschung und Vernichtungswissenschaft in der BRD, Köln 1970, S. 204.
4) Hennenhöfer, Die Aufgaben der deutschen Industrie im Rahmen einer zeitgemäßen Forschungspolitik, Essen 1976; zit. nach Rainer Rilling, „Kriegsforschung und Wissenschaftspolitik in der BRD", Teil I, in: „Blätter", 12/1969, S. 1293, Anm. 124.
5) Helmut Krauch im „Handelsblatt" v. 28. 12. 1963, zit. nach Fritz Vilmar, Rüstung und Abrüstung im Spätkapitalismus, Reinbek 1973, S. 87.
6) OECD, Government and Technical Innovation, Paris 1966; zit. nach R. Rilling, „Kriegsforschung und Wissenschaftspolitik in der BRD", Teil I, in: „Blätter", 12/1969, S. 1293, Anm. 124.

bekämpfen. Ausgaben für Bereiche wie Ausbildung, Gesundheit, Wohnraum und Sozialausgaben sind effektivere Mittel sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus sozialen Gründen. Erstens, die Aufrechterhaltung von hohen und steigenden Rüstungsausgaben angesichts stagnierender oder sinkender öffentlicher Mittel kann Länder dazu verleiten, in Bereichen wie Gesundheit, Ausbildung und Wohlfahrt zu sparen, mit all den negativen sozialen Konsequenzen, die dies nach sich zieht. Zweitens, da in jüngster Zeit die Rezession tendenziell Hand in Hand mit hohen Inflationsraten (Stagflation) geht und, in einigen Fällen, mit schwerwiegenden Zahlungsbilanzdefiziten, haben sich Rüstungsausgaben als ein Hindernis für Wirtschaftspolitik, die aus der Rezession herausführt, erwiesen. Hohe öffentliche Ausgaben für Rüstung erhöhen die Nachfrage, ohne daß die Menge verkäuflicher oder exportierbarer Güter sich erhöht. Somit werden Inflationsprobleme und Zahlungsbilanzprobleme intensiviert. Militärausgaben vermindern daher die Effektivität expansionistischer Politik oder führen sogar zu restriktiven Maßnahmen auf anderen Gebieten, die tendenziell die Rezession und Arbeitslosigkeit andauern lassen. Zur direkten Verschwendung, die Rüstungsproduktion beinhaltet, muß die indirekte Verschwendung ungenutzter Ressourcen hinzugerechnet werden.

. . . Anhaltend hohe Militärausgaben über lange Zeiträume verschärfen den Aufwärtstrend des Preisniveaus in verschiedener Weise. Erstens, es ist Militärausgaben eigen, inflationsfördernd zu sein, da Kaufkraft und effektive Nachfrage geschaffen wird ohne eine kompensierende Erhöhung der sofort konsumierbaren Produkte oder Erhöhung der Produktionskapazität zur Dekkung künftiger konsumtiver Bedürfnisse. Diese überschüssige Nachfrage bewirkt einen Aufwärtstrend der Preise in der gesamten Wirtschaft. Diese Wirkung ist um so stärker, je schwächer und je enger die Produktionsbasis ist. Wo Militärausgaben zur Schöpfung von Geld zur Finanzierung des Defizits der Zentralregierungsausgaben beitragen, wird inflationärer Druck durch die sich ergebende Erhöhung der Geldmenge verursacht. Wenn militärische Aktivitäten zur Entstehung eines Zahlungsbilanzdefizits in Ländern mit Reservewährungen beitragen, wächst ähnlicherweise die Geldmenge und somit inflationärer Druck in anderen Ländern. Zweitens, es gibt Gründe anzunehmen, daß die Rüstungsindustrie weniger Widerstand gegen steigende Lohn- und andere Faktorkosten der Produktion leistet als die meisten anderen Industriezweige, teils wegen ihres äußerst kapital- und technologieintensiven Charakters und teilweise, weil Kostenerhöhungen in diesem Sektor unmittelbar auf den Kunden abgewälzt werden können. Diese Erhöhungen der Faktorkosten breiten sich dann auf andere Sektoren der Wirtschaft aus, einschließlich der Sektoren, in denen die Produktivitätswachstumsrate niedriger ist, womit deren Preisniveau ebenfalls nach oben getrieben wird. Schließlich, allgemeiner, die Abzweigung von wesentlichen Kapital- und FE-Ressourcen aus dem zivilen Sektor verhindert das langfristige Wachstum der Produktivität und macht dadurch die Wirtschaft anfälliger für inflationären Druck. Inflationäre Trends, was immer ihre Ursache sein mag, werden häufig exportiert und wirken sich in anderen Ländern in Form von Preiserhöhungen, Knapp-

heitserscheinungen oder in anderen Formen, je nach den Umständen, aus. Die inflationären Auswirkungen der Militärausgaben auf die Preise für exportierte militärische Waren in Entwicklungsländer ergeben eine Verschlechterung der Zahlungsbilanz dieser Länder.

Insgesamt gesehen, ist offensichtlich, daß einige der Hauptwirtschaftsprobleme in den vergangenen Jahren, wie hohe Inflationsraten, unausgeglichene Handelsströme und Ungleichgewichte im internationalen Zahlungssystem, mit der Durchführung großer militärischer Anstrengungen verstärkt werden, auch wenn der Beitrag des Rüstungswettlaufs zu diesen Problemen nicht in quantitativen Größenordnungen angegeben werden kann. Es besteht im besonderen kein Zweifel daran, daß die Wirkungen von anhaltend großen Militärausgaben über lange Zeiträume zur derzeitigen Inflation und ihrer Dauerhaftigkeit auch in Zeiten wirtschaftlicher Rezession und hoher Arbeitslosigkeit beigetragen haben. Eine bedeutsame Verminderung der Weltmilitärausgaben würde helfen, die Inflation unter Kontrolle zu bringen."[7])

Auch der österreichische Nationalökonom Kurt W. Rotschild ist in einer Untersuchung über die wirtschaftliche Entwicklung führender OECD-Staaten in den 50er und 60er Jahren zu dem Ergebnis gekommen, daß hohe Rüstungsaufwendungen das Wirtschaftswachstum beeinträchtigt haben[8]). Rotschild legte seiner Analyse die Theorie des export-led-growth (Theorie des vom Export abhängigen Wachstums) zugrunde, die einen positiven Zusammenhang zwischen Export und allgemeinem Wirtschaftswachstum postuliert. Es stellte sich heraus, daß Länder mit relativ niedrigen Rüstungsausgaben und wenig entwickelter Rüstungsindustrie wie Japan und die Bundesrepublik – hier stiegen die Rüstungsausgaben mit der Wiederbewaffnung zwar stark, doch wurde der größte Teil der militärischen Beschaffungen zunächst importiert, so daß sich erst Mitte der 60er Jahre eine eigene Rüstungsindustrie entwickelt hatte – im Vergleich zu Ländern mit hohen Rüstungsaufwendungen und entwickelter Rüstungsindustrie wie England und Frankreich gerade in den weltweit am schnellsten expandierenden Maschinenbau- und Verkehrsmittelsektoren einen hohen Exportanteil erkämpfen konnten. Während die Bundesrepublik und Japan die Entwicklung ihres Industriepotentials in den 50er Jahren auf diese Märkte konzentrieren konnten, mußten England und Frankreich einen Teil ihrer Produktionskapazität für die Herstellung von Rüstungsgütern bereitstellen, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Herstellung konventioneller militärischer Geräte nahezu die gleichen Produktionsfaktoren beansprucht wie die Maschinenbau- und Fahrzeugproduktion. Ulrich Albrecht, Peter Lock und Herbert Wulf haben darauf hingewiesen, daß der von Rotschild behauptete Zusammenhang auch auf die wirtschaftliche Entwicklung der RGW-Staaten anwendbar erscheint[9]).

---

7) United Nations, Report of the Secretary General, Economic and Social Consequences of the Armaments Race and Its Extremely Harmful Effects on World Peace and Security, A/32/88, New York, August 1977, S. 43 ff.; zit. nach Ulrich Albrecht/Peter Lock/Herbert Wulf, Arbeitsplätze durch Rüstung? Warnung vor falschen Hoffnungen, Reinbek 1978, S. 61 ff.
8) Kurt W. Rotschild, Military Expenditure, Exports and Growth, in: „Kyklos", XXVI, 1973, S. 804 ff.
9) Albrecht/Lock/Wulf, S. 86.

In einer statistischen Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung der OECD-Länder hat Ron Smith nachgewiesen, daß Länder mit höheren Militärausgaben eine niedrigere Investitionsrate und ein geringeres Wirtschaftswachstum sowie eine höhere Arbeitslosenrate (jeweils gegenüber dem Durchschnitt gemessen) aufweisen[10]). Wenn derartige statistische Untersuchungen auch nur begrenzten Aussagewert haben, da sie keine Auskunft über Kausalzusammenhänge geben, so weisen sie doch im Verein mit dem UN-Expertenbericht darauf hin, daß entgegen vielfachen Behauptungen hohe Rüstungsausgaben die wirtschaftliche Entwicklung nicht fördern, sondern im Gegenteil durch den Entzug monetärer und realer Ressourcen potentielles Wachstum verhindern und den inflationären Druck verstärken.

Ökonomische Probleme der Abrüstung

Die wirtschaftlichen Probleme der Abrüstung erscheinen auf den ersten Blick fast unüberwindbar. Als Resultat substantieller Abrüstungsschritte wird in der Öffentlichkeit im allgemeinen ein Rückgang des Bruttosozialprodukts (BSP) und ein Steigen der Arbeitslosigkeit erwartet, so daß Abrüstungsmaßnahmen bereits aus ökonomischen Gründen in Zeiten einer wirtschaftlichen Rezession undurchführbar erscheinen. Tatsächlich jedoch sollte eine Reduzierung von Militärausgaben angesichts der oben beschriebenen wirtschaftlichen Folgeprobleme hoher Rüstungsaufwendungen statt als Belastung eher als eine Chance betrachtet werden, bisher unproduktiv verschwendete Ressourcen in den Produktionsprozeß einzugliedern und auf diese Weise gesellschaftlich nutzbar zu machen. Die Bereitstellung zusätzlicher Güter und Dienstleistungen sowie eine bessere Ausstattung bisher defizitärer Sozialbereiche könnten zur Vermehrung des Wohlstands und zur Verbesserung der Lebensbedingungen beitragen; ein Teil der freiwerdenden Mittel könnte außerdem dazu verwendet werden, die skandalöse internationale Verteilungssituation durch Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung aufzuheben.

Die oft befürchteten ökonomischen Folgeprobleme der Abrüstung lassen sich allerdings nur dann vermeiden, wenn der Umstellungsprozeß von Rüstungs- auf Zivilproduktion (Konversionsprozeß) sorgfältig geplant wird. Substantielle Reduzierungen der Rüstungsausgaben ohne ausgleichende staatliche Maßnahmen hätten nämlich zur Folge, daß das wirtschaftliche Wachstum zurückbliebe und die Arbeitslosigkeit stiege. Soll eine derartige Entwicklung verhindert werden, muß der aufgrund der Kürzung der Rüstungsausgaben eingetretene staatliche Nachfrageverlust mitsamt seiner Multiplikatorwirkung ausgeglichen werden, um die aggregierte Nachfrage zu erhalten; außerdem müssen Maßnahmen ergriffen werden, die bisher für Rüstungsproduktion verwendeten Ressourcen an die veränderte Nachfrage anzupassen.

Zunächst freilich scheint der Hinweis angebracht zu sein, daß eine Umstellung von Rüstungs- und Zivilproduktion im Gefolge von Abrüstungsmaß-

10) Ron Smith, Military expenditure and the economy, in: Dan Smith (Hrsg.), Alternative work for military industries, London 1977 (Richardson Institut for Conflict and Peace Research), S. 5ff.

nahmen nicht nur theoretisch möglich, sondern tatsächlich bereits durchgeführt worden ist, ohne daß es zu der befürchteten Wirtschaftskatastrophe gekommen ist. In den USA gingen die Rüstungsausgaben nach dem Zweiten Weltkrieg von 75,9 Mrd. Dollar 1945 über 18,8 Mrd. Dollar 1946 bis auf 11,4 Mrd. Dollar 1947 zurück; die Zahl der Soldaten sank von 11 Millionen 1945 auf weniger als 2 Millionen im Jahr 1947. Das BSP fiel zunächst von 224 Mrd. Dollar im 2. Quartal 1945 auf 198 Mrd. Dollar im 1. Quartal 1946, begann aber dann kontinuierlich zu steigen und hatte bereits im 1. Quartal 1947 wieder die ursprüngliche Höhe erreicht. Auch die Arbeitslosenquote hielt sich mit durchschnittlich weniger als 4% in den Jahren 1945 und 1946 durchaus im Rahmen. Relativ hoch war allerdings die Inflationsrate mit 8% 1946 und 14% 1947, was jedoch auch mit der Aufhebung der Preiskontrolle zusammenhing[11]). Während die drastische Reduzierung der Militärausgaben in den USA nach 1945, die allerdings unter günstigen Rahmenbedingungen stattfand, also keine größeren wirtschaftlichen Folgeprobleme aufwarf, trug die Kürzung der US-Rüstungsausgaben um 7,5 Mrd. Dollar (ca. ein Siebtel des Verteidigungsetats) nach dem Koreakrieg 1953 zu einer Verschärfung der wirtschaftlichen Rezession von 1953/54 bei, in deren Folge die Arbeitslosenrate auf 5,6% stieg. Erschwerend wirkte sich hier der Umstand aus, daß keine alternative staatliche Nachfrage an die Stelle der verringerten Rüstungsnachfrage trat, vielmehr die nichtmilitärischen Staatsausgaben ebenfalls gekürzt wurden[12]). Auch Großbritannien kann auf eine erfolgreiche Teilkonversion verweisen: Die konservative Regierung kürzte dort in den Jahren 1953 bis 1957 den Verteidigungsetat um ein Drittel (1650 Mio. Pfund in Preisen von 1976), dennoch sank die Arbeitslosenquote von 1,5% im Jahre 1953 auf 1,4% im Jahre 1957[13]).

Roger E. Bolton hat die Erfahrungen mit Kürzungen der Rüstungsausgaben in den USA in den folgenden zwei Punkten zusammengefaßt:

„1. Reduzierungen der Verteidigungsnachfrage können zu wirtschaftlichen Depressionen führen, wenn sie nicht durch private Nachfrage – entweder eine autonome Nachfrage oder eine Nachfrage, die aus Steuersenkungen und gestiegenen Transferleistungen resultiert – oder eine andere staatliche Nachfrage ausgeglichen werden. Die Höhe der durch staatliche Politik zu schaffenden Ausgleichs hängt von den natürlichen Antriebskräften der anderen Wirtschaftssektoren ab. Zukünftig werden wahrscheinlich derartig günstige Bedingungen wie nach dem 2. Weltkrieg nicht mehr gegeben sein, so daß direkte Kompensationsprogramme erforderlich werden.

2. Selbst wenn die für die Rüstungsproduktion verwandten Ressourcen weniger spezialisiert wären, als sie es jetzt sind, hätte eine Reduzierung der Rüstungsaufwendungen eine unterschiedliche Wirkung auf die verschiedenen Industriezweige und Regionen. Die relative Stabilität von Beschäftigung und Preisen hängt von der Zusammensetzung der Nachfrage ab, die die Verteidi-

11) Roger E. Bolton, Defense Spending. Burden or Prop?, in: Ders. (Hrsg.), Defense and Disarmament. The Economics of Transition, Englewood Cliffs, New Jersey 1966, S. 27ff.
12) Ebd., S. 30ff.
13) Sense about Defence. The Report of the Labour Party Defence Study Group, London 1977, S. 82f.

gungsnachfrage ersetzt, sowie von der Leichtigkeit, mit der die Ressourcen umgelenkt werden können."[14])

Erhaltung der aggregierten Nachfrage

Der Ausfall staatlicher Nachfrage durch eine Kürzung der Rüstungsausgaben kann durch folgende Maßnahmen kompensiert werden: 1. Steuersenkungen bzw. Erhöhung der staatlichen Transferleistungen, um den privaten Verbrauch zu stimulieren; 2. Erhöhung der staatlichen Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen außerhalb des Verteidigungsbereichs; 3. Steigerung der Entwicklungshilfe, wobei davon auszugehen ist, daß im Fall der Bundesrepublik angesichts der hervorragenden Angebotsfähigkeit der westdeutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt zumindest ein Teil der Gelder der westdeutschen Volkswirtschaft in Form von Exportaufträgen wieder zugute kommen wird. Modellberechnungen amerikanischer und englischer Wissenschaftler haben ergeben, daß einer Steigerung der nichtmilitärischen Staatsausgaben zwecks Schaffung einer alternativen Nachfrage größte Bedeutung zukommt, sollen Beschäftigungseinbrüche und ein Rückgang des BSP vermieden werden. Emile Benoit hat 1963 auf der Grundlage des Research Programm on Economic Adjustments to Disarmament, das eine Kürzung der Verteidungsausgaben um 32 Mrd. Dollar innerhalb von 12 Jahren vorsah, verschiedene Möglichkeiten staatlicher Ausgleichsmaßnahmen untersucht und als optimale Strategie ein kombiniertes Programm mit einem etwas größeren Volumen als die eingesparten Militärausgaben entwickelt (also Inkaufnahme eines Defizits), das je zur Hälfte aus einer Steuersenkung und aus nichtmilitärischen Regierungsprogrammen besteht[15]). Eine englische Studie hat festgestellt, daß der Ausfall militärischer Nachfrage seitens des Staates nur zu zwei Fünfteln durch eine Steigerung des privaten Verbrauchs, dagegen zu drei Fünfteln durch alternative Staatsausgaben und durch eine Steigerung des Exports ausgeglichen werden muß, soll das BSP auf gleicher Höhe gehalten werden[16]).

In Rechnung zu stellen ist bei einer Kompensierung durch alternative Staatsausgaben das sogenannte timelag-Problem, d. h. die Zeitspanne, die zwischen dem Beschluß über ein Regierungsprogramm und seiner tatsächlichen Durchführung vergeht. Eine amerikanische Untersuchung hat hierfür ein Maximum von zweieinhalb Jahren festgestellt, eine offensichtlich zu große Verzögerung für die Durchführung eines effizienten Programms[17]). Da auch in der Bundesrepublik mit erheblichen Verzögerungen zu rechnen ist, sind rechtzeitige Entscheidungen und gegebenenfalls eine Vereinfachung der Entscheidungsprozesse notwendig.

---

14) Bolton, S. 35.
15) Emile Benoit, Economic Adjustments to Disarmament, in: Emile Benoit/Kenneth E. Boulding (Hrsg.), Disarmament and the Economy, New York 1963, S. 271 ff.
16) The Economic Intelligence Unit, The Economic Effects of Disarmament, London 1963; zit. nach Vilmar, S. 140 f.
17) The Timing of the Impact of Government Expenditures, ACDA/E-157, University of Pittsburgh, November 1970; zit. nach ACDA, the economic impact of reductions in defense spending. Summary of research prepared for the United States Arms Control and Disarmament Agency, Washington, July 1972, S. 3.

Daß einer Steigerung der nichtmilitärischen Staatsausgaben bei der Erhaltung der aggregierten Nachfrage besondere Bedeutung zukommt, ist nicht nur darauf zurückzuführen, daß zivile Staatsausgaben im Vergleich zu anderen Formen der Nachfrage einen verhältnismäßig hohen Beschäftigungseffekt haben[18]), sondern hängt auch mit der Frage der Umleitung der bisher im Rüstungssektor gebundenen Ressourcen zusammen. Während eine Erhöhung der privaten Kaufkraft die Verwendung des zusätzlichen Einkommens der individuellen Entscheidung der Verbraucher überläßt, kann durch eine Steigerung der zivilen Staatsausgaben die Nachfrage in bestimmte Sektoren gelenkt werden, so daß z. B. Rüstungsbetriebe bei Umstellung ihrer Produktion gezielt für einen neuen staatlichen Markt produzieren könnten. Außerdem ermöglicht eine Erhöhung alternativer Staatsausgaben bei entsprechender Prioritätensetzung die Befriedigung bislang vernachlässigter gesellschaftlicher Bedürfnisse.

Anpassung der im Rüstungssektor verwandten Ressourcen an die veränderte Nachfrage

„Es gibt so viele konkurrierende Möglichkeiten für eine nutzbringende Verwendung der Ressourcen, die durch die Abrüstung freigesetzt würden, daß das wirkliche Problem darin besteht, eine Prioritätenliste aufzustellen. Die dringendsten dieser Anliegen wären sicher bereits weitgehend befriedigt worden, wenn es das Wettrüsten nicht gäbe", stellte eine Studiengruppe der Vereinten Nationen 1962 fest[19]). Wenn diese Aussage auch global sicherlich zutreffend ist, so darf dennoch nicht unberücksichtigt bleiben, daß eine Umstellung von Rüstungs- auf Zivilproduktion zum Teil erhebliche strukturelle Probleme aufwerfen würde. Leontief und Hoffenberg beschreiben das Problem folgendermaßen: „Die militärische Einkaufsliste ist in der Tat völlig anders als die Gütergruppen der verschiedenen zivilen Nachfragesektoren, die sich ihrerseits untereinander wieder erheblich unterscheiden. Daher muß selbst im Falle einer Erhaltung der Gesamtnachfrage damit gerechnet werden, daß bei einer Verschiebung von militärischen auf zivile Ausgabearten die Nachfrage in einigen Wirtschaftssektoren zwar steigt, in anderen dagegen sinkt. In welcher Weise Absatz und Beschäftigung verschiedener Sektoren von der Nachfrageverschiebung betroffen sein werden, hängt außerdem davon ab, welcher Anteil jedem zivilen Nachfragesektor mit seiner spezifischen Güterstruktur an der Steigerung der zivilen Gesamtnachfrage zukommt."[20]) Auf der anderen Seite darf freilich auch nicht übersehen werden, daß die Volkswirtschaft kontinuierlich einem Strukturwandel unterworfen ist und daß sich das Umstellungsproblem hiervon lediglich durch seine Größenordnung unterscheidet, insofern bestimmte Wirtschaftssektoren bzw. einzelne Betriebe gezwungen sein könnten, innerhalb kurzer Zeit völlig neue Märkte zu erschließen.

18) Vgl. dazu weiter unten S. 670.
19) Economic and Social Consequences of Disarmament, Report of the Secretary-General Transmitting the Study of his Consultative Group, New York 1962, S. 7.
20) Wassily W. Leontief/Marvin Hoffenberg, Input-Output Analysis of Disarmament Impacts, in: Benoit/Boulding, S. 90.

Soll der Konversionsprozeß volkswirtschaftlich sinnvoll durchgeführt werden, indem z. B. verhindert wird, daß lediglich bereits bestehende Überkapazitäten in bestimmten Industriezweigen vergrößert werden, kann auf staatliche Lenkungsmaßnahmen nicht verzichtet werden[21]). Die freiwerdenden Ressourcen sollten in die Wirtschaftssektoren gelenkt werden, wo entweder ein Mangel an Kapazitäten oder eine Exportnachfrage besteht oder wo die Möglichkeit gegeben ist, Importe zu substituieren. Außerdem sollte berücksichtigt werden, daß nicht alle denkbaren Alternativen zur Rüstungsproduktion auch volkswirtschaftlich sinnvoll sind und daß z. B. kapitalintensive Produktalternativen, die das Beschäftigungsproblem noch vergrößern, nach Möglichkeit vermieden werden sollten.

Zur Realisierbarkeit von Rüstungskonversion in der Bundesrepublik

Betrachtet man die Frage der Möglichkeit von Abrüstungsmaßnahmen in der Bundesrepublik unter dem Aspekt der Aufrechterhaltung der Gesamtnachfrage und des industriellen Strukturwandels, so lassen sich keine entscheidenden wirtschaftlichen Hindernisse ausmachen. Rüstungskonversion wird in der Bundesrepublik dadurch begünstigt, daß die Rüstungsproduktion hier im Gegensatz zur Situation in den USA nur einen relativ geringen Anteil an der gesamten Industrieproduktion erreicht und nur wenige Betriebe ausgesprochene Rüstungsbetriebe sind, während bei der Mehrzahl der im Rüstungsgeschäft engagierten Firmen der zivile Produktionsanteil überwiegt[22]).

Jörg Huffschmid hat in den „Blättern" für den Fall eines Einfrierens des Verteidigungshaushalts und sich anschließenden schrittweisen Kürzungen des Verteidigungshaushalts nachgewiesen, daß die Schaffung einer alternativen Staatsnachfrage in Höhe der freiwerdenden Beträge ohne Schwierigkeiten möglich ist[23]). Allein die Nichtneubesetzung durch natürlichen Abgang freiwerdender Stellen im Staatsapparat hätte 1976 zu einer Ersparnis von 470 Mio. DM – das entspricht 1,8% der gesamten Personalausgaben des Bundes – geführt, was die Möglichkeit zur Einstellung von 8545 Personen mit einem Bruttojahresverdienst von 55 000 DM geboten hätte. In einem Zeitraum von 5 Jahren könnten auf diesem Wege 9% der Bundespersonalausgaben ohne Übergangsschwierigkeiten in die Schaffung zivil nutzbarer Stellen umgeleitet werden und das staatliche Dienstleistungsangebot dort verbessern, wo es am dringendsten gebraucht wird[24]).

Auch für die Nachfrage nach zivilähnlichen Gütern (Güter, die auch im zivilen Reproduktionsbereich benötigt werden, wie z. B. militärische Bauten, Nahrungsmittel, militärische Bekleidung usw.) gilt, daß eine Umstellung wenig Schwierigkeiten bereiten würde. Der Anteil der zivilähnlichen Güter am

21) Vgl. dazu Sense about Defence, S. 83 ff.
22) Carola Bielfeldt hat für 1967 mittels einer Input-Output-Analyse die Rüstungsquote der Industrie mit 2,1% berechnet. Die Zahl der militärischen Inlandsbeschäftigten schätzt sie für 1972 auf 407 000 Personen, was zusammen mit dem Militärpersonal einen Anteil von 4% an den Erwerbspersonen ergibt. Siehe Carola Bielfeldt, Rüstungsausgaben und Staatsinterventionismus. Das Beispiel der Bundesrepublik Deutschland 1950–1971, Frankfurt/M. 1977, S. 88 und S. 213.
23) Jörg Huffschmid, Ökonomie der Abrüstung, „Blätter", 5/1977, S. 532 ff.
24) Ebd., S. 540.

Gesamtumsatz der diese Güter herstellenden Branchen ist verhältnismäßig gering und betrug im Jahre 1967 z. B. für den Straßenfahrzeugbau 3,8%, für die Lederindustrie 0,8%, für die Textilindustrie 1,1%, für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie 0,9% und für das Baugewerbe 2,7%[25]).

Wenn die Rüstungsausgaben gemäß der Forderung der Vereinten Nationen um 10% gekürzt würden, wäre der Nachfragerückgang für die betroffenen Branchen minimal: im Straßenfahrzeugbau würden beispielsweise 0,38% der Nachfrage entfallen, in der Lederindustrie sogar nur 0,08%. Dies wäre jedoch nur dann der Fall, wenn die Verteidigungsnachfrage ersatzlos ausfiele. Tatsächlich gibt es jedoch genügend Möglichkeiten, in den gleichen Branchen und eventuell sogar in den gleichen Betrieben eine alternative staatliche Nachfrage zu schaffen: „Zusätzliche Schulen könnten die Kasernen, Nahrungsmittel für Schulspeisung könnten die Ausgaben für Truppenverpflegung, Bekleidung und Schuhe für Sozialhilfeempfänger könnten die Ausgaben für Uniformen und Militärstiefel problemlos ersetzen. Es träte hierbei weder ein gesamtwirtschaftlicher noch branchenmäßiger Nachfrageeffekt auf, es würde kein einziger Arbeitsplatz gefährdet (oder auch nur mit mehr oder weniger Aufwand und Mühe umgelenkt werden müssen); die Versorgung wichtiger Teilbereiche der Gesellschaft hingegen würde verbessert, ohne daß anderen Unternehmen dadurch Nachfrage entzogen würde, daß staatliche Leistungen an Leute gehen, die diese Leistungen bisher von Privatunternehmen gekauft haben."[26])

Schwierigkeiten könnten sich für bestimmte Wirtschaftsektoren wie Luftfahrzeug- und Schiffsbau sowie für Firmen wie Krauss-Maffei oder Rheinstahl ergeben, in denen die Rüstungsproduktion einen hohen Anteil des Gesamtumsatzes ausmacht, zumal auch die zivilen Marktaussichten im Luftfahrzeug- und Schiffsbau nicht gerade günstig sind. Jörg Huffschmid hat bereits darauf hingewiesen, daß man Rüstungsfirmen für das Unterlassen der schädlichen Rüstungsproduktion subventionieren könnte, ohne daß sich an den monetären Strömen etwas ändern würde[27]). Sinnvoller als derartige Subventionen, die den Verschwendungscharakter der Rüstungsproduktion deutlich offenlegen würden, erscheint allerdings die Ausarbeitung konkreter Pläne, welche alternativen Güter in den einzelnen Betrieben mit den vorhandenen Anlagen und der Qualifikationsstruktur der Belegschaft hergestellt werden können. Die Diskussion in Großbritannien hat gezeigt, daß auch für ausgesprochene Rüstungsbetriebe realisierbare Produktalternativen entwickelt werden können[28]). Für den Messerschmitt-Bölkow-Blohm-Konzern, der 60% seines Umsatzes im Rüstungsbereich tätigt, hat Peter Krause kürzlich festgestellt, daß der Konzern über eine diversifizierte Produktionspalette verfügt und relativ leicht in der Lage ist, für ausbleibende Rüstungsaufträge Ersatzprojekte zu finden[29]).

25) Bielfeldt, S. 124 f.
26) Huffschmid, S. 542.
27) Ebd., S. 544.
28) Vgl. dazu weiter unten S. 677.
29) Peter Krause, Möglichkeiten und unternehmenspolitische Konsequenzen der Umstellung von Rüstungsgüter- auf zivilwirtschaftliche Produktion, dargestellt am Fall der Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH, Diss., Hamburg 1977 (ungedruckt, kann bei der DGFK eingesehen werden).

Mehr Arbeitsplätze durch zivile Staatsausgaben

Betrachtet man die Frage der Arbeitsplatzsicherung durch Rüstungsproduktion, so muß zunächst einmal festgestellt werden, daß auch Rüstungsbetriebe in den letzten Jahren Teile ihrer Beschäftigten entlassen haben. In der stark rüstungsabhängigen Luft- und Raumfahrtindustrie sank die Zahl der Beschäftigten von 1974 bis 1976 um 1160 Personen[30]; bekannt geworden ist vor allem der Kampf gegen die Massenentlassungen bei VFW-Fokker in Speyer[31]). Auslastungsprobleme gab es auch bei anderen Firmen, die im Rüstungsgeschäft tätig sind: Krauss-Maffei baute das Personal von 6000 Beschäftigten 1970 auf 4484 Beschäftigte im Jahre 1974 ab, bei Blohm & Voss wurde 1977 kurzgearbeitet, und auch bei Henschel in Kassel stehen wegen des Auslaufens des Spähpanzers „Luchs" Kurzarbeit und Entlassungen ins Haus[32]). Bekannt ist schließlich, daß 16 Betriebsräte aus Rüstungsfirmen die Bundesregierung aufgefordert haben, die Exportbestimmungen für Rüstungsgüter zu lockern, um auf diese Weise Arbeitsplätze zu sichern[33]).

In den USA sind in den letzten Jahren einige Untersuchungen über den Beschäftigungseffekt von Rüstungsausgaben im Vergleich zu anderen Ausgabearten durchgeführt worden, die übereinstimmend zu dem Ergebnis kamen, daß bei alternativer Verwendung der für Rüstung bestimmten Ausgaben eine größere Zahl von Arbeitsplätzen geschaffen werden kann. Die wichtigsten Resultate werden im folgenden vorgestellt.

Eine Studie des Bureau of Labor Statistics (BLS) mit dem Titel „The Structure of the US Economy in 1980 and 1985" hat vor einiger Zeit untersucht, wieviele Arbeitsplätze durch eine alternative Nachfrage von 1 Mrd. Dollar geschaffen werden kann. Die Studie benutzte als Grundlage ein Input-Output-Modell[34]), das 132 Wirtschaftssektoren umfaßte, und entwickelte Datenreihen für die Jahre 1970 und 1985, um die Beschäftigungslage zu beschreiben. Im folgenden sind die Daten für 1970 angegeben, da die relative Größe des Beschäftigungseffekts in jedem Sektor für beide Jahre ungefähr gleich ist und die Daten für 1970 keine Spekulation über die wirtschaftliche Entwicklung implizieren.

Wie Tabelle 1 zeigt, schafft eine Nachfrage von 1 Mrd. Dollar in den Schlüsselsektoren der Rüstungsindustrie durchschnittlich lediglich 75 710 Arbeitsplätze, eine Steuersenkung in gleicher Höhe dagegen, die in den privaten Verbrauch gehen würde, durchschnittlich 112 363 Arbeitsplätze. Obwohl die letzte Zahl nicht als exakter Maßstab dafür angesehen werden darf, wieviele Arbeitsplätze mehr durch eine Steuersenkung im Vergleich zu Rüstungsaus-

30) Albrecht/Lock/Wulf, S. 27.
31) Das hat der Dom noch nicht gesehen! Ganz Speyer wehrt sich gegen den VFW-Konzern, hrsg. v. DKP-Kreisvorstand Speyer, o. J. (1978).
32) Albrecht/Lock/Wulf, S. 28 ff.
33) Die Erklärung der Betriebsräte ist dokumentiert in Albrecht/Lock/Wulf, S. 181 ff.
34) Durch eine Input-Output-Analyse kann bei vorgegebener Endnachfrage (= gesamter Produktionswert eines Sektors) für jeden Wirtschaftssektor berechnet werden, welche Ressourcen in den übrigen Sektoren benötigt werden, um diese Nachfrage zu befriedigen. Das BLS berechnete für jeden Sektor Koeffizienten, die die Beziehung zwischen Nachfrage und Arbeitskräftebedarf zur Deckung dieser Nachfrage beschrieben. Wenn man eine hypothetische Nachfrage mit dem jeweiligen Koeffizienten multipoiziert, erhält man die Zahl der Arbeitsplätze, die direkt und indirekt aus dieser Nachfrage resultieren.

gaben geschaffen werden, da die BLS-Studie etwaige Veränderungen bei der Verwendung des zusätzlichen Einkommens nicht berücksichtigt, ist der Unterschied dennoch groß genug, um feststellen zu können, daß Militärausgaben wenig effektiv in der Schaffung neuer Arbeitsplätze sind, wie auch die Zahlen für die anderen Sektoren demonstrieren.

Tabelle 1
Durchschnittliche Anzahl der direkten und indirekten Arbeitsplätze, die durch 1 Mrd. Dollar Endnachfrage geschaffen werden

Rüstung (Luftfahrt, elektronische Ausrüstung, Artillerie, Fernlenkwaffen, Erdölprodukte, Schiffsbau und -reparatur; diese Sektoren decken 32,5% der gesamten Rüstungsendnachfrage)	*75 710*
Privater Verbrauch (Einzel- und Großhandel, Nahrungsmittel, Kleidung, diese Sektoren decken 35,15% der gesamten nationalen Endnachfrage)	*112 363*
Bausektor	*100 072*
Transportwesen	*92 071*
Maschinenbau	*86 114*
Gesundheitswesen	*138 939*
Erziehungswesen	*187 299*
Staatliche Verwaltung	*86 977*

Quelle: Structure of the US Economy in 1980 and 1985, verschiedene Tabellen zusammengestellt nach „Priorities", June 1976.

Die Studie des BLS hat auch die Folgen berechnet, die eine Reduzierung der Rüstungsausgaben um 10 Mrd. Dollar im Jahre 1980 für die Beschäftigungslage haben würde, wenn gleichzeitig anderen Staatsausgaben um den gleichen Betrag erhöht würden: „Bei einer Endnachfrage von 1 Mrd. Dollar würden 1980 in der Rüstungsindustrie 96 910 Arbeitsplätze geschaffen, während durch Ausgaben für Gesundheit und Soziales 121 232 Arbeitsplätze geschaffen würden. Der Gesamteffekt einer Nachfrageverschiebung in dieser Höhe würde einen Nettogewinn von 245 420 Arbeitsplätzen bedeuten."[35])

Daß hohe Rüstungsausgaben Arbeitslosigkeit verursachen, ist die Schlußfolgerung einer Studie, die 1975 von der Public Interest Research Group in Michigan (PIRGIM) publiziert worden ist: „Entgegen populären und langgehegten Vorstellungen führt ein hohes Niveau an Militärausgaben zu Arbeitslosigkeit. Eine Analyse der Jahre 1968 bis 1972, in denen das Militärbudget durchschnittlich 80 Mrd. Dollar betrug, zeigt, daß in den USA jährlich netto 840 000 Arbeitsplätze verlorengingen."[36]) Die Forschungsgruppe benutzte als Grundlage eine von Bruce M. Russett entwickelte Methode zur Berechnung der opportunity costs der Rüstung[37]). Russett berechnete für die Jahre 1939 bis 1968 für verschiedene Wirtschaftsektoren Koeffizienten, die den Verlust an finanziellen Ressourcen in den betreffenden Sektoren beschrieben, der

35) The Structure of the US Economy in 1980 und 1985, Bureau of Labor Statistics, S. 110; zit. nach „Priorities", June 1976, S. 4.
36) Mary Anderson, The Empty Prok Barrel. Unemployment and the Pentagon Budget, Lansing, Michigan 1975, S. 1 (Public Interest Research Group in Michigan).
37) Bruce M. Russett, What Price Vigilance? The Burdens of National Defense, Yale University Press, New Haven and London, 1970.

durch eine Erhöhung der Rüstungsausgaben eintrat. Diese Koeffizienten benutzt die PIRGIM-Gruppe, um für die in der Tabelle aufgeführten sechs Wirtschaftssektoren die Zahl der Arbeitsplätze zu bestimmen, die durch Rüstungsausgaben verlorengegangen waren[38]):

Tabelle 2
Jährlicher Durchschnitt der in den Jahren 1968–1972 verlorengegangenen Arbeitsplätze auf nationaler Ebene

Sektor:	*Bruttoverlust an Arbeitsplätzen*	*Durch Militär geschaffene Arbeitsplätze*	*Nettoverlust Arbeitsplätzen*
Dauerhafte Güter	*– 796 000*	*+806 000*	*+ 10 000*
Verbrauchsgüter	*– 353 000*	*+ 52 000*	*– 301 000*
Wohnungsbau	*– 428 000*	*+ 58 000*	*– 370 000*
Übrige Bauwirtschaft	*– 253 000*	*+ 11 000*	*– 242 000*
Dienstleistungen	*–1 528 000*		*–1 528 000*
Öffentlicher Dienst auf bundesstaatlicher und kommunaler Ebene	*–1 012 000*		*–1 012 000*
Verlorene Arbeitsplätze durch Rüstung insgesamt			*–3 443 000*
Uniformiertes und zivil beschäftigtes Militärpersonal			*+2 599 000*
Nettoverlust an Arbeitsplätzen			*– 844 000*

Quelle: Mary Anderson, The Empty Pork Barrel, S. 3

„Der Verlust an Arbeitsplätzen war unerwartet hoch. 26 Bundesstaaten, in denen ca. 60% der US-Bevölkerung leben, verloren mehr Arbeitsplätze, als sie durch Rüstung gewannen. Jeder größere industriell entwickelte Bundesstaat – mit Ausnahme von Texas und Kalifornien – erlitt schwere Verluste. Allein New York verlor 426 000 Arbeitsplätze, während Michigan, Illinois und Ohio zusammen einen Verlust von 492 000 Arbeitsplätzen meldeten. Die meisten Staaten in Neu-England sowie alle Mittelatlantik- und Nordzentralstaaten hatten starke Verluste zu beklagen, obwohl diese Staaten in beträchtlichem Umfang Militäraufträge erhielten und sich in ihnen größere Militärbasen befinden. Die negativen Wirkungen der Rüstungsausgaben auf ihre wirtschaftliche Grundlage waren bei weitem größer als der Gewinn an Arbeitsplätzen durch Rüstungsaufträge und Militärbasen."[39])

38) Methodisch ging die Forschungsgruppe folgendermaßen vor: Für jeden Bundesstaat wurde die Zahl der Arbeitsplätze berechnet, die infolge der Militärausgaben in den aufgeführten 6 Wirtschaftssektoren verlorengingen. Von dieser Zahl (Bruttoverlust an Arbeitsplätzen) wurde die Zahl der Arbeitsplätze subtrahiert, die in den Sektoren dauerhafte Güter, Verbrauchsgüter, Wohnungsbau und übrige Bauwirtschaft durch Rüstungsausgaben geschaffen wurden. Die so erhaltenen Ergebnisse (Nettoverluste an Arbeitsplätzen) für jeden der 6 Sektoren wurden für jeden Bundesstaat addiert und von dem auf diese Weise errechneten Ergebnis die Zahl des uniformierten und des zivil beschäftigten Militärpersonals subtrahiert. Man erhält so den Gesamtverlust an Arbeitsplätzen für jeden Bundesstaat. Addiert man die Ergebnisse der einzelnen Bundesstaaten, ergibt sich der Gesamtverlust an Arbeitsplätzen auf nationaler Ebene.

39) Mary Anderson, S. 1. Die errechnte Zahl von 844 000 verlorenen Arbeitsplätzen im nationalen Rahmen ist freilich mit Vorsicht zu betrachten, da die Russettsche Methode lediglich relativ geringe Veränderungen in der Höhe der Rüstungsausgaben berücksichtigte und eine totale Abschaffung des Verteidigungsetats wie in der PIRGIM-Studie nicht in Betracht zog. Die Studie belegt jedoch methodisch einwandfrei, daß Rüstungsausgaben wenig effektiv in der Schaffung von Arbeitsplätzen sind.

Rockwell International als Hauptauftragnehmer des inzwischen gestoppten amerikanischen B-1-Bombers beauftragte Chase Econometrics Associates mit einer Studie über den Beschäftigungseffekt der Bomberproduktion, als der geplante Bau des Bombers unter heftige Kritik geriet. Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, daß die veranschlagten Ausgaben für den Bomber im Jahre 1980 in Höhe von 17 Mrd. Dollar bei alternativer Verwendung für ein Wohnungsbauprogramm 67 000 zusätzliche Arbeitsplätze, bei Verwendung für öffentliche Arbeiten 40 000 und selbst bei einer Steuersenkung in gleicher Höhe noch 29 000 Arbeitsplätze mehr als bei einer Verwendung für die Produktion des Bombers schaffen würden[40]).

Roger H. Bedzek hat 1975 berechnet, welche Auswirkungen eine 30prozentige Kürzung bzw. eine 30prozentige Steigerung des Verteidigungsetats auf den Arbeitsmarkt im Jahre 1980 haben würde, wenn die nichtmilitärischen Staatsausgaben entsprechend um 30% erhöht bzw. gekürzt würden[41]). Eine 30prozentige Reduzierung der Militärausgaben bei gleichzeitiger Kompensation durch andere Staatsausgaben würde die Industrieproduktion und die Zahl der Beschäftigten um 2,1% steigern, während eine Erhöhung der Rüstungsausgaben um 30% bei gleichzeitiger Kürzung alternativer Staatsausgaben Industrieproduktion und Beschäftigung um 1,3% zurückgehen lassen würde. Bei Berücksichtigung der regionalen Folgen ergab sich, daß bei einer Kürzung der Rüstungsausgaben 8 Regionen Arbeitsplätze gewinnen würden, während in 6 Regionen ein Verlust an Arbeitsplätzen zu verzeichnen wäre. Eine Erhöhung der Militärausgaben würde umgekehrt dagegen nur 4 Regionen zugute kommen, während die übrigen 11 zum Teil erhebliche Arbeitsplatzverluste zu beklagen hätten. „Das hauptsächliche Ergebnis, das festgehalten werden sollte, besteht darin, daß die positiven Auswirkungen der Abrüstung die negativen bei weitem übertreffen würden, und daß die Probleme darin bestehen, regionale Unterschiede auszugleichen und angemessene Kompensationsprogramme zu entwickeln."[42])

Die zitierten Studien belegen eindeutig, daß Rüstungsausgaben keineswegs Arbeitsplätze sichern, sondern im Gegenteil die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze verhindern. Da Rüstungsgüter vornehmlich in den technologisch fortgeschrittensten Industriezweigen hergestellt werden, die relativ kapitalintensiv produzieren, d. h. pro Kapitaleinheit weniger Arbeitskräfte benötigen als andere Branchen, haben Rüstungsausgaben nur einen geringen Beschäftigungseffekt.

Die PIRGIM-Studie schließt aus dieser Tatsache zu Recht: „Der Glaube, daß Rüstungsausgaben eine positive Wirkung auf die Volkswirtschaft ausüben, ist ein Mythos. Er wird durch die Fakten nicht unterstützt. Jede Mrd. Dollar Militärausgaben kostet die Volkswirtschaft Arbeitsplätze, die Beschäftigten höhere Steuern und führt für alle zu einer niedrigeren Lebensqualität."[43])

40) Council on Economic Priorities, The B-1 Bomber: An Analysis of its Strategic Utility, Cost, Constituency, & Economic Impact, zit. nach „Priorities", June 1976, S. 9f.
41) Roger H. Bedzek, The 1980 Economic Impact – Regional and Occupational – of Compensated Shifts in Defense Spending, in: „Journal of Regional Science", Vol. 15, 1975, S. 183–198.
42) Ebd., S. 192.
43) Mary Anderson, S. 4.

Exkurs: Sichere Arbeitsplätze durch Rüstungsexport?

In der Bundesrepublik fordern Rüstungskonzerne, Betriebsräte aus Rüstungsbetrieben und die CDU/CSU eine Lockerung der Rüstungsexportbestimmungen, um durch eine Steigerung des Rüstungsexports bedrohte Arbeitsplätze in der Rüstungsindustrie zu sichern. Während sich die IG Metall und die Koalitionsparteien gegen diese Forderung ausgesprochen haben, zeigen die letzten positiven Entscheidungen der Bundesregierung (Erlaubnis der U-Boot-Geschäfte mit Argentinien, Indonesien und dem Iran), daß sie offensichtlich bereit ist, dem Drängen der Rüstungsinteressenten nachzugeben, ohne die bestehenden Richtlinien formal zu ändern.

Auch für eine Ausweitung der Rüstungsproduktion durch Exporte gilt freilich, daß der Versuch einer Arbeitsplatzsicherung auf diesem Wege nur kurzfristigen Erfolg verspricht, längerfristig dagegen zu ernsten Beschäftigungsproblemen führt. Zunächst einmal gilt auch für Rüstungsexporte, daß die Produktion von Rüstungsgütern zyklisch verläuft und sich nach dem Auslaufen eines Waffensystems das Problem der Anschlußaufträge stellt. Außerdem ist gerade die westdeutsche Wirtschaft von einem Steigen des weltweiten Rüstungsexports negativ betroffen. Der kontinuierlich steigende Waffenhandel mit den Entwicklungsländern – derzeit etwa 35 Mrd. DM jährlich[44]) – beeinträchtigt nämlich die Exportinteressen der Bundesrepublik stärker als die anderer Industriestaaten, da ein großer Teil des westdeutschen Exports aus Investitionsgütern besteht (54,4% des Gesamtexports 1976). Jede Mark, die von den Entwicklungsländern für den Kauf von Rüstungsgütern verwendet wird, fällt für den Import von Investitionsgütern aus, was umgekehrt wiederum bedeutet, daß das Wirtschaftswachstum in diesen Ländern geringer ausfällt, so daß sich potentielle Märkte nicht entwickeln können. Da in der Bundesrepublik ein Viertel des Umsatzes und etwa ein Fünftel der Erwerbstätigen direkt oder indirekt vom Export abhängig sind und 1976 allein 23% der Maschinenbauexporte in die Entwicklungsländer gingen, führt steigender Rüstungsexport zu einer verringerten zivilen Nachfrage aus den Entwicklungsländern und gefährdet so auf längere Sicht Arbeitsplätze in der Bundesrepublik in vermutlich wesentlich höherem Umfang, als jetzt durch höhere Rüstungsexporte gesichert werden. Würde beispielsweise die Hälfte des weltweiten Waffenhandels mit den Entwicklungsländern – etwa 17,5 Mrd. DM – in Auslandsnachfrage nach Investitonsgütern umgesetzt, könnte die Bundesrepublik aufgrund ihrer hervorragenden Angebotsfähigkeit mit zusätzlichen Aufträgen in Höhe von 3 bis 5 Mrd. DM rechnen, was etwa 200 000 bis 300 000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen würde.

Konversion in rüstungsabhängigen Gebieten

Erhebliche Schwierigkeiten scheint eine Umstellung von Rüstungs- auf Zivilproduktion in den Gebieten zu bereiten, deren lokale Wirtschaft von Rüstungsfirmen oder militärischen Einrichtungen (Kasernen, Flug- und Übungsplätze) in starkem Maße abhängig ist. In der Bundesrepublik sind vor

44) Alle Zahlenangaben in diesem Abschnitt nach Albrecht/Lock/Wulf, S. 87 ff.

allem der Großraum München, der Raum Kassel und die norddeutschen Küstengebiete wirtschaftlich von Rüstungsaufträgen abhängig, während in bestimmten Teilen von Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bayern sowie in anderen strukturschwachen Gebieten die von militärischen Einrichtungen ausgehende Nachfrage die lokale Wirtschaft dominiert[45]).

Amerikanische Erfahrungen mit der Schließung militärischer Einrichtungen deuten jedoch darauf hin, daß auch für derartige Gegenden Abrüstung eher eine Chance als eine Belastung darstellt: „In der Tat kann das scheinbare Desaster, das die Schließung militärischer Einrichtungen mit sich bringt, ein Katalysator für eine Verbesserung der lokalen Situation werden, die man zuvor nicht für möglich gehalten hätte"[46]), resümiert das Office of Economic Adjustment (OEA) im US-Verteidigungsministerium die bisherigen Erfahrungen. Das OEA wurde im Mai 1961 gegründet, um den Gemeinden bei der Überwindung wirtschaftlicher Schwierigkeiten zu helfen, die von einer Schließung militärischer Einrichtungen oder von einer Rücknahme bzw. einem Auslaufen von Rüstungsaufträgen betroffen waren[47]). Im ganzen zeigte sich trotz einiger Übergangsschwierigkeiten, daß bei entsprechendem Engagement der betroffenen Gemeinden der Ausfall militärischer Nachfrage durch die Schaffung neuer ziviler Nachfrage mehr als ausgeglichen werden konnte und sich die wirtschaftliche Lage insofern stabilisierte, als die Gemeinden durch Ansiedlung anderer Unternehmen ihre wirtschaftliche Basis verbreitern konnten und auf diese Weise unabhängiger von den Entscheidungen eines großen Nachfragers wurden. „Von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, hat sich das wirtschaftliche Wachstum und die ökonomische Entwicklung der Gemeinden lange über die Zeit der unmittelbaren Umstellungsperiode hinaus fortgesetzt."[48]) Die befürchtete Arbeitslosigkeit blieb aus; tatsächlich wurden sogar zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, wie aus der folgenden Zusammenfassung hervorgeht, die die Erfahrungen der Konversionsprozesse in 61 Gemeinden in den Jahren 1961–1973 resümiert[49]):

---

45) Wie stark zum Teil die Ausgaben örtlich stationierter Einheiten die lokale Nachfrage bestimmen, illustriert folgende Tabelle:

	Ausgaben der Einheit am Ort in Mio. DM	Ordentlicher Stadtetat in Mio. DM
Kerpen	30,1	8,1
Geilenkirchen	13,7	9,0
Kalkar	4,9	6,3
Leck	26,3	3,4
Jever	24,4	6,3
Husum	21,1	15,3

Quelle: „antimilitarismus-information", 2/1974, Themenheft „Wirtschaft und Rüstung", S. 49.

46) Economic Recovery, OEA, 1975, S. 4; zit. nach Dan Smith, Community planning and base conversion, in: Ders. (Hrsg.), Alternative Work for Military Industries, S. 58.
47) Zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des OEA vgl. John E. Lynch, Local Economic Development after Military Base Closures, New York 1970, Kap. 2.
48) Summary of Completed Major Economic Adjustment Projects, 1961–1973, Office of the Assistant Secretary of Defense, März 1974, S. 2.
49) Ebd., S. 2/3f.

– Die Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze war nahezu doppelt so groß wie der Verlust an Arbeitsplätzen für die vom Verteidigungsministerium beschäftigten Zivilisten. Der Verlust von 81 968 zivilen Arbeitsplätzen im Verteidigungssektor wurde durch die Schaffung von 161 693 neuen Arbeitsplätzen in den 61 Gemeinden mehr als ausgeglichen.

– Überzählige Militäreinrichtungen stellen ein bedeutsames Potential alternativer Arbeitsbeschaffung dar. Der Verlust von 58 095 Arbeitsplätzen im Verteidigungssektor in 54 ehemaligen Militäreinrichtungen wurde mehr als ausgeglichen durch die Schaffung von 69 008 zivilen Arbeitplätzen in den ehemaligen Militäreinrichtungen selbst und von 45 493 neuen Arbeitsplätzen außerhalb der militärischen Einrichtungen.

– In 35 der 54 ehemaligen Militäreinrichtungen sind neue Schulen oder Berufsausbildungsinstitutionen entstanden, die gegenwärtig 52 870 Auszubildende aufgenommen haben. Diese Ausbildungsprogramme haben entscheidend zum Erfolg des community economic development-Programms beigetragen.

– Der Umstellungsprozeß war auch dort erfolgreich, wo keine überzähligen Militäreinrichtungen vorhanden waren. In den 7 Fällen, in denen Rüstungsaufträge zurückgezogen wurden bzw. Anschlußaufträge ausblieben, gelang es den Gemeinden, anstelle der verlorenen 23 873 Arbeitsplätze 47 192 neue zu schaffen.

Entscheidend für die positiven Ergebnisse des community economic development-Programms waren letztlich die Anstrengungen der betroffenen Gemeinden selbst[50]). Das OEA hat nur dort Hilfestellung geleistet, wo es von den Gemeinden um Rat angegangen wurde. Ohne sorgfältige lokale Planung wäre es kaum möglich gewesen, einen derartig einschneidenden Nachfrage- und Beschäftigungsverlust relativ reibungslos aufzufangen und durch Schaffung einer alternativen Nachfrage und Beschäftigung in vielen Fällen mehr als auszugleichen. Die von den Gemeinden angewandte Strategie bestand aus den folgenden 6 Schritten: 1. Identifizierung der Aktivposten der Gemeinde: Anlagen, Grund und Boden, Ausrüstung, Menschen; 2. Marktanalyse, voraussichtliche Entwicklung der Nachfrage, Konsumgewohnheiten; 3. Identifizierung neuer Produkte; 4. Identifizierung von Hindernissen (z. B. Transportwesen); 5. Beseitigung der Hindernisse (z. B. Straßenbau); 6. Konversion der ehemaligen Militäreinrichtungen[51]).

46 ehemalige Militäreinrichtungen wurden in folgender Weise wiederverwandt: für industrielle Zwecke (40), für Ausbildungszwecke (23), als Flugplatz (27), als Freizeitzentren (25), als Wohnungen (21), für die Verwaltung (20), für den Handel (13), als Krankenhäuser (11), für die Landwirtschaft (9), für andere Zwecke (2)[52]).

50) Vgl. dazu auch Lynch, Kap. 16.
51) Sense about Defense, S. 81.
52) Dan Smith, Community planning and base conversion, S. 61.

Obgleich die amerikanischen Erfahrungen nicht ohne weiteres auf die Bundesrepublik übertragen werden können, zumal die Mehrzahl der Konversionsprozesse in Zeiten wirtschaftlicher Prosperität stattgefunden hat, demonstrieren sie doch in beeindruckender Weise, daß auch für rüstungsabhängige Kommunen Abrüstungsmaßnahmen keine unlösbaren wirtschaftlichen Probleme mit sich bringen. Diese Aussage dürfte auch für Regionen zutreffen, die in starkem Maße von Rüstungsaufträgen abhängig sind. Bereits die oben zitierte Untersuchung von R. Bedzek war zu dem Ergebnis gekommen, daß bei einer Reduzierung der Rüstungsausgaben nur wenige Regionen Arbeitsplätze verlieren würden[53]). Norman Jay Glickman hat für die Philadelphia-Region, ein Gebiet mit zahlreichen Rüstungsbetrieben und größeren Militäreinrichtungen, berechnet, welche Auswirkungen eine Reduzierung der Militärausgaben um 100 Mio. Dollar im Jahre 1975 auf die lokale Wirtschaft haben würde (die Berechnungen wurden vor 1975 durchgeführt). Glickman stellte fest, daß in diesem Fall die regionale Bruttoindustrieproduktion um 161,3 Mio. Dollar und die Zahl der Beschäftigten um 13 260 im Verlauf von 8 Jahren zurückgehen würde[54]). Würde das Nachfragedefizit freilich durch eine Erhöhung des Finanzausgleichprogramms zwischen den Bundesstaaten um 109 Mrd. Dollar kompensiert, stiegen die regionale Bruttoindustrieproduktion um 260 039 Mio. Dollar und die Zahl der Beschäftigten um 26 193 Personen[55]). Die Reduzierung der Militärausgaben bei Kompensierung durch ein interbundesstaatliches Finanzausgleichsprogramm in gleicher Höhe würde demnach einen Nettogewinn von 10 000 Arbeitsplätzen bedeuten und die regionale Bruttoindustrieproduktion um 73 Mio. Dollar netto steigen lassen.

Alternativen zur Rüstungsproduktion

Daß Rüstungsarbeiter in der Bundesrepublik potentiellen Kürzungen der Rüstungsaufwendungen skeptisch gegenüberstehen[56]) und Betriebsräte für eine Ausweitung des Rüstungsexports eintreten, ist vor allem dem Tatbestand zuzuschreiben, daß es bisher keine Konversionspläne für einzelne Rüstungsbetriebe gibt, die den betroffenen Arbeitern und Ingenieuren konkrete Auskunft darüber geben könnten, an welchen Arbeitsplätzen sie nach vollzogener Umstellung eingesetzt werden[57]). Mike Cooley vom Verbindungskomitee der Shop Stewards beim britischen Aerospace-Konzern beschreibt diese Situation folgendermaßen: „Für den Bankrott unserer führenden Politiker und Gewerkschafter kommt mir als Maßstab vor, daß sie keine konkreten Vorschläge für eine alternative Arbeit machen, wenn sie von Kürzungen des Verteidigungshaushalts sprechen. Natürlich werden vage Allgemeinheiten erzählt über Leute, die entlassen werden und eine andere Arbeit in den sozialen Diensten finden. Es gibt keinen geplanten Übergang von einer Arbeit zur anderen, und in der Tat, infolge der Politik der Regierung gibt es im Dienstleistungssektor

53) R. H. Bedzek, S. 193.
54) Norman J. Glickman, Econometric Analysis of Regional Systems, New York 1977, S. 181.
55) Ebd., S. 169.
56) Hans-Jürgen Benedict, „Nicht ganz so konformistisch wie erwartet. Ergebnisse einer Umfrage unter Rüstungsarbeitern", in: „antimilitarismus-information", 5/1976, III-109–113.
57) Vgl. Franz Xaver Braun, Probleme der Arbeiter in der Rüstungsindustrie, in: „antimilitarismus-information", 12/1975, III-153-15157.

große Arbeitslosigkeit. Die Arbeitsplätze, die unbesetzt sind, sind sicherlich für einen ausgebildeten Luftfahrtarbeiter nicht attraktiv. Wenn jemand denkt, daß ein qualifizierter Arbeiter an Flugzeugprototypen in meiner Fabrik eine Stelle als Pförtner im Krankenhaus annimmt, dann mißversteht er die Ziele der Arbeiter total.''[58])

Amerikanische Untersuchungen zur Umstellungsproblematik der rüstungsabhängigen Elektronikindustrie[59]) und des Flugzellenbaus[60]) haben gezeigt, daß es für diese Industriezweige eine große Zahl potentieller ziviler Ersatzmärkte gibt. Für die Schiffsbauindustrie stellt eine Studie der amerikanischen Abrüstgungsbehörde fest, daß bei einer Kürzung der Rüstungsausgaben um ein Drittel den bisher im Rüstungssektor tätigen Produzenten 55 andere Industriezweige offenstanden und ein Drittel der gesamten Werftkapazitäten für Kriegsschiffsbau innerhalb von 3 Jahren umgestellt werden könnte, wenn es den bisherigen Rüstungsproduzenten gelänge, nur 10% der jährlichen Zuwachsraten in den besagten 55 Industriezweigen zu erobern[61]). Eine der größten Schwierigkeiten dürfte für Rüstungsbetriebe darin bestehen, sich an die Wettbewerbsbedingungen des zivilen Marktes anzupassen. Während Rüstungsprodukte nämlich unter Bedingungen einer staatlichen Absatzgarantie und unter dem Blickwinkel maximaler technischer Effizienz und äußerster Komplexität hergestellt werden[62]) – Mary Kaldor spricht zutreffend von ,,barocker Technologie''[63]) –, tritt auf zivilen Märkten der Gesichtspunkt der Kosteneffektivität in den Vordergrund. Es dürfte daher notwendig sein, das Management von Rüstungsbetrieben unter diesen Aspekten umzuschulen und eine neue Verkaufsorganisation aufzubauen, die den Bedingungen ziviler Märkte angepaßt ist[64]).

Diese Überlegungen gelten auch für die rüstungsabhängig beschäftigten Ingenieure und Wissenschaftler, die bei ihrer Tätigkeit ebenfalls eher an Komplexitäts- als an Kostenkriterien orientiert sind. Da die Rüstungsindustrie aufgrund der wenig kostenbewußten Produktionsweise einen hohen Anteil des Ingenieur- und Wissenschaftlerpotentials beschäftigt – in den USA waren 1967 etwa 32% aller Ingenieure und Wissenschaftler in der Rüstungsproduktion tätig[65]) –, würde ein Teil von ihnen bei Abrüstungsmaßnahmen freigesetzt, selbst wenn es den Rüstungsbetrieben gelingen würde, ihre Produktion unmittelbar auf den zivilen Markt umzulenken. Lloyd J. Dumas hat 1970 für

58) Mike Cooley, The search for alternatives – the Lucas Aerospace workers' plan, in: Defense Cuts and Labour's industrial strategy, London 1976, S. 13 (Labour CND Pamphlet).
59) J. E. Ullmann, Potential Civilian Markets for the Military-Electronics Industry, New York 1970.
60) Marvin Berkowitz/Seymour Melman, Conversion options of the airframe industry, in: S. Melman (Hrsg.), The Defense Economy, New York 1970, S. 205 ff.
61) Final Report on Industrial Conversion Potential in the Shipbuilding Industry, ACDA/E-66, Mid-West Research Institute, März 1966. Die Liste der 55 Industriezweige ist dokumentiert in Mary Kaldor, The anti-submarine warfare (ASW) cruiser: a case study of potential for conversion in the shipbuilding industry, in: Dan Smith (Hrsg.), Alternative Works . . ., S. 53 f.
62) Seymour Melman liefert in seinem Buch: The permanent war econoy, New York 1974, S. 242, folgendes plastisches Beispiel: Während bei zivilen Maschinen der Preis pro Pfund Gewicht bei 10 Dollar lag, kostete die Herstellung verschiedener Teile des F-111-Bombers 231 Dollar pro Pfund.
63) Mary Kaldor, European Defence Industries, Sussex University 1972 (ISIO monograph).
64) Vgl. C. R. Rydberg, Conversion of the Marketing Function, in: S. Melman (Hrsg.), The Defense Economy, S. 238 ff.
65) Lloyd J. Dumas, Re-Education and Re-Employment of Engineering and Scientific Personnel, in: S. Melman (Hrsg.), The Defense Economy, S. 301/302.

den Fall einer totalen Abrüstung untersucht, welche alternativen Arbeitsmöglichkeiten für die betroffenen Ingenieure und Wissenschaftler gegeben wären. Dumas schätzte, daß lediglich 13% in den ehemaligen Rüstungsbetrieben Arbeit finden könnten, während von den übrigen

– 23,5% als Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften an Highschools nach 9monatigem Studium beschäftigt werden;

– 12,3% in Stadtentwicklungsprogrammen arbeiten (kurze bzw. keine Umschulung);

– 5,5% in Umweltschutzprogrammen Arbeit finden (12- bis 7monatige Umschulung);

– 33,5% im öffentlichen Verkehrswesen und anderen öffentlichen Versorgungseinrichtungen nach 3- bis 9monatiger Umschulung beschäftigt;

– 16,5% in der Nahrungsmittelindustrie und anderen Industriezweigen Verwendung finden (Umschulung bis zu 9 Monaten) und

– 4,1% unmittelbar von der Regierung in der Grundlagenforschung weiterbeschäftigt werden könnten[66]).

Was die in der Produktion beschäftigten Rüstungsarbeiter anbelangt, so scheint es keine großen Schwierigkeiten zu bereiten, für ihre überdurchschnittlichen Qualifikationen im zivilen Bereich Verwendung zu finden. Eine Untersuchung des Arbeitsministeriums des Staates Kalifornien, in dem der militärische Flugzeugbau eine größere Rolle spielt, hat 1968 gezeigt, daß von 127 Produktionsberufen im militärischen Flugzeugbau 28 Grundberufe waren (Elektriker, Installateur, Zimmermann usw.) und entsprechenden Berufen in zivilen Industriesektor entsprachen. Von den verbleibenden 99 Berufen konnte für 93 zumindest ein ziviles Gegenstück gefunden werden; für die restlichen 6 Berufe wurden Umschulungsmaßnahmen von etwa 6 Monaten Dauer für ausreichend erachtet[67]). Zu ähnlichen Ergebnissen ist auch eine Studie des US-Department of Labor gelangt[68]).

Die Ergebnisse der referierten Untersuchungen und die bisherigen Erfahrungen in den USA mit der Schließung von Rüstungsbetrieben[69]) legen den Schluß nahe, daß es bei entsprechender Planung und sozialer Absicherung der betroffenen Arbeiter sowie großzügigen Umschulungsmaßnahmen möglich ist, für die durch Abrüstungsschritte freigesetzten Arbeitskräfte innerhalb eines angemessenen Zeitraums neue Arbeitsplätze zu finden. Dennoch würde es für viele Arbeiter und Angestellte eine starke Belastung bedeuten, wenn sie ihre bisherigen Arbeitsplätze verlassen müßten und unter Umständen sogar gezwungen wären, sich geographisch zu verändern. In Großbritannien entwickelte Vorschläge haben allerdings kürzlich gezeigt, daß offensichtlich

66) Ebd., S. 321.
67) State of California, Dept. of Employment, The Potential Transfer of Industrial Skills from Defense to Non-Defense Industries, April 1968.
68) J. R. Cambern/D. Newton, Skill Transfers: Can Defense Workers Adapt to Civilian Occupations?, Monthly Labor Review (US Dept. of Labor), Juni 1969.
69) ACDA, The economic impact of reductions in defense spending, S. 21–28.

große Möglichkeiten bestehen, innerhalb der betroffenen Rüstungsbetriebe selbst ohne große Änderungen in der Produktions- und Beschäftigungsstruktur zivile Produkte herzustellen, so daß ein großer Teil der bisherigen Rüstungsarbeiter im Falle von Abrüstungsmaßnahmen damit rechnen könnte, weiter in vertrauter Umgebung arbeiten zu können.

Den eindrucksvollsten und bisher konkretesten Plan hat das Verbindungskomitee der Shop Stewards bei Lucas Aerospace Anfang 1976 vorgelegt, das 1974 mit der Suche nach alternativen Produktionsmöglichkeiten begann, nachdem sich Kürzungen im militärischen Luftfahrzeugbau abzeichneten [70]). Lucas Aerospace ist Europas größter Hersteller von Flugzeugausrüstung und zu etwa 50% von Rüstungsaufträgen abhängig; die Zahl der Beschäftigten ging von 18 000 im Jahre 1970 auf 13 500 im Jahre 1974 zurück. Der Alternativplan ist ein beeindruckendes Beispiel für die Phantasie und Fähigkeiten der Rüstungsarbeiter, da die bis ins Detail beschriebenen 150 alternativen Produktvorschläge – der Plan umfaßt 6 Bände zu je 200 Seiten – von den Arbeitern und Technikern selbst ausgearbeitet worden sind, nachdem auf eine Anfrage bei Parteien, Gewerkschaften und Wissenschaftlern lediglich 3 Vorschläge gekommen waren. Die folgende Aufstellung verdeutlicht die Bandbreite alternativer Produktionsmöglichkeiten, die mit den vorhandenen Anlagen und mit der Qualifikation der Belegschaft realisiert werden können [71]):

1. Hochseeausrüstungen – zur Erforschung und Ausbeutung von Naturgas, zur Gewinnung von Mineralklumpen vom Meeresboden und zur Landwirtschaft unter Wasser.

2. Ferngesteuerte Maschinen – elektromechanische Verlängerungen für den menschlichen Körper, aus der Ferne vom Operator kontrolliert, zum Gebrauch in gefährlicher Umgebung.

3. Transportsysteme – leichte Straßen- und Schienenfahrzeuge, kombinierte Verbrennungs-/Batteriefahrzeuge, die die besten Eigenschaften beider Antriebsarten miteinander verbinden; Luftschiffe.

4. Bremssysteme – sichere Systeme für Straßen- und Schienenfahrzeuge.

5. Alternative Energiequellen – Windgeneratoren; Sonnenenergiekollektoren, die elektrische Energie oder direkte Heizenergie produzieren; von den Gezeiten betriebene Turbinen.

6. Medizinische Geräte – tragbare Lebensrettungsausstattungen für Ambulanzen; Dialysegeräte; Hilfsgeräte für Invaliden; sichtersetzende Hilfen für Blinde.

7. Hilfsaggregate – abwechselnd mit Benzin, Diesel oder Methan zu betreiben, als Pumpe, Kompressor oder Generator.

---

70) Zum Lucas Aerospace Corporate Plan vgl. David Elliot, „Teh Lucas Aerospace workers' campaign, London 1977 („young fabian pamphlet 46") sowie: ders., The Lucas Aerospace Alternative Corportae Plan, in: Dan Smith (Hrsg.), Alternative Work for Military Industries, S. 62ff.

71) Die folgende Aufstellung ist dem Beitrag von Mike Cooley entnommen: The search for alternatives, S. 15. Das Verbindungskomitee hat bisher lediglich 12 Vorschläge im Detail vorgestellt, um zu verhindern, daß der Konzern nur die profitablen Produktvorschläge realisiert.

8. Mikroprozessoren – zum Umschalten von rotierender zu linearer Bewegung und umgekehrt, mit breiten Anwendungsmöglichkeiten für Werkzeugmaschinen und andere Produkte unseres Alternativplans.

Der Alternativplan der Lucas Aerospace-Arbeiter verfolgte ein doppeltes Ziel: „Wir fordern nicht nur das Recht auf Arbeit, sondern das Recht, Produkte herzustellen, die im Interesse der ganzen Gesellschaft liegen", führte Mike Cooley in einer Rede im Februar 1976 aus [72]). Diesem Anspruch entsprechend ist etwa die Hälfte der vorgeschlagenen Produkte unmittelbar profitabel, während die übrigen Produkte dem engen marktwirtschaftlichen Rentabilitätskriterium nicht entsprechen, für die Gesellschaft aber nützlich sind und auch gebraucht werden. So sieht ein Vorschlag beispielsweise die Herstellung eines kombinierten Straßen-/Schienenfahrzeugs vor. Es würde sich hierbei um ein Fahrzeug leichter Bauweise auf Rädern mit luftgefüllten Reifen handeln, das sowohl Straße als auch Schiene benutzen und so das dichte Eisenbahnnetz Großbritanniens nutzen könnte. Dieses Fahrzeug wäre aber auch für die Entwicklungsländer interessant. Während traditionelle Eisenbahnen aufgrund der geringen Reibung nur Steigungen von 1:80 bewältigen können, so daß beim Bahnbau buchstäblich Täler angefüllt und Berge geebnet werden müssen, wäre das vorgeschlagene Fahrzeug in der Lage, Steigungen von 1:6 oder 1:8 zu bewältigen. Somit könnte einfach eine leichte Schiene entlang den Konturen der Landschaft gelegt werden, so daß sich ein Preis von etwa 20 000 Pfund pro Schienenmeile ergeben würde, zum Vergleich zu den ca. 1 Mio. Pfund pro Schienenmeile beim Bau der neuen Eisenbahn in Tansania. Andere Beispiele für sozial nützliche Produkte sind die Vorschläge eines kombinierten Antriebsaggregats aus einem Verbrennungs- und einem Elektromotor, das den Benzinverbrauch um 50% und die Abgase um 80% reduzieren würde und außerdem den Vorteil hätte, sehr leise zu sein, sowie der Herstellung von sogenannten „Hobcarts", eines einfachen Fahrzeugs für Kinder mit Rückgratverletzungen.

Vorschläge für eine alternative Produktion, wenn auch nicht bis ins Detail ausgearbeitet wie im Lucas Aerospace Corportae Plan, sind auch für British Aircraft Corporation (BAC) und Rolls Royce entwickelt worden [73]) – beide Firmen sind an der Produktion des Tornado (MRCA) beteiligt – sowie für die Vickers-Werft in Barrow, wo der neue britische Anti-Submarine Warfare Cruiser (ASW) gebaut werden soll [74]). Für den Luftfahrtsektor umfaßt die Vorschlagspalette u. a. Technologien des Recycling, alternative Energiequellen wie Wasserkraft-, Wind- und Sonnenkraftgeneratoren, Gasturbinen, Frachtflugzeuge, Fertigbauteile und chirurgische Techniken, während für die Werftproduktion Wärmepumpen, Tanks für die Fischzucht, Wellen- und Gezeitenkraftwerke sowie neue Meerestechnologien ins Auge gefaßt worden

72) Mike Cooley, The search for alternatives, S. 14.
73) Dan Smith, MRCA Tornado: a case study of potential for conversion and diversification in the aerospace industry, in: Ders. (Hrsg.), Alternative Work for Military Industries, S. 36 ff.
74) Mary Kaldor, The anti-submarine warfare (ASW) cruiser: a case study of potential for conversion in the shipbuilding industry, in: Dan Smith (Hrsg.), Alternative Work for Military Industries, S. 46 ff.

sind. Eine eindrucksvolle Liste möglicher Alternativprodukte für Rüstungsbetriebe hat auch die Defence Study Group der Labour Party aufgestellt[75]).

Die weitgespannten britischen Vorschläge demonstrieren, daß es aller Wahrscheinlichkeit nach auch für Rüstungsbetriebe in der Bundesrepublik möglich ist, zivile Güter zu identifizieren, die mit der bestehenden Belegschaft und den vorhandenen Anlagen hergestellt werden können, zumal sich das Problem in der Bundesrepublik in einem kleineren Ausmaß als etwa in Großbritannien oder den USA stellt. Notwendig ist allerdings die Ausarbeitung konkreter Vorstellungen; Luftfahrt- und Schiffsbauindustrie etwa können angesichts bereits bestehender Überkapazitäten kaum darauf hoffen, ausbleibende Rüstungsaufträge im zivilen Luftfahrt- und Werftgeschäft zu kompensieren. Für die Entwicklung konkreter Konversionspläne werden Angaben über die Zahl und Qualifikation der Beschäftigten sowie Informationen über die technischen Anlagen benötigt; diese Daten sind ebenso wie zuverlässige Angaben über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Rüstungsproduktion in der Bundesrepublik öffentlich nicht bekannt. Westdeutsche Friedensforscher haben daher die Gründung eines Abrüstungsamtes gefordert[76]), dessen Aufgabe u. a. darin bestünde, solche Daten bereitzustellen und Konversionspläne auszuarbeiten. Dieser Vorschlag kann hier nur unterstützt werden; die Arbeit der amerikanischen Abrüstungsbehörde hat gezeigt, wie wertvoll eine derartige Institution sein kann.

Ziel dieses Aufsatzes war es, anhand ausländischer Untersuchungen und Erfahrungen aufzuzeigen, daß eine Umstellung von Rüstungs- auf Zivilproduktion technisch und ökonomisch möglich ist. Als entscheidendes Kriterium hat sich vor allem eine sorgfältige Planung der Konversionsprozesse auf nationaler wie lokaler Ebene und auf Betriebsebene herausgestellt. Auf Betriebsebene ist Planung deshalb wichtig, weil nur auf diese Weise die Erfahrungen der betroffenen Arbeiter und Techniker für die Auswahl alternativer Produkte nutzbar gemacht werden kann, während sich auf lokaler Ebene gezeigt hat, daß nur die Ausarbeitung einer konkreten Entwicklungsstrategie den durch die Kürzung der Rüstungsausgaben verursachten wirtschaftlichen Rückschlag auffangen konnte[77]). Im nationalen Rahmen muß durch Planung schließlich gewährleistet werden, daß der Umstellungsprozeß stufenweise abläuft, damit nicht Betriebe über Nacht plötzlich schließen müssen, mit den bekannten Folgen, und daß die Steigerung der staatlichen Investitionen auch tatsächlich jenen Industriezweigen und Regionen zugute kommt, die von einer Reduzierung der Militärausgaben besonders betroffen sind. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß für die Herstellung bestimmter Alternativprodukte politische Prioritätenentscheidungen erforderlich sind. Sollen z. B. die in der britischen Diskussion vorgeschlagenen alternativen Energiequellen entwickelt werden, muß die Regierung eine Entscheidung über Ausbau der Kernenergie treffen. Eine Entscheidung zur verstärkten Produktion von Fahrzeugen

75) Sense about Defence, Appendix II, S. 159 ff.
76) Günther Brauch und Volker Rittberger, in: „Vorwärts" v. 25. 8. 1977.
77) Vgl. John E. Lynch, Kap. 16.

für das öffentliche Verkehrswesen würde in gleicher Weise eine veränderte Verkehrspolitik erfordern.

Spätestens an dieser Stelle wird deutlich, daß die Durchführung von Abrüstungsmaßnahmen eine Frage der politischen Durchsetzbarkeit ist. Neben dem Widerstand von Militärs und interessierten Politikern muß der Widerstand der Industrie überwunden werden, die langfristig durch Abrüstung eine Beschneidung der Profitquote zu befürchten hat[78]). Sollen die freiwerdenden Mittel gesellschaftlich sinnvoll verwendet werden, muß Abrüstung in Verbindung mit dem Einsatz staatlicher Lenkungsmaßnahmen längerfristig zu einer Demokratisierung der Wirtschaft führen. Daß sich die Konzerne gegen eine Mitbestimmung der Arbeiter über die Produktion sperren, demonstriert das Verhalten des Lucas Aerospace Managements: Die Konzernleitung hat sich bisher geweigert, mit dem Verbindungskomitee der Shop Stewards über den Corporate Plan zu verhandeln, der außer den 150 Alternativprodukte auch Vorschläge zur Aufhebung der Fragmentierung des Produktionsprozesses umfaßt. Der Konzern ist offensichtlich eher bereit, auf die Herstellung profitabler Produkte zu verzichten, als das alleinige Entscheidungsrecht des Managements über Was und Wie der Produktion in Frage stellen zu lassen[79]).

Abrüstungsmaßnahmen müssen politisch durchgesetzt werden, sie sind keine Frage ökonomischer Zwänge. Eine Friedensbewegung, die Abrüstungsschritte gegen den Widerstand der am Rüstungsgeschäft bzw. an der durch das Militär errungenen Machtstellung Interessierten durchsetzt, dürfte auch in der Lage sein, eine demokratische Neuorientierung der Wirtschaftspolitik herbeizuführen. Technisch und ökonomisch ist Abrüstung machbar; ausschlaggebend ist der politische Wille, das prekäre Gleichgewicht des Schreckens aufzugeben und sich für eine dauerhafte Koexistenz und Kooperation zu entscheiden.

78) Vgl. dazu ausführlicher Jörg Huffschmid, a.a.O., S. 546ff.
79) Dave Elliot, The Lucas Aeropsace Alternative Corporate Plan, S. 66.

Kritische Psychologie

Soeben erschienen

Klaus Holzkamp, **Gesellschaftlichkeit des Individuums**
Aufsätze 1974–1977
Studien zur Kritischen Psychologie, Bd. 3
264 Seiten, DM 12,–

Karl-Heinz Braun, **Einführung in die Politische Psychologie**
Studien zur Kritischen Psychologie, Bd. 4
179 Seiten, DM 12,–

Pahl-Rugenstein

Zur Krise des Parlamentarismus

Von Georg Ahrweiler

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus – aber wo geht sie hin?
(Bertolt Brecht)

Symptome

Seit April 1978 gibt es in Großbritannien, landläufig als „Mutterland der Demokratie" apostrophiert, eine Neuerung, die hierzulande skurril anmutet. Es werden seitdem nämlich zweimal in der Woche Unterhausdebatten im Radio live übertragen. Im Verhältnis zur Bundesrepublik ist dies mehr als bescheiden, haben wir uns doch seit geraumer Zeit an Fernseh-Direktübertragungen aus dem Bundestag gewöhnt. Gleichwohl ist die englische Neuheit im Vereinigten Königreich nicht unumstritten. Britische Parlamentarier fürchten, daß nunmehr nicht mehr um Sachfragen gerungen, sondern nur noch fürs Publikum geredet wird. Immerhin hat es über hundert Jahre gebraucht, bis überhaupt schreibende Journalisten an Sitzungen des Unterhauses teilnehmen durften.

Man mag über den Sinn von Rundfunk- und Fernsehübertragungen aus Parlamenten unterschiedlicher Meinung sein; unstrittig ist der illustrative Effekt. So kann man beobachten, daß bei vielen Debatten im Bundestag oft nicht mehr als eine Handvoll Abgeordneter anwesend sind; selbst bei der so bedeutsamen Diskussion über die „Anti-Terror-Gesetze" waren zuweilen kaum 10 % des Plenums gefüllt. Aber auch Vollzähligkeit, die bei sogenannten Kampfabstimmungen erreicht wird, gerät kaum zur Kontroverse über alternative Politik. Meist ähneln solche Debatten, bei denen wohlproportioniert Oppositions- und Koalitionsredner einander abwechseln, einem rhetorischen und am Ende numerischen „show-down", dem bekannten Schlußakkord in Western-Filmen. Wer nicht die Zeit findet, an einer ganztägigen Live-Übertragung aus dem Parlament teilzunehmen, der kann in abendlichen Zusammenfassungen und Kommentierungen die Quintessenz konsumieren. Sie besteht zum großen Teil aus süffisanten Zusammenstellungen von Zwischenrufen, verbalen Entgleisungen und sprachlichen Kabinettstückchen der Redner. Inhalte der Reden werden auf 1–2 Sätze pro Redner zusammengestrichen, Gegensätze auf Gegen-Sätze reduziert. Die Kommentare vervollständigen das Bild. So wurde im „Bericht aus Bonn" vom 14. April der Abgeordnete Strauß, Zeuge vor einem Untersuchungsausschuß, als „Hauptdarsteller" vorgestellt, seine Vorstellung als „Ohrenschmaus" tituliert. Das Verhältnis des Staatsbürgers zum politischen Machtorgan wird derart auf das zu einem Operettentheater herabgestuft, Kritik verkommt zur Bewertung darstellerischer Leistung. Daß es aber gerade diejenigen, die solche „Politisierung" erzeugen, sind, die sich über eine angebliche „Staatsverdrossenheit" Sorgen machen, entbehrt nicht einer gewissen Komik.

Indessen: Es sind weder die Präsenzzahlen noch die dramaturgischen Verhaltensweisen, die den Kern dessen, was man die Krise des Parlamentarismus nennen könnte, ausmachen. Es geht um die Funktion und den Funktionswandel parlamentarischer Herrschaft. Wenn die Formel vom „Bürger draußen im Lande" wuchernder Bestandteil von Parlamentsreden geworden ist, so scheint sich im Selbstverständnis der Volksvertreter etwas niedergeschlagen zu haben, was auch „draußen" spürbar ist: Entfremdung und Verständnislosigkeit für das, was effektiv gemacht wird. Mehr und mehr nämlich klaffen Anspruch und Wirklichkeit politisch-parlamentarischer Herrschaft auseinander.

Während das Szenario der Plenarsitzungen zur Erzeugung von Legitimation, von Zufriedenheit mit den Politikern dienen soll[1]), kann das objektive Resultat, in Form von Gesetzen, Erlassen und ökonomischen Aktivitäten, kaum noch auf Zustimmung hoffen. Die Bürger sind mehr und mehr unzufrieden mit der Politik; sie stören sich indessen weniger an deren Form als an deren Auswirkung. Das beginnt bei der bürgerfernen Formulierung der Gesetze, die – wie man hört – selbst einem Minister erst durch Pferdetritte verständlich werden[2]). Das setzt sich fort in der Erfahrung, daß Entscheidungen des Parlamentes sich zunehmend als Beeinträchtigung sozialer und politischer Errungenschaften und Rechte auswirken. Die Lektion der Rentengesetze oder der „Anti-Terror-Gesetze" sind in dieser Hinsicht noch in frischer Erinnerung. Es handelt sich jedoch hierbei nur um die Spitze eines Eisbergs an Praktiken, die permanent sind und nur schwer konkreten Protest herausfordern, weil sie nur schwer verständlich (gemacht) sind.

Ein herausragendes Beispiel für die ständige Verletzung unmittelbarer Bürgerrechte ist die Wirtschaftspolitik. Ihre Ziele, die als „magisch" bezeichnet werden (in Gestalt von „magischen" Drei- und Vierecken), sind sehr profan. Da sich offensichtlich nicht gleichzeitig Wachstum, Vollbeschäftigung, Geldwertstabilität und außenwirtschaftliches Gleichgewicht herstellen lassen, setzt man Prioritäten. Hierfür ein Beispiel: Unter dem Motto, die Investitionen von heute seien die Arbeitsplätze von morgen, wurden von Dezember 1974 bis Juni 1975 nach Schätzungen des Sachverständigenrates[3]) 7,5 Mrd. DM an Investitionshilfen aus der Staatskasse gezahlt. Zur gleichen Zeit wurden 50 % aller Investitionen bereits als Rationalisierungsmaßnahmen getätigt, und die Arbeitslosigkeit begann, sich bei 1 Million einzupendeln. In Tabelle 1 (s. S. 683) werden in Auszügen die Folgen auf Investitionen, Gewinne und Arbeitslosigkeit dargestellt.

Im Endeffekt hat also die „Investitionszulage" die Gewinne und die Arbeitslosigkeit erhöht, hat sie nicht nur eine Umverteilung zugunsten der großen

1) So versteht es auch die neuere Politische Soziologie; vgl. z. B. J. Habermas, Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus, Frankfurt/M. 1973.
2) Gemeint ist Hans Apels Äußerung: „Ich glaub, mich tritt ein Pferd", als er – damals noch Finanzminister – über die wirklichen Auswirkungen seiner Steuerreform informiert wurde. Daß er tatsächlich die ganze Tragweite dessen, was da beschlossen worden war, nicht kannte, zeigt eine neuere Recherche des „Spiegel"; vgl. „Der Spiegel", 15/1978.
3) Vgl. J. Eisbach, Das wirtschaftspolitische Instrumentarium der Bundesregierung, in: „Blätter", 6/1977, S. 740f.

Konzerne vorgenommen, sondern strukturpolitische Hilfen zu fortschreitender Arbeitsplatzvernichtung gegeben und damit das Gegenteil dessen bewirkt, was versprochen wurde. Nun kann die Kritik in zwei verschiedene Richtungen gehen. Sie kann zum einen bemängeln, daß wider besseres Wissen gehandelt, d. h. die Öffentlichkeit hinters Licht geführt wurde. Zum andern könnte moniert werden, daß die Prozesse sich hinter dem Rücken der Akteure abgespielt haben, d. h. daß die Effekte den Erwartungen der Politiker widersprechen. Beides wird auch in der „öffentlichen Meinung" praktiziert; im ersten Fall tritt die Forderung nach einem Austausch der Verantwortlichen in den Vordergrund, im zweiten Fall die Klage über „Sachzwänge", denen nicht zu entrinnen sei. Die Krise des Parlamentarismus erschöpft sich indessen nicht in solchen ambivalenten Vorgängen. Weder die böse Absicht Einzelner noch der Verweis auf schicksalhafte Verstrickungen können objektive Prozesse hinreichend erklären. Eine Bestandsaufnahme des Systems parlamentarischer Herrschaft kann daher nicht auskommen mit einer Formanalyse, sondern muß nach gesellschaftlichen Ursachen fragen, die im politischen Prozeß wiederkehren und dorrt zu Symptomen führen, an denen sich Unmut und Enttäuschung entzünden.

Tabelle 1
Investitionen, Gewinne und Arbeitslosigkeit 1974 und 1975 im Vergleich

	1974	*1975*
Investitionen[1]		
Erweiterung	*34%*	*24*
Rationalisierung	*45%*	*50%*
Ersatz	*21%*	*26%*
Gewinne[2])		
Brutto	*+0,1%*	*+3,3%*
Netto	*+0,2%*	*+5,8%*
Netto und Abschreibungen	*+4,6%*	*+7,0%*
Arbeitslosigkeit[3])		
Arbeitslose	*582 000*	*1 074 000*
Kurzarbeiter	*292 000*	*773 000*
Offene Stellen	*315 000*	*236 000*

1) Quelle: „Blätter", 7/1977, S. 887 ff.
2) Quelle: Informationen zur Wirtschaftsentwicklung, hrsg. v. IMSF, Beilage zu „Nachrichten", 4/1977, S. 7; die Zahlen bezeichnen den Zuwachs im Verhältnis zum Vorjahr in %.
3) Quelle: Informationen . . ., 1/1978, S. 12.

Das Selbstverständnis des Parlamentarismus

Parlamente sind relativ neue Erscheinungen politischer Herrschaft. Sie sind, von Ausnahmen und Analogien abgesehen, Produkte der bürgerlichen Revolution. Ohne in ideengeschichtliche Details zu gehen, kann man sagen, daß es drei wesentliche Prinzipien gibt, auf denen parlamentarische Herrschaft basiert. *Zum ersten* spielt die Überlegung eine Rolle, daß in Staaten, die a) nicht mehr monarchisch regiert werden und b) eine große Bevölkerungszahl haben,

die Macht nicht mehr wie in der griechischen Polis ausgeübt werden kann, sondern delegiert werden muß. Ideologischer Ausdruck dieser Überlegung ist das *Repräsentations*prinzip. *Zum zweiten* ist die parlamentarische Tugend des Mißtrauens zu nennen. Sie geht davon aus, daß jede Ausübung von Macht ihren Mißbrauch implizieren kann. Daher muß *Macht geteilt,* ihre Ausübung permanent *kontrolliert* werden. *Drittens* schließlich geht parlamentarisches Selbstverständnis davon aus, daß es in der Gesellschaft eine Fülle von unterschiedlichen Meinungen, Interessen und Absichten gibt, die nur durch ein Zusammenspiel und durch Mehrheitsentscheidungen im Parlament in funktionierende Politik überführt werden können. Theoretische Klammer dieser Annahme ist der *Pluralismus.* Diese drei Grundlagen des Parlamentarismus sind zugleich Hilfsmittel der Kritik, analytische Instrumente zur Feststellung der Krise. Sie lassen sich nämlich nur unter bestimmten Bedingungen herstellen, deren Fehlen oder deren Abbau jene Symptome hervorruft, von denen eingangs die Rede war.

a) *Machtkontrolle*

Grundlegende Voraussetzung für das Funktionieren parlamentarischer Machtkontrolle ist die Unabhängigkeit der drei Gewalten (Legislative, Exekutive und Jurisdiktion) voneinander. Im Grundgesetz wird versucht, dies u. a. durch die unabhängige Stellung des Abgeordneten zu garantieren. Sieht man sich aber an, auf welche Weise parlamentarische Mehrheiten hergestellt werden, so sind Zweifel erlaubt, ob es diese Trennung von Regierung und Parlament (als Regierungs-Koalition) überhaupt gibt. Erinnert sei an die Versuche, Abgeordnete zum Übertritt in eine andere Fraktion zu „überreden", etwa anläßlich des Mißtrauensvotums gegen Willy Brandt. Erinnert sei an die jüngste Kampagne gegen vier Abgeordnete, die aus *inhaltlichen* Gründen einem Gesetz ihre Zustimmung verweigerten. Es wurde von der „Kanzlermehrheit" gesprochen, die nicht gefährdet werden dürfe. Was anderes ist diese Konstruktion als der ideologische Ausdruck einer gewollten Identifizierung des Parlaments mit der Regierung? Ähnlich ist es mit der Opposition und der dritten Gewalt, der Jurisdiktion. Sieht man sich die Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht an, die seit dem Antritt der sozialliberalen Koalition gegen verabschiedete Gesetze geführt wurden, so drängen sich Zweifel an der Gewaltenteilung auf. Nicht nur gegen parlamentarische Mehrheiten wird in Karlsruhe entschieden, sondern gegen Bevölkerungsmehrheiten; man vergleiche das Urteil zum § 218. Zudem hat die Opposition mehrmals erfolgreich versucht, ihre parlamentarische Minderheit mittels Rechtsprechung zu überwinden. Machtkontrolle muß gegenseitig sein; wer aber kontrolliert das Verfassungsgericht? (Gerechterweise muß gesagt werden, daß es eine Stellung wie die des Bundesverfassungsgerichts, dessen Sprüche unwiderruflich sind, in anderen Demokratien nicht gibt.) Schließlich ist unter dem Stichwort der Machtkontrolle zu fragen nach den Macht-Mitteln. Hinter der Regierung stehen große bürokratische Apparate, hinter den Abgeordneten oft nur ein halber Assistent, um die Materie, über die entschieden werden soll, aufzuarbeiten. Auch die Partei- und Fraktionsstäbe können diese Diskrepanz kaum mildern.

b) *Repräsentation*[4])

Wichtigstes Mittel der Repräsentation ist die Wahl. Sie scheint zu garantieren, daß Mehrheitsvoten in Politik übergeführt werden. Sieht man sich aber die verschiedenen Interpretationen des „Wählerwillens" an, so scheint es, daß Wahlen allein noch nicht Repräsentation schaffen. Abgesehen vom Mehrheitswahlrecht (wie in England oder Frankreich), bei dem 30 % der Stimmen zur absoluten Parlamentsmehrheit führen können, garantieren auch Verhältniswahlen nicht, daß der Wille der Bevölkerung geschehe. Repräsentation ist nämlich – auch in der demokratischen Theorie – mehr als Delegation von Macht. Auf denjenigen, der einen vertritt, muß man auch persönlich Einfluß nehmen können. In der Bundesrepublik werden aber 50 % der Abgeordneten nicht in ihrem Wahlkreis, sondern auf Landeslisten gewählt. Ihre Aktivitäten sind an keine Gruppe von Wählern rückgekoppelt, wie es etwa in den Sprechstunden der Abgeordneten, die ein Direktmandat innehaben, zumindest der Form nach noch möglich ist.

Die Mängel im System der Repräsentation des Willens der Bevölkerung haben in Teilen der Parteien, zumeist in den Jugendverbänden von SPD und FDP, zu Diskussionen über das „imperative Mandat" geführt. Kernstück dieser Konzeption ist eine programmatische Kontrolle von Abgeordneten; man will sie an die politischen Aussagen binden, die sie vor der Wahl gemacht haben bzw. die von der Partei, für die sie im Parlament sitzen, beschlossen worden sind. Vornehmlich zwei Argumente scheinen einer solchen Vorstellung von Repräsentation zu widersprechen: 1. die Grundgesetzbestimmung, nach der der Abgeordnete nur seinem Gewissen verantwortlich ist (Art. 38, 1 GG); 2. der Umstand, daß die Abgeordneten von allen Bürgern gewählt werden, nicht nur von den Parteimitgliedern. Das zweite Argument ist leicht durch die Praxis zu widerlegen; auch durch Repräsentation nämlich wird der Wille des Wählers nicht im einzelnen ermittelt. Beim „imperativen Mandat" hingegen wüßte man vor der Wahl nicht nur, *wen* man wählt (welchen Abgeordneten bzw. welche Partei), sondern auch, *was* man wählt (welche politischen Vorhaben man realisiert haben möchte).

Was die Grundgesetzbestimmung anbetrifft, so ist sie sicher nicht der Absicht entsprungen, eine Isolation der Abgeordneten gegenüber ihren Wählern zu schaffen. Sie richtet sich in ihrem „Geist" gegen Bestechung und andere Pressionen von Parlamentariern, auch gegen Pressionen von seiten der eigenen Parteiführung. Die jüngste Parlamentsgeschichte der BRD lehrt nun, daß solche „Gewissensentscheidungen" entweder zum Wählerbetrug geführt haben – wie etwa der Wechsel mehrerer FDP-Abgeordneter zur CDU, der zum Mißtrauensvotum gegen Kanzler Brandt führte –, oder aber massiver Kritik und Pression seitens der Fraktionsführung und der veröffentlichten Meinung auslösten – wie im Fall der vier SPD-Abgeordneten, die gegen die „Anti-Terror-Gesetze" gestimmt haben. Die Überlegung, daß es zum demokratischen Gewissen gehören könnte, sich an den Willen der Bevölkerung zu halten, ist

4) Neuerdings gilt als Repräsentation wieder höfisches „Repräsentieren"; vgl. den Artikel in „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) v. 10. 2. 1976.

m. E. in der Diskussion um Art. 38,1 GG bislang noch nicht aufgetaucht. Allerdings hat das Anwachsen einer demokratischen Bewegung seit dem Ende der 60er Jahre dazu geführt, daß die Defizite des repräsentativen Verfahrens der Willensbildung und Machtausübung zusehends zu einem Hauptthema der Kritik wurden. Die Literatur und die Äußerungen auch offizieller Kreise hierzu, meist unter dem Stichwort „mehr Bürgerbeteiligung (Partizipation)" gemacht, ist nachgerade unübersehbar. Das heißt nicht, daß sie bereits effektive Praktiken hervorgebracht hätte. Den Ursachen dafür soll weiter unten noch nachgegangen werden.

c) *Pluralismus*

Die für die parlamentarische Demokratie wichtige und plausible Grundannahme der pluralistischen Theorie lautet, daß es unvorhersehbare Arten und Artikulationen von Interessen gibt, die nicht schematisch zusammengebracht werden können. Die Vielfalt der Interessen führt zum Teil zu einer Kollision, einer Konkurrenz der Durchsetzung, zum Teil äußert sie sich in einem Nebeneinander unterschiedlicher Interessen, die gleichwohl miteinander kombinierbar sind. Es muß hier allerdings gesagt werden, daß dies nur eine der möglichen Annahmen der Pluralismustheorie ist, daß sie andere, z. T. sehr widersprüchliche Ansichten impliziert. Zudem ist in jüngster Zeit, unter der ausufernden Praxis der Berufsverbote, eine politische Anwendung der Pluralismustheorie feststellbar, die ihre demokratische Brauchbarkeit nachhaltig und für jedermann unmittelbar erfahrbar infrage stellt. Da wir aber hier weder die Möglichkeit noch die Absicht haben, der Theorie des Pluralismus in der Gesellschaft nachzugehen, wollen wir uns auf einige offenkundige Unstimmigkeiten dieser Konzeption im parlamentarischen Prozeß beschränken, aus denen die fragwürdige Funktion der Ideologie einer pluralistischen Gesellschaft deutlich werden kann.

Zunächst unterstellt die Pluralismuskonzeption zweierlei; erstens behauptet sie, daß die Vielfalt empirisch erfragbarer Interessen weder durch wissenschaftliche Analyse noch durch praktische Politik auf wenige Grundlagen zurückgeführt werden kann, es also keine Gewichtung gibt zwischen dem Interesse an sicheren Arbeitsplätzen einerseits und dem an einem besseren Fernsehprogramm am Samstagabend andererseits; alle möglichen Interessen bestehen nebeneinander und sind gleichrangig. Zweitens geht die Pluralismuskonzeption von einer Struktur der Gesellschaft aus, in der es keine gesellschaftlichen Gruppen mehr gibt, die – unabhängig von ihrem bewußten Handeln – gegensätzliche und grundsätzlich unvereinbare Interessen besitzen; sie ist damit die politische und wissenschaftliche Gegenposition zur marxistischen Theorie der Klassengesellschaft. Wo es dennoch unversöhnliche soziale Auseinandersetzungen gibt, werden diese pluralistisch auf den bösen Willen oder die Borniertheit der miteinander ringenden Kräfte reduziert. Die demagogische Kritik an den streikenden Arbeitern im Druck- und Metallkonflikt der letzten Wochen, die sowohl von Regierungsmitgliedern (z. B. Wirtschaftsminister Graf Lambsdorff) als auch von Wissenschaftlern (z. B. der den

Unternehmern nahestehenden Institute) und gewissen Medien geübt wurde, ist der direkte Ausdruck der Pluralismustheorie in der sozialen Praxis.

Eine weitere Variante praktizierter Pluralismusideologie versucht, sich direkt als wissenschaftlicher und politischer Gegner der marxistischen Theorie zu profilieren. Der neueste Versuch dieser Art kommt – wie andere zuvor – von der CDU. Seit einiger Zeit wird von ihr eine „neue soziale Frage"[5]) aufgeworfen, deren Gehalt nicht unähnlich ist dem sang- und klanglos in der Versenkung verschwundenen Popanz des damaligen Bundeskanzlers Erhard, nämlich der „Formierten Gesellschaft"[6]). Behauptete diese noch eine allmähliche Konfliktlosigkeit der „sozialen Marktwirtschaft" – übrigens zu einer Zeit, da die CDU noch regierte –, so soll mit jener jede Form sozialistischer Politik diffamiert werden, da die CDU in der Opposition ist. Die „neue soziale Frage" versucht, vom Klassengegensatz zwischen Kapital und Arbeit, der auch heute noch konkreten und programmatischen Basis der Arbeiterbewegung der BRD, abzulenken und aus der Enttäuschung der Reformerwartungen, mit denen die sozialliberale Koalition begann, Nutzen zu ziehen. Nicht mehr der Bereich gesellschaftlicher Produktion ist Schauplatz und Ursache sozialer Gegensätze, sondern es sind die Bereiche unzureichender Sozialleistungen. Da werden dann Alte gegen Junge, Männer gegen Frauen ausgespielt, weil eine Regierung nicht in der Lage ist, die Renten sicher zu machen oder allen einen Arbeitsplatz zu verschaffen; da werden gesellschaftliche Randgruppen, Opfer der inhumanen und entfremdeten Praxis vom Kapital zu verantwortenden sozialen und zwischenmenschlichen Verhältnisse, da werden also die vom Kapital als Produktionsverhältnis erzeugten Unterprivilegierten zu Objekten einer Gesellschaftskonzeption, derzufolge soziale Probleme nur noch außerhalb des Kernbereichs von Produktion und Reproduktion auftreten können. Das Ganze figuriert unter „ideologiefreie(r) Analyse unserer Gesellschaft", deren Ziel ausschließlich darin besteht, das Augenmerk auf Probleme „jenseits des traditionellen Konflikts zwischen Kapital und Arbeit" zu lenken[7]). Dieser Konflikt sei abgelöst worden von einem Pluralismus verschiedener, miteinander nur schwer verbindbarer Interessen, z. B.:

– „die Belange der Sparer"
– „die Interessen der Konsumenten"
– „die Interessen der Mütter"
– „Die Interessen jener rund 70 % der Fernsehzuschauer, die die Abendnachrichten aufgrund sprachlicher Hindernisse nicht oder nur unvollständig verstehen"[8]).

Geht man also nicht von einer theoretischen Kritik des Pluralismus aus, sondern von seinen praktischen Auswirkungen, so wird deutlich, daß er gesellschaftliche Probleme, die unzweifelhaft bestehen, von ihren Ursachen abna-

5) Vgl. Die neue soziale Frage. Herausforderung unserer Zeit, hrsg. v. d. CDU-Bundesgeschäftsstelle, Bonn o. J.
6) Vgl. Deutsches Gemeinschaftswerk. Der Erhard-Plan für Gemeinschaftsaufgaben, hrsg. v. J. H. Unland, Bonn o. J.
7) Die neue soziale Frage, a.a.O., S. 5/6.
8) Ebd., S. 7.

beln und damit den Kampf für die Durchsetzung der eigenen Interessen verhindern will. Die zitierten Äußerungen muten in der gegenwärtigen Situation von 1 Million Arbeitslosen geradezu zynisch an – einer Situation, in der ganz eindeutig der Konflikt zwischen Arbeit und Kapital, der antagonistische Interessenkonflikt zwischen Arbeitsplatzerhaltung und -vernichtung das Thema Nr. 1 in diesem Lande darstellt.

Für unsere, den Parlamentismus betreffende Betrachtung bleibt somit vom Pluralismus nicht mehr übrig als die Etablierung mehrerer politischer Parteien im Parlament. Sie kann indessen nicht interpretiert werden als Ausdruck eines objektiven Interessenpluralismus in der Gesellschaft, sondern als Organisierung unterschiedlicher Fraktionierungen innerhalb einer Interessengruppe, bzw. sozialen Klasse. Dabei zeichnet die Parteiengeschichte der Bundesrepublik eine Besonderheit aus. Mit dem Godesberger Programm 1959 hat die SPD eine Wandlung vollzogen, die dazu geführt hat, daß wir heute innerhalb der drei dem Bundestag noch verbliebenen Parteien all jene gesellschaftlichen Gruppen, auch die beiden Hauptklassen, vertreten haben. Der Konflikt zwischen Kapital und Arbeit, wiewohl er noch immer Hauptmoment der gesellschaftlichen Entwicklung ist, findet mit der Wende auch der SPD zur „Volkspartei" keine politische Entsprechung im Parlament mehr. In allen drei Parteien des Bundestages gibt es Arbeitnehmer- und Arbeitgeber„flügel". Gegensätze werden innerhalb der Parteien ausgetragen, kommen nicht mehr als Ringen gegensätzlicher sozialer Gruppen um politische Durchsetzung zum Tragen. Welche Gewichtung der verschiedenen Klassen und Schichten in der Volksvertretung dabei herausgekommen ist, zeigt Tabelle 2; Tabelle 3 gibt Aufschluß über die organisatorische Vertretung gesellschaftlicher Interessen im Bundestag.

Tabelle 2
Die soziale Schichtung im Deutschen Bundestag

Soziale Schicht	*Bundestags-Wahlperiode*		
Unternehmer/Leitende Angestellte/Manager	*14,9%*	*13,7%*	*22,5%*
Mittelstand/Freie Berufe/Beamte	*53,0%*	*58,9%*	*64,6%*
Arbeiter/Angestellte	*4,9%*	*8,1%*	*5,2%*

1) Eigene Berechnungen nach: Claessens/Klönne/Tschoepe, Sozialkunde der BRD, Düsseldorf/Köln 1965, S. 50.
2) Eigene Berechnungen nach: Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages, 8. Wahlperiode, Rheinbreitbach 1977.

Kleine Bibliothek Politik · Wissenschaft · Zukunft

125 *Ostrowsky/Geisler* **Südafrika. Befreiungskampf.** 240 S. DM 12,80
126 *Römer* **Kapitalistisches Privateigentum.** 320 S. DM 14,80
127 *Kirchhoff-Hund* **Rollenbegriff und Interaktionsanalyse.** 300 S. DM 14,80
130 *Ruben* **Dialektik und Arbeit der Philosophie.** 280 S. DM 14,80

Pahl-Rugenstein

Tabelle 3
Interessengruppen im 7. Deutschen Bundestag[1])

Organisation	*Sitze/% der Fraktion CDU/CSU*	*Sitze/% der Fraktion SPD*	*Sitze/% der Fraktion FDP*	*Sitze/% insgesamt*
DGB	*5 / 2,2%*	*50 / 20,7%*	*– / –*	*55 / 10,6%*
Unternehmerverbände	*21 / 9,0%*	*3 / 1,2%*	*5 / 11,9%*	*29 / 5,0%*
Freie Berufsorganisationen	*2 / 0,8%*	*3 / 1,2%*	*1 / 2,4%*	*6 / 1,2%*
Handwerk/Handel	*9 / 3,8%*	*– / –*	*4 / 9,5%*	*13 / 2,5%*
Landwirte	*20 / 8,6%*	*2 / 0,8%*	*3 / 7,1%*	*25 / 4,8%*

1) Quelle: J. Weber, Die Interessengruppen im politischen System der BRD, Stuttgart/Berlin (West)/Mainz/Köln 1977, S. 282.

Der Vergleich beider Tabellen könnte folgendes deutlich machen: erstens ist die Bevölkerungsmehrheit, Arbeiter und Angestellte, im Bundestag völlig unterrepräsentiert, sofern man darunter mehr als bloße „Vertretung" versteht; analog sind Unternehmer, die ja einem Bonmot zufolge nicht nur immer reicher, sondern auch immer weniger werden, kräftig überrepräsentiert; dem widerspricht zweitens die in Tabelle 3 ausgewiesene Vertretung durch Interessenverbände; hier sind die Gewerkschaften deutlich die stärkste Gruppe, die Unternehmerverbände kaum präsent. Man kann aus dieser Gegenüberstellung auf *zwei Momente der Krise* des Parlamentarismus, was seinen pluralistischen Anspruch anbetrifft, schlußfolgern. *Zum einen* gewährleistet der gegenwärtige Parlamentarismus in der BRD keineswegs das pluralistische Gleichgewicht aller gesellschaftlichen Gruppen in der politischen Auseinandersetzung und Machtausübung; offensichtlich gibt es Techniken und Mechanismen, die die große Mehrheit der Bevölkerung an der persönlichen Teilnahme am parlamentarischen Leben hindern. *Zum zweiten* macht die Statistik deutlich, daß eben jene Bevölkerungsmehrheit gegenwärtig, so sie überhaupt ihre Interessen geltend machen will, dies nur durch aktives gewerkschaftliches Engagement bewerkstelligen kann; die Unternehmer hingegen setzen im Parlament weniger auf deutliche Repräsentanz durch ihre Organisationen, sondern scheinen besser mit persönlicher Anwesenheit zu fahren.

Abgesehen von ihrer analytischen Unfähigkeit, gesellschaftliche Interessen hinreichend zu erklären, versagt die Pluralismuskonzeption auch praktisch. Sie hat im parlamentarischen Leben der Bundesrepublik auch jene zunächst sympathische Grundannahme nicht realisiert, derzufolge immerhin jedes artikulierte Interesse gemäß seiner objektiven Wichtigkeit politisch zu Wort und Geltung kommt. Heute ist sich die Sozialwissenschaft mit allen politisch Aktiven einig, daß es derartige Mängel und Krisenerscheinungen gewesen sind, die in den letzten Jahren mehr und mehr Bürger zur Selbsthilfe und -organisierung in Bürgerinitiativen gebracht haben.

Bevor hierauf eingegangen wird, sollen kurz die Mechanismen parlamentarischer Machtausübung skizziert werden. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt,

welche Rolle das Parlament als Kernstück bürgerlich-demokratischer Legitimation faktisch noch in der Politik spielt.

Die Funktionsweise des Parlamentarismus

Das Grundgesetz bestimmt in Art. 20, Abs. 2 lapidar: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus." Der Weg, den diese Staatsgewalt im System des Parlamentarismus nimmt, hat einige markante Etappen. Im folgenden sollen einige wichtige Kennzeichen der Bewegungsform der Staatsgewalt herausgegriffen und auf die Krisenhaftigkeit ihres Funktionierens hin untersucht werden.

a) Die Wahlen: Wo bleibt der Souverän?

Es war und ist ein beliebtes Argument kulturkritischer Analyse, die Krise der bürgerlichen Demokratie in der Tatsache zu sehen, daß der Souverän – das Volk – lediglich alle vier Jahre für ein paar Minuten seine Macht in Händen hält: beim „Kreuzchenmalen" in der Wahlkabine. Hernach spiele sich Politik nur noch in Gremien und Institutionen ab, auf die er nicht nur keinen Einfluß, sondern von denen er auch weitgehend keine Ahnung habe. Sicherlich ist einiges korrekt an solcher Feststellung; überdies zeigen weitere Untersuchungen, daß jener ominöse Wahlakt selbst weitgehend unter Einflüssen steht, die ihn entpolitisieren wollen. Die Wahlkämpfe in der Bundesrepublik seit Mitte der 50er Jahre haben mehr und mehr den Charakter politischer Auseinandersetzung, die ja auch ein Stück politischer Aufklärung sein könnte, verloren und sich dem Vorbild der „Waschmittelreklame" angenähert[9]). So formuliert, trifft die Kritik indes nicht den Kern des Problems. Wahlkämpfe können anders und besser verlaufen; die Stimmabgabe des „mündigen Bürgers" kann sehr wohl Ausdruck politischen Engagements sein. Das heißt, daß formale Defizit, die sich in der Reduzierung des Wahlbürgers auf „Stimmvieh" zeigen, nicht durch andere Formalien behoben werden können und zu besserer Beteiligung des Souveräns an der Ausübung seiner Staatsgewalt führen müssen.

Weder eine Änderung des Wahlverfahrens, etwa durch Einführung ausschließlicher Direktmandate, noch der Weg über das „Schweizer Modell" der permanenten Stimmabgabe führen aus dem Dilemma. Vielmehr bedarf es hierzu einer besseren außerparlamentarischen Interessenwahrnehmung einer politisch aktivierten Bevölkerung einerseits und der durchsichtigeren und kompetenteren Wahrnehmung der Funktionen des Parlaments. Dazu gehört u. a., daß im Parlament mehr Meinungsvielfalt hergestellt wird, daß mehr die sozialen Auseinandersetzungen auch aufs Tapet gebracht werden, daß nicht nur Stimmen en bloc durch Fraktionszwang abgegeben werden[10]), daß schließlich nicht mehr um einer technischen Funktionalität willen die Stimmen vieler Bürger durch die 5-%-Klausel in der Versenkung bzw. im Stimmenarsenal ganz anderer Parteien landen.

9) Vgl. Claessens/Klönne/Tschoepe, Sozialkunde der Bundesrepublik Deutschland, Düsseldorf/Köln 1965, S. 51 ff. In fast jedem neueren Buch zur Politischen Soziologie wird auf dies Problem hingewiesen.
10) Die Hamburger FDP-Abgeordnete Schuchardt bemerkte anläßlich der Abstimmung über die „Anti-Terror-Gesetze" satirisch, es könne bald soweit kommen, daß nur noch die Fraktionsvorsitzenden gebraucht würden; sie könnten bei jeder Abstimmung die Voten ihrer Fraktion als Paket abgeben. Man könnte phantasievoll ergänzen, daß man künftig vielleicht nur noch drei Abgeordnete zu wählen bräuchte, die dann entsprechend der erreichten Prozente mit Mandaten ausgestattet würden.

Bevor aber näher über Alternativen geredet werden kann, die aus der Krise des Parlamentarismus führen, muß sie selbst weiter verfolgt werden. Die nächste Etappe ist m. E. eine der wichtigsten, nämlich die der faktischen Machtlosigkeit des Parlaments selbst.

b) Der Funktionsverlust des Parlaments

Schon aus den eingangs beschriebenen Erscheinungen der mangelnden Präsenz von Abgeordneten und der nurmehr rhetorischen Formen politischer Kontroverse sowie aus den zuletzt genannten Techniken der Fraktionsdisziplin könnte geschlossen werden, daß die wirklich relevanten politischen Entscheidungen nicht mehr im Plenum des Bundestages – dem Herzstück demokratischer Machtausübung – fallen. Ein solcher Schluß wäre jedoch vorschnell. Die Abgeordneten selbst begegnen diesem Vorwurf damit, daß die eigentliche Arbeit des Parlaments im stillen, in den Ausschüssen und im Abgeordneten-Büro, geleistet werde. Da aber Ausschußsitzungen in aller Regel nicht öffentlich stattfinden und auch die individuelle Arbeitsleistung des einzelnen Abgeordneten nur schwer feststellbar ist, könnte also die Kritik an der Kompetenzlosigkeit des Parlaments falsch sein.

Es gibt nun m. E. Indizien für eine stetige Entmachtung des Parlaments in der Geschichte der Bundesrepublik. Hierzu gehört u. a. die von den Abgeordneten selbst beklagte Uniformiertheit gegenüber der Regierung und der Bürokratie hinsichtlich der umfangreichen Antrags-, Beschluß- und Gesetzentwurfs-Flut, über die sie zu beschließen hätten; hierzu gehört weiter jener pikante Passus in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO), demzufolge über ein von der Regierung einzubringendes Gesetz vor der ersten Lesung kein Abgeordneter unterrichtet zu werden braucht. Dieser hat allenfalls den Status eines Journalisten, dem aus optischen Gründen gewisse Informationen zuteil werden[11]). So steht das Parlament solchen Gesetzentwürfen gegenüber immer in der Defensive, hat weder Einfluß auf, noch Information über den Prozeß der Herstellung solcher Vorlagen, in dem bekanntlich die entscheidenden Gesichtspunkte und Absichten deutlich werden. Es nimmt daher nicht wunder, wenn in der Geschichte des Bundestages eine Tendenz statistisch sichtbar wird, derzufolge der Anteil der Regierungsbürokratie an der Gesetzgebung immer mehr zunimmt, der des Parlaments kontinuierlich ab. Ferner steigt die Erfolgsquote der Regierungsvorlagen ständig, die der Parlamentsvorlagen hingegen sinkt in umgekehrtem Maß. Tabelle 4 (s. S. 692) veranschaulicht diese Entwicklung.

Der hohe Prozentsatz der Regierungsvorlagen und der hohe Erfolgsquotient dieser Vorlagen gegenüber Parlamentsinitiativen läßt sich nun nicht mit dem bloßen Hinweis auf das „natürliche" Verhältnis zwischen Regierung und Opposition erklären. Es ist sicher so, daß jene Gesetze, die die von der Mehrheit des Bundestages getragene Regierung oder die Mehrheitsfraktionen selbst einbringen, mit höherer Wahrscheinlichkeit angenommen werden als jene der Opposition. Als Zeichen der Krise ist es jedoch zu werten, daß das Parlament überhaupt immer weniger Anstrengungen unternimmt, die sozialen

Probleme aktiv in Angriff zu nehmen, und sich zunehmend auf die Rolle des Opponenten (Opposition) oder Akklamateurs (Koalition) beschränkt. Die Kehrseite dieser Krise ist die wachsende Verselbständigung der Regierungsbürokratie, die ihre Arbeit weitgehend von allen Kontrollmöglichkeiten freihalten möchte und dies durch die GGO auch tun kann. Daß dies freilich nichts mit einer Autonomie der Bürokratie zu tun hat, daß also eine formale Bürokratismus-Kritik fehl geht, wird noch zu zeigen sein.

Tabelle 4
Gesetzgebung in den sieben Legislaturperioden des Bundestages von 1949–1976

Herkunft der Gesetzesinitiativen	*Bundesregierung*								*Bundestag*							
Schicksal der Gesetzesinitiativen	*1.*	*2.*	*3.*	*4.*	*5.*	*6.*	*7.*	*insges.*	*1.*	*2.*	*3.*	*4.*	*5.*	*6.*	*7.*	*insges.*
	Legislaturperiode								*Legislaturperiode*							
Als Gesetz verabschiedet	*392*	*368*	*348*	*329*	*368*	*259*	*427*	*2491*	*141*	*132*	*74*	*96*	*76*	*58*	*62*	*639*
	83,1%	*82,5%*	*86,8%*	*87,0%*	*88,2%*	*71,5%*	*92,6%*	*84,8%*	*46,8%*	*31,9%*	*35,7%*	*39,2%*	*33,5%*	*33,9%*	*45,6%*	*37,6%*
Anderweitig erledigt	*X*	*26*	*13*	*15*	*16*	*9*	*2*	*X*	*X*	*180*	*82*	*77*	*57*	*53*	*47*	*X*
		5,8%	*3,2%*	*4,0%*	*3,8%*	*2,5%*	*0,4%*			*43,5%*	*39,6%*	*31,4%*	*25,0%*	*31,0%*	*34,6%*	
Nicht mehr erledigt	*X*	*52*	*40*	*34*	*33*	*89*	*30*	*X*	*X*	*102*	*51*	*72*	*94*	*60*	*21*	*X*
		11,7%	*10,0%*	*9,0%*	*7,9%*	*24,6%*	*6,5%*			*24,6%*	*24,6%*	*29,4%*	*41,4%*	*35,1%*	*15,4%*	
Gesetzesinitiativen insgesamt	*472*	*446*	*401*	*378*	*417*	*362*	*461*	*2937*	*301*	*414*	*207*	*245*	*227*	*171*	*136*	*1701*
	100%	*100%*	*100%*	*100%*	*100%*	*100%*	*100%*	*100%*	*100%*	*100%*	*100%*	*100%*	*100%*	*100%*	*100%*	*100%*

Quelle: Hübner/Oberreuter, Parlament und Regierung, München 1977, S. 44.

Es gibt nun neben der funktionalen Krise des Parlamentarismus noch eine moralische. Sie äußert sich nicht zuletzt im ideologischen Bereich, etwa in der Diskussion um „Grundwerte"[12]). Eine das Ansehen des Parlaments in den Augen der Bevölkerung zu Recht diskreditierende Praxis, die der ständigen und stetigen selbstherrlichen Erhöhung der Diäten, gehört hierzu. Die Abgeordneten sind im Kapitalismus die einzige Gruppe, die ihre Entlohnung selbst bestimmt. Satiriker mögen hierin eine besonders entwickelte Variante menschlicher Selbstverwirklichung in einer entfremdeten Umwelt sehen – der Bürger, besonders der mündige, tut es nicht. Selbst die rechtsstehende „Frankfurter Allgemeine Zeitung" fühlt sich bemüßigt, diese Praxis zu rügen mit der sybillinischen Warnung: „Eine Art ‚neuer Klasse' würde sich noch deutlicher herausbilden als bisher schon – mit allen Folgen der Entfremdung zwischen Volk und Gewählten."[13]) Nun, finanziell sind unsere Gewählten

11) Vgl. Claessens/Klönne/Tschoepe, a.a.O., S. 95.
12) Vgl. H. H. Holz, „Werte" contra Demokratie?, in: „Blätter", 10/1977, S. 1204 ff.
13) F. K. Fromme, Was das Politiker-Gehalt kostet, FAZ v. 24. 4. 1978.

schon dem Volk entfremdet. 7500 DM monatliche „Entschädigungen" vor Steuern und 4500 DM steuerfreie Aufwandsentschädigungen bekommen die Bundestagsabgeordneten. Die Landtage stehen dem nur wenig nach. Hier eine bloße „Nähe des Skandals" zu vermuten[14]), zeugt von jener Selbstherrlichkeit großbürgerlicher Verkehrsformen, die in einer Demokratie, in der das Wort noch mit Volksherrschaft übersetzbar ist, eigentlich nichts mehr verloren hätte.

c) Regierung und Bürokratie: Herrschaft der Sachzwänge?

Der Funktionsverlust des Parlaments ist nicht Ergebnis der Unfähigkeit der Abgeordneten oder gar ihrer Faulheit. Er wird zuweilen als gesetzmäßiger Trend, der beklagt oder begrüßt, auf jeden Fall aber akzeptiert werden müsse, interpretiert. Begründbar wäre ein derartiger Sachzwang aber nur, wenn die Regierungsbürokratie (die Administration) als eine Instanz nachweisbar wäre, die über größere Sachkenntnis (Kompetenz) verfügt als andere, etwa das Parlament. Ein solcher Nachweis ist bislang nicht erbracht worden, weder von der Wissenschaft noch von der Bürokratie selbst. Im Gegenteil, es lassen sich Indizien finden, die die Abhängigkeit der Regierung von ökonomisch mächtigen Gruppen, vornehmlich des Kapitals, belegen. Einen ersten Hinweis gibt die schon erwähnte GGO, in der die Abkapselung gegenüber dem Parlament komplettiert wird durch eine Hinwendung zu Interessenverbänden.

Nach § 23 der GGO werden die Spitzenverbände im Referentenstadium der Gesetzesvorbereitung als sog. Sachverständige hinzugezogen. Daß es nicht unerhebliche Auswirkungen auf das spätere Gesetz hat, wenn man seine Entstehung mitgestalten kann, ist offenbar. Zur Krise des Parlamentarismus gehört es, wenn solche „staatsvertragsähnliche Abmachungen zwischen Kanzler und Verbandsführern"[15]), aber auch zwischen Ministerialbürokratie und Spitzenverbänden, unter dem Mantel quasineutraler Information durch „Fachleute" stattfinden.

Nun könnte man einwenden, es sei auch ohne den Schleier der Neutralität begründbar, daß Interessenverbände derart institutionell privilegiert sind. Gerade hierdurch könnte nämlich das Defizit pluralistischer Interessenvertretung im Parlament kompensiert werden. Eine solche Argumentation unterstellt, daß es eine gleichrangige Mitwirkung aller relevanten Interessen an der Einflußnahme auf die Administration gibt. In Wirklichkeit gibt es sie nicht. In den Beratungsgremien der Ministerialbürokratie taucht z. B. des öfteren der DGB als Sachverständiger oder Interessenvertreter neben zahlreichen Verbänden des Kapitals, des Handels, der Banken etc. auf. Während also das Kapital in vielfältiger Hülle – sozusagen pluralistisch – in Erscheinung tritt, erscheint das organisierte Interesse der Arbeitnehmer oft als eines unter vielen. Diese Praxis zeitigt Resultate. Empirische Untersuchungen haben ergeben, daß aus der erwähnten Disparität im Einfluß auf die Bürokratie Ge-

14) Ebd.
15) Claessens/Klönne/Tschoepe, a.a.O., S. 95/96; vgl. auch W. Hennis, Verfassungsordnung und Verbandseinfluß, in: „Politische Vierteljahresschrift", 1/1961, S. 23 ff.

setze entstehen, in denen dem Unternehmerinteresse unverhältnismäßig mehr entsprochen wird als dem der Arbeitnehmer[16]).

Aber auch die schlichte Annahme, der Einfluß der Unternehmer auf die staatliche Administration, auf Regierung und Bürokratie sei ungleich größer als der der organisierten Arbeiterbewegung, unterschlägt ein wichtiges Moment außerparlamentarischer Herrschaft. Wenn nämlich von den Verbänden des Kapitals, von Unternehmerverbänden gesprochen wird, so sind damit nicht etwa jene 5000 Vereinigungen gemeint, in denen vom „Tante-Emma-Laden" bis zum Großkonzern alles organisiert ist, was formal in nicht lohnabhängiger Beschäftigung steht. Was für die ökonomische Entwicklung des Kapitals gilt, hat sich auch in dessen politischer Organisierung niedergeschlagen: Konzentration und Zentralisation. So dominiert ein einziger Konzern, die Hoechst AG, durch seine bundesweite Ausdehnung (11 Industrie- und Handelskammern) ist er Mitglied in 11 regionalen Arbeitgeberverbänden. Da nimmt es nicht wunder, wenn ein paar Großkonzerne die Spitzenverbände des Kapitals, BDI, BDA, DIHT und BDB, beherrschen[17]).

Aufgrund der innerverbandlichen Willensbildung, bei der der Stimmenanteil teils nach Umsatzgröße, teils nach Beschäftigtenzahl bemessen wird, setzen sich also die Interessen der großen Monopole durch. Die damit z. T. kollidierenden Interessen der kleinen Unternehmer, der Handwerker und kleinen Einzelhändler bleiben schon im Vorfeld politischer Einflußnahme auf der Strecke. Zu Recht ist bemerkt worden, es handle sich um monopolistischen Kollektivismus. Der ehemalige DGB-Funktionär Viktor Agartz stellte schon 1955 fest: „Wenn man schon das ominöse Wort vom Kollektivismus gebrauchen will, dann ist keine Schicht kollektivistischer als die Unternehmer."[18])

Hinzu kommen technokratische Momente des Problems, die die zunehmende Verlagerung politischer Entscheidungen in die Exekutive zumindest erhellen. Da ist einmal der ungeheure Apparat, über den Ministerien verfügen. Ihm sind weder die Parlamentsfraktionen, noch die meisten Interessenorganisationen – etwa der DGB – gewachsen. Allenfalls die Unternehmerverbände verfügen über ein personelles und finanzielles Potential, das demgegenüber nennenswert wäre. Unter dem Stichwort von der „Komplexität" der Politik im Zeichen wachsenden Staatsinterventionismus wird gerechtfertigt, daß nicht alle Aktivitäten der Administration offengelegt und effektiver Kontrolle unterworfen werden. Da ist weiter die Verselbständigung der Bürokratie gegenüber der Regierung. Zwar stehen an der Spitze der Ministerien vom Parlament Delegierte und formell auch Kontrollierte (Minister und Parlamentarische Staatssekretäre); gegenüber den Berufsbeamten sind sie jedoch auf vielen Gebieten fachlich inkompetent[19]). Der Wechsel in den Ressorts, den viele Spitzenpolitiker – oft mehrmals – vollzogen haben, ist deutliches Zeichen der

16) Vgl. Bethusy-Huc, Demokratie und Interessenpolitik, Wiesbaden 1962; dort sind anschauliche Fallstudien veröffentlicht.
17) Vgl. W. Simon, Macht und Herrschaft der Unternehmerverbände BDI, BDA und DIHT, Köln 1976.
18) Zit. nach Simon, a.a.O., S. 61.
19) Vgl. hierzu die berühmte Abhandlung v. M. Weber zur Bürokratie, in: Ders.; Wirtschaft und Gesellschaft, zuletzt: Tübingen 1976, S. 551–79, 821 ff.

Austauschbarkeit. Daran ist auf den ersten Blick auch gar nichts auszusetzen. Daß z. B. der gegenwärtige Verteidigungsminister ein distanziertes und dilettantisches Verhältnis zum Militär hat, könnte politisch durchaus positive Auswirkungen haben, etwa in Fragen der Abrüstung und der Demokratisierung der Bundeswehr. Problematisch ist das Verhältnis von Regierung und Bürokratie deshalb, weil es oft und intensiv zur unkritischen Identifikation des Amtsinhabers mit seiner Behörde führt. Nicht mehr politisch-kritische Kontrolle und parlamentarisch legitimierte Leitung wird oberste Maxime der Amtsführung, sondern Wahrung ressortspezifischer Sonderinteressen, nicht zuletzt des Interesses an Abschirmung der eigenen Aktivitäten gegenüber der demokratischen Öffentlichkeit.

Nun sind solche technokratischen Strukturen weder Indizien für objektive und unentrinnbare Sachzwänge noch Anlässe einer pauschalen Bürokratie-Kritik. Beide Aspekte unterschlagen mehr, als sie aufhellen. Die Sachzwang-Ideologie als Verschleierungsinstrument interessengebundener Herrschaft ist recht alt. Sie unterschlägt, daß es trotz aller technischen Gesichtspunkte, in der Verwaltung wie im Industriebetrieb, Antriebe und Inhalte gibt, die im technokratischen Apparat umgesetzt werden. Zu ihnen gibt es folglich Alternativen, demokratische Alternativen. Ähnliches gilt für die Bürokratismus-Kritik. Sie ist quasi die Kehrseite der Sachzwang-Theorie. Auch sie vermutet eine Ausschließlichkeit und Autonomie technischer und technokratischer Apparate, freilich mit negativer Tendenz. Für sie ist Sachzwang lediglich negativ besetzt. Allenfalls in einer rückwärtsgerichteten Utopie paradiesischer Askese vermag sie noch Auswege anzubieten.

Es wird deutlich, daß der Ausweg aus der Krise des „verbürokratisierten" Parlamentarismus nur über die demokratischen Potentiale auch des außerparlamentarischen Lebens führt. Nur entschiedene Bemühung, unterrepräsentierten und unterschlagenen Interessen innerhalb und außerhalb von Bürokratie und Parlament Geltung zu verschaffen, kann zu mehr Demokratie bei politischen Entscheidungen und zu größerer Gerechtigkeit in ihren Auswirkungen führen. Es ist, kurz gesagt, nicht die Form des Parlamentarismus, jedenfalls nicht in erster Linie, die in der Krise steckt. Es ist die objektive Disparität in der Berücksichtigung der gesellschaftlichen Interessen und der demokratischen Notwendigkeiten. Der Weg aus der Krise ist damit nicht mehr beliebig zu suchen und zu finden.

Für eine Demokratisierung des Parlamentarismus

Die Krise des Parlamentarismus in der BRD ist umfassend. Sie reicht vom unpolitischen Wahlkampf und dem undemokratischen Wahlverfahren mit der 5%-Klausel über den Funktionsverlust des Parlaments und dem unkontrollierten Einfluß des Kapitals auf die Gesetzgebung bis hin zu technokratischen Verhärtungen in Exekutive und Bürokratie. Sie hat Auswirkungen auf den materiellen Lebensstandard der Bevölkerung, deren gesellschaftliche Reproduktion – in Gestalt öffentlicher Versorgungsleistungen – zugunsten besserer Verwertungsbedingungen des Kapitals politisch bewußt eingeschränkt wird.

Sie wirkt fort in der ständigen und ständig wachsenden Einschränkung und Aushöhlung demokratischer Rechte; man denke in diesem Zusammenhang nur an die Attacken auf errungene gewerkschaftliche Freiheiten in Fragen der Tarifautonomie, wo es alljährlich einen Kanon von „Sachverständigen", Unternehmern und Ministern gibt, in dem die Varianten des Maßhaltens, der Lohnkürzung und der „Gesamtverantwortung" a capella intoniert werden. Man denke an die Diskussion um qualifizierte Mitbestimmung, die, wenn es denn anders nicht mehr geht, abgebrochen und per Verfassungsgesetz entschieden werden soll; man denke an die Tiraden gegen Rationalisierungsschutz und die persönliche Diffamierung der gewerkschaftlichen Verhandlungsführer im Druck- und Metallkonflikt dieses Frühjahrs: all dies scheint mir zur Krise des Parlamentarismus zu gehören, ist Ausfluß der gefährlichsten Erscheinungsform, nämlich der Gewöhnung an antidemokratische Gesinnung, an den Rechtstrend.

Schließlich äußert sich die Krise in der Einschränkung und Verletzung elementarer Bürgerrechte, der Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit, der Meinungsfreiheit und dergleichen. Die jüngsten Einsätze der Polizei gegen Demonstranten, unter Ausnutzung der berechtigten Empörung über den Terrorismus, zeugen von gefährlicher Geringschätzung bürgerlicher Freiheiten. Nicht zuletzt die verfassungsrechtlich mehr als fragliche Praxis der Berufsverbote, die nicht nur ein Klima der Angst und Einschüchterung erzeugt, sondern bestimmte Ansichten und politisch-alternative Positionen aus dem gesellschaftlichen Leben eliminieren will, ist Ausdruck der demokratischen Krise. Es kann daher nicht gelingen, diese Krise zu überwinden, wenn man nur an einer ihrer Erscheinungsformen ansetzt. Nur tiefgreifender Wandel kann dem demokratischen Anspruch parlamentarischer Demokratie gerecht werden.

a) Reform der Institutionen

Ein erster Zugang zu solchem Wandel wird seit geraumer Zeit im Deutschen Bundestag und seinen Fraktionen diskutiert. Unter dem Motto „Parlamentsreform", „Verbändegesetz" usw. soll verfahrenstechnisch die Kontrollmöglichkeit des Parlaments effektiviert werden; ferner soll die Einflußnahme von Verbänden offener gemacht und aus dem Odium unsauberer Praktiken gebracht werden. Abgesehen davon, daß etwa ein Verbändegesetz dazu führen kann, gewerkschaftliche Einflußmöglichkeiten noch mehr einzuengen als bisher, bleibt doch vieles an solchen Vorschlägen in den Maschen des Details oder des rein Technischen hängen. Das Votum Willy Brandts „Mehr Demokratie wagen" wird kaum beachtet. Gleichwohl sind Überlegungen zur Reform parlamentarischer Institutionen sinnvoll und nötig. Die Praxis der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien z. B. ist es wert, geändert zu werden. Mehr Beteiligung des Parlaments an den Entwürfen der Administration, mehr öffentliche Diskussion über Gesetzesinitiativen allgemein, mehr Achtung der Volksvertreter vor der Äußerung demokratischer Alternativkonzepte – all dies könnte schon zum erwünschten Wandel beitragen. Auch die ökonomische Bescheidenheit bei der Bemessung der eigenen Bezüge

stünde den Abgeordneten gut an. Schließlich wäre es auch ein Beitrag zur Demokratisierung, wenn in den Verwaltungen die Beteiligung von Bürgerinitiativen an Planungs- und Entscheidungsprozessen institutionalisiert würde; im Bürgervotum und in der Bürgeraktivität mehr zu sehen als lästige Verzögerung der Exekution von Sachzwängen, nämlich demokratisches Potential, könnte schon zu Veränderungen in der richtigen Richtung führen, freilich nicht ohne Konsequenzen für die etablierten Entscheidungsträger.

b) Möglichkeiten der Interessenorganisierung

Ohne die Aktivität der Bürger selbst, ohne auch organisierte Form der Einflußnahme und des Drucks von unten wird vermutlich ein demokratischer Wandel im parlamentarischen Leben kaum zustande kommen. Die Hoffnung auf die Reform von oben trügt daher so lange, als sie nicht beeinflußt wird durch eine kontinuierliche Wahrnehmung eigener Rechte durch die Bürger selbst. Selbst eine so prononcierte Auftragsforschung wie die des Battelle-Instituts über Bürgerinitiativen kommt zu dem Schluß, daß es der Funktionsverlust parlamentarischer Institutionen ist, der die Entstehung und Legitimierung dieser Form staatsbürgerlicher Aktivität bewirkt und nachhaltig geprägt hat[20]).

Bürgerinitiativen sind indessen ambivalente Erscheinungen. Sie sind zum einen oft spontane Zusammenschlüsse auf Zeit, vielfältigen Einschüchterungen ausgesetzt und meist thematisch eng gebunden. Um zur kraftvollen Instanz einer Veränderung zu werden, müssen sich die Bürgerinitiativen selbst als Bestandteil einer umfassenderen Bewegung verstehen. Der jüngste Entschluß norddeutscher Bürgerinitiativen, eigene Listen zu Parlamentswahlen aufzustellen, und die Erfolge bei den Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein machen die Ambivalenz der Möglichkeiten und Gefahren deutlich. Einerseits zeigen diese Beispiele, daß der Unmut vieler Bürger mit den parlamentarischen Machtträgern groß ist; andererseits ist darauf hinzuweisen, daß die Beschränkung der „Grünen Listen" auf einige wenige politische Probleme nicht zur Lösung der umfassenden Krise führen kann, solange man sich nicht mit anderen demokratischen Kräften und Organisationen verbündet. Hierzu ist die Zusammenarbeit mit und das Engagement in den Gewerkschaften als größtem demokratischen Potential in der BRD unerläßlich. Schon die Animositäten zwischen einzelnen Gewerkschaften und einzelnen Bürgerinitiativen in der Frage der Arbeitsplatzsicherung durch Kernkraftwerke macht das deutlich. Die Gewerkschaften selbst sind gerade dabei, ihr Verhältnis zu Bürgerinitiativen neu zu überdenken[21]).

Die Organisierung in Interessenverbänden bleibt indessen nur ein erster Schritt. Selbst Gewerkschaften können über Einflußnahme und Druck hinaus eine Veränderung der Entscheidungsstrukturen im Parlamentarismus allein nicht bewirken. Sie sind selbst ja keine parlamentarische Instanz. Allerdings

20) Vgl. Battelle-Institut, Bürgerinitiativen im Bereich von Kernkraftwerken, Bericht für das BMFT, Bonn 1975.
21) Vgl. U. Schumm-Garling, Bürgerinitiativen und Gewerkschaften, in: „WSI-Mitteilungen", 9/1977, S. 572ff.

würde eine konsequente Anwendung gewerkschaftlicher „Prüfsteine", die vor den Wahlen herausgegeben werden, schon zu Veränderungen im politischen Kräfteverhältnis innerhalb des Parlaments und seiner Fraktionen führen, die nicht unerhebliche Änderungen im Gebaren von Legislative und Exekutive erzeugen könnten.

c) Aufgaben und Bedeutung eines demokratischen Bündnisses

Da es weder ein Problem gibt, dessen Lösung allein schon zur Lösung der Krise des Parlamentarismus führt, noch eine einzige Form der Aktivität, ist es nötig, ein Bündnis unterschiedlicher politischer und sozialer, auch unterschiedlicher weltanschaulicher Organisationen herzustellen, in dem die verschiedenen Interessen zusammenkommen, die durch die Maschen des gegenwärtigen politisch-parlamentarischen Systems fallen. Aufgabe eines solchen demokratischen Bündnisses wäre es, sowohl inhaltliche Alternativen zur Politik des herrschenden Bündnisses der Rechtskräfte zu formulieren, als auch die Möglichkeiten seiner Realisierung voranzutreiben. Angesichts der allenthalben propagierten Angst vor neuen parlamentarischen Kräften, denen in altbekannter Manier der „self-fulfilling prophecy" jede Chance abgesprochen wird, Einfluß zu erlangen, kann die Schlußfolgerung einer Parlamentarismus-Kritik nicht im isolierten Nebeneinander verschiedener Einzelgruppen bestehen.

Ein nicht zu unterschätzendes Problem, dessen Abbau hierzu dringend nötig wäre, ist der Antikommunismus – die auch bei fortschrittlichen Kräften oft festzustellende Berührungsangst gegenüber Kommunisten. Sie hat in der Bundesrepublik, im Gegensatz zum europäischen Ausland, Tradition. Genützt hat sie der Bevölkerung, wiederum verglichen mit unseren Nachbarn, kaum. Auch zeigen die Erfahrungen gewerkschaftlicher Auseinandersetzungen, daß Kollegen unterschiedlicher politisch-weltanschaulicher Richtung sehr wohl gemeinsame Interessen nicht nur haben, sondern auch durchzusetzen vermögen. Warum sollte das nicht auch parlamentarisch möglich sein? Das Linksbündnis in Frankreich, wiewohl nicht ohne interne Spannungen, zeigt, daß ein gemeinsames Handeln unter gemeinsamen Zielen erfolgreicher sein kann als die durch Antikommunismus motivierte Zersplitterung der Linkskräfte in der Bundesrepublik.

Die Krise des Parlamentarismus in der Bundesrepublik, gepaart mit der tiefgreifenden Krise des sozialen und ökonomischen Systems, bedarf weitgehender konzeptioneller und organisatorischer Alternativen. Sie zu entwickeln und durchzusetzen, ist dringender denn je. Die Fähigkeit und das Potential hierzu sind vorhanden; es kommt darauf an, beides in einer Strategie zusammenzubringen, die zu mehr Demokratie und zu mehr Freiheiten in diesem Land führt. Andernfalls besteht die Gefahr, daß aus der Krise eine Liquidation der Demokratie hervorgeht, wie sie in Deutschland vor kaum einer Generation schon einmal stattgefunden hat.

Gesinnungsjustiz

Zur politischen Justiz der Radikalenverfolgung

Von Norman Paech

Angesichts des politischen Unrats, den die Justiz derzeit „Im Namen des Volkes" auf die kritischen Bürger dieses Landes ausschüttet, fragt man sich, woher das kommt und wohin das noch führen soll. Sah man schon in dem Urteil gegen Sylvia Gingold einen kaum mehr überbietbaren Höhepunkt richterlicher Unzucht mit der eigenen Profession, so lehren einen die neuesten Urteile gegen Charlotte Nieß und Heinz Häberlein in ihrem offenen Angriff auf das Rechtsbewußtsein wahrlich das Fürchten. Man liest mit geschärftem Bewußtsein den Satz von H. Hannover und E. Hannover-Drück in ihrem Buch „Politische Justiz 1918–1933": „Besser als die Geschichte der Hitler-Zeit selbst kann deren Vorgeschichte deutlich machen, daß die physische Vernichtung der politischen Linken und der Juden nicht das Werk einzelner Verbrecher, sondern die Verwirklichung einer Gesinnung war, die von breiten Schichten des Bürgertums getragen wurde. Der Nationalsozialismus ist nicht über Nacht gekommen."[1]) Und man fragt sich, welche Art von Vorgeschichte wir heute erleben.

I

Hier soll jedoch nur ein Blick auf die unmittelbare Vergangenheit geworfen werden, die zumindest nach der Niederlage des Faschismus die Hoffnung der Bevölkerung auf eine uneingeschränkt demokratische Entwicklung zu erfüllen schien. Doch abgesehen von der Unfähigkeit, den im Grundgesetz eingebauten fundamentalen Widerspruch zwischen Volkssouveränität (Art. 20 GG) und Eigentumsgarantie (Art. 14 GG) in der Folgezeit politisch aufzuheben oder vielleicht zu vermindern (Art. 15 GG), begann 1951 mit dem 1. Strafrechtänderungsgesetz die Verfolgung von Kommunisten von neuem. Begründet wurde der Entwurf von dem damaligen Bundesminister der Justiz Dr. Dehler mit den Worten: „Das Schicksal der Weimarer Republik ist ein warnendes Beispiel dafür, daß eine Überdosierung von Freiheit, besonders eine zu weit getriebene Toleranz gegenüber den Feinden der Demokratie, zum Freitod der Freiheit führen kann."[2]) Am Anfang also war weder das Wort noch die Tat, sondern die Geschichtsklitterung – wie so oft, wenn es um die Beschneidung der Freiheit geht.

Der sogenannte Adenauer-Erlaß vom 19. September 1950 und die ihm unmittelbar nachfolgenden Richtlinien verschiedener Innenminister der Länder

1) H. Hannover/E. Hannover-Drück, Politische Justiz 1918–1933, Reprint Hamburg 1977, S. 21.
2) Verhandlungen des Deutschen Bundestages I. Wahlperiode, 83. Sitzung vom 12. September 1950 S. 3104. „Es ist eine Waffe, die geschmiedet wurde, um im kalten Krieg zu bestehen", Bundestagsprotokoll v. 8. 2. 1957, S. 10 931.

über die „Entlassung von Staatsbediensteten wegen politischer Betätigung gegen die demokratische Grundordnung" haben nie die Rolle gespielt, wie der Ministerpräsidentenbeschluß vom Januar 1972, geschweige denn die der 1951 ansetzenden Strafverfolgungen. Merkmal aller dieser Verfahren, die von 1951–1968 zur Verurteilung von ca. fünf- bis sechstausend Personen führten, war die individuelle strafrechtliche Verfolgung, deren Zweck nicht einmal in der Verurteilung lag. Bis zu 14 000 staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren im Jahr, die wiederum nur ein Bruchteil der gesamten polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen darstellten, führten lediglich in einem von 19 Fällen zur Verurteilung, während üblicherweise das Verhältnis 6:1 war[3]). Berücksichtigt man, daß die KPD bis zu ihrem Verbot ca. 50 000–60 000 Mitglieder hatte, wird deutlich, worum es ging: Verbreitung von Einschüchterung und Angst vor möglicher Verfolgung, Aufgabe oder Einschränkung politischer Tätigkeit – schon die Untersuchungshaft genügte dazu.

Die zentralen Inkriminierungen des Bundesgerichtshofs (BGH) richteten sich einmal gegen die politische Agitation der Kommunisten und ihrer Verbündeten, die als „Unterhöhlung der staatlichen Ordnung, in dem die wesentlichen Grundlagen der repräsentativen Demokratie und ihre Anerkennung durch das Volk angegriffen und erschüttert werden" nach § 90a StGB (1951) unter Strafe gestellt wurden[4]). Indem der BGH sodann die sozialistische Zielsetzung der Kommunisten mit einem Zerrbild diktatorischer Unfreiheit, welches von der gewiß nicht widerspruchsfreien Realität der DDR entworfen wurde, identifizierte, gelang es ihm, gegenüber einer im Kalten Krieg immunisierten Bevölkerung verhältnismäßig plausibel nachzuweisen, daß eine solche Zielsetzung „mit den Grundprinzipien der freiheitlich-demokratischen Ordnung schlechterdings unvereinbar"[5]) und deshalb als verfassungsfeindlich abzuurteilen sei.

Hier haben wir den Kern der Gesinnungsjustiz, worauf Diether Posser 1961 mit folgenden Sätzen hinwies: „Das Unrechtmäßige der strafrechtlich wertneutralen Handlung wird allein durch die an das Handeln geknüpfte Absicht begründet, also durch ein rein inneres, mit Beweismitteln höchst unzulänglich feststellbares Element. Hier helfen nur Faustregeln. So gilt diese Absicht bei allen Mitgliedern der KPD und der SED a priori feststehend."[6]) Die BGH

3) H. Russig, Politisches Strafrecht und politische Justiz, Einleitung, in: E. Denninger (Hrsg.), Freiheitlich-demokratische Grundordnung, Frankfurt/M., 1977, S. 767.
4) BGH v. 2. 8. 1954, in: Denninger, a.a.O., S. 813 ff, 824. § 90a wurde 1961 vom BVerfG für verfassungswidrig erklärt, in „Neue Juristische Wochenschrift" (NJW) 61/723.
5) BGH v. 4. 6. 1955, in: Denninger a.a.O., S. 829, 835.
6) D. Posser, Politische Strafjustiz aus der Sicht des Verteidigers, Karlsruhe 1961, S. 9. W. Maihofer hielt 1963 einen Vortrag in der Evangelischen Akademie Arnoldshain über „Staatsschutz im Rechtsstaat" und sagte damals: „Genau entsprechend zu den Erscheinungen der mittelalterlichen Inquisition gegen Hetzer und Andersgläubige wird im autoritären Staat der Gegenwart das politische Strafrecht über seine klassische Funktion als Schutz gegen Gefährdungen der inneren und äußeren Sicherheit des Staates hinaus, zum Instrument der politischen Inquisition gegen Hetzer und Andersgläubige schlechthin; gegen jeden Untertan also, der sich dem durch die machthabende Partei als allgemein verbindlich behaupteten und geforderten Credo äußerlich oder auch innerlich widersetzt. Damit wird aber politische Justiz in allen autoritären Staaten zu einem unter dem Schein der äußeren Legalität gehandhabten Instrument zur Vernichtung oder zumindest Einschüchterung des politischen Gegners, mit Mitteln des Gewissenszwanges und des Gesinnungsterrors gegen jeden, der sich dem von der Parteiideologie geförderten Bekenntnis nicht von selbst innerlich unterwirft oder doch zumindest äußerlich, ohne aufzufallen, in allem was er tut und läßt, anbequemt." Veröffentlichung der evangelischen Akademie in Hessen-Nassau, Nr. 53, S. 4.

knüpfte wieder an die alte Praxis des Reichsgerichts an, Kommunisten aufgrund ihrer revolutionären Zielsetzung wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens mit Gefängnis oder Zuchthaus nach dem alten § 86 StGB (Vorbereitung des Hochverrats) zu bestrafen, ohne jemals nachweisen zu können, daß dieses Unternehmen auch durch konkrete Handlungen unternommen wurde. So verurteilte das Reichsgericht am 7. Juli 1926 einen Buchhalter, Mitglied der KPD, weil er sich als Mieterobmann betätigt hatte: „Die KPD verfolgt auch mit dem Eingreifen in die Mieterbewegung und deren Organisation letzten Endes ihre hochverräterischen Pläne, indem sie dadurch die Mieter zu sich hinüberzuziehen und ihren Bestrebungen gefügig zu machen sucht . . . Die KPD in ihrem Funktionärskörper war in der kritischen Zeit als eine staatsfeindliche Verbindung i. S. des § 7 Ziffer 4 des RepSchG und des § 129 StGB anzusehen. Denn sie war . . . bereit und gewillt und hatte damit auch den Zweck, gewaltsam, also mit ungesetzlichen Mitteln, sich solchen Maßregeln der Verwaltung und der Vollziehung solcher Gesetze entgegenzustellen, die bestimmt sein sollten, die Erreichung ihres Zieles der Aufrichtung der Räterepublik zu verhindern. Daß es sich dabei schon um bestimmte Maßregeln und Gesetze handelt, ist nicht erforderlich."[7]) Dreißig Jahre später – als wären es dreißig Tage später gewesen – bestätigt 1956 der BGH ein Urteil gegen einen Angeklagten, „der sich, ohne Mitglied der FDJ zu sein, an mehreren Stunden lang zur Auskunfterteilung und zur Entgegennahme etwaiger Teilnehmeranmeldungen für das von der FDJ veranstaltete Zweite Deutschlandtreffen Pfingsten 1954 bereitgehalten hat . . ., wobei kein Interessent erschienen war", wegen Verbrechens nach §§ 128, 49, 94 StGB „d. h. wegen Beihilfe zur Geheimbündelei in verfassungsverräterischer Absicht"[8]).

Solche Urteile sind nur von einer Richterschaft denkbar, die stets den Begriff der Demokratie mit dem Herrschaftsanspruch ihrer Klasse verwechselt hat und die durch und durch ideologische Trennung von Politik und Justiz, das Banner der Überparteilichkeit zur aktiven Restauration der alten Gesellschaft benutzt hat. Um das politische Bewußtsein und das Selbstverständnis großer Teile der Bevölkerung dauerhaft zu beeinflussen und in den Schranken der herkömmlichen Ideologie zu halten, sind Justiz und Richtertum besonders geeignet: Das öffentliche, hochformalisierte und rechtsstaatliche Verfahren, die scheinbare Unabhängigkeit und Gesetzesabhängigkeit des Richters fixieren in dem unkritischen Verhältnis zwischen Rechtsbewußtsein der Bevölkerung und Justiz besonders nachhaltig die vorgebliche Objektivität des Schuldspruchs. Deshalb war und ist die Justiz ein so vorzügliches Instrument zur Bekämpfung des Kommunismus, und darum ist die Exilierung einer Partei aus dem politischen Leben gerade einem Gericht übertragen. Verfolgt man die Geschichte der politischen Justiz nach 1951 genauer, so sieht man deutlich ihren Anteil an der Mobilisierung der in der Tradition von Kaiserreich und Faschismus stehenden autoritären Züge unserer Republik, vor allem aber an der Stabilisierung des Antikommunismus, der zentralen Gründungs und Existenzlegitimation der BRD.

7) Hannover, a.a.O., S. 229.
8) BGH v. 23. 5. 57, Goetdammer's Archiv 1960, S. 228 f.

II

Der Formwandel in der Bekämpfung der Kommunisten – Verlagerung von der Strafjustiz auf die Verwaltung und Verwaltungsgerichte – ist ohne Blick auf die tiefe Zäsur in der politischen und ökonomischen Nachkriegsentwicklung Mitte der 60er Jahre nicht verständlich. An der Krise 1966/67 zerbrach nicht nur der Mythos marktwirtschaftlicher Dauerprosperität und führte mit Eintritt der SPD in die Regierung zum Versuch wirtschaftlicher und sozialer Reformpolitik – auch die Politik des Kalten Krieges gegenüber der UdSSR und DDR erwies sich als gescheitert, die zunehmende Konsolidierung der sozialistischen Länder mußte anerkannt und als irreversibel akzeptiert werden. Diese neue Situation verwies zwar nicht den Antikommunismus als einen Eckpfeiler westlicher Ideologie in die Archive der Geschichte, veränderte auch nicht seine Funktion, wohl aber seine Methode. Die Zulassung der Gründung der DKP 1968 entsprach dieser neuen innen- und ostpolitischen Konstellation, die Reformpolitik mobilisierte genügend Integrationskraft, um auch den Kommunisten im Spektrum der kritischen Opposition einen legitimen Platz zu lassen. Allerdings konnte diese Periode nur von kurzer Dauer sein, solange sich nämlich diese Reformpolitik nicht als Illusion herausstellte und durch die Macht der erneuten Krise in den Abbau ihrer eigenen Perspektiven und Errungenschaften einwilligte. Dieser Prozeß wurde Anfang der 70er Jahre bereits sichtbar, er hat heute eine schärfere Gangart eingeschlagen und wird in der Zukunft zu einer weiteren Polarisierung der Gesellschaft führen.

Es ist einleuchtend, daß der erneute Kampf gegen die radikale Alternative einer gesellschaftlichen Entwicklung nicht in die frühen Formen der 50er Jahre ungeachtet der veränderten weltpolitischen Lage nach 1968 zurückfallen konnte. Die SPD-Führung wollte zwar – angesichts des zunehmenden Drucks der CDU – ihren militanten Antikommunismus öffentlich erweisen, hatte aber auch eingesehen, daß weder Parteiverbot, Strafjustiz noch politische Auseinandersetzung langfristig zum Ziel führten. Die administrative und individuelle Verfolgung in der beruflichen Existenz versprach – weniger spektakulär und aufwendig – die gleichen Erfolge: Einschüchterung, Angst, Einschränkung politischer Aktivität, Paralysierung der Parteiarbeit. Man setzte auch diesmal wie 1950/51 den Staatsapparat ein, um den im Grunde parteipolitischen Kampf zu führen, und konnte somit auf die bewährte Hilfe der Justiz zurückgreifen.

Es dauerte nicht lange, bis die Verwaltungsjustiz ihre neue Rolle begriffen hatte und an ihre aktive Ausgestaltung ging. Praktisch wurde die spätere Judikatur bereits 1974 durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Hamburg vom 30. Januar 1974 auf ein Gleis geschoben, welches durch die bekannten Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 6. Februar 1975 und des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 22. Mai 1975 abgesichert, später nur noch von wenigen Untergerichten, insbesondere Arbeitsgerichten verlassen wurde. Die Leitentscheidung des BVerfG statuierte eine Reihe von Argumentationssätzen, die – weil sie sehr bald vom Gericht selbst durchbrochen wurden, und sie in ihrer juristischen Dogmatik

selbst aus konservativer Sicht angreifbar, da schludrig waren[9]) – den Weg für eine verhängnisvolle Spruchpraxis öffneten. Zunächst fixierte das Gericht das Berufsbeamtentum auf ein restauratives, an vorkonstitutionellen Treupflichten ausgerichtetes Verständnis, welches in der Folgezeit zum Instrument vielfältiger Disziplinierungsversuche benutzt werden sollte. Sodann wandte es sich von seiner eigenen Entscheidung im Jahre 1961[10]) ab und gab seine ihm allein zustehende Kompetenz, über die Verfassungswidrigkeit einer Partei zu entscheiden, frei mit dem Trick, daß über die Verfassungs*feindlichkeit* jede Behörde und jedes Gericht entscheiden könne. Ferner schränkte es – und dies war gleichsam der einzige Lichtblick dieses Urteils – die Inanspruchnahme der Dienste des Verfassungsschutzes zumindest in der Phase der Einstellung in den Vorbereitungsdienst ein. Schließlich betonte es, daß jeder Einzelfall nur aufgrund der Würdigung der Gesamtpersönlichkeit entschieden werden könne und daß die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Partei oder Organisation allein für sich nicht genüge, einen Bewerber vom öffentlichen Dienst fernzuhalten. So kritikwürdig dieses Urteil im einzelnen war, es kamen Zeiten, in denen man es gegenüber seinen Verwaltungsinterpreten und gerichtlichen Nutzanwendern verteidigen mußte. Das BVerfG hatte gleichsam die Pandorabüchse obrigkeitsstaatlicher Juristenideologie nur einen Spaltbreit geöffnet.

Ein Jahr später bereits, am 31. März 1976, ergriff das Bundesarbeitsgericht (BArbG) die Gelegenheit, die DKP höchstrichterlich als „verfassungsfeindliche Partei" zu qualifizieren, woraus sie die einschlägigen Rechtsfolgen gegen die Anstellung des Klägers als Sozialpädagoge zog. Seit diesem Urteil spätestens gehört die „Verfassungsfeindlichkeit" der DKP, aber auch von Organisationen der K-Gruppen, zu den gerichtsnotorischen „Tatsachen" einer ständigen Rechtsprechung auch der Verwaltungsgerichte. Selbst jene Gerichte, die aufgrund intensiver und umfassender Einzelfallprüfung zu positiven Urteilen für den Bewerber kommen, unterstellen die Verfassungsfeindlichkeit. Vorbei sind also die Zeiten, wo das Landgericht Flensburg am 24. Mai 1971 dem von der KPD 1968 neu vorgelegten Programmentwurf keine verfassungsfeindlichen Inhalte bescheinigt hatte.

Von der Entscheidung des BArbG war es dann nur noch ein kleiner Schritt, den ohnehin juristisch bedeutungslos gewordenen Unterschied zwischen Verfassungswidrigkeit und Verfassungsfeindlichkeit ganz zu tilgen und in den Urteilen wechselweise und unterschiedslos Tätigkeit, Partei und Organisation mal als verfassungswidrig mal als verfassungsfeindlich zu bezeichnen. Es ist aus der Sicht der Gerichte nur folgerichtig, daß eine so eindeutige Stigmatisierung der Partei und ihre gerichtliche Exilierung aus dem Kreis der verfassungstreuen Parteien auch nicht durch ein noch so grundgesetzkonformes Verhalten des Einzelnen aufgewogen werden kann. Ob ihm die zwangsweise Identifikation mit den Zielen der Partei, die mangelnde Distanzierung von der

9) J. Esser, Juristenzeitung (JZ), 75/557 ff.; H. Goerlich, Zeitschrift für Beamtenrecht (ZBR), 75/100 f.
10) Bd. 12/296 ff. zum Parteienprivileg. Leitsatz 1: „Bis zur Entscheidung des BVerfG kann niemand die Verfassungswidrigkeit einer Partei geltend machen. Insofern kommt dieser Entscheidung konstitutive Bedeutung zu".

Partei oder die grundsätzliche Unglaubwürdigkeit seines Verfassungsbekenntnisses angelastet wird, die Mitgliedschaft haftet an ihm wie eine unheilbare Krankheit und verhindert seine Eignung zum Beamten.

Wird von diesen Gerichten z. T. sogar entgegen der Entscheidung des BVerfG die Persönlichkeitsprüfung überhaupt als überflüssig abgelehnt[11]), ist für andere Gerichte gerade diese Einzelfallprüfung die Bresche, um die Frage nach fachlicher und individuell persönlicher Eignung zumindest gleichrangig wieder neben die politische Eignung zu stellen. Daß diese Urteile, die überwiegend von Arbeitsgerichten stammen, damit verlorenes verfassungsrechtliches Terrain nicht vollständig wiedererringen können, ergibt sich aus einem Vergleich mit den Zeiten, wo die Meinung Adolf Arndts, daß die Wiedereinführung der politischen Anschauung in den Eignungsbegriff die Auflösung des Berufsbeamtentums bedeute, unbestritten war[12]). Dennoch machen Entscheidungstenor und Gründe dieser Urteile deutlich[13]), daß sich der breite Protest der Bevölkerung, getragen auch von weiten Teilen der SPD, FDP und den Gewerkschaften und unterstützt von vielfältigem internationalen Protest, bis in die Richterschaft erstreckt, die nicht bereit ist, die politische Auseinandersetzung in Stellvertreterrolle und zu Lasten einer deformierten Verfassung zu übernehmen.

Mit den bis hierher dargestellten Argumentationsmustern war es Behörden und Gerichten jederzeit möglich, Kommunisten, linke Sozialdemokraten, Radikaldemokraten etc. aus öffentlichen Anstellungen fernzuhalten. Daß dieses System nicht lückenlos funktioniert, ist weder auf die Schwäche des Auswahlprozesses noch in jedem Fall auf die demokratische Haltung von Verwaltungsbeamten zurückzuführen. Für die politischen Ziele der Praxis reicht es aus, daß jeder kritische Bürger sich potentiell bedroht sieht. Das System produziert Paranoia, das ist sein Präventivziel.

Es bedurfte jedoch zusätzlicher Konstruktionen, um die relative Sicherheit einer einmal erreichten Anstellung zu zerstören, einzelne aus ihren erworbenen Stellungen wieder herauszuholen und damit allgemein die Einschüchterung und Angst in die Beamtenschaft zur Warnung vor kritischer Haltung hineinzutragen. Ohne jeglichen juristischen Aufwand und darum wohl um so plausi-

11) Vgl. Urteil des Verwaltungsgerichts Hamburg v. 18. 5. 77, AZ: III VG 163/75: „Angesichts der der Klägerin vorgehaltenen Mitgliedschaft und Funktionärstätigkeit in der DKP ist die Beklagte zu Recht im Rahmen ihres notwendigerweise zugleich prognostischen Urteils über die Persönlichkeit der Klägerin davon ausgegangen, daß diese nicht die Gewähr biete, jederzeit für die demokratische Grundordnung i. S. des GG einzutreten, ohne daß es auf ihr konkretes Verhalten im Dienst und während der Probezeit ankomme (S. 18) . . . bei freiwilliger Mitgliedschaft und Funktionstätigkeit in der DKP kommt es nämlich wegen der besonderen Mitgliedschaftspflichten, die eine volle Identifikation mit den verfassungsfeindlichen Zielen dieser Partei erfordern, gerade nicht auf eine Prüfung dahingehend an, auf welche Weise und in welchem Maße sich das einzelne Mitglied bzw. der einzelne Funktionär mit diesen Zielen identifiziert" (S. 20 der Urteilsausfertigung).

12) A. Arndt, Das Recht des Beamten auf Mitgliedschaft und Tätigkeit in einer demokratischen Partei, in: Der deutsche Beamte 1956, S. 3.

13) Vgl. etwa das Urteil des LArbG Bremen v. 2. 12. 77, AZ: 1 Sa 231/76: „Wenn auch das LArbG nicht in allen Punkten der vom BArbG vertretenen Rechtsauffassung zustimmt, ist es gemäß § 565 Abs. 2 ZPO an die Rechtsauffassung des BArbG gebunden. Auch unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des BArbG war der Einstellungsanspruch des Klägers zu bejahen . . . Für den Fall einer erneuten Revisionseinlegung und einer nochmaligen Zurückverweisung an das LArbG bittet diese Kammer das BArbG zu erwägen, den Rechtsstreit an eine andere Kammer des LArbG zurückzuverweisen, da nach Auffassung der ersten Kammer keine tatsächlichen und rechtlichen Gesichtspunkte mehr ersichtlich sind, die einer Einstellung des Klägers im öffentlichen Dienst entgegenstehen" (S. 25 der Urteilsausfertigung).

bler wies das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen in einer Entscheidung vom 29. Juli 1976 den Weg, indem es jede Bewerbung, die nicht von umfassender Offenbarung der politischen Tätigkeit begleitet ist, als arglistige Täuschung des Arbeitgeber qualifiziert, die zur Rücknahme der Ernennung berechtigt. Hier haben die Grundrechte des Bürgers gegenüber dem Staat, Art. 1–5 GG, überhaupt nichts mehr zu suchen. Einen anderen Weg hat der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg in seinem Urteil vom 7. Mai 1977 eingeschlagen, der von größerer Beispielhaftigkeit für die Behörden in der Zukunft sein könnte. Der Eintritt wie auch das Verbleiben in der DKP sowie eine der K-Gruppen stellt der VGH als Dienstvergehen dar, das in einem förmlichen Disziplinarverfahren mit der Entfernung aus dem Dienst wegen mangelnder Eignung geahndet werden kann. Im konkreten Fall kam dem Studienassessor sein „mangelndes Unrechtsbewußtsein" zugute, da er „während des Verwaltungsverfahrens wiederholt vorgebracht hat, er gehe davon aus, daß die Mitgliedschaft in einer verfassungsgerichtlich nicht verbotenen Partei durch das Parteienprivileg (Art. 21 Abs. 2 Satz 2 GG) gedeckt und deshalb nicht rechtswidrig sei. Dieser Annahme, von der auch die Rechtsprechung (z. B. der Wehrdienstsenat des BVerwG in dem zitierten Beschluß vom 14. 3. 1973) teilweise ausging und von der deshalb auch der Kläger ausgehen durfte, hat sich erst durch den Beschluß des BVerfG vom 22. 5. 1975, der den Kläger bei Erlaß des Widerspruchsbescheides noch nicht bekannt zu sein brauchte, als rechtsirrig erwiesen"[14]). Im Klartext: Bis zum 22. Mai 1975 galt das in der Entscheidung des BVerfG von 1961 formulierte und konstitutiv wirkende Parteienprivileg des Art. 21 GG, danach nicht mehr. Allerdings nur für Kommunisten. Denn nur fünf Monate später entschied dasselbe Gericht: „Bis zur Entscheidung des BVerfG kann deshalb niemand die Verfassungswidrigkeit einer Partei rechtlich geltend machen (BVerfG E12/296/304); d. h. gegen die Partei, ihre Funktionäre, Mitglieder und Anhänger dürfen wegen ihrer mit allgemein erlaubten Mitteln arbeitenden parteioffiziellen Tätigkeiten keine rechtlichen Sanktionen angedroht oder verhängt werden."[15]) Und „die Behauptung, die NPD sei verfassungswidrig, sei ein persönliches Werturteil, das keine gerichtsverwertbaren Tatbestände nach sich ziehen könne". Dem Urteil lag eine Klage der NPD gegen den Bundesminister des Inneren Maihofer zugrunde.

Diese Rechtsprechung dokumentiert mit karikaturhafter Deutlichkeit die Tradition dieser Justiz. Sinnfälliger als mit solchen Urteilen läßt sich auch nicht die „wissenschaftliche Begründung" und ideologische Basis des Antikommunismus, die Totalitarismustheorie und ihre Identifizierung von Faschismus und Kommunismus, als eindeutig und ausschließlich gegen den Kommunismus gerichtetes Kampfinstrument nachweisen[16]): sie entfaltet ih-

14) AZ: IV 211/77, S. 10 der Urteilsausfertigung.
15) Entscheidung v. 29. 10. 75, AZ: 2 BVE 1/75 S. 6 der Beschlußfassung. Vgl. auch die Urteile des VGH Baden-Württemberg v. 4. 2. 1974 und 28. 2. 1974 (AZ: IV 539/77 und IV 1698/77) sowie den Kommentar von Reinhard Kühnl in „Blätter", H. 5/1978, S. 518 ff.
16) Noch gelten für den Schulunterricht in den Schulen der BRD die „Richtlinien für die Behandlung des Totalitarismus im Unterricht" aufgrund des Beschlusses der Kultusminister-Konferenz v. 5. 7. 1962. Als „methodische Hinweise" sind danach zu beachten: „Bei der Darstellung des kommunistischen und des nationalsozialistischen Totalitarismus sind ihre verwerfliche Zielsetzung und ihre verbrecherischen Methoden deutlich zu machen. Die Tatsache, daß die beiden Systeme einander bekämpft haben, darf nicht über ihre enge Verwandt-

ren justizpolitischen Gebrauchswert nur in der um den Faschismus halbierten Form. Als jüngstes Beispiel sei auf das Urteil der Disziplinarkammer des Verwaltungsgerichts Kassel verwiesen, in dem es einen Oberstudienrat und aktives NPD-Mitglied exkulpierte: „Der Beschuldigte durfte nämlich davon ausgehen, daß die Mitgliedschaft und die Tätigkeit in einer noch nicht vom BVerfG für verfassungswidrig erklärten Partei kein beamtenrechtliches Dienstvergehen ist, und zwar auch dann nicht, wenn die Partei eine verfassungsfeindliche Zielsetzung haben sollte."[17]) In dem gleichen Urteil des Gerichts vom 28. Januar 1977 hatte es ebenfalls entschieden, „daß Struktur, Programm und Aussage der NPD nicht in Widerspruch zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der BRD steht". Wesensmerkmal dieser politischen Justiz ist die methodische Ungleichheit der Spruchpraxis nach rechts und nach links. Der vehementen Abwehr sozialistischer und kommunistischer Bestrebungen entspricht notwendig die Verharmlosung und Verschleierung reaktionärer Tendenzen, die Klitterung eines konservativen Geschichtsbildes des Bürgertums, die Mobilisierung autoritären, vordemokratischen Gedankenguts zur Abstützung der etablierten Ordnung.

III

In dieser Funktion ist die Justiz nicht lediglich Instrument der herrschenden Schichten der Gesellschaft. Sie entwickelt sich ähnlich wie zu Zeiten der Weimarer Republik zu einer sehr eigenständigen gesellschaftlichen Gewalt und liefert einen sehr selbständigen Beitrag zur Entwicklung der politischen Verhältnisse. Denn sie beschränkt sich nicht auf die „Abwehr von Verfassungsfeinden im öffentlichen Dienst", sondern wendet konsequent die dort entwickelten Prinzipien und Standards auf alle ideologisch „gefährdeten" Nachbarbereiche an, um den reichlich verschwommenen und heruntergekommenen westlichen Freiheitsbegriff mit den sichtbaren Mitteln einer „streitbaren Demokratie" wieder aufzurüsten. So wie es niemals um die Kommunisten allein gegangen ist, sondern um sie nur als die radikalsten und organisiertesten Vertreter einer gesellschaftlichen Alternative, so geht es auch bei der gegenwärtigen Radikalenverfolgung nicht allein um den öffentlichen Dienst und die „Reinhaltung" des Beamtentums, sondern umfassend um die sozialistische Alternative, die seit 1968 gleich gefährlich erscheint, ob sie sich nun in der Universität, der Schule, im Betrieb, der Bundeswehr oder der öffentlichen Verwaltung verbreitet. Die politische Justiz der Radikalenverfolgung zielt demnach über Art. 21 und 33 GG hinaus, direkt auf die Wissenschafts- und Meinungsfreiheit des Art. 5 GG, auf die Disziplinierung des Denkens.

Die Aufgabe, die sich die Gerichte hiermit gestellt haben, ist angesichts der sich überall auftuenden Fronten so komplex geworden, daß sie über die Kasu-

---

schaft hinwegtäuschen. Im Unterricht über den Nationalsozialismus müssen dem Schüler die Maßlosigkeit Hitlers und die innere Notwendigkeit der Katastrophe gezeigt werden; im Unterricht über den Bolschewismus ist dem Schüler der weltweite Anspruch und die damit verbundene Gefahr für die Menschheit zu zeigen." Vgl. W. Alff/H. Bethge/S. Rosenberg u. a., Plädoyer für eine demokratische Bildungspolitik, Köln 1975, S. 174 f.

17) AZ: III 342/76.

18) Entfällt.

istik der Einzelfälle und ihrer juristischen Verhaftung im Grundrechtskatalog zu einer generellen Elle metajuristischer Grundrechtsschranken vordringen mußte. Dieser Prozeß, der typisch für die Auflösung der Rechtspositivität in der späten Weimarer Zeit war und sich auch jetzt wieder in zentralen Fragen juristisch politischer Auseinandersetzungen etabliert[19]), ist vom BAG schon verhältnismäßig früh ingang gesetzt worden. In seiner Entscheidung vom 24. August 1972 verwies es auf seine wiederholte Spruchpraxis, „daß das Grundrecht der freien Meinungsäußerung im Bereich des Arbeitsrechts seine Schranken in Grundregeln über das Arbeitsverhältnis findet"[20]). Auch das BVerfG wußte sich jüngst nicht mehr anders zu helfen, als es mit knapper 5:3-Stimmen-Mehrheit „das für die freiheitliche Grundordnung schlechthin konstituierende Grundrecht der Meinungsfreiheit (BVerfG, NJW, 70/1267)" seine Schranken in der Bundeswehr „innerhalb der dienstlichen Unterkünfte und Anlagen während der Freizeit . . . an den Grundregeln der Kameradschaft"[21]) finden ließ. Für die Rechtfertigung der vorläufigen Dienstenthebung des Studienrats Fritz Güde vor Ablauf des Disziplinarverfahrens griff das BVerfG eine Etage höher in das Universalfach „Gemeinwohl": „Denn die ihm (Güde) zum Vorwurf gemachten Aktivitäten (Herausgabe einer GEW-Broschüre 1972, Gründung eines Komitees gegen Berufsverbote und politische Entrechtung im öffentlichen Dienst 1973, Verkauf der „Kommunistischen Volkszeitung" des KBW 1973; d. Verf.) begründen die naheliegende Wahrscheinlichkeit, daß er im Unterricht, im Verkehr mit den Kollegen und im Kontakt mit den Eltern der Schüler das gegen ihn schwebende Disziplinarverfahren, die ihm von der Schulverwaltung vorgeworfenen Verhaltensweisen und die von ihm für richtig gehaltene Reaktion auf dieses Verfahren zum Gegenstand politischer Diskussion macht. Darin lag eine schwerwiegende Störung des Schulbetriebes und eine nicht hinnehmbare Belastung des Verhältnisses zwischen Lehrern, Schülern und Eltern der Schüler. Die Rücksicht auf diese schwerwiegende und unmittelbare Gefährdung des Gemeinwohls rechtfertigt im vorliegenden Fall die vorläufige Dienstenthebung . . . sie verletzt auch nicht das GG der Meinungsäußerungsfreiheit des Beschwerdeführers, sondern ist gedeckt durch die diesem Grundrecht gezogenen allgemeinen Schranken"[22]).

Grundregeln der Kameradschaft, des Arbeitsverhältnisses, des Gemeinwohls versus Grundrechte der Verfassung: Die Tendenz dieser Rechtsprechung richtet sich auf die weitgehende Entbindung des Staatsapparates und der Gesellschaft von den positivierten Grundprinzipien der geltenden demokratischen Verfassungsordnung, um insbesondere die Freiheitsrechte auf die un-

19) So in dem Streit um die Mitbestimmung; vgl. U. Sieling-Wendeling/U. Zachert, Wer schützt das Grundgesetz? in: „Gewerkschaftliche Monatshefte", H. 11/1977, S. 693 ff.
20) Vgl. „Demokratie und Recht", 2/1973, S. 174 ff.
21) Entscheidung v. 2. 3. 1977 in: NJW, 77/2205 f.: Aus Art. 1 und 2 GG folgert es ein Grundrecht, „in Ruhe gelassen zu werden": „Vielmehr gebietet unter den besonderen Bedingungen des militärischen Lebensbereiches der Schutzanspruch der anderen, sich nicht gegen ihren Willen einer sie bedrängenden Inanspruchnahme oder Beeinflussung seitens ihrer Kameraden mit deren Gedankenwelt aussetzen lassen zu müssen, eine gleichrangige Berücksichtigung. Im Lichte aller berührten Grundrechte ist danach zulässig, politische Betätigungen von Soldaten im räumlichen Bereich der Bundeswehr auch in der Freizeit generell so zu begrenzen, daß möglichen Auseinandersetzungen unter Kameraden von vornherein ein Riegel vorgeschoben wird."
22) AZ: 2 BVR 80/77, S. 14 f. der Urteilsausfertigung.

kritische Identifizierung mit einem vordemokratischen Staatsverständnis und der herrschenden Wirtschafts- und Sozialordnung zu fixieren.

Wie aber die Meinungsfreiheit in den herrschenden Rahmen des verordneten Konsenses pressen, wenn nicht die Wissenschaftsfreiheit, die Freiheit der Forschung und der Lehre bereits gezähmt ist? Das BVerfG hatte bereits 1956 in seinem KPD-Verbotsurteil unmißverständlich zu verstehen gegeben, bis zu welcher Grenze es im Ernstfalle harter ideologischer Auseinandersetzungen den Wissenschaftspluralismus lediglich verstehen könne – der Marxismus lag auf jeden Fall jenseits davon. Auf der anderen Seite hat aber der BGH ein Jahr später – also noch in der Eiszeit des Kalten Krieges – den Marxismus vor der Verfolgung der politischen Strafjustiz gerettet, die zweifellos durch das BVerfG ermuntert worden war. Es hat im Fall von Viktor Agartz entschieden, daß sich die in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Wiso" erschienenen marxistischen Analysen innerhalb des Rahmens des GG befänden[23]). Auch ist das Hochschulurteil des BVerfG aus dem Jahre 1973 noch nicht vergessen, in dem es den Freiheitsraum des Wissenschaftlers als „grundsätzlich . . . vorbehaltlos geschützt" erklärte: „In ihm herrscht absolute Freiheit vor jeder Ingerenz öffentlicher Gewalt . . . Damit sich Forschung und Lehre ungehindert an dem Bemühen um Wahrheit als ‚etwas noch nicht ganz Gefundenes und nie ganz Aufzufindendes' (Wilhelm von Humboldt) ausrichten können, ist die Wissenschaft zu einem von staatlicher Fremdbestimmung freien Bereich . . . erklärt worden."[24]) Kritische Leser hat damals schon der offensichtliche Widerspruch zwischen „absoluter Freiheit" und konjunkturellem „grundsätzlich" nachdenklich gestimmt, auch war klar, daß zu Zeiten Wilhelm v. Humboldts Marx, Engels und Lenin ihr „Bemühen um Wahrheit" eben noch nicht angestellt hatten.

Drei Urteile aus Berlin und eines aus Hamburg haben dann auch in den folgenden Jahren aus dem kurzen Wissenschafts-Frühlingsahnen in noch kürzerer Zeit härtesten Winter gemacht. Am 26. Januar 1976 eröffnete das Landgericht Berlin zur Radikalenverfolgung nun auch den Zivilrechtsweg, indem es einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin den Werklohnanspruch für ein ordnungsgemäß angefertigtes und ohne Beanstandung vom Auftraggeber, der BRD, angenommenes Manuskript versagte, weil einen Monat nach der Ablieferung ein Wahlaufruf für die KPD erschien, den die Autorin unterzeichnet hatte. Damit habe die Autorin, so die Begründung des Landgerichts, ihr „an sich" brauchbares Werk nachträglich unbrauchbar gemacht, da es der Bundesrepublik Deutschland nicht zumutbar gewesen sei, das Manuskript wie vorgesehen zu veröffentlichen: „Das aber hätte nach der Unterzeichnung des einschlägigen Wahlaufrufes durch die Klägerin (Autorin) bedeutet, daß sich der Staat dazu hätte bekennen müssen, auf die Mitarbeit eines erklärten und den Abbau der freiheitlichen Grundordnung propagierenden Feindes der geltenden Verfassung zurückgreifen zu müssen und seine Mitwirkung an staatlichen Aufgaben zu unterstützen . . . Die Herbeiführung der Unbrauchbarkeit

23) Vgl. W. Abendroth, Das Urteil im Prozeß Agartz, in: „Sozialistische Politik", H. 1/1958, S. 2; Arbeiterklasse, Staat, Verfassung, Frankfurt/M./Köln 1975, S. 121 ff.
24) Urteil v. 25. 5. 1973, Bd. 35/112 f.

des Werkes verpflichtet die Klägerin zum Schadensersatz. Im Wege des Schadensersatzes hat sie den Beklagten von ihrem Werklohnanspruch freizustellen."[25]) Die Zivilistik nennt solch abenteuerliche Juristen-Dogmatik „positive Vertragsverletzung", eine Kunstfigur, mit der sie schon so manche aus dem Gesetz nicht ableitbare Rechtsfolge ersatzbegründet hat. Hier mußte sie das Berufsverbot gegenüber einer Wissenschaftlerin begründen, deren politische Einstellung erwiesenermaßen in gar keiner Weise in ihrer wissenschaftlichen Arbeit zum Ausdruck gekommen war[26]). Weder Wilhelm v. Humboldt noch Art. 4 oder 5 GG, weder Beamtentreue noch Grundregeln des Arbeitsverhältnisses – schlicht die vollkommene Aussonderung eines Menschen aus den bürgerlichen Vertragsbeziehungen seiner Existenzsicherung aufgrund seiner politischen Gesinnung.

Einige Monate später, 1976, gewann das OVG Berlin in der Auseinandersetzung mit der Wissenschaft von Wolfgang Lefèvre den Tiefstand der Argumentation des KPD-Verbotsurteils wieder und verwies den Wissenschaftler mit fast identischen Sätzen auf die Quadratur seines eigenen Elfenbeinturms: „Der durch Art. 5 Abs. 3 GG geschützte Freiheitsraum endet aber dort, wo wissenschaftliche Erkenntnisse in die politische Wirklichkeit umgesetzt werden sollen und zu politischem Handeln aufgerufen wird. Die Grenze zwischen wissenschaftlicher Theorie und politischem Ziel liegt dort, wo die betrachtend gewonnenen Erkenntnisse zu Bestimmungsgründen politischen Handelns gemacht werden . . . Für Wissenschaftler in politikbezogenen Disziplinen . . . mag sich ein Eingehen auf tagespolitische Fragen im Rahmen des Art. 5 Abs. 3 GG halten, wenn es in sachlicher Form und sorgsamem Abwägen des Für und Wider geschieht. Sobald ein solcher Wissenschaftler die politische Aktivität des Hörers oder Lesers anspricht – gleichgültig, ob innerhalb oder außerhalb von Lehrveranstaltungen – oder sich die Äußerungen in politischer Propaganda verlieren, ist der Freiheitsraum Art. 5 Abs. 3 GG überschritten."[27]) Es ist selbstverständlich, daß diese abschließenden Äußerungen des Gerichts zu dem in den Sozialwissenschaften so lange umstrittenen Theorie-Praxis-Problem nur einer bestimmten kritischen Wissenschaft gelten, bestimmt aber nicht jener Wissenschaft etwa des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage oder jener sonstigen Wirtschaftsweisen, die „ihre betrachtend gewonnenen Erkenntnisse" regelmäßig in „politische Propaganda" gegen aktuelle oder zukünftige Lohnforderungen der Gewerkschaften „verlieren" lassen.

Zum Beweis, daß seine Meinung herrschend sei, hätte das Gericht als Gewährsmann etwa auch Kurt Sontheimer heranziehen können, dessen Verfassungsverständnis – wohl durch liberale Okkupation allzusehr im Unscharfen – in diesem Zusammenhang bisher vergessen aber doch dringend der Erwäh-

---

25) AZ: 32 S 196/75 S. 12 f. der Urteilsausfertigung.
26) Darüber hinaus wurde mit dieser Konstruktion auch noch der bei Werkverträgen geltende Grundsatz beiseite geschoben, daß der Besteller das Risiko der Verwendung zu tragen hat, wenn er das Werk einwandfrei und fristgerecht erhalten hat, was hier der Fall war.
27) Urteil v. 10. 6. 1976, in: „Kritische Justiz" (KJ) 77/76. Dazu die Anmerkungen von B. v. Greif und J. Perels, S. 81 ff., wo auch die parallelen Sätze des KPD-Urteils wiedergegeben sind; S. 83, Anmerkung 4.

nung bedarf[28]). 1971 sagte Sontheimer in einem Vortrag im Hessischen Rundfunk: „Der auf der Idee freier Wissenschaft beruhende Wissenschaftspluralismus setzt . . . einen Konsensus voraus, nämlich die Übereinstimmung darüber, daß legitim ist, mit verschiedenen Methoden und von verschiedenen weltanschaulichen Prämissen her die Wirklichkeit zu erkennen und der Wahrheit näher zu kommen. Die marxistische Gegenposition innerhalb des wissenschaftlichen Pluralismus ist – so meine ich – vergleichbar den verfassungsfeindlichen Parteien, deren Programmatik und Verhalten den Prinzipien der pluralistischen Demokratie widerspricht." Dieses Zitat ist weniger für eine Person als für eine ganze als liberal angesehene Richtung der deutschen Staatswissenschaft repräsentativ. Es zeigt, daß man, ohne durch die Kollaboration mit dem Faschismus belastet zu sein, dennoch aus dem gleichen Fundus konservativer Staatsdoktrin schöpft. Die Schwelle zwischen faschistischer Gewaltherrschaft und autoritärer Demokratie wird nur noch durch die formale Rechtsstaatlichkeit markiert – die gemeinsame Stoßrichtung zielt gegen die Arbeiterklasse, ihre Ideologie und ihre Organisation.

Der methodische Kern des Angriffs auf die Wissenschaftsfreiheit liegt in nahezu allen Urteilen in der Trennung von Wissenschaft und Politik. Mit der Isolierung der Praxis von der Erkenntnis und ihrer juristischen Diskriminierung wird nicht nur die Praxis, sondern der Erkenntnisprozeß selbst getroffen, werden Denkbarrieren aufgestellt. Die Sanktionierung möglicher sozialer Konsequenzen der Wissenschaft führt unweigerlich zur Aufhebung der Wissenschaft selbst, bzw. zur Institutionalisierung einer „Staatswissenschaft" mit ideologischen Sicherungsaufgaben. Auf einen so verstandenen Wissenschaftsbegriff scheint sich die Rechtsprechung der Obergerichte allerdings auch zu einigen, etwa in der Formulierung der Entscheidung des OVG Hamburgs vom 30. Januar 1974: „Bei einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes (hier ging es um einen einsemestrigen Lehrauftrag an der Universität Hamburg; d. Verf.), der mit grundsätzlich Beamten vorbehaltenen Aufgaben betraut werden soll, muß sichergestellt sein, daß er in der Lage ist, unsachlichen politischen Angriffen gegen die Grundstrukturen der Verfassung der BRD auch in dem vorgesehenen Dienstbereich glaubwürdig entgegenzutreten"[29]). Da dies bei einem Mitglied der DKP von vornherein ausgeschlossen sei, wurde dem Bewerber – obwohl bereits seit 1970 Beamter in einer Hamburger Schule – der Lehrauftrag verweigert. Daß es sich bei einem Lehrauftrag nicht einmal um ein öffentliches Anstellungsverhältnis, sondern um einen auf ein Semester befristeten privatrechtlichen Vertrag handelt, hat das Hamburger Gericht nicht davon abhalten können, „Beamtenrechtsgrundsätze" analog anzuwenden und den Kreis lehrender Wissenschaftler vor organisierten Kommunisten zu schließen. Das BVerwG hat diese Entscheidung drei Jahre später in vollem Umfang bestätigt, indem es in ausdrücklicher Berufung auf das KPD-Verbotsurteil und das „Lefèvre"-Urteil des OVG Berlin die Trennung von Wissenschaft und Praxis zur Grundlinie seines Wissenschaftsverständnisses gemäß Art. 5 Abs. 3 GG gemacht hat[30]).

28) Vgl. B. v. Greif in seiner Urteilsanmerkung, S. 81, aus dem das folgende Zitat stammt.
29) Vgl. ZBR, 74/187, S. 50 der Urteilsausfertigung.
30) S. 28 f. der Urteilsausfertigung.

Der Kern der politischen Justiz ist wie eh und je die Kommunistenverfolgung, sie ist zugleich der justizförmige Teil des allgemeinen Kampfes um das politische Bewußtsein des Bürgers. Daß die rechtsstaatliche Form bisher eine Grenze für die Gewalt der politischen Justiz bildete, ist zweifellos dem Kampf der demokratischen Kräfte – zu denen allmählich im Unterschied zur Zeit der Weimarer Republik viele Richter der unteren Gerichte zählen – zu verdanken. Daß aber zugleich der rechtsstaatlich-demokratische Inhalt dieser Justizpraxis so deformiert werden konnte, macht die Schwäche der demokratischen Bewegung aus. Die Entscheidung dieses Kampfes wird letztlich nicht vor den Gerichten selbst fallen, so wichtig es ist, den Kampf auch hier zu führen. Er ist zudem nicht aussichtslos, wie nicht nur die zahlreichen positiven Urteile zeigen, sondern die relative Breite der gesellschaftlichen Kräfte, die sich gegen diese Entwicklung stemmen. Sie sind nicht mehr auf die BRD beschränkt, sondern kommen aus dem Ausland, aus Gewerkschaften, Parteien und Bürgerinitiativen, um uns zu helfen, daß es diesmal wirklich bei der Vorgeschichte bleibt.

Anklage gegen das Berufsverbot

Wortlaut einer Stellungnahme vor dem Oberverwaltungsgericht Münster

Von Ulrike Schröter

Die zunehmende Kritik an der verfassungswidrigen Praxis der Berufsverbote, der sich inzwischen auch führende SPD-Politiker angeschlossen haben, hat die Aufmerksamkeit erneut auf die eigentliche Funktion der Berufsverbote gelenkt. Durch allgegenwärtige Gesinnungsschnüffelei sollen die Bürger eingeschüchtert und von demokratischem Engagement abgehalten werden. Immer mehr werden Verfechter reformerischer, sozialkritischer und demokratischer Positionen in den Verdacht der Verfassungsfeindlichkeit gerückt. Das wurde anläßlich der Streiks im Bereich des Druckereigewerbes und der Metallindustrie besonders deutlich. Detlev Hensche vom Hauptvorstand der IG Druck und Papier erklärte dazu: „Es vergeht kaum eine Woche, in der nicht gewerkschaftliche Forderungen als angeblich verfassungswidrig verteufelt werden." In Hamburg wurde kürzlich bekannt, „daß vom Kaufhaus bis zum Stahlwerk,

vom Schlachthof bis zur Brotfabrik nahezu alle größeren Betriebe laufend nachrichtendienstlich kontrolliert werden". Nicht zuletzt die Erfahrungen, die Arbeiter und Angestellte während der Streiks sammelten, nämlich die rigorosen Aussperrungspraktiken und die verleumderischen Angriffe, die Streikende in die Nähe der Verfassungsfeindlichkeit rückten, haben größeren Teilen der Arbeiterschaft und anderer Bevölkerungsschichten vor Augen geführt: Es sollen alle die zu „Verfassungsfeinden" erklärt werden, die um ihre sozialen und demokratischen Ansprüche kämpfen und dabei nichts weiter tun, als ihre verfassungsmäßigen Rechte wahrzunehmen.

Der Versuch, politisches Engagement zu unterdrücken, kehrt sich jedoch ins Gegenteil und löst neue Initiativen und Aktivitäten aus. Besonders in den Gewerkschaften hat eine verstärkte Diskussion eingesetzt, stoßen Gesinnungsschnüffelei und die Berufsverbotspraxis auf immer mehr Widerstand. Der Extremistenerlaß, so warnte Heinz Oskar Vetter auf dem DGB-Kongreß in Hamburg, lasse „junge Menschen, die doch mutig und vorwärtsdrängend sein sollten, in Passivität und Anpasserei verfallen". Berufsverbote haben aber auch das, was sie verhindern sollten – demokratisches Engagement –, nicht nur eingeschüchtert und bedrängt, sondern auch gestärkt und gefördert. Als Beweis dafür sei auf die Ausführungen verwiesen, die die vom Berufsverbot betroffene Lehrerin Ulrike Schröter vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster machte.

Dort fand am 12. Mai 1978 die Berufungsverhandlung gegen eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen statt, das im Sommer 1976 nach nur zwanzigminütiger Prozeßdauer und ohne Frau Schröter zu befragen u. a. wie folgt entschieden hatte: „Wer politischen Auffassungen huldigt, wie die Klägerin es tut, bietet nicht die Gewähr dafür, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten. Er bietet im Gegenteil die Gewähr dafür, ein Feind des Grundgesetzes und der Freiheit zu sein, und hat im öffentlichen Dienst eines freien Staates, erst recht als und Jugenderzieher in einem solchen Staat, keinen Platz." Das Oberverwaltungsgericht in Münster mochte dem erstinstanzlichen Urteil nicht folgen. Es verfügte jetzt durch Beschluß, dem Antrag von Frau Schröter stattzugeben und darüber Beweis zu erheben, „ob die Klägerin im Vorbereitungsdienst ein Verhalten gezeigt hat, das das Urteil rechtfertigt, sie biete nicht die Gewähr, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzutreten". Danach sollen jetzt endlich die von der Lehrerin benannten Zeugen gehört werden. Sie hat damit einen wichtigen Teilerfolg errungen, denn bisher wurde allein auf der Grundlage der Dossiers des Verfassungsschutzes entschieden, während das tatsächliche demokratische Verhalten eines Bewerbers nicht gewürdigt wurde. Vor Verkündung dieser Entscheidung des OVG Münster hatte Frau Schröter vor dem Gericht und zahlreichen Prozeßbeobachtern aus dem In- und Ausland die Schwierigkeiten einer mit dem Bannstrahl der Verfassungsfeindlichkeit belegten Lehrerin geschildert, ihren Werdegang und ihre tief im Humanismus wurzelnde demokratische Grundposition erläutert. Die Ausführungen, die einer Anklage gegen die für die Berufsverbote Verantwortlichen gleichkommen, sind ein aufschlußreiches Zeitdokument. *Erich Rossmann*

Hohes Gericht!

Im Februar 1965 fand in der Aula der hiesigen Freiherr-vom-Stein-Schule eine Abiturfeier statt. Zusammen mit meinen Mitschülerinnen erhielt ich nach neunjährigem Besuch dieses Gymnasiums das Abschlußzeugnis und dieses Exemplar des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Meine Einstellungen und Haltungen sind hier auf dieser Schule meiner Heimatstadt entscheidend geprägt worden. Ich habe einen guten Unterricht gehabt, einen Unterricht, der in voller Übereinstimmung mit dem in Artikel 7 unserer Landesverfassung festgelegten Erziehungsauftrag der Schule stand: Die Jugend zur Achtung vor der Würde des Menschen und zur Bereitschaft zum sozialen Handeln zu erziehen. So wurde ich im *Geschichtsunterricht* mit der Verbrechensherrschaft der Nazis konfrontiert und lernte Völkerhaß, nationale Anmaßung, Expansionsgelüste und Bereicherungswünsche als Ursachen faschistischer Herrschaft und des Krieges kennen. Ich lernte auch, daß, wie es der große Schweizer Dramatiker Max Frisch in seinen Bühnenstücken „Andorra" und „Herr Biedermann und die Brandstifter" eindringlich darstellt, nicht nur die schuldig sind, die Verbrechen begehen; schuldig macht sich auch der, der ihnen nicht entgegentritt, der aus Opportunismus, um eigener Vorteile willen, sich zum Handlanger undemokratischer Entwicklungen machen läßt. Und es ist nicht zufällig, daß der Dramatiker Max Frisch einen Lehrer in diesem Sinne der Feigheit und des Zurückweichens schuldig werden läßt.

Ich lernte im *Deutschunterricht,* daß unsere großen Dichter bei ihren Herren nicht beliebt waren wegen ihres uneingeschränkten Einsatzes für die Demokratie und für die wirklichen nationalen Interessen unseres Volkes und daß sie gestritten haben für ihre Vorstellungen, *trotz Zensur,* wie Lessing und Schiller, *trotz erzwungener Emigration* wie Heinrich Heine, Bertolt Brecht und Thomas Mann, und *trotz physischer Vernichtung* wie Carl v. Ossietzky.

Ich erhielt im *Philosophieunterricht* Einblick in die Entwürfe großer Philosophen und ihre vorwärtsweisenden Gedanken für eine menschlichere Welt. Unter ihnen waren Aristoteles, Seneca, Feuerbach und auch Karl Marx. Das Ergebnis dieses Bildungs- und Erziehungsprozesses war die Erkenntnis vom tiefgehend gesellschaftlichen Charakter des Menschen. Nichts, was vorgeht, bleibt ohne Einfluß auf den Einzelnen; nichts, was der Einzelne tut oder auch unterläßt, bleibt ohne Einfluß auf die Gesellschaft. Von daher erhielt ich meine frühe Orientierung. Es reicht nicht, eine Meinung zu haben und Absichten. Es gehört praktischer Einsatz, Engagement unverzichtbar zu einem wirklichen Demokraten. So nahm ich an Seminaren im Europahaus teil, in denen über die Situation der Entwicklungsländer und ihren Kampf gegen die Folgen des Kolonialismus informiert wurde. So besuchte ich in meiner Freizeit Bildungsveranstaltungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes hier in Münster. So habe ich an Arbeitseinsätzen teilgenommen, die der Unterstützung eines konkreten Wiedergutmachungsprojekts der Aktion Sühnezeichen in Belgien dienten.

Zum Abschluß dieser Ausbildung erhielt ich dieses Verfassungsexemplar, und es war für mich eine Selbstverständlichkeit, mich mit diesem Dokument zu beschäftigen, legt es doch einmal die Grundregeln für das gesellschaftliche Zusammenleben fest, und enthält es eben darin Konsequenzen aus den Erfahrungen mit dem Faschismus. Im Vorwort des damaligen Kultusministers Mikat heißt es: „Beide Gesetze (gemeint sind das Grundgesetz und die Verfassung Nordrhein-Westfalens, U. Sch.) sichern unsere Freiheit. Ohne sie und ohne den festen Willen aller Bürger, in ihrem Geiste zu leben, läufst Du Gefahr, nicht glauben zu dürfen, was Du für wahr hältst, nicht sagen zu dürfen, was Du für richtig hältst und nicht tun zu dürfen, was Du für gut hältst. Ohne ihren Schutz wirst Du der Gewalt und dem Unrecht ausgeliefert. Im Schutze von Grundgesetz und Verfassung aber kannst Du ohne Furcht so leben, wie Du selbst es bestimmst und verantwortest. Sie sichern die Rechte, die ein menschenwürdiges Dasein erst möglich machen."

Heute reklamiere ich diesen Schutz des Grundgesetzes gegen die nun vier Jahre währenden Übergriffe von Behörde, Ministerium und Gelsenkirchener Gericht, gegen die Verletzung der mir wie jedem anderen Staatsbürger garantierten Rechte. Im Artikel 1, Absatz 1 des Grundgesetzes heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar." Wie stellen sich nun staatliche Gewalt in Gestalt des Schulkollegiums beim Regierungspräsidenten in Münster und des Kultusministeriums in Düsseldorf und das Gelsenkirchener Gericht dieser verfassungsmäßigen Verpflichtung? Seit dreieinhalb Jahren verweigert mir die Behörde die Übernahme in den Schuldienst, ohne mir eine einzige Verfehlung nachweisen zu können, und obwohl meine fachliche und pädagogische Eignung außer Zweifel steht. Die Begründung: Es bestehe der Verdacht, ich sei nicht verfassungstreu! Obwohl ich mittlerweile 32 Jahre alt bin und man sich um die Ausforschung meines Tagesablaufs gründlich und jahrelang bemüht hat, liegt keine Verletzung eines Verfassungsgrundsatzes in Wort oder Tat meinerseits vor. Das einzige Ergebnis dieser systematischen Bespitzelung sieht so aus: Im Verlauf der Jahre 1971 bis 1973 soll ich verschiedene Versammlungen der Deutschen Kommunistischen Partei besucht haben. Ich wurde aufgefordert, zu dieser Liste Stellung zu nehmen, zu einer Liste, deren Urheber anonym sind und deren Gesicht zu zeigen bisher weder Behörde noch Gericht den Mut hatten. Das Grundgesetz verbietet es, Weltanschauung und politische Meinung zum Kriterium der Zulassung zu öffentlichen Ämtern zu machen. Ich fühle mich also *gerade im Sinne des Grundgesetzes* aufgefordert, zu solchen Anfragen keine Auskünfte zu geben.

Zudem bin ich *als Historikerin* nicht bereit, mich am Abbau der Grundrechte zu beteiligen, die unter so großen Opfern von den demkokratischen Kräften in unserem Volk durchgesetzt wurden. Die Achtung vor den demokratischen Traditionen verbietet es mir, mich vor die Alternative stellen zu lassen: entweder Verfassungsbruch oder keine Einstellung. Darüber hinaus ist eine Beteiligung an der Aushöhlung der Verfassung *für einen Pädagogen* mit dem Auftrag, Jugendliche auch durch das eigene Beispiel zu engagierten Demokraten zu erziehen, nicht vereinbar. Dennoch war ich bereit, obschon es keine ernstzunehmenden Vorwürfe gegen mich gab, an der Klärung der leidigen

Angelegenheit mitzuwirken. Ich bemühte mich, die Zweifel auszuräumen und verwies auf Gutachten meiner Ausbilder und Kollegen, der Seminarleitung über mein Verhalten im eineinhalb Jahre währenden Vorbereitungsdienst. Für die Bewährung im Vorbereitungsdienst zeigte die Behörde jedoch keinerlei Interesse, obschon 1972 erklärt wurde: „Der Beschluß bindet Maßnahmen gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst an eine konkret und im Einzelfall feststellbare Tätigkeit gegen die demokratische Grundordnung." (Wehner). Es käme, so hieß es dagegen in der Anhörung, nur auf zukünftiges Verhalten an. Wenn sich eine Prognose nicht auf das gezeigte Verhalten stützen will, dann muß sie sich auf Versicherungen stützen.

Nun habe ich mehrmals unterstrichen, daß ich fest zu den Prinzipien unserer Verfassung stehe. Diesen Versicherungen schenkte die Behörde jedoch keinen Glauben. Die Lage ist also die: Was ich beweisen kann, interessiert die Behörde nicht; was ich versichere, wird nicht geglaubt. Und so antwortete der anwesende Oberschulrat auf meine Frage, wie ich es denn überhaupt bewerkstelligen könne, entstandene Zweifel auszuräumen, mit der Feststellung: Mir bliebe tatsächlich kein Ausweg.

Man bringt mich also in eine Zwangssituation, die an mittelalterliche Verhältnisse erinnert. Stand eine Frau unter Verdacht, eine Hexe zu sein, wurde eine Überprüfung eingeleitet. Sie wurde gebunden ins Wasser geworfen. Kam sie nicht wieder hoch, war sie keine Hexe, aber tot. Kam sie wieder hoch, war sie eine und wurde getötet. Das ist der Kern meiner Situation. Was ich tue oder sage, in den öffentlichen Dienst komme ich nicht. Dennoch werde ich immer wieder darauf hingewiesen, daß es ausschließlich an mir läge, die Zweifel auszuräumen. Eine Stellungnahme zu den vorgelegten Erkenntnissen, so heißt es, sei der erste Schritt. Ich frage: wenn ich in den Augen der Behörde nicht glaubwürdig bin, weil ich meine positive Haltung zu den Grundrechten betone, wieso stellt man mir in Aussicht, meinen Auslassungen zu den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes mehr Glauben zu schenken? Entweder bin ich glaubwürdig oder ich bin es nicht. Diese ausweglose Situation ist menschenunwürdig und stellt eine eindeutige Verletzung des Artikel 1, Absatz 1 des Grundgesetzes dar. In diesem Zusammenhang sei auf eine Äußerung Carlo Schmids aus einer Debatte von 1954 verwiesen: „Man kann einen Menschen auch mit anderen Mitteln fertigmachen als mit Konzentrationslagern. Zum Beispiel damit, daß man ihn hinter dem Stacheldraht des Verdachts verschwinden läßt."

Gegen diese Praktiken habe ich vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen geklagt. Das Gericht – eingesetzt, um Gesetz und Recht und den Bürger gegen Übergriffe der Exekutive zu schützen – zollte stattdessen der politischen Gesinnungsjustiz Tribut. Es entschied nach nicht einmal einstündiger Prozeßdauer und ohne an mich eine einzige Frage gerichtet zu haben, folgendermaßen: „Wer politischen Auffassungen huldigt, wie die Klägerin es tut, bietet nicht die Gewähr dafür, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten. Er bietet im Gegenteil die Gewähr dafür, ein Feind des Grundgesetzes und der Freiheit zu sein und hat im öffentlichen Dienst eines

freien Staates, erst recht als Jugenderzieher in einem solchen Staat, keinen Platz."

Waren es bei der Behörde erst nur Zweifel an meiner Verfassungstreue, so erklärte mich das Gericht innerhalb weniger Minuten zum überführten Feind der Freiheit und des Grundgesetzes. Dabei kannte die Behörde meine Auffassungen nicht und hat meine Bewährung in der Vorbereitungszeit nicht mit einem Wort erwähnt. Das Gericht fand es nicht einmal unter seiner Würde, meine politische Glaubwürdigkeit mit dem Hinweis auf die kommunistischen Parteien des europäischen Auslands zu bezweifeln. Es diffamierte diese Parteien, die in ihren Ländern bis zu einem Drittel der Bevölkerung repräsentieren und mit denen die Bundesrepublik Deutschland in europäischen Institutionen – und zwar in wachsenden Maße – zusammenarbeitet, allesamt als Lügner. Entgegen seinem Verfassungsauftrag, wie er in Artikel 80 der Landesverfassung festgelegt ist, hielt es das Gericht für seine Aufgabe, zu prüfen, ob ich *regierungstreu* bin, nicht, ob ich *verfassungstreu* bin. Und so heißt es auch ganz konsequent in der schriftlichen Urteilsbegründung, daß die Zielsetzung der DKP mit den Grundsätzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sei, das werde von maßgeblichen *politischen Institutionen* festgestellt. Es geht offenbar gar nicht um meine Treue zu den Grundsätzen der Verfassung, es geht um die Unterwerfung unter die politische Meinung des Dienstherrn. (Als Beispiele folgen Erklärungen von Staatssekretären.)

Mir wäre es nie in den Sinn gekommen, die politischen Einstellungen meiner Schüler zum Kriterium für die Beurteilung ihrer Leistungen zu machen.

Ich habe allerdings auch nie Veranlassung gesehen, meine politische Haltung oder meine Aktivitäten zu verbergen. Angesichts des Ausnahmerechts, unter das ich gestellt werde, bin ich gezwungen, meinen Einsatz für die Verwirklichung von Verfassungsrechten hier besonders hervorzuheben, obwohl es ein Einsatz ist, der – wie für mich – für Tausende Bürger unseres Landes täglich eine Selbstverständlichkeit ist. Ich frage Sie: Kann es Zweifel an meiner Verfassungstreue begründen, daß ich

– Unterschriften für die Ratifizierung von Verträgen gesammelt habe, die den Frieden sicherer machten,

– daß ich in wissenschaftlichen Arbeiten nach historischen Erfahrungen und Wegen zur Sicherung des Friedens gesucht habe

– daß ich mich als Seminarsprecherin für die Interessen meiner Kollegen eingesetzt habe,

– daß ich zusätzlichen Unterricht auch während meiner eigenen Prüfung erteilt habe, damit Schüler nicht durch monatelangen Unterrichtsausfall im zentralen Fach Deutsch schwerwiegend benachteiligt wurden,

– daß ich mit Gewerkschaftern gegen Aussperrung und Jugendarbeitslosigkeit demonstriert habe, und

– daß ich mich an einer Manifestation gegen die Gefahren des Neonazismus mit Widerstandskämpfern aus ganz Europa beteiligt habe?

Das sind nicht verfassungsfeindliche, sondern das sind von der Verfassung gebotene Aktivitäten. Werden und bleiben sie diskriminiert, so hat jede daran beteiligte Institution die Verantwortung für wachsendes Duckmäusertum in unserem Land. Ich erwarte deshalb von Ihnen, hohes Gericht:

1. Die Einsetzung in die mir verfassungsmäßig garantierten Rechte.

2. Ich erwarte, daß Sie die Anmaßung des Staates zurückweisen, der die Beschäftigung im öffentlichen Dienst nicht nach Recht und Gesetz handhabt, sondern willkürlich regelt.

3. Ich erwarte, daß ich von einem Gericht meiner Heimatstadt in meine Rechte eingesetzt und damit wie jeder andere Staatsbürger behandelt werde.

4. Ich erwarte, daß das Hohe Gericht den Judenstern, der heute die Aufschrift „Verfassungsfeind" trägt, von mir entfernt.

Die spanische Gewerkschaftsbewegung und der Kampf um die soziale und politische Demokratie

Von Rafael de la Vega

Die politische Entwicklung Spaniens seit 1975 bietet zweifellos eines der komplexesten und interessantesten Beobachtungsfelder der letzten Jahrzehnte; nur etwas wird man hier vergebens suchen, und das ist Klarheit. Verglichen mit der spanischen mutet die (schon an sich immens komplizierte) Lage Portugals wie eine helle, klar konturierte Landschaft an. Darin ist vielleicht der Hauptgrund dafür zu sehen, daß die politischen Beobachter (zumal die fortschrittlich, demokratisch gesinnten) in der BRD sich im Falle Spanien nicht zu den schwärmerischen und unrealistischen Spekulationen haben verleiten lassen, wie sie während der portugiesischen „Revolution der Nelken" gang und gäbe waren. Der Aufstand der Hauptleute war noch sozusagen ein Normalfall der Überwindung einer faschistischen Diktatur, und er konnte deswegen einige übereilte Hoffnungen erwecken. In Spanien aber begann

mit dem Tode des Diktators ein Prozeß der Selbstauflösung faschistischer Verwaltungsstrukturen, der eine Öffnung zur formalen Demokratie (Parlamentswahlen vom 15. Juni 1977, Zulassung von Parteien bzw. Gewerkschaften, Vorbereitung einer neuen Verfassung) bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der alten ökonomischen und repressiven Machtverhältnisse mit sich brachte. Diese Entwicklung ist einerseits die Folge der hoffnungslosen Lage des spanischen Kapitalismus, dem das faschistische Korsett selbst zu einer Todesfalle zu werden drohte, andererseits aber das Ergebnis des langjährigen, nie erlahmten Kampfes aller demokratischen und antifaschistischen Kräfte im Lande.

Da die Parteien verboten, zerschlagen und auch für die franquistische Polizei leichter auszuschalten waren, fiel die Hauptlast des antifaschistischen Kampfes den Organisationen der Arbeiterbewegung zu. Nicht zuletzt deswegen ist heute die Bedeutung der spanischen Gewerkschaften im Kampf um Demokratie und Sozialismus, in der Aufgabe einer vollständigen Überwindung des Faschismus, eine außerordentlich wichtige, ja wahrscheinlich wichtiger noch als die der großen demokratischen Parteien. Infolge der angesprochenen Besonderheit der spanischen Lage, die als unmittelbares taktisches Ziel die Überwindung der franquistischen Diktatur bzw. das Vereiteln möglicher Putschversuche aufdrängt und erst als langfristiges, strategisches Ziel die Vervollkommnung der politischen und sozialen Demokratie und die Errichtung des Sozialismus anvisieren läßt, sehen sich die demokratischen Parteien dazu gezwungen, mit den Kräften der Bourgeoisie und des Großkapitals auf parlamentarischer Ebene zu paktieren. Diese Politik der notwendigen Kompromisse, die in dem sogenannten „Moncloa-Pakt" ihren Ausdruck fand, bindet an erster Stelle die politischen Parteien, nicht aber die Gewerkschaften, die nur aus Gründen der politischen Vernunft die von den demokratischen Parteien mit der Regierung Suárez vereinbarten Schritte akzeptieren, kritisieren oder gar ablehnen können. Und gerade angesichts der Härte und der zynischen Unnachgiebigkeit der Arbeitgeberverbände und der Regierung, die die Bestimmungen des Moncloa-Paktes nur schleppend, wenn überhaupt, erfüllt, wird die Bedeutung der Gewerkschaften für die weitere Entwicklung Spaniens erst recht offenbar. Noch stärker also als in Ländern mit einer konsolidierten, wenn auch bürgerlichen Demokratie, in denen die Parteien über ein klar abgestecktes Terrain verfügen und zur Artikulation aller politischen Forderungen dienen (und selbstverständlich in einem ganz anderen Sinne und mit einer anderen Funktion als in den sozialistischen Ländern), müssen die Gewerkschaften in Spanien zu echten Mitträgern der politischen Tätigkeit werden, ja sogar zur wahren Avantgarde des politisch-sozialen Kampfes.

In ungleich stärkerem Maße also als z. B. in der Bundesrepublik Deutschland ist in Spanien jeder Lohnkampf ein Klassenkampf, und deswegen auch ein politischer Kampf. Die spanischen Gewerkschaften müssen als *politische* Gegner der jetzigen Regierung auftreten, gerade weil sie auch ihre *ökonomischen* Gegner sind. Selbstverständlich sind auch die Gewerkschaften in Spanien an einer Stabilisierung der inzwischen erreichten „Demokratie" und noch mehr an ihrer weiteren Konsolidierung und Vervollkommnung interessiert; sie

Argentinien und Südafrika

Soeben erschienen

Dieter Boris / Peter Hiedl

Argentinien

Geschichte und politische Gegenwart
Kleine Bibliothek Bd. 133
209 Seiten, DM 12,80

Noch um 1900 galt Argentinien als eines der zukunftsreichsten Länder der Erde. Heute, eingegliedert in den kapitalistischen Weltmarkt, stellt dieses rohstoffreiche Land ein bedrückendes Beispiel historisch erzeugter Rückständigkeit dar.
Die Verfasser legen mit ihrem neuen Buch einen zuverlässigen Abriß der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Argentiniens vor. Die peronistische Massenbewegung bis 1955, die Überfremdung der argentinischen Wirtschaft nach dem Sturz Peróns sowie die politische Entwicklung unter der gegenwärtigen Militärdiktatur bilden besondere Schwerpunkte.

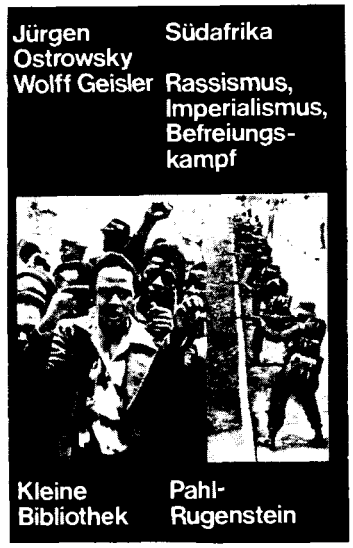

Jürgen Ostrowsky / Wolff Geisler

Südafrika

Rassismus, Imperialismus, Befreiungskampf

Eine Einführung
Kleine Bibliothek Bd. 125
161 Seiten, DM 12,80

Das Buch befaßt sich mit der Entstehung des rassistischen Systems in Südafrika sowie seiner ökonomischen Struktur. Südafrikas Beziehungen zu führenden Mächten Westeuropas, insbesondere der BRD, sowie zu den USA werden ausführlich dargestellt. Die Behandlung der nationalen wie internationalen Entwicklungen, die die letzten Bastionen des Kolonialismus ins Wanken brachten, sowie der Versuche der NATO-Mächte, ihre Interessen zu wahren, hat ein weiterer Abschnitt zum Inhalt. Den Abschluß bildet die Darstellung des nationalen Befreiungskampfes in Südafrika sowie der Rolle der internationalen Bewegung gegen Rassismus und Kolonialismus in Südafrika.

Pahl-Rugenstein

können aber als Gewerkschaften viele taktische Überlegungen, Kompromisse und sogar Konzessionen, zu denen sich die Parteien genötigt sehen, nicht akzeptieren. Das wird am Verhalten der nicht parteigebundenen bzw. nicht parteiorientierten Gewerkschaften besonders augenfällig: sie (zu denen noch diejenigen zu rechnen wären, die eine Bindung mit einer kleinen, politisch irrelevanten oder im Parlament nicht vertretenen Partei haben) vertreten durchweg die radikalsten, maximalistischen Forderungen, die „härteste" Linie überhaupt. Gerade weil ihre Bedeutung auf *politischer* Ebene klein ist, ist auch ihre Verantwortung klein, und sie können sich ohne weiteres eine Übernahme von radikalen Programmen leisten, die – wären sie von einer der großen Parteien oder Gewerkschaften auf ihren Fahnen geschrieben – sofort die Gefahr einer Reaktion von rechts heraufbeschwören würden. Ein anderes Problem wäre zweifellos der verbale Radikalismus, dessen sich einige große Gewerkschaften bedienen und der bestenfalls als taktische Finte gegenüber den Arbeitermassen zu bewerten ist. Die inzwischen fast abgeschlossenen Gewerkschaftswahlen, von denen weiter unten noch zu sprechen sein wird, haben in diesem und in einigen anderen Aspekten wichtige Klarheit über das Gesamtpanorama der spanischen Arbeiterbewegung geschaffen. Im folgenden wollen wir eine Darstellung dieser Bewegung und ihrer wichtigsten Träger versuchen, wobei wir uns im wesentlichen auf die jüngste Entwicklung (etwa von 1975 bis heute) beschränken werden.

I

Der Sieg der Faschisten 1939 bedeutete auch für die demokratische Arbeiterbewegung ein jähes Ende. Die sozialen Kämpfe waren während der ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts immer stärker von zwei großen Gewerkschaftszentralen geprägt: die UGT (Unión General de Trabajadores, Allgemeine Arbeiterunion) und die CNT (Confederación Nacional del Trabajo, Nationaler Bund der Arbeit). Beide zusammen zählten vor dem Ausbruch des Bürgerkriegs etwa 4 Millionen Mitglieder, vertraten aber stets unterschiedliche politische und gewerkschaftliche Aktionsprogramme, so daß sie sehr häufig in Konflikt miteinander gerieten. Die UGT galt damals voll zu Recht als „Transmissionsriemen" der PSOE (Partido Socialista Obrero Español, Spanische Sozialistische Arbeiterpartei), die CNT war eine anarchistische Gewerkschaft, die, 1910 gegründet, im Herbst 1931 von einer radikalen Fraktion, die FAI (Federación Anarquista Ibérica, Iberischer Anarchistischer Bund) praktisch kontrolliert wurde. Erst im März 1938, am Anfang also der letzten Etappe des Bürgerkriegs, beschlossen UGT und CNT einen Pakt der Gewerkschaftlichen Allianz der, wie Marcelino Camacho sagt[1]), zu der Bildung einer Einheitsgewerkschaft hätte führen können.

Nach dem faschistischen Verbot beider Gewerkschaften und der Schaffung der sogenannten „Vertikalen Gewerkschaften" (Sindicatos Verticales), die in der faschistischen Einheitsgewerkschaft CNS (Central Nacional Sindicalista) ein Instrument der Unterdrückung aller gewerkschaftlichen Freiheiten und

1) Siehe Marcelino Camacho, Charlas en la prisión, Laia, Barcelona 1976, S. 63.

aller legitimen Rechte und Interessen der Arbeiter in die Hände der kapitalistischen Bourgeoisie legte, versuchten die spanischen Arbeiter sowohl im Exil als auch im Lande selbst, die demokratischen Gewerkschaften zu rekonstruieren. Dabei arbeiteten die PSOE und die PCE (Partido Comunista de España, Kommunistische Partei Spaniens) bis Mitte der 50er Jahre zusammen in der UGT, die FAI weiterhin in der CNT[2]).

In dieser Zeit, nach dem Mißerfolg des bewaffneten Widerstands („maquis") und in der Überzeugung, daß es notwendig war, den legalen mit dem illegalen Kampf zu verbinden, rief die PCE eine erste Keimorganisation der neuen, demokratischen Gewerkschaftsbewegung ins Leben: die OSO (Oposición Sindical Obrera, Gewerkschaftliche Arbeiteropposition), die aber als „Transmissionsriemen" der PCE gilt und keine Durchschlagkraft zu entwikkeln vermag. Gleichzeitig bilden sich mehrere kleine Arbeiterinitiativen, teils von der Kirche und ihrer konfessionellen halbgewerkschaftlichen Organisationen (HOAC, Hermandades Obreras de Acción Católica, Arbeiterbruderschaften Katholischer Aktion, bzw. JOC, Juventudes Obreras Católicas, Katholische Arbeiterjugend) unterstützt, teils als sich von diesen loslösenden und zu echten Formen des revolutionären Arbeiterkampfes übergehenden Gruppen. Von diesen kleinen, im Untergrund arbeitenden Gruppen verdient insbesondere die USO (Unión Sindical Obrera, Gewerkschaftliche Arbeiterunion) eigens erwähnt zu werden; sie gehört heute immer noch zu den wichtigen demokratischen Gewerkschaften und hat in den Betriebsratswahlen über 4 % der Stimmen bekommen. Auf sie werden wir später eingehen.

Die große politische und wirtschaftliche Krise, die im Frühjahr 1956 ausbrach und 1959 ihren Wendepunkt erreichte, brachte das Ende der wirtschaftlichen Autarkie mit sich und führte im Jahre 1958 zur Verabschiedung des sogenannten Gesetzes über Tarifabkommen (Ley de Convenios Colectivos), die der einseitigen, diktatorischen Bestimmung von Lohn- und Arbeitsbedingungen seitens der Arbeitgeber etwas beschränkte. Daß der ungeheure Druck der Arbeitermassen, die mächtigen Streikwellen (vom Jahre 1958 an liegt Spanien an der Spitze Europas, was die Zahl der durch Streiks verlorenen Arbeitstage betrifft) und die prekäre Lage des spanischen Kapitalismus auch von den faschistischen Machthabern wahrgenommen werden mußten, zeigt das 1961 abgehaltene 1. Plenum des (offiziellen) Gewerkschaftskongresses, durch den die Regierung das alte Gewerkschaftsgesetz vom Jahre 1940 durch eine neue, an die veränderte politische, soziale und wirtschaftliche Lage angepaßte Regelung zu ersetzen. Nach dem autoritären Rückschritt vom 2. Plenum (1962) wird dann im 3. Gewerkschaftskongreß (1964) die Bildung von sogenannten Arbeiter- und Unternehmerräten (Consejos de Trabajadores y Empresarios) beschlossen, ohne dabei die Grundstruktur der faschistischen Gewerkschaftsorganisation anzutasten. Erst im 4. Plenum (1968) zeichnet sich eine schwache Tendenz reformistischen Charakters, in Richtung einer stärkeren Autonomie der Gewerkschaften, die selbstverständlich ihre „vertikale", kor-

2) Die Existenz sowohl der Parteien als auch der Gewerkschaften war in diesen ersten grausamen Jahren der faschistischen Repression eher nominal. Nur die PCE konnte eine relativ große Basisorganisation im Lande aufrechterhalten, mit der sie dann bis ungefähr 1951 den bewaffneten Widerstandskampf („Marquis") führte.

porative, autoritär-faschistische Struktur behalten. Auch das 1971 in Kraft getretene „Ley Sindical" (Gewerkschaftsgesetz), das das neue Ministerium für „Gewerkschaftliche Beziehungen" ins Leben rief, war nichts als das Maximum, was der Franquismus an Konzessionen zu machen bereit war, und das war natürlich sehr wenig. Unter dem herrschenden Ausnahmezustand (der berüchtigte Prozeß von Burgos mobilisierte Ende 1970 alle demokratischen Kräfte des Landes), mächtigen Streiks und brutaler Repression, beginnt die vorletzte Etappe der spanischen Arbeiterbewegung unter dem Faschismus: 1972 werden 11 Mitglieder der illegalen Arbeiterkommissionen verhaftet, 1975 erreichen die Demokratischen Einheitlichen Arbeiterlisten (Candidaturas Unitarias Obreras y Democráticas, CUD) einen eindrucksvollen Sieg bei den Gewerkschaftswahlen. Noch unter Franco erreicht die Arbeiterbewegung die praktische Beseitigung der faschistischen „Vertikalen Gewerkschaften". Was sich dann zwischen November 1975 und April 1978 ereignet, kann als die endgültige Überwindung des franquistischen „National-Syndikalismus"[3]) und dessen verzweifelte reformistische Versuche unter dem damaligen Gewerkschaftsminister und heutigen Innenminister Rodolfo Martín Villa bezeichnet werden. Heute, nach den Betriebsratswahlen von Januar–April 1978, kann man von einer mächtigen, gut organisierten Gewerkschaftsbewegung sprechen, von der zweifellos die wichtigsten Anregungen und Impulse bei der Ausmerzung der franquistischen Überreste ausgehen werden; „denn die Aktion der Massen . . . ist *immer* und keineswegs nur während der Revolution oder in einer revolutionären Situation wichtiger als die parlamentarische Aktion"[4]).

II

Wie konnte sich aber die neue Gewerkschaftsbewegung unter den schwierigen Bedingungen der polizeilichen Repression, der Allmacht der Arbeitgeber und des wirtschaftlichen Drucks entwickeln? Wir haben oben kurz über die ersten konfusen Versuche gesprochen, bis etwa 1960 die von Franco zerschlagene Arbeiterbewegung wiederaufzubauen und zu organisieren. Über diese Zeit sagt uns Marcelino Camacho, der Generalsekretär der Arbeiterkommissionen, folgendes: „Wehrlos, wie die Arbeiter vor den Kapitalisten waren, wegen der Zersplitterung der paar Mitglieder von den unzähligen illegalen Organisationen, die es damals gab und die keinen reellen Kontakt mit den breiten Arbeitermassen hatten, mit den offiziellen Gewerkschaften (CNS) im Dienste der Ausbeuter, hatten die Arbeiter der verschiedenen Völker des spanischen Staates in dieser neuen Lage – noch klarer als früher – keine andere Alternative, als ihre eigenen Formen der Selbstverteidigung zuerst und der Offensive danach zu entwickeln oder aber als bewußte Klasse . . . zu verschwinden"[5]). So wurden die Arbeiterkommissionen zur wichtigsten Organisationsform der spanischen Arbeiterklasse, nicht zuletzt wegen ihrer neuen Taktik, Kommissionen stets „ad hoc" zu bilden und sofort wieder aufzulösen,

9

3) „National-Syndikalismus" ist die offizielle Bezeichnung des politischen Programms der Falange, deren Losungswort lautete: „Für Gott, für Spanien und seine national-syndikalistische Revolution!"
4) Lenin, Werke, Bd. 31, S. 46.
5) Marcelino Camacho, a.a.O., S. 69.

was die Unterdrückung durch das faschistische Regime fast unmöglich machte. Diese völlig neue Form der „spontanen" Organisation des Arbeitskampfes (die Kommissionen entstehen und verschwinden mit jedem konkreten Problem und in einer konkreten Lage) konnte trotzdem nicht für die Dauer so bleiben; eine zweite, „bewußte" Etappe beginnt: die Kommissionen lösen sich nicht mehr nach dem konkreten Kampf auf, sie werden permanent, sie gewinnen höhere Organisations- und Bewußtseinsformen. Was 1956 oder 1958 eine spontane Taktik gewesen war, wird ab 1964 zu einer neuen, bewußten und koordinierten Strategie. Das franquistische Regime, der spanische Neokapitalismus sehen sich mit dem stärksten Feind konfrontiert, den sie seit dem Ende des Bürgerkriegs zu bekämpfen hatten. Die spanische Arbeiterklasse hat eine neue, originäre Form des Arbeiterkampfes unter faschistischen Machtverhältnissen entwickelt, und diese permanent gewordenen Kommissionen werden einige Jahre später zur stärksten spanischen Gewerkschaft, ja zu einer der größten europäischen Gewerkschaften überhaupt, wie wir später sehen werden.

Waren aber die Arbeiterkommissionen der einzige Exponent des antifaschistischen Kampfes der spanischen Arbeiterklasse? Wir haben schon oben auf andere Widerstandsorganisationen hingewiesen; der endgültige Durchbruch gelang doch Anfang der 60er Jahre, indem nicht nur die schon erwähnte Festigung der Arbeiterkommissionen, sondern auch die Gründung neuer Gewerkschaften wie z. B. die Bildung neuer, zur gewerkschaftlichen Einheit hin tendierenden Gruppen (AS, Alianza Sindical = Gewerkschaftliche Arbeiterallianz) erfolgt. Eine genaue Analyse der äußerst komplizierten, ja geradezu verworrenen Entwicklung dieser Jahre würde einen viel breiteren Raum verlangen, als es uns diese kurze Darstellung erlaubt. Es genüge der Hinweis, daß in dieser Etappe der neueren spanischen Arbeiterbewegung die Gründungen, Verschmelzungen, Trennungen und Auflösungen von gewerkschaftlichen Gruppen an der Tagesordnung waren. Eine hervorragende Darstellung dieser Entwicklung bietet das kürzlich erschienene Buch „El sindicalismo de clase en España (1939–1977)"[6]), aber auch die Ausführungen von Nicolás Sartorius in dem Buch „Gewerkschaftsbewegung in Spanien. Auf dem Weg zur Einheit?"[7]) oder seine breiter angelegte Studie „El resurgir del movimiento obrero"[8]). Man kann sagen, daß diese lange und überaus schwierige Etappe der spanischen Arbeiterbewegung im Mai 1977 ihr Ende fand, als die großen Gewerkschaftszentralen legal anerkannt wurden. Seitdem ist es für die spanischen Lohnabhängigen wieder möglich, ihre Rechte gegenüber den Arbeitgebern zu artikulieren und zu verteidigen. Der im Mai 1977 begonnene Prozeß hat einen vorläufigen Höhepunkt in den (noch nicht abgeschlossenen) Betriebsratswahlen dieses Jahres erreicht. Diese Wahlen haben deswegen eine große Bedeutung erlangt, weil sie eine endgültige Klärung über die reale

6) Siehe F. Almendros/E. Jiménenz-Asenjo/F. Pérez Amorós/E. Rojo Torrecilla, El sindicalismo de clase en España (1939–1977), Ediciones Península, Barcelona 1978. Dieses Buch ist die bisher umfangreichste allgemeine Darstellung des Themas, die es gibt.
7) Siehe: Gewerkschaftsbewegung in Spanien. Auf dem Weg zur Einheit?, Hrsg. von Hans-Werner Franz und Santiago Tovar, Berlin(West), 1976, S. 17–43.
8) Laia, Barcelona 1976. Von Sartorius s. ebenfalls „El sindicalismo de nuevo tipo", Laia, Barcelona 1977 und „Qué son las Comisiones Obreras", Editorial La Gaya Ciencia, Barcelona 1976.

Lage der heutigen Gewerkschaftsbewegung in Spanien, über die wirkliche Verankerung der großen Zentralen in den Arbeitermassen verschafft, und auch weil sie die neue, lebendige Kraft der Arbeiterklasse unmißverständlich gezeigt haben. Aus der vierzig Jahre langen faschistischen Unterdrückung ist eine reiche, erfahrene und kämpferische Arbeiterbewegung entstanden, die der Entwicklung Spaniens in die politische und soziale Demokratie, und später in den Sozialismus, die wichtigsten Impulse geben wird. Das größte Problem, das die Gewerkschaftsbewegung heute vor sich hat und das leider nicht vor einer unmittelbaren Lösung zu stehen scheint, ist die Schaffung einer gewerkschaftlichen Einheit, einer einheitlichen Zentrale, die die heutige Zersplitterung des gewerkschaftlichen Panoramas ein für allemal überwindet. Wie sehen aber heute die Chancen für eine solche Einheit aus?

Jedem aufmerksamen Beobachter der diesjährigen Gewerkschaftswahlen sind insbesondere drei Tatsachen aufgefallen: *erstens* die gegensätzlichen, konträren Wahlergebnisse, die jede Gewerkschaft im Laufe des langwierigen und komplizierten Wahlvorgangs veröffentlicht hat (die partiellen, offiziellen oder halboffiziellen Angaben haben stets die UGT favorisiert, bzw. die Arbeiterkommissionen deutlich benachteiligt); *zweitens* die Härte des Kampfes um die Stimmen sowie die Versuche der Regierung, den großen Zentralen mittels „gelben Gewerkschaften" oder sogenannten unabhängigen Kandidaten so viele Stimmen wie möglich streitig zu machen; *drittens* der eindeutige, ja überwältigende Erfolg der Arbeiterkommissionen. Die Mitte April bekanntgegebenen offiziellen Ergebnisse (die also den Arbeiterkommissionen eher Prozente wegnehmen als dazugeben würden) bieten folgende Zahlen[8a]) an: Comisiones Obreras (CCOO): 35,5 %. UGT: 22,7 %. Unabhängige: 12,1 %. Hinzu kommen die anderen Gewerkschaften sozialistischer Richtung (USO, CSUT, SU), die baskisch-nationalistische ELA-STV und die Berufsgewerkschaften. Mit Ausnahme von diesen letzten haben alle anderen zwischen 1,1 und 4,2 % der Stimmen erreicht und somit die Übermacht der beiden großen Gewerkschaftszentralen CCOO (Comisiones obreras) und UGT bestätigt. Aber sind diese Angaben wirklich zuverlässig?

Mitte April hatte wohl der größte Teil der 6 Mio. Wahlberechtigten auch gewählt, es fehlte trotzdem dabei eine beträchtliche Anzahl von Industrie- und insbesondere Landwirtschaftsbetrieben (in Kastilien, Estremadura und Andalusien). Regierung und Arbeitgeberverbände haben ihrerseits eine bewußte Kampagne der Verwirrung und der Irreführung durchgeführt, indem sie partielle Angaben, manipulierte Ergebnisse und frisierte Informationen verbreiteten. Für eine solche Taktik haben sie nicht nur die ihnen ergebenen „gelben" Gewerkschaften ins Leben gerufen (die „Neovertikalisten", die Reformisten usw.), sondern auch die unabhängigen Kandidaten und die Vertreter der Berufsverbände für ihre eigenen Zwecke mißbraucht. Viele dieser Unabhängigen gehören in der Tat zu den Arbeiterkommissionen, haben aber aus taktischen Gründen hier und da bevorzugt, nicht als Mitglieder einer als

8a) Die zuletzt bekanntgegebenen Ergebnisse (MEO, 19, v. 4. 5. 1978) geben für die CCOO 44–46 %, für die UGT 28–29 %, für die USO 6 % und für die anderen Zentralen je knapp 3 % an.

„kommunistenfreundlich" bezeichneten Gewerkschaft aufzutreten. So können Regierung und CCOO zu stark voneinander abweichenden Ergebnissen kommen: anstatt den „offiziellen" 35,5 % behaupten die CCOO Mitte April 51,5 % der Stimmen auf sich vereinigt zu haben. Interessanterweise stimmen sonst alle anderen Angaben bis auf Prozentbruchteile überein, was die Zuverlässigkeit der von den CCOO angegebenen Ergebnisse noch unterstreicht. Jedenfalls mußten sowohl die Regierung als auch die UGT schon Mitte April den eindrucksvollen Sieg der CCOO zugeben, der nur im Baskenland, Teilen von Kastilien und Aragonien und auch in einzelnen Betrieben des Landes nicht eingetreten oder jedenfalls nicht so klar ausgefallen ist wie im Landesdurchschnitt.

Aber es ist nicht nur der große Erfolg der Arbeiterkommissionen und das relativ gute Abschneiden der UGT, was auf eine positive Entwicklung der spanischen Gewerkschaftsbewegung und auf eine stärkere Einflußnahme der spanischen Arbeiterklasse über den Demokratisierungsprozeß hoffen läßt, sondern auch die von den „gelben" Gewerkschaften erlittene Niederlage, die der Geschichte der franquistischen „vertikalen Gesellschaften" das endgültige Ende gesetzt haben. Die spanische Arbeiterklasse hat sich in ihrer überwältigenden Mehrheit für Demokratie und Sozialismus entschlossen. Über 75 % der abgegebenen Stimmen haben Gewerkschaften mit klarem sozialistischen Programm gegolten. Angesichts einer solchen Tatsache stellt sich mit um so größerer Dringlichkeit das wichtigste Problem nicht nur der spanischen, sondern der Gewerkschaftsbewegung schlechthin: die gewerkschaftliche Einheit.

III

Seit ihrem Bestehen, bzw. seit ihrer Gründung proklamieren alle Gewerkschaften ihren unerschütterlichen Einheitswillen, ja mehr noch: sie betrachten sich, jede für sich, als die wahre, einzige Einheitsgewerkschaft. Worte wie „Unión" (von alter Tradition in der Arbeiterbewegung seit der Gründung der englischen TUC), „unitario" (einheitlich), „Confederación" (Bund) usw. werden von allen Zentralen gebraucht, und das sicher nicht aus rein kosmetischen Gründen. Der spontane Wunsch des Volkes nach Einheit ist in Spanien älter sogar als die Arbeiterbewegung[9]). Trotzdem hat die politische Spaltung dieser Bewegung die (unvermeidliche?) Folge einer Spaltung der Gewerkschaftsbewegung mit sich gezogen, und alle Versuche, die Einheit auf gewerkschaftlicher Ebene „von unten", d. h. als demokratischen Entscheidungsprozeß, zu schaffen, sind bisher gescheitert. Mögen alle Gewerkschaftszentralen ihre Unabhängigkeit gegenüber bestimmten Parteien ständig betonen und die „Transmissionsriemen"-Funktion strikt ablehnen: in Wirklichkeit ist diese enge Beziehung gegeben. Dem Parteien-Pluralismus entspricht also ein Gewerkschaftspluralismus. Und während die Arbeitgeber

9) S. Gonzalo Anés, „Historia de España Alfaguara", Band IV (El Antiguo Régimen: Los Borbones), Madrid 1975, S. 114. Wir beziehen uns hiermit natürlich auf die Einheit als „politischen" Faktor, d. h. als Waffe im sozialen Kampfe gegen Ausbeutung und Unterdrückung.

ihre Interessen geschlossen und einheitlich verteidigen[10]), bekämpfen sich sogar die Arbeitnehmerorganisationen gegenseitig.

Lassen wir die rein berufsmäßigen Gewerkschaften beiseite, die wegen des vorwiegend kleinbürgerlichen oder bürgerlichen Ursprungs ihrer Mitglieder einen Sonderfall darstellen und weder ideologisch noch interessenmäßig zur Einheit tendieren, so muß uns um so mehr die Tatsache überraschen, „daß zumindest in unserem Fall die Arbeiterparteien, sogar entgegen ihren eigenen Ansichten, am stärksten zum Andauern der gewerkschaftlichen Teilung beigetragen haben"[11]). In dieser Entwicklung spiegelt sich aber jene politische Trennung der Arbeiterklasse wider, die verschiedene ideologische und strategische Zielsetzungen in verschiedenen Parteien artikuliert. Von diesem Grundübel der Arbeiterbewegung ist auch die jüngste spanische Geschichte nicht gerade frei, und die letzten Betriebsratswahlen scheinen eine endgültige Polarisierung der Gewerkschaften besiegelt zu haben. Ob es in nächster Zukunft die Überwindung der parteipolitisch und ideologisch begründeten Unterschiede bzw. die Schaffung der gewerkschaftlichen Einheit erreicht werden können, scheint mehr als fraglich. Jede Partei befürchtet, daß eine einheitliche, mächtige Gewerkschaftszentrale von der anderen Partei für die eigenen Zwecke und Politik manipuliert werden könnte. Daß die bürgerlichen Machtorgane dazu alles ihnen mögliche tun, um solche Einheit zu verhindern, versteht sich von selbst.

Trotzdem hat es nicht an Versuchen gefehlt, eine solche Einheitszentrale zu bilden. Von Anfang an waren die Arbeiterkommissionen ein solcher Versuch; in ihnen arbeiteten und kämpften zusammen Kommunisten, Sozialisten verschiedener Richtungen, Linkskommunisten, engagierte Christen, Karlisten, sogar Sozialdemokraten und anarchosyndikalistisch orientierte Arbeiter[12]). Dieser Grundcharakter der frühen Arbeiterkommissionen wird von einer ihrer führenden Persönlichkeiten, dem Rechtsanwalt Nicolás Sartorius, unterstrichen[13]), aber auch von ihrem Generalsekretär Marcelino Camacho[14]). Von Anfang an haben die Arbeiterkommissionen in ihren Erklärungen, Programmen und Dokumenten diesen Einheitswillen betont, und es war gerade ihre bunte Zusammensetzung aus mehreren ideologischen Richtungen, was sie zu wiederholten Krisen führte[15]), die die Einheit der Kommissionen trotzdem nicht sprengen konnten.

Aus einer ganz anderen historischen Perspektive und ebenfalls mit anderen Zielen und Mitteln hat auch die UGT ihren Einheitswillen betont und sich sogar als einzige wahre Einheitsgewerkschaft betrachtet, womit sie alle ande-

10) Die Unternehmer haben sich inzwischen in mehreren lokalen bzw. branchenmäßigen Verbänden zusammengeschlossen und scheinen viel weiter auf dem Weg zur Einheit zu sein als die Organisationen der Arbeiterbewegung. Mächtigster aller Dachverbände ist der CEOE, Confederación Española de Organizaciones Empresariales, der eine reaktionäre arbeiterfeindliche Politik vertritt.
11) Siehe Julián Ariza und Adolfo Piñedo, „Unabhängigkeit und gewerkschaftliche Einheit", in: Gewerkschaftsbewegung in Spanien . . ., a.a.O., S. 134.
12) S. Julián Ariza, La Confederación Sindical de CCOO, Editorial Avance, Barcelona 1977, S. 57–68.
13) S. N. Sartorius, Qué son las Comisiones Obrersa, a.a.O., S. 64 ff.
14) S. M. Camacho, a.a.O., S. 77.
15) Siehe dazu z. B. J. A. Díaz, Crisis en CCOO 1964–1970, Editorial Bruguera, Barcelona, 1977, und Almendros/Jiménz-Asenjo . . ., El sindicalismo de clase en España . . ., a.a.O., S. 72.

ren in die Ecke der Spalter und der Sektierer drängen wollte. „Vor allem Klarheit" verlangte ein Sprecher der UGT im offiziellen Organ der PSOE „El Socialista" im März 1974, wenn es darum ging, eine mögliche Vereinigung mit den Arbeiterkommissionen in Betracht zu ziehen, eine gemeinsame Politik (z. B. die Bildung von gemeinsamen Listen für die Betriebsratswahlen) oder gar die Aufnahme in die internationalen Organisationen wie die ILO. Für den Autor dieses unglücklichen Artikels[16]), dessen arrogante, unsolidarische und kurzsichtige Behauptungen leider von vielen namhafteren Vertretern der UGT wiederholt wurden und immer noch werden, ist die UGT die einzige wahre Gewerkschaftszentrale, während die SO nur „eine Reihe von mehr oder weniger repräsentativen Gruppen ist". Kein Wunder also, wenn die UGT (übrigens auch die USO und die CNT) den Vorschlag der Arbeiterkommissionen, 1976 einen ersten einheitlichen Gewerkschaftskongreß zu organisieren, ablehnte. Statt dessen konnte man sich auf der Bildung eines Koordinationsausschusses der Gewerkschaftsorganisationen (Coordinadora de Organizaciones Sindicales, COS) einigen. Die COS konstituierte sich zwischen März und September 1976, und am 12. November 1976 konnte sie eine mächtige Streik- und Demonstrationswelle organisieren (über 2 Millionen Arbeiter). Trotzdem löste sich die COS im Frühjahr 1977 wieder auf. Die Divergenz der beiden großen Zentralen erreichte ihren Höhepunkt im November 1977, als die UGT in einem Kommuniqué unverblümt behaupten konnte, sie habe drei Hauptfeinde: die Arbeitgeberverbände, den Staat und die Arbeiterkommissionen. Knapp einen Monat vorher hatte Nicolás Redondo, der Generalsekretär der UGT, behauptet, die CCOO seien eine Gewerkschaft im Dienste der Arbeitgeber und der Regierung, und Anfang April hat Felipe González, Generalsekretär der PSOE und „Zukunftsmann" der SPD in Spanien, den Wahlsieg der CCOO dadurch erklären wollen, sie hätten von ihrer Taktik der Infiltration in die „Vertikalen Gesellschaften" unverdienterweise profitiert; anders gesagt: die PSOE-Leitung bezichtigt die CCOO der Kollaboration mit dem franquistischen Regime, wobei sie offensichtlich die eigene Kurzsichtigkeit mit einer „ultralinken" Absage an Lenins Taktik der Verbindung von legalem und illegalem Kampf zu vertuschen versucht.

Ein anderes, nicht gerade ruhmreiches Kapitel in der Geschichte der Einigungsversuche bildet die Spaltung der USO und die Integration der Minderheitsgruppe um den früheren Generalsekretär José María Zufiaur in die UGT. Die USO selbst hat die Geschichte dieser Spaltung in einer aufschlußreichen Broschüre dargestellt[17]). Mit der Absage der USO an eine Integration in die UGT, und trotz der von der Sozialistischen Volkspartei (PSP) Tierno Galváns in ihrem jüngsten Kongreß beschlossenen und inzwischen auch vollzogenen Fusion mit dem PSOE, scheint nicht nur die Teilung der Gewerkschaftsbewegung auf absehbare Zeit besiegelt; der Wahlsieg der CCOO und das verstärkte Gewicht ihrer Mitglieder in den Führungsgremien der Kommunisti-

16) Der deutsche Leser findet eine Übersetzung dieser Arbeit in: Gewerkschaftsbewegung in Spanien heute . . ., a.a.O., S. 119–121.
17) Siehe Atentado contra USO Desafío a la autonomía sindical, Verlag der USO, Barcelona, o. J. (Dezember 1977).

schen Partei – drei der wichtigsten Führer der CCOO sind im (am 23. April zu Ende gegangenen) 9. Kongreß der PCE in das ZK gewählt worden – hat die Hoffnungen der PSOE auf ein Zweiparteiensystem mit ihr selbst als „Regierungsalternative" beträchtlich verringert. So erscheint heute noch die gewerkschaftliche Einheit in Spanien als ein leider sehr fernliegendes Ziel.

Aber nicht nur die traditionelle Trennung zwischen sozialistischer (sozialdemokratischer), kommunistischer (bzw. linkskommunistischer) und anarchistischer Ideologie beeinträchtigt die Einigungsversuche auf gewerkschaftlicher Ebene. Hinzu kommt – diese Einheit noch erschwerend –, ein charakteristisches Problem der spanischen politischen Geschichte, und zwar die Existenz von lokalen, auf regionaler Ebene arbeitenden Gewerkschaften. Die Autonomiebestrebungen der historischen Regionen, allen voran Katalonien und das Baskenland, erleben in der letzten Zeit eine Blüte, die fast bizarr anmutet und in vielen Hinsichten eine „Kinderkrankheit" des schwierigen Übergangs von dem brutalen franquistischen Zentralismus zu neuen, demokratisch-föderalistischen Formen des politischen Zusammenlebens aller Völker Spaniens darstellt. Solche lokalen Gewerkschaften betreiben nicht selten eine kleinbürgerlich-nationalistische Politik mit maximalistischen Zügen und nehmen selbstverständlich den großen Zentralen eine beträchtliche Zahl von Stimmen weg. Ein typisches Beispiel dieser Gewerkschaften bildet die alte (1911 ins Leben gerufene) und im Baskenland stark verankerte ELA-STV (Euzko Languille Alkartasuna-Solidaridad de Trabajadores Vascos = Solidarität Baskischer Arbeiter), die einerseits sich als „internationalistisch" und einheitlich betrachtet, andererseits aber als spezifische Arbeiterorganisation des baskischen Volkes als eines „unterjochten Volkes" gelten will. Weit links von der ELA-STV in ihrer politischen und gewerkschaftlichen Linie wären die sogenannten „Patriotische Arbeiterkommissionen" (Languille Abertzale Batzrdeak) und die noch nicht zugelassene kleine Gruppe „Kommunistische Patriotische Arbeiter" (Languille Abertzale Komunistak, LAK) zu nennen. In Katalonien besitzt besondere Bedeutung die „Solidarität Katalanischer Arbeiter" (Solidaritat d'Obreros Catalans, SOC), die 1958 gegründet wurde. Als gewerkschaftliche Gruppe christlicher Tendenz erfuhr die SOC 1964 eine Wende zum Sozialismus, obwohl sie 1967 in den Internationalen Bund Christlicher Gewerkschaften aufgenommen wurde.

Die heutige Lage gibt also wenig Grund für die Hoffnung auf eine baldige Vereinigung der gewerkschaftlichen Organisationen, und es kann als für die nächste Zukunft bestimmend gelten, daß nicht die organisatorische, strukturelle Einheit das unmittelbare Ziel der spanischen Gewerkschaften ist, sondern eher eine punktuelle Aktionseinheit. So mußte Nicolás Sartorius die Idee der Bildung einer einheitlichen Gewerkschaftszentrale, wie sie von den Arbeiterkommissionen vorgeschlagen worden war[18]), als wenig „realistisch" aufgeben[19]). Die geschlossene, kompromißlose Ablehnung dieses Weges zur

18) Siehe: Manifiesto de la Unidad Sindical. Anteproyecto (Delegación Exterior de Comisiones Obreras. Boletín Informativo), o. O., o. J. (Januar 1976).
19) Siehe Nicolás Sartorius, „Sobre la cuestión sindical en el período de tránsito", in: „Nuestra Bandera" (Revista teórica y política del Partido Comunista de España), Nr. 86, März–April 1977, S. 21.

Einheit seitens der großen Gewerkschaftszentralen UGT, USO und CNT ist zweifellos von der Furcht diktiert gewesen, von den mächtigen Arbeiterkommissionen doch majorisiert zu werden, da deren reale Hegemonie unter den spanischen Arbeitern lange vor den Betriebsratswahlen dieses Jahres feststand und insbesondere für die sozialdemokratischen Gewerkschaften Europas eine Gefahr ersten Ranges bedeutete[20]). So bleibt die oben erwähnte punktuelle Aktionseinheit als einzige mögliche Ebene der gewerkschaftlichen Konvergenz in der nachfranquistischen Periode übrig: am 20. April 1978 haben die Arbeiterkommissionen und die UGT ein gemeinsames Kommuniqué mit einem Aufruf zum 1. Mai veröffentlicht. Beide großen Zentralen wollen am Tag der internationalen Arbeiterklasse vorwiegend politische Forderungen zum Ausdruck bringen: so z. B. die Demokratisierung des Gesetzentwurfs über gewerkschaftliche Tätigkeit außerhalb und innerhalb der Betriebe, oder die Auflösung der AISSP (Administración Institucional de Servicios Socioprofesionales, von der Regierung Ende 1976 geschaffene „Konkursverwalterin" der ehemaligen „vertikalen Gewerkschaften") und die Übergabe des Vermögens – ca. 45 Mrd. Peseten = 1,3 Mrd. DM – an die demokratischen Gewerkschaften. Auch in den parlamentarischen Debatten über das genannte Gesetz und insbesondere über dessen heiß diskutierten Art. 9, wo die Rechte und Befugnisse der Betriebsräte und die Grenzen einer schwachen Mitbestimmung festgelegt werden, arbeiten bisher CCOO und UGT zusammen, und zwar in der ad hoc gebildeten parlamentarischen Kommission. Das ferne Ziel einer Einheitsgewerkschaft kann also nicht als aufgehoben gelten, ist heute aber noch höchst problematisch.

IV

Wir haben schon wiederholt auf die außerordentliche Bedeutung der jüngsten Betriebsratswahlen hingewiesen. Obwohl diese Betriebsräte ihre Funktionen immer noch nach den engen, bestenfalls den „vertikalen Syndikalismus" reformierenden Normen des geltenden Rechts ausüben können, haben die Wahlen eine doppelte Bedeutung im heutigen politischen Leben Spaniens: Einerseits haben sie das konfuse gewerkschaftliche Panorama erheblich, ja entschieden geklärt, indem sie die Hegemonie der Arbeiterkommissionen eindeutig bewiesen haben; andererseits haben sie die Ergebnisse der Parlamentswahlen vom 15. Juni 1977 „korrigiert", nicht nur indem sie die damals stark verzerrten formalen Ergebnisse in ein politisch zutreffenderes (d. h. der Realität des Landes eher entsprechendes) Licht gerückt haben, sondern weil sie das Gewicht der Arbeiterklasse und ihrer Organisationen als *politischer* Faktor unterstrichen haben. Von diesem Augenblick an wird es in Spanien sehr schwierig sein, Politik ohne oder gegen die Arbeiterklasse zu betreiben. Und das wird sich wahrscheinlich am deutlichsten gerade in den Beziehungen zwischen den Arbeiterkommissionen und der PCE zeigen. Die CCOO sind keine kommunistische Gewerkschaft, wie konservative bis sozialistische

20) Siehe „El sindicalismo de clase . . .", a.a.O., S. 274, wo über die Auflösung der COS März 1977 gesagt wird: „Las presiones del exterior hicieron lo suyo" (Der Druck aus dem Ausland trug stark dazu bei).

Kräfte immer wieder betont haben; höchstens wäre jeder zehnte von ihren über zwei Millionen Mitgliedern (Stand: Mitte April 1978) gleichzeitig Mitglied der Kommunistischen Partei Spaniens. Die CCOO können und wollen nicht als „Transmissionsriemen" der PCE oder irgendeiner anderen Partei gelten. Unbestritten bleibt jedoch die Tatsache, daß es gerade kommunistische Arbeiterführer waren und sind, die den Kern der CCOO bilden, ihnen ihre Erfahrung, ihre Kampfdisziplin und ihre Ideologie eingeprägt haben. Etwa die Hälfte der 160 Mitglieder des Zentralkomitees der PCE sind auch Mitglieder der CCOO, darunter ihre qualifiziertesten Führer (Camacho, Sartorius, Ariza, Saborido, García Salve usw.).

Bleibt also jetzt abzuwarten, ob die PCE die politische Gangart der CCOO bestimmen oder ob diese die Linie, die parlamentarische Tätigkeit der Partei beeinflussen wird. Bei der derzeitigen Wirtschaftskrise mit etwa 1,6 Millionen Arbeitslosen, einer enormen Kapitalflucht (über 800 000 Mio. Peseten in zwei Jahren), stockender Produktion, wahrhaft chaotischen Verhältnissen in der Landwirtschaft, Investitionsstopp seitens der reaktionären Kapitalisten und einer katastrophalen Lage der mittleren und kleinen Betriebe ist nicht mit einer allzu geduldigen Haltung der Arbeiter- und Bauernmassen zu rechnen. Die unnachgiebige, von Tag zu Tag härter und provokatorischer werdende Haltung der Arbeitgeberverbände wird sicher die Lage nicht erleichtern. In vielen Betrieben, darunter in mehreren großen Industrieunternehmen, haben die Arbeitgeber sich geweigert, Betriebsratswahlen durchzuführen, oder haben sie die Kandidaten der CCOO entlassen, bevor die Wahlen überhaupt stattfanden. Ganze Produktionssektoren, wie z. B. die Versicherungsbranche, haben diese undemokratische Einschüchterungspolitik praktiziert. Die sehr hohe Wahlbeteiligung (weit über 85 %), die vernichtende Niederlage der „gelben" Gewerkschaften und der Massenerfolg der großen demokratischen Zentralen war die beste Antwort auf diese blinde Politik. Unternehmer und Regierung boykottieren die Bestimmungen des „Moncloa-Paktes" oder verwirklichen sie nur schleppend und partiell; kürzlich hat man in Madrid sogar von einer „Versöhnung" zwischen dem Dachverband der Arbeitgeberverbände CEOE (Confederación Española de Organizaciones Empresariales, Spanischer Bund der Arbeitgeberverbände) und der von diesen wegen des seit dem „Moncloa-Pakts" eingeschlagenen Kurses als „linkslastig" apostrophierte Regierung Suárez gehört. Anfang November 1977 akzeptierten CCOO und UGT (diese wohl mit vielen Vorbehalten) den „Moncloa-Pakt", unter anderem eine Ankurbelung der Wirtschaft, eine Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, eine Regelung der sozialen Sicherheit und eine laue Reform des Steuersystems vorsieht. Die Arbeitgeber weigern sich aber weiterhin, ihren Anteil an der Sozialversicherung zu zahlen (die heute ein Defizit von über 200 Mrd. Peseten aufweist), fördern gezielt die Arbeitslosigkeit und verlangen sogar (wahrhaft ein Gipfel an Zynismus) einen Teil des Vermögens der franquistischen Zwangsgewerkschaft! Selbstverständlich sind sie auch strikt gegen eine Steuerreform, die das mittelalterlich anmutende Steuersystem im Sinne einer größeren sozialen Gerechtigkeit umstrukturiert. Wenn man also von einer „Versöhnung" zwischen diesen äußerst konservativen Unterneh-

merschichten und der Regierung sprechen konnte, dann nur, weil diese einen beträchtlichen Ruck nach rechts eingeschlagen hat.

Die politische Zukunft des Landes wird also in der Arena der sozialen Kämpfe entschieden, sicher nicht bei parlamentarischen Debatten. Bisher hat die spanische Arbeiterklasse eine wahrhaft erstaunliche Disziplin und einen Grad an politischer Reife und Einsicht gezeigt, wie sie eigentlich niemand erwartet hatte. Es liegt jetzt an der Regierung (die in mehreren Gesetzesvorlagen von Februar und März Maßnahmen vorsieht, die eindeutig gegen die Arbeiter und Rentner sowie gegen die Vereinbarungen des „Moncloa-Paktes" gerichtet sind) diese Geduld nicht zu strapazieren und die letzten Reste des Franquismus zusammen mit dessen Nutznießern verschwinden zu lassen. Sonst wird Spanien in nächster Zukunft zum heißesten Herd sozialer Auseinandersetzungen in ganz Europa werden. War erst im März fast eine Million Arbeiter in den Streik getreten, so hat der Kampf im April noch zugenommen. Schon im Februar hatte der Generalsekretär der PCE, Santiago Carrillo, gesagt, daß sie die Arbeitermassen dazu einladen würde, ihre Macht auf den Straßen zu zeigen, wenn die Regierung weiterhin den „Moncloa-Pakt" sabotiert[21]). Mit ähnlichen Worten haben sich die anderen Zentralen ausgedrückt, und selbstverständlich auch die „ultralinken" Gewerkschaften, sowohl auf nationaler wie auf regionaler Ebene. Der Weg von der faschistischen Diktatur über die kleinen demokratischen Reformen bis hin zur fortgeschrittenen politischen und sozialen Demokratie als Vorstufe des Sozialismus, und zwar unter Vermeidung von traumatischen Umwälzungen und Provokationen der immer noch starken und gefährlichen faschistischen Elemente, erweist sich als ein gangbarer, wenn auch schwieriger Weg. Länge und Härte dieses Weges hängen in erster Linie von der Unnachgiebigkeit des Monopolkapitalismus ab, dem in Spanien immer noch fast alles gehört: Regierung und Staatsverwaltung, Ordnungskräfte und Bankwesen, Industrie und Landwirtschaft. Nicht mehr aber das Volk. Das 1939 geschlagene, vierzig Jahre lang unterjochte und ausgebeutete spanische Volk ist wiedererstanden und hat seine alten Massenorganisationen und dazu neue, mächtige und moderne aufgebaut – als beste Garantie einer demokratischen Zukunft. Wie lächerlich wirkt heute doch, nach den Betriebsratswahlen, jener faschistoide, aggressive und protzige Satz des rechtskonservativen Manuel Fraga Iribarne, des Führers der „Volksallianz" (Alianza Popular, A. P.), während der Wahlkampagne zu den ersten Parlamentswahlen vom 15. Juni 1977: „La calle es mía!" (Die Straße gehört mir!). Sie gehört heute nicht einmal mehr den Polizeikräften, sondern deren einzigen, eigentlichen Herrn: den Volksmassen.

V

Wir wollen diesen Überblick mit einer kurzen Darstellung der wichtigsten Gewerkschaften abschließen, die heute in Spanien tätig sind. Der interessierte Leser kann (soweit er des Spanischen mächtig ist) umfangreiche Anga-

21) Siehe: „Mundo Obrero", Jg. XLVIII, Nr. 7, 16–22. Februar 1977: „Die Regierung weicht vor dem Druck der Arbeitgeber. Offensive gegen die Arbeiter."

ben in dem in Anmerkung 6 zitierten Buch finden, die teilweise aber von der jüngsten Entwicklung überholt sind.

Union General de Trabajadores (UGT)

Gegründet 1888, somit die älteste Gewerkschaft Spaniens. Führende Organisation der spanischen Arbeiterbewegung bis 1910, dann zusammen mit der anarchistischen CNT (s. unten) eine der beiden großen Zentralen bis zum Sieg des Faschismus 1939. Vor dem Bürgerkrieg zählte die UGT ca. 1,5 Mio. Mitglieder. Während der franquistischen Diktatur reorganisiert sie sich im Exil (Mexico, Frankreich). 1944 (10.–11. November) Wiederaufbaukongreß in Frankreich: Zusammenarbeit mit der CNT, strikte Ablehnung jeglicher Zusammenarbeit mit den Kommunisten. Anerkennung der PSOE als Partei, die die UGT politisch vertritt (dagegen spricht sich Francisco Largo Caballero aus). Die UGT nimmt an der Gründung des Weltgewerkschaftsbundes teil, um sich nach der von den amerikanischen Gewerkschaften aufgezwungenen Trennung dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften anzuschließen (1949). Ihre Eigenschaft als „Filiale" der PSOE läßt sie alle Schwankungen und Krisen durchmachen, die die Mutterpartei selbst durchgemacht hat. Bis Anfang der 50er Jahre wurden alle Versuche der UGT, ihre Organisation zu rekonstruieren, von der faschistischen Polizei vereitelt; hinzu kam, diesen Wiederaufbau erschwerend, eine praktische Trennung zwischen der Leitung im Exil und der Basis in Spanien. 1953 gelingt es der Polizei, die ganze Organisation zu zerschlagen. Die UGT beharrt seitdem auf einer strikten Ablehnung jeglicher Infiltrationsarbeit in den faschistischen Gewerkschaften, was sie bis heute in Konflikt mit den CCOO und anderen demokratischen Gewerkschaften bringt. Bis Ende der 60er Jahre verschwindet die UGT praktisch aus dem politischen Spektrum der antifaschistischen Kräfte. Erst 1966, mit der Integration der katalanischen Föderation der UGT in die 1960 gegründete USO (s. unten) und etwas früher schon, nämlich mit der Gründung der Alianza Sindical Obrera (ASO, 1962), scheint eine Wiederbelebung der UGT-Tätigkeit, besonders in Katalonien, einzutreten. Die UGT weigert sich Mitte der 60er Jahre, in dem immer stärker werdenden CCOO mitzuarbeiten, weil sie immer noch deren Taktik der Infiltration in die „vertikalen Gewerkschaften" ablehnt.

1971 findet in Toulouse der 11. Kongreß der UGT statt, der eine Erneuerung der Organisation mit sich bringt. Der IBFG verhilft der UGT in wachsendem Maße zu internationaler Anerkennung. 1973 wird Nicolás Redondo zum Generalsekretär gewählt, und die „neue" UGT verbindet sich mit der „erneuerten" PSOE (die eine Trennung zwischen der „historischen" Fraktion von Rodolfo Llopis und der in Spanien tätigen Mehrheit unter Felipe González 1972 im Kongreß von Suresnes vollzieht). 1975, dem Todesjahr Francos, verfügte die UGT zwar „über einen mächtigen Einfluß im Ausland und in den internationalen Organisationen, besaß auch gut vorbereitete und im Exil gebildete Leitungskader, ihre Organisation im Innern des Landes war aber der von den CCOO und der USO klar unterlegen, da diese Gewerkschaften die legalen Mittel und Möglichkeiten ausgenützt und Tausende von ihren Leuten in die

‚vertikalen Gewerkschaften' eingeschmuggelt hatte"[22]). Heute ist die UGT zweifellos die zweitstärkste spanische Gewerkschaftszentrale, tatkräftig unterstützt von dem IBFG und von dem DGB und aufs engste mit der PSOE verbunden[23]). Sie betrachtet sich als eine klassenmäßige Gewerkschaft, die das kapitalistische System bekämpfen und überwinden und eine sozialistische Gesellschaft aufbauen möchte und sich selbst als Keim einer zukünftigen Einheitsgewerkschaft erachtet. Die UGT konnte im April 1976 ihren ersten Kongreß in Spanien seit 1932 abhalten; obwohl immer noch illegal, bekam sie von der Regierung das bewilligt, was diese wenig später den CCOO verbieten würde. Seit dem 22. Mai 1977 ist sie wieder eine legale Gewerkschaft. Sie ist Mitglied des IBFG, des EGB und der OIT (ILO). Sie hat die gleiche stürmische Entwicklung erlebt wie die CCOO: Februar 1976 zählte sie ungefähr 10 000 Mitglieder, ein Jahr später hatte sich die Zahl mehr als verzehnfacht. August 1977 hatte sie die Millionengrenze schon überschritten (zweifellos eine Folge des Wahlerfolgs der PSOE in den Wahlen vom 15. Juni), und heute zählt sie über 1,6 Millionen Mitglieder.

Union Sindical Obrera (USO)

Gegründet 1960, ist die USO die erste nach dem Bürgerkrieg gegründete Gewerkschaftszentrale. Sie kann als der erste Versuch einer neuen, den gründlich veränderten Bedingungen des Arbeitskampfes angepaßten Gewerkschaft gelten. Es ist die Zeit der ersten großen Wirtschaftskrise des Franquismus, der Anfänge der „technokratischen" Etappe, des Gesetzes vom 24. April 1958 über die sogenannten „gewerkschaftlichen Kollektivverträge". Franco öffnet Spanien dem internationalen Kapital, es beginnt der Industrialisierungsprozeß und mit ihm eine Zeit der Verschärfung des Klassenkampfes in ganz Spanien.

Die Gründungsmitglieder der USO stammen aus verschiedenen gewerkschaftlichen Gruppen christlicher Richtung, verstehen sich aber sofort als nicht konfessionelle, sozialistische Gewerkschaft. 1962 integriert sich die USO in die „Gewerkschaftliche Arbeiterallianz" (Alianza Sindical Obrera, ASO), und viele ihrer Mitglieder helfen ebenfalls dabei, die ersten Arbeiterkommissionen zu bilden und kampffähig zu machen. 1965 tritt sie von der ASO zurück, weil sie deren starke Bindung an den IBFG bzw. an die amerikanischen und bundesdeutschen Gewerkschaften nicht billigen kann. 1966 kündigt sie auch ihre Zusammenarbeit in den Arbeiterkommissionen auf. 1969–1970 erlebt die USO ihre erste Krise: eine Gruppe verläßt die Zentrale und tritt in die PCE oder in die CCOO über. 1974 wird die USO von der ILO anerkannt, arbeitet 1976 in der COS mit und wird April 1977 zusammen mit den anderen Gewerkschaftszentralen legalisiert. Seit August 1977 tritt die Fraktion unter dem damaligen Generalsekretär José María Zufiaur immer offener für eine Fusion mit der UGT ein. Die Bundesleitung spaltet sich im September, während des Kongresses im Oktober wird die endgültige Spaltung der Ge-

22) Siehe „El sindicalismo de clase . . .", a.a.O., S. 131.
23) So J. Saavedra in „El Socialista" (Organ der PSOE), Madrid, Nr. v. 17. Juli 1977.

werkschaft vollzogen. Manuel Zaguirre wird von der überwältigenden Mehrheit der Delegierten zum neuen Generalsekretär gewählt. Ende Dezember geschließt die kleine Gruppe um Zufiaur in Madrid, sich der UGT anzuschließen.

Die USO vertritt einen Massensyndikalismus, demokratischen und (gegenüber der Parteien) autonomen Charakters, sieht als Endziel aller Gewerkschaften die Bildung einer großen Einheitszentrale und verteidigt einen Sozialismus mit starkem Selbstverwaltungscharakter: die gesellschaftlichen Instanzen kontrollieren nicht nur die Produktionsmittel und die Verteilungsmechanismen in einem dezentralisierten, demokratischen System mit kooperativistischen Zügen, sondern auch alle anderen Instanzen des gesellschaftlichen Lebens.

Die USO ist als Bund organisiert mit lokalen oder regionalen Organisationen. Ihre Politik auf gewerkschaftlicher Ebene trägt einige „radikale" Züge als die der anderen großen Zentralen. So war die USO stets gegen den „Moncloa-Pakt"; ihre Beziehungen zur UGT sind nicht frei von Spannungen und Konflikten. Die USO unterhält keine Beziehungen zum Weltgewerkschaftsbund und zum IBFG. Der Versuch, von dem Europäischen Gewerkschaftsbund aufgenommen zu werden, wurde von der UGT vereitelt.

Die USO, die laut Bekanntgabe des Mitglieds ihres Exekutivkomitees José María Freire etwa 500 000 Mitglieder zählt[24]), hat bei den letzten Betriebsratswahlen nach offiziellen Regierungsangaben 3,5 % der Stimmen und 4,1 % – nach Angaben der Kommunistischen Partei, eigentlich zu wenig im Verhältnis zu ihrer langjährigen Kampfgeschichte und ihrer Erfahrung.

Confederacion Nacional del Trabajo (CNT)

Die alte CNT, gegründet 1910 als Gewerkschaft reinsten anarchosyndikalistischen Charakters, symbolisiert einen wichtigen Teil der spanischen Arbeiterbewegung von den Anfängen des Jahrhunderts bis heute. Wir können hier keine Geschichte und auch keine Kritik der soziopolitischen und gewerkschaftlichen Haltung der CNT liefern. Ihr Beitrag zu den Arbeiterkämpfen der 30er Jahre, zur Verteidigung der II. Republik und zum antifaschistischen Kampf waren von hervorragender Bedeutung. Anfang der 30er Jahre hatte sie über eine Million Mitglieder, und diese Zahl stieg noch beträchtlich während des Bürgerkriegs. Die CNT und ihr linker Flügel, die Federación Anarquista Ibérica (Iberischer Anarchistischer Bund, FAI), waren Vertreter eines Anarchismus der direkten, terroristischen Aktion; sie haben der spanischen Arbeiterbewegung eher geschadet als genützt.

Nachdem viele CNT-Mitglieder an dem bewaffneten Widerstandskampf gegen den Franquismus teilgenommen hatten und mehrere Versuche, ihre Organisation wiederaufzubauen, von der faschistischen Polizei zerschlagen waren, beginnt ab 1945 eine langsame Reorganisation mit Basis besonders in Katalonien, aber auch in Galicien und auf den Kanarischen Inseln. 1956 wird sie

24) Siehe „Mundo Obrero", 1.–7. 12. 1977.

vollständig zerrieben. Erst viel später, schon nach dem Tode Francos, beginnt die CNT wieder eine gewisse Kraft zu entfalten, und die Zahl ihrer Mitglieder steigt, wenn auch nicht in dem Maße, wie es bei den anderen Gewerkschaftszentralen der Fall ist.

Die 1963 ins Leben gerufene ASO, von der schon oben die Rede war, wurde eigentlich als Werk von alten UGT- und CNT-Mitgliedern gegründet, aber im großen und ganzen kann man sagen, daß die heutige CNT den Versuch bildet, die Uhr der Geschichte zurückzudrehen. Ihre Grundprinzipien sind die gleichen wie 1910 oder 1936 (individualistischer Freiheitsbegriff, Hang zu direkten, „spontanen" Massenaktionen, Selbstverwaltung auf allen Ebenen, radikale Absage an den Parlamentarismus und die politischen Parteien und selbstverständlich an den Staat als Unterdrückungsmechanismus). Wir verfügen nicht über zuverlässige Angaben bezüglich der Stärke der CNT, aber die Zahl ihrer derzeitigen Mitglieder kann jedenfalls nicht unter 150 000 liegen (ca.), wobei die der Sympathisanten sicher ebensogroß ist. Ihre Haltung ist immer noch strikt antikommunistisch, ja, die CNT betrachtet die Kommunisten als den eigentlichen Feind. Entsprechend hart ist ihre Kritik an den Arbeiterkommissionen, mit denen nur punktuell (Streik vom 12. November 1976, Protestkundgebungen gegen die Ermordung der Arbeiteranwälte am 24. Januar 1977) die CNT zusammengearbeitet hat.

Comisiones Obreras (CCOO)

Von allen gewerkschaftlichen Organisationen Spaniens ist sicher die der Arbeiterkommissionen nicht nur die bekannteste, sondern auch gewissermaßen die Bannerträgerin aller antifranquistischen Arbeiterorganisationen. Dazu hat sicher ihr neuartiger Charakter beigetragen, aber auch ihr ständig wachsender, durch keine ernsthaften Schlappen getrübter Erfolg. Die Arbeiterkommissionen waren eine Organisation neuen Typs, eine originelle Form, die Arbeiterbewegung neu zu beleben und den Arbeiterkampf unter dem brutalen Joch des Faschismus zu führen. Gerade weil sie für den deutschen Leser vertrauter sind als die anderen Zentralen und weil über sie etwas mehr Informationsmaterial zugänglich ist, wollen wir hier auf eine detaillierte Geschichte dieser wohl größten aller Gewerkschaften Spaniens verzichten.

Dabei begannen die ersten Kommissionen ihren Kampf (Grube „La Camocha" bei Gijón, im Frühjahr 1958) als sich spontan bildende, sich ad hoc organisierende und sofort wieder aufzulösende Versammlungen der Arbeiter eines konkreten Betriebs. Auf diese erste Etappe mußte doch eine bewußtere, organisiertere folgen, bei der die Arbeiter nicht mehr rein defensive Maßnahmen ergreifen, sondern den Gegenangriff organisieren, um zuletzt die dritte, gegenwärtige Etappe zu erreichen, die mit der 1., immer noch illegalen Versammlung (Barcelona, 11. Juli 1976) beginnt und die als Etappe der Transformation der CCOO in eine Gewerkschaft neuen Typs bezeichnet werden kann.

Die CCOO, die teilweise fast fünfzig verschiedene Richtungen in ihren Reihen umfaßt haben, ist eine unabhängige Organisation, die von fast zwei Mil-

lionen Arbeitern gewählt wurde, die nicht Mitglieder der Kommunistischen Partei sind. In ihren Reihen und in ihren Kadern aber haben Kommunisten von Anfang an eine führende Rolle gespielt; sie werden trotzdem nicht „von oben" ernannt, sondern stets von der Basis gewählt, und diese gibt ihr Vertrauen eben denjenigen Namen, die sich in der Verteidigung der Arbeiter bewährt haben.

Die CCOO haben niemals mit der starken, massiven Unterstützung seitens internationaler oder ausländischer Organisationen gerechnet wie z. B. die UGT. Auch die Regierungen der Monarchie haben sie stets gegenüber der UGT diskriminiert. Aber schon bei den letzten Betriebsratswahlen des Franquismus konnten die Arbeiterkommissionen über die sogenannten „Candidaturas Unitarias Obreras y Democráticas" einen ersten überwältigenden Erfolg erzielen: bei mittleren und kleinen Betrieben bekamen sie zwischen 80 % und 90 % der Stimmen. Die von der PSOE und anderen Gewerkschaften propagierte Politik des Wahlboykotts hat offensichtlich nicht ihre erwarteten demokratischen Früchte gezeitigt, was heute einigen Führern der PSOE wieder zu unsolidarischen Wutausbrüchen gegen die CCOO verleitet. Wenn diese aber in den jüngsten Wahlen tatsächlich die Früchte ihrer damaligen Taktik geerntet haben, dann war eben ihre damalige (und heutige) Politik die richtige revolutionäre Politik. Hat sie doch weite Massen der spanischen Arbeiterklasse hinter sich versammeln können. Und wenn viele namhafte Kommunisten in der Leitung der CCOO tätig sind, so muß man sich fragen, ob nicht gerade die Zurückhaltung der anderen diesen Kommunisten den Weg bis in die Führung der Organisation geebnet hat. So haben fast einmütig die Gewerkschaftszentralen jeden Vorschlag der CCOO abgelehnt, der in der Form eines Konstituierenden Kongresses oder eines Koordinationsausschusses die brennende Frage der Gewerkschaftseinheit hätte beantworten können, und zwar stets unter dem Vorwand, die kommunistisch kontrollierten CCOO würden damit nur alle anderen Gewerkschaften ebenfalls unter ihren hegemonialen Machtanspruch bringen.

Die Arbeiterkommissionen haben mehrere Tendenzen, wenn auch alle sozialistischen oder marxistisch-revolutionären Charakters, in ihren Reihen bekannt. Eine sogenannte „Minderheitsrichtung", vertreten hauptsächlich von Mitgliedern oder Sympathisanten der „Partei der Arbeit Spaniens" (Partido del Trabajo de España, PTE) und der „Revolutionären Organisation der Arbeiter" (Organización Revolucionaria de Trabajadores, ORT), mit maoistischen, bzw. trotzkistischen Tendenzen, vollzog im November 1976 die Trennung von den CCOO. Beide Richtungen spalteten sich im Frühjahr 1977 und gründeten zwei neue Zentralen: die „Confederación de Sindicatos Unitarios de Trabajadores" (CSUT, Bund der Einheitlichen Arbeitergewerkschaften) und den „Sindicato Unitario" (SU, Einheitsgewerkschaft). Es wäre zweifellos wichtig, etwas über diese beiden Kampfgewerkschaften zu sagen, die in kurzer Zeit eine beträchtliche Stärke erreicht haben. Nach offiziellen Angaben haben die CSUT 2,8 % (2,1 % nach CCOO), die SU 1,7 % (1,6 %) der Stimmen in den letzten Wahlen erreicht. Die Zahl ihrer Mitglieder dürfte ungefähr 500 000 bzw. 400 000 betragen.

Was die Arbeiterkommissionen betrifft, so hatten sie Anfang 1977 etwa 30 000 Mitglieder. Die Zahl stieg auf 1 604 550 im November[25]), auf 1 800 000 Ende Dezember[26]) und hat Mitte Januar 1978 die zwei Millionen überschritten[27]). Sie sind besonders stark vertreten in den großen Industriezentren des Landes und in den Betrieben der Schwerindustrie; aber auch Betrieben mit vorwiegend Angestellten, Technikern usw. wie z. B. IBM und Dienstleistungsunternehmen verzeichnen hervorragende Ergebnisse für die Arbeiterkommissionen.

Wird Spanien also eine wachsende Polarisierung zweier Grundtendenzen innerhalb der organisierten Arbeiterbewegung erleben? Wenn es so wäre, hätte sich noch einmal die verhängnisvolle Spaltung wiederholt, die 1936 den antifaschistischen Kampf erschwerte. Heute behaupten alle Zentralen, ihr Endziel wäre doch die Einheit der Arbeiterbewegung; gegen die Spaltungspolitik der kapitalistischen Bourgeoisie, aber auch gegen die eigenen zentrifugalen Tendenzen müssen jedoch weiterhin alle Organisationen der Arbeiterbewegung kämpfen, in dem Bewußtsein, daß nur die Einheit der Klasse diese zum Sieg führen kann.

Kultureller Austausch oder Strategie der außenpolitischen Einwirkung?

Probleme der auswärtigen Kulturpolitik der BRD

Von Agnes Klingshirn und Dieter Kramer

Aktivitäten im westeuropäischen Ausland, wie sie aktuell durch die Ereignisse nach den terroristischen Aktionen im Herbst vergangenen Jahres aufkamen, und wie sie mittelfristig genährt werden durch Berufsverbote und weitgehende Einschränkungen von einzelnen Freiheitsrechten durch Gesetzgebungsmaßnahmen in der Bundesrepublik, haben in jüngerer Zeit das Interesse mancher Politiker auf die auswärtige Kulturpolitik gelenkt[1]). Dies geschah nicht nur, weil von solchen Aktionen Einrichtungen der „Mittleror-

25) Siehe „Mundo Obrero", 17. 11. 1977.
26) So Nicolás Sartorius in „Mundo Obrero", Jg. XLVIII, Nr. 1, 5.–11. Januar 1978.
27) „Mundo Obrero", Jg. XLVIII, Nr. 3, 19–25. Januar 1977, S. 11.
1) Vgl. Werner Ross, Die dritte Phase der auswärtigen Kulturpolitik. Überlegungen nach den antideutschen Aktionen im Ausland. „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) v. 13. 12. 1977.

ganisationen"[2]) wie das Goethe-Institut in Madrid in Mitleidenschaft gezogen wurden, sondern auch, weil manche Politiker in ihr ein Instrument zur Image-Pflege sehen. Sie soll Gegenbilder zur BRD-kritischen „Antipathiewerbung" „nicht so sehr predigen, sondern in vollendeter Anschaulichkeit demonstrieren"[3]).

Die verschiedenen Vorstellungen unterscheiden sich dabei in erster Linie durch den Grad des Fingerspitzengefühls und der Direktheit des Vorgehens, der für notwendig erachtet wird. Insgesamt bedeutet diese Zweckorientierung einen Rückfall. Immerhin schien es seit den von dem damaligen Staatssekretär Dahrendorf mitkonzipierten „Leitsätzen für die auswärtige Kulturpolitik" von 1970[4]), als bewege sich die auswärtige Kulturpolitik weg von der traditionellen Selbstdarstellung (die in der Nachkriegszeit darum bemüht war, die BRD als Land der klassischen Künste und der Wissenschaft neu zu profilieren und sich dazu vor allem an ein Publikum wandte, das der traditionellen europäischen Kultur zuneigte). Statt dessen lag nach 1970 der Akzent wesentlich stärker auf der Wechselseitigkeit von „Austausch und Zusammenarbeit"[5]) (was Theodor Heuß schon 1951 als „freudiges Geben und Nehmen" zum Programm machte)[6]). Die Berücksichtigung der aktuell neu aufgekommenen Wünsche würde dagegen den Rückzug auf eine im Prinzip defensive (evtl. auch offensiv auftretende) Selbstdarstellung bedeuten – ein Rückfall, der mit dem inzwischen entwickelten Selbstverständnis der Akteure in Konflikt gerät, aber auch quer zu den erweiterten Aufgaben dieser Sparte der Politik liegt[7]).

Kulturbeziehungen und KSZE

Nicht nur aufgrund solcher aktueller legitimatorischer und defensiver Bedürfnisse sind die auswärtigen Kulturbeziehungen wieder ins Gespräch gekommen, sie spielen auch im Zusammenhang mit der Diskussion um die Ergebnisse der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Helsinki eine besondere Rolle. Kulturaustausch soll „zu einem besseren Verständnis zwischen den Menschen und Völkern beitragen", heißt es in der Schlußakte[8]). Die Beschlüsse des Abschnittes zum Thema „Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen" sind „von dem Wunsche geleitet, zur Stärkung des Friedens und der Verständigung zwischen den Völkern und zur geistigen

2) Gemeinnützige Organisationen privatrechtlichen Charakters, die mit finanzieller Unterstützung des Auswärtigen Amtes Träger des größten Teils der auswärtigen Kulturpolitik-Aktivitäten im Ausland sind, wie das „Goethe-Institut zur Pflege deutscher Sprache und Kultur im Ausland e. V." Vgl. Bericht der Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik, Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, Drucksache 7/4121 v. 7. 10. 1975, S. 12/13, S. 42–47.

3) Werner Ross (s. Anm. 1). Vgl. auch Hildegard Hamm-Brücher, Wirtschaftsriese als Kulturgartenzwerg. „Die Zeit" v. 23. 9. 1977, S. 45.

4) Abgedruckt bei Hans Arnold, Kulturexport als Politik? Aspekte auswärtiger Kulturpolitik. Tübingen/Basel 1976, S. 257–265. Zu Dahrendorfs Beteiligung vgl. a.a.O., S. 249.

5) Leitsätze (s. Anm. 4) I 4/5.

6) Zit. bei Hildegard Hamm-Brücher, „Kulturelle Auslandsbeziehungen . . .", FAZ v. 17. 1. 1978.

7) Der Wandel hatte objektive Gründe; die veränderte Weltlage fand darin ihren Niederschlag genauso wie der empirische Nachweis der Erfolglosigkeit mancher früherer Bemühungen (vgl. Rolf Breitenstein, Neue Wege der auswärtigen Kulturpolitik, in: „Europa-Archiv" 9/1971, S. 327–334).

8) Schlußakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit vom 1. 8. 1975, in: „Blätter" 8/1975, S. 899–942, S. 931; vgl. Berthold Witte: Auswärtige Kulturpolitik und KSZE, in: „Zeitschrift für Kulturaustausch" 3/1975, S. 9–11.

Bereicherung der menschlichen Persönlichkeit beizutragen"[9]). Sie sind somit eindeutig der in der Schlußakte niedergelegten Werthierarchie untergeordnet, an deren oberster Stelle die Erhaltung des Friedens und die Fortsetzung der Entspannung steht[10]). Die Zusammenarbeit findet statt „unter voller Achtung der die Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten leitenden Prinzipien"[11]). So sind z. B. auch Jugendbegegnungen wegen der „Bedeutung einer Entwicklung des gegenseitigen Verständnisses sowie der Stärkung freundschaftlicher Beziehungen und des Vertrauens unter den Völkern"[12]) aufgenommen, ähnlich der Informationsaustausch.

Die Fiktion der Gleichheit des Austusches

Die Beispiele zeigen, daß Kultur im internationalen Verkehr als bedeutender Sektor gesellschaftlicher Wertorientierung und Entscheidungen ernst genommen wird. Will man sich intensiver mit diesem Thema beschäftigen, merkt man jedoch bald, daß es so gut wie keine Theorie der auswärtigen Kulturpolitik gibt[13]). Man wird dabei den Verdacht nicht los, als verberge sich hinter der Theorie- und Konzeptionslosigkeit der Versuch, eine flexible Anpassung an die jeweiligen Bedingungen zu ermöglichen. So ist z. B. Walter Scheels erweiterter Kulturbegriff[14]) entstanden im Zusammenhang mit der Intensivierung des Austausches mit der 3. Welt, und Hans Arnold, der ehemalige Leiter der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes, verwendet je nach Bedarf die verschiedensten Kulturbegriffe[15]). Genauso ist der angedeutete Wechsel von der Selbstdarstellung zur „Partnerschaft" nicht theoretischen Einsichten, sondern pragmatischen Überlegungen zu verdanken. Es ging darum, andere als traditionell prowestlich orientierte Zielgruppen zu erreichen. Solche Anpassungen der konzeptionellen Begriffe finden aber nur bei Bedarf statt, und so bleiben wichtige Bereiche theoretisch unbewältigt. Dies gilt z. B. für die Fiktion der Gleichheit des kulturellen Austauschs.

Die „Leitsätze" reden von „Austausch und Zusammenarbeit" und meinen: „Was wir geben, ist nur so viel wert wie unsere Bereitschaft zu nehmen."[16]) Wenn R. Schlagintweit, bis 1976 Leiter des Referates Grundsatzfragen der Abteilung für Auswärtige Kulturpolitik, von Kulturbeziehungen, wie sie sich „auf dem freien Markt der Dienstleistungen und Güter" herausbilden[17]), re-

9) A.a.O., S. 926.
10) A.a.O., S. 900.
11) A.a.O., S. 926.
12) A.a.O., S. 928. – Daß solche Maßnahmen nicht zum Systemexport mißbraucht werden dürfen, scheint so selbstverständlich, daß Schutzvorschriften nicht aufgenommen wurden – anders als beim Handel, wo sich ausdrücklich eine Zerrüttungsklausel findet: Die Staaten sind der Auffassung, „daß ihr Handel mit den verschiedenen Waren auf eine solche Weise erfolgen soll, daß auf den Inlandsmärkten für solche Waren und insbesondere den inländischen Erzeugern gleichartiger oder unmittelbar konkurrierender Waren keine ernstliche Schädigung – gegebenenfalls eine Marktstörung bzw. Marktzerrüttung entsteht oder zu entstehen droht" (a.a.O., S. 910).
13) Vgl. Uwe Simson, Auswärtige Kulturpolitik als Entwicklungshilfe. Meisenheim am Glan 1975 (Transfines), S. VI.
14) Walter Scheel, Ziele und Aufgaben der Auswärtigen Kulturpolitik. „Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung" Nr. 10 v. 27. 1. 1971, S. 84–86, S. 86.
15) Hans Arnold (s. Anm. 4).
16) Leitsätze . . . (s. Anm. 4), I. 5.
17) Reinhard Schlagintweit, Auswärtige Kulturpolitik und Außenpolitik, in: „Außenpolitik" 3/1974, S. 255–270, S. 255.

det, so geht das ebenfalls von der Fiktion der Gleichberechtigung und Gleichheit der Partner aus. Walter Scheel bemüht gar den Kulturrelativismus als theoretische Grundlage und meint: „Alle Kulturen sind gleichwertig."[18]) Daraus wird die „Förderungsbereitschaft für fremde Kulturen" abgeleitet. Solch fiktive Gleichheit, solch unterstelltes ausgewogenes Verhältnis von Geben und Nehmen setzt sich aber in der Praxis kaum anders um als etwa im Kulturabkommen mit Tunesien, wo sich die Ausgewogenheit des Austausches niederschlägt in der Verpflichtung, das Erlernen der Sprache des Partnerlandes in beiden Staaten zu fördern[19]). Im Kulturabkommen mit Afghanistan versprechen beide Staaten „das gegenseitige Verständnis für die Institutionen und das soziale Leben des anderen Landes zu fördern"[20]).

Selbst wenn auf beiden Seiten diese Bereitschaft vorliegt, so ergibt sich aus der konkreten ökonomischen und politische Situation zwangsläufig ein größeres Interesse z. B. der Tunesier am Erlernen der deutschen Sprache als umgekehrt. Tunesien ist ein bevorzugtes Zielgebiet des bundesdeutschen Tourismus und gehört zu den Schwerpunktprogrammen der technischen Entwicklungshilfe der BRD. Daher ist es für Tunesier nützlich, die deutsche Sprache zu erlernen. Ein entsprechender Austausch in die entgegengesetzte Richtung findet nicht statt, so daß auch kein besonderes Interesse an dem Erlernen der arabischen Sprache vorliegt, zumal die französische Kolonialsprache in Tunesien immer noch zu den offiziellen Sprachen gehört.

Der Entwicklungssoziologe Simson kritisiert das formale Gleichheitspostulat wegen des offensichtlichen einseitigen „Akkulturationsgefälles" zwischen den Staaten verschiedener Entwicklungsstufen[21]). Samuel Kodjo aus Nigeria formuliert als Vertreter der Betroffenen: „Aktuell modisch gewordene Begriffsbildungen wie etwa Partnerschaft, Kooperation, Zusammenarbeit deuten, entgegen ihrem eigentlichen Wortsinn, entschieden mehr auf ein vertikales als auf ein horizontales Zusammentun, mehr auf Einseitigkeit als auf Zweigleisigkeit der Beziehungen und erfüllen im Weltsystem, an dem Industrienationen und unterentwickelte Länder bedeutend ungleich partizipieren, eine Funktion der Tarnung und der Vertuschung der ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Industrienationen und den Ländern der ‚dritten Welt'."[22])

---

18) Walter Scheel (s. Anm. 14), S. 86. – Die „Grundsätze der internationalen Zusammenarbeit" der UNESCO vom 4. November 1966 argumentieren ähnlich. Sie bestätigen, daß „jede Kultur . . . eine Würde und einen Wert" hat, der schutzwürdig ist. Die UNESCO-Empfehlung über die Teilnahme und Mitwirkung aller Bevölkerungsschichten am kulturellen Leben vom 30. November 1977 fordert die „Anerkennung der Gleichwertigkeit der verschiedenen Kulturen", Minderheiten eingeschlossen (Bundesrat-Drucksache 638/77, S. 8, vgl. auch S. 17). Diese Dokumente weisen über die formale Gleichwertigkeit hinaus, indem sie Schutz- und Fördermaßnahmen für benachteiligte Kulturen empfehlen (z. B. gegen die Wirkungen von Massenkommunikationsmitteln).

19) Kulturabkommen mit Tunesien, v. 19. 7. 1966.

20) Kulturabkommen mit Afghanistan v. 18. 4. 1961. – Verbal wesentlich weiter geht inzwischen Hildegard Hamm-Brücher, wenn sie fordert, jedem Kind in seiner Schulzeit die Begegnung mit mindestens einer nichteuropäischen Kultur zu ermöglichen, vgl. Anm. 6.

21) Uwe Simson (s. Anm. 13), S. 20, vgl. S. 120.

22) Samuel Kodjo, Die Bedeutung der Entwicklungspolitik für die Dritte Welt beim Prozeß der Entwicklung. „Frankfurter Rundschau" (FR) v. 6. 5. 1977.

Allgemeines zu den kulturellen Beziehungen zwischen Nationen

Auswärtige Kulturpolitik ist ein Spezialfall kultureller Beziehungen zwischen Nationen. Deshalb ist es sinnvoll, sich Gedanken über den allgemeinen Charakter dieser Beziehungen zu machen, ehe man sich dem speziellen Teilbereich zuwendet. Staaten und Nationen sind beschreibbare Einheiten, nicht nur irgendwelche mystischen Gebilde. Nach Karl W. Deutschs Definition ist ein Volk ein „ausgedehntes Allzweck-Kommunikationsnetz von Menschen"; eine „Nation ist ein Volk im Besitz eines Staates"[23]). Zu berücksichtigen ist dabei, daß die materiellen Voraussetzungen und Ursachen für dieses Kommunikationsnetz „primär ökonomische Beziehungen der Warenproduktion und des Warentausches" sind[24]). Die klassische Form der Nationenbildung ist der bürgerliche Nationalstaat, bei dessen allmählicher Herausbildung die kapitalistische Wirtschaftsform entscheidenden Einfluß ausübte. Die modernen Nationalstaaten sind zwar in Europa daraus hervorgegangen. Sie befinden sich aber, wie die Europäisierung der Wirtschaftsentwicklung einerseits, die ausgeprägte Bedeutung des neuen Regionalismus in vielen europäischen Staaten andererseits zeigen[25]), in einer Krise. Die Staaten der 3. Welt (denen von Seiten der Europäer ein „Nachholbedarf an Nationalismus" unterstellt wird, von dem möglichst bald abzulassen man ihnen empfiehlt, obwohl dieser Nationalismus als Mittel der Identitätsfindung in der Regel etwas anderes ist als der expansionistische und chauvinistische europäische Nationalismus des späten 19. Jahrhunderts) sind unter anderen Bedingungen dabei, bewußt diesen Prozeß der Herausbildung einer nationalen Einheit die sich auf Territorium (Gebietskörperschaft), Wirtschaft, Kommunikation und Werte bezieht, beschleunigt zu vollziehen.

Was den Kontakt zwischen Nationen, Völkern und Staaten anbetrifft, so besteht bei gleichen Partnern die Chance, daß der Austausch von Vorteil für jeden ist (anders bestünde keine Motivation dafür). Bei ungleichen Partnern aber müssen die Kontakte zu Schwierigkeiten führen. Denn kommuniziert wird ja u. a. über Werte und Normen; ausgetauscht werden Güter, Lebens- und Konsumgewohnheiten. Die Ideen, Lebensformen und Konsumgüter von Industrienationen wirken als Vorbild für die Bevölkerung wenig industrialisierter Staaten – wenigstens sobald die traditionellen Ordnungen, die in der Regel eine wenig dynamische Bedürfnisstruktur stabilisierten, einmal in Bewegung geraten sind (und dafür hat meist schon der Kolonialismus gesorgt)[26]). Die hohen Gebrauchswerte – Erleichterung des Lebens, Erhöhung der Genußfähigkeit, Vergrößerung des Beziehungsreichtums zu Natur und Mitmenschen, Gewinn von Prestige, etc. – der in den Industrienationen vorhandenen Güter machen auch deren Lebensformen und Ideen attraktiv. Das Maß an Genuß- und Entfaltungsmöglichkeiten, das der erschlossene

23) Zit. nach Alfred Kosing, Nation in Geschichte und Gegenwart. Studie zur historisch-materialistischen Theorie der Nation. Berlin (DDR) 1976, S. 52.
24) A.a.O., S. 31.
25) Vgl. Lars Gustafsson (Hrsg.), Thema: Regionalismus. Berlin (West) 1976.
26) Samuel Kodjo formuliert: „Die Verfügbarkeit von Entwicklungsmitteln für Nachfrage- und Konsumzwecke dient zur Entfremdung der Konsumentenschaft in der ‚dritten Welt', so wie sie sie an die Konsumideale der Industriegesellschaft kettet." (S. Anm. 22.)

„Springquell menschlichen Reichtums" auf dem jeweiligen Stand der Entwicklung der Produktivkräfte zu liefern imstande ist bzw. verspricht, ist im entfalteten Kapitalismus im Zustand seiner relativen Stabilität verständlicherweise größer als in Staaten der 3. Welt oder in schwach entwickelten sozialistischen Staaten (auch wenn diese langfristig die bessere historische Perspektive besitzen). Wenig verwunderlich ist es, wenn ein solcher Kapitalismus diese seine Konsumversprechen als politisches Mittel zu seiner Expansion und Machtsicherung einsetzt. Galtung hat daher recht, wenn er in diesem Sinne Kultur als eines der verschiedenen Mittel, mit denen imperialistische Beziehungen konstituiert werden, betrachtet[27]). So muß man auch den Hinweis von Heinrich Böll gewichten, der meint: „Der wesentliche intellektuelle Austausch findet ohne Kulturabkommen statt."[28]) Dies gilt auch für Lebensgewohnheiten, Werte usf., und diese Dynamik des kulturellen Kontaktes, orientiert am Gebrauchswert und Glücksversprechen, steht auch im Hintergrund der Überlegungen bei der auswärtigen Kulturpolitik[28a]). Solche Überlegungen nicht einzubeziehen und schlichtweg von Partnerschaft mit den Staaten der 3. Welt zu sprechen, wäre Heuchelei.

Kulturbeziehungen als „Dritte Säule" der Außenpolitik

Daß die Außenkulturpolitik der BRD sich dieser Dynamik bewußt ist, drückt sich in der Klassifizierung der auswärtigen Kulturpolitik als dritte Säule der Außenpolitik aus. Der damalige Außenminister Willy Brandt sprach 1967 von der „staatlichen Förderung internationaler Kulturbeziehungen" (wie Arnold definiert) als der „dritten Säule" und einem „tragfähigen Pfeiler" der Außenpolitik[29]). Sie stehe gleichwertig neben Sicherheitspolitik und Außenhandelspolitik[30]). Walter Scheel verwendete die Formel, Außenkulturpolitik sei „souverän und komplementär zugleich", und formuliert: „Ihre Stärke ist die Stille."[31]) Hildegard Hamm-Brücher versucht zu präzisieren, indem sie die besondere Bedeutung der dritten Säule in dem „‚Fundament' des gegenseitigen Vertrauens" sieht, das geschaffen werde durch „kulturelle Beteiligungen, die alles mit einschließen, was Diplomatie und Wirtschaft nicht umfaßt"[32]). Durch Medien und persönliche Kontakte vermittelte „Sympathien und Antipathien" sorgen für „nicht zu unterschätzende außenpolitische Strömungen durch die uns unsere nur mit herkömmlichen Methoden be-

27) Simson (s. Anm. 13), S. 2. – In diesem Zusammenhang wäre auf die Bedeutung des Tourismus hinzuweisen. Ein besonderes Problem liegt darin, „daß durch den sichtbaren Luxus und die direkte Konfrontation mit dem westlichen Reichtum Wünsche und Sehnsüchte wesentlich massiver geweckt werden als durch andere Wirtschaftssektoren". Uli Böttjer, Ergebnisbericht einer Feldforschung in Kenya. Versuch einer kritischen Einschätzung soziokultureller und sozialpsychologischer Auswirkungen des internationalen Tourismus auf die einheimische Bevölkerung. Unveröff. Ms., Göttingen 1976.
28) Arnold (s. Anm. 4), S. 178.
28a) Auch die gängige Entwicklungspolitik ist sich dieses Zusammenhangs bewußt. So Walter Scheel in einer Rede vor der Jahrestagung des deutschen Industrie- und Handelstages am 22. 2. 1978: „Mit der Fabrik exportieren wir eben nicht nur bestimmte Apparate, Gebäude und Fachkräfte, sondern auch eine bestimmte Art zu denken, zu arbeiten, zu fühlen, kurz – zu leben." FR v. 8. 3. 1978.
29) Willy Brandt, Bedeutung und Aufgaben der Auswärtigen Kulturpolitik. „Bulletin . . ." Nr. 71 v. 5. 7. 1967, S. 613–614; ähnlich ders., Ziele und Wertvorstellungen der Auswärtigen Kulturpolitik. „Bulletin . . ." Nr. 124 v. 3. 11. 1967, S. 1053–1054. Vgl. auch Arnold (s. Anm. 4), S. 7, S. 11.
30) Willy Brandt, 3. 11. 1967 (s. o.).
31) Walter Scheel (s. Anm. 14), S. 84.
32) Hamm-Brücher (s. Anm. 3).

triebene Außenpolitik unversehens aus dem Ruder laufen könnte". Statt von „dritter Säule" schlägt sie jedoch vor, von „dritter Dimension" der Außenpolitik zu sprechen[33]). An anderer Stelle setzt sie ihr ausdrücklich „Verständigung zwischen Menschen verschiedener Sprachen und Kulturen" zum Ziel[34]). Die durch den kulturellen Kontakt vermittelte Verständigung und Sympathie zwischen Angehörigen verschiedener Staaten wird so als Mittel zur Vergrößerung des Instrumentariums der Außenpolitik betrachtet.

Nach Arnold soll „Kultur nicht als unmittelbares Instrument der Politik, sondern nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten für eine Verbesserung der internationalen Verständigung und des Verständnisses für Deutschland im Ausland wirksam werden"[35]). Willy Brandt meinte 1967: „Nur eine Darstellung unserer Kultur, bei der selbst der Anschein staatlicher Bevormundung vermieden ist, wird ein glaubhaftes Bild unseres Volkes und seines kulturellen Schaffens vermitteln."[36]) Und D. Lattmann (SPD) interpretiert neun Jahre später die auswärtige Kulturpolitik der sozialliberalen Kolaition folgendermaßen: Die Bundesregierung beabsichtige „unter der Voraussetzung der Autonomie der Kultur die Instrumente und Methoden der kulturellen Außenpolitik ... besser zu synchronisieren und die Mitwirkung unabhängiger Köpfe von kulturellem Sachverstand zu verstärken"[37]).

Solche Argumentation unterstellt, auswärtige Kulturpolitik habe die Aufgabe, mit ihren eigenständigen Mitteln (welche auch immer dies seien) Sympathiewerbung für die BRD zu treiben, ohne direkt den Zielen anderer Bereiche der Außenpolitik (der Sicherheits- und Systemexportpolitik oder der Wirtschaftspolitik als Exportförderungs- und Rohstoffsicherungspolitik) unterworfen zu sein. Ja, man könnte, ausgehend von solchen Formeln, auch eine Konzeption der auswärtigen Kulturpolitik entwickeln, in der zwischenstaatlicher kultureller Kontakt als Selbstzweck gesetzt wird, nämlich als Mittel zur Bereicherung der kulturellen Entfaltungsmöglichkeiten und zur Vergrößerung des menschlichen Beziehungsreichtums. Das Prinzip der Wechselseitigkeit hätte dann seine Legitimation darin, daß man nur bei der Bereitschaft zum Geben auch erwarten kann, etwas zu empfangen.

In Wirklichkeit aber wird die auswärtige Kulturpolitik voll anderen Zielen untergeordnet. Sie wird von Arnold offen als Teil der „Interessenpolitik" und „Machtpolitik" betrachtet, unbeschadet einiger verschleiernder Floskeln. Sie diene dem nationalen Interesse, „indem sie den Boden festigt, auf dem sich die Außenpolitik vollzieht"[38]). Nicht einmal in der Wahl ihrer Mittel ist sie autonom – ihre „eigenen Gesetzmäßigkeiten" können überhaupt nicht voll zur Geltung kommen. Arnold versucht dies zu verschleiern. Die BRD gehöre „zu den liberalsten und tolerantesten Staaten dieser Welt"[39]). Interne Maßstäbe

33) A.a.O.
34) Hildegard Hamm-Brücher, Die dritte Säule der Außenpolitik, Rede vor dem Kulturkreis Gernsbach. FR v. 27. 6. 1977.
35) Arnold (s. Anm. 4), S. 249.
36) Willy Brandt, 5. 7. 1967 (s. Anm. 29), S. 614.
37) Dieter Lattmann, Der Staat und die Schwierigen. Künstlerpolitik der Bundesregierung, Bonn 1976.
38) Arnold (s. Anm. 4), S. 19/20, vgl. auch Schlagintweit (s. Anm. 17), S. 260.
39) Arnold (s. Anm. 4), S. 56.

der BRD könne man aber nicht ganz auf internationale kulturelle Beziehungen anwenden. Dennoch müsse die Vielfalt im Innern proportional auch nach außen erkennbar werden[40]). Es gebe keine Zensur, und Grenzen im wesentlichen „erst dort, wo sie von anderen gesetzt werden"[41]). Niemand glaube im Ausland an die „absichtslose" Unterstützung kultureller Außenkontakte[42]). Man müsse erkennen, daß „drei Dingen vorgebeugt werden muß, nämlich einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten des jeweiligen Gastlandes, Angriffen gegen dritte Staaten und Regierungen und schließlich der Austragung von deutschen parteipolitischen Auseinandersetzungen im Ausland"[43]). Nimmt man diesen Satz voll ernst, dann beraubt man die „dritte Säule" ihres eigenen Fundamentes. Alles, was mit sozialen Problemen zu tun hat, kann so interpretiert werden. Und Zensurfälle, bezogen auf eine Staeck-Ausstellung in London und ein Stück der „Roten Rübe" gegen die chilenische Militärjunta bei einem Theaterfestival in Nancy belegen die Enge des Spielraumes[44]).

Dies ist immanent höchst inkonsequent. Eine Politik, die ernsthaft die „eigenen Gesetzmäßigkeiten" der Kultur außenpolitischer Sympathiewerbung dienstbar machen möchte, müßte sich darum bemühen, für die Künste einen politischen Freiraum zu beanspruchen und zu legitimieren, damit ihre Wirkungsmöglichkeiten überhaupt erst freigesetzt werden. Arnold ist im Grunde auch gar nicht so engherzig. Er bedauert nur, daß durch Kontroversen der frühere stillschweigende Konsens[45]) gestört worden ist. „Die Maßstäbe waren ... flexibel und pragmatisch"[46]), stellt er rückblickend fest. Man brauche auch heute wieder „mehr Pragmatismus und Augenmaß an Stelle von Theorie und Verabsolutierung"[47]). Sein Vorschlag, neue Entscheidungsformen zu entwickeln, scheint von der Absicht getragen, Angriffsflächen von den Staatsorganen auf die „Mittler" zu verlagern[48]). Scheinbar pragmatisch spricht er von der „Offenheit" von „Prinzipien", an denen man nicht „herumdefinieren" sollte[49]). An anderen Stellen ist von „Fragen des Stils und der persönlichen Haltung und Einstellung"[50]) und von „sachgerechtem Pluralismus"[51]) die Rede. Wer aber entscheidet, was sach- und stilgerecht ist? Politische Opportunität kann sich hinter dem Mantel von Stil und Augenmaß unkontrollierbar breitmachen. Daß es dabei zu immer neuen Konflikten kommen muß, scheint sicher. So ist auch die Verlagerung von Kompetenzen an „Mittlerorganisationen" wie der von Arnold vorgeschlagene Ausbau des Goethe-Institutes als „kulturelle Schwerpunkt-Organisation" nach dem Vorbild des British Coun-

40) A.a.O., S. 58.
41) A.a.O., S. 61.
42) A.a.O., S. 65.
43) A.a.O., S. 65/66.
44) A.a.O., S. 63–73.
45) A.a.O., S. 71.
46) A.a.O., S. 68.
47) A.a.O., S. 72.
48) A.a.O., S. 72, vgl. S. 103.
49) A.a.O., S. 78.
50) A..a.O., S. 94.
51) A..a.O., S. 86.

cil[52]) nur eine Scheinlösung. Konflikte treten dann an anderen Stellen auf; sie werden womöglich noch weniger offen austragbar als jetzt.

Zwischenstaatliche Gesellschaftspolitik

Mit verschleiernden Argumenten wird auch die „zwischenstaatliche Gesellschaftspolitik"[53]) begründet. Die Befürchtung, auswärtige Kulturpolitik betreibe „Systemexport", ist nach Arnold „aufs ganze gesehen ... unbegründet"[54]). Aber die besondere Form der „zwischenstaatlichen Gesellschaftspolitik" paßt nicht ganz zu dieser Behauptung. Dahrendorf hatte 1969 in seiner Zeit als Staatssekretär im Auswärtigen Amt darauf hingewiesen, daß man heute von einer „Außenpolitik der Staaten zu einer der Gesellschaften"[55]) kommen müsse. Die daraus entwickelte „zwischenstaatliche Gesellschaftspolitik" resultiert aus der Einsicht, daß „wir auf die Dauer unsere Gesellschaftsordnung nur sichern können, wenn es gelingt, die Spannungen zwischen den so verschiedenen gesellschaftlichen Systemen in Ost und West zu mildern und die Gegensätze zwischen den Industrieländern und den Entwicklungsländern zu verringern"[56]). So betrachtet, wäre zwischenstaatliche Gesellschaftspolitik nur eine Variante der Verständigungspolitik. Sie beschränkt sich jedoch nicht auf die Förderung der Verständigung. „Die Auseinandersetzung über die beste Lösung gesellschaftspolitischer Probleme geht naturgemäß über die Staatsgrenzen hinaus. Damit wird Gesellschaftspolitik zwangsläufig zum Teil der Außenpolitik"[57]) meint Arnold. Und bei Scheel lesen wir, auswärtige Kulturpolitik müsse „mithelfen, gesellschaftspolitische Modelle zu setzen"[58]).

Von einer solchen Konzeption kann man nicht mehr sagen, sie greife nicht in die inneren Angelegenheiten eines Staates ein, versucht sie doch, unter der Hand dessen gesellschaftliche Entwicklung zu beeinflussen. Das gilt auch für die Mittlerorganisationen, deren sich das Auswärtige Amt gern bedient, weil sie „Aktionsspielraum selbst noch für die Zusammenarbeit mit solchen Gruppen, die sich mit ihren Regierungen nicht identifizieren"[59]) besitzen. Die politischen Stiftungen z. B. (Friedrich-Ebert-Stiftung und die der anderen Parteien) arbeiten „im Rahmen ihrer jeweiligen gesellschaftspolitischen Zielsetzung"[60]).

Nach den Vorstellungen des Auswärtigen Amtes soll sich zwischenstaatliche Gesellschaftspolitik auf gesellschaftliche Gruppen als aktive Träger beziehen, Gewerkschaften eingeschlossen[61]). Sie soll „möglichst viele soziale

52) A.a.O., S. 96f., S. 102, S. 107.
53) A.a.O., S. 138–159.
54) A.a.O., S. 152; bei Simson als „rechte" Variante charakterisiert (s. Anm. 13, S. 94).
55) A.a.O., S. 140; vgl. Schlagintweit (s. Anm. 17), S. 260, S. 265, und Breitenstein (s. Anm. 7), S. 328.
56) A.a.O., S. 141.
57) A.a.O., S. 140.
58) Walter Scheel (s. Anm. 14), S. 85.
59) Arnold (s. Anm. 4), S. 154.
60) A.a.O., S. 154.
61) A.a.O., S. 143.

Schichten umfassen"[62]) und sich auf gleichwertige Partner hier und dort beziehen. Ein zweischneidiges Schwert: Sollen die Gewerkschaften der BRD ihre Art und Weise, sich mit ihrem Kapitalismus zu arrangieren, denjenigen der dritten Welt beibringen, oder besteht auch die Möglichkeit, daß BRD-Gewerkschafter ihre Zweifel an einem Gesellschaftssystem vermitteln, das trotz großen Reichtums nicht in der Lage ist, ihre eigenen Probleme zu lösen und für Millionen Arbeitslose keine befriedigende, menschenwürdige Zukunft bieten kann?

Die Bedeutung der Kultur in der Dritten Welt

Auswärtige Kulturpolitik, die auf diese Weise ihre beschränkten Möglichkeiten entfaltet, tritt in den verschiedenen Teilen der Erde unterschiedlich auf. In Westeuropa tritt sie (wenn wir das Schulwesen ausklammern) am liebsten subsidiär auf und strebt nach einem „Idealzustand, in dem sich Kulturaustausch ganz am Staat vorbei vollzieht"[63]). Für die sozialistischen „Staatskulturländer"[64]) gehört die Kulturpolitik zu den „sensibelsten Bereichen". Sie tolerieren (mit Recht, muß man sagen) keine „Beeinflussung des gesellschaftspolitischen Denkens"[65]). Bis zur neuen Ostpolitik war die auswärtige Kulturpolitik „Teil der Nichtanerkennungspolitik gegenüber der DDR"[66]). Heute gilt: „. . . das Ziel einer Entspannungspolitik muß für den kulturellen Bereich die Schaffung einer Situation bleiben, in der beide Seiten sich in der Lage sehen, die kulturellen Inhalte der anderen Seite in das eigene Land aufzunehmen, ganz gleichgültig, ob dort diesen Inhalten mehrheitlich zugestimmt wird oder nicht."[67]) Dies ist eine im Lichte kulturtheoretischer Überlegungen, wie wir sie hier versucht haben, höchst fragwürdige Maxime, vor allem angesichts eines nicht auf die traditionelle „geistige" Kultur beschränkten Kulturbegriffes.

Wir konzentrieren uns im folgenden auf die Staaten der dritten Welt[68]), und zwar aus Raumgründen, aber auch, weil dort die Kulturpolitik eine besondere Rolle spielt. Die Auswirkungen der auswärtige Kulturpolitik sind für diese Staaten deswegen so gravierend, weil die Kultur bei ihnen von besonderer Bedeutung ist. Zwischen wirtschaftlicher und kultureller Entkolonialisierung bestehen engere Beziehungen. „Der Übergang zu einer Gesellschaft mit einem höheren Stand der Produktivkräfte verlangt eine Erhöhung des Kulturniveaus."[69]) Damit verbunden ist die aktive Einbeziehung der Bevölkerung in die Gestaltung und Lenkung des Aufbaues der Gesellschaft.

---

62) Schlagintweit (s. Anm. 17), S. 265.
63) Arnold (s. Anm. 4), S. 197, vgl. S. 173. Wem aber, wenn nicht den ökonomisch und politisch potentesten gesellschaftlichen Gruppen, wird dann der Austausch und die Bestimmung der Inhalte und Ziele überlassen? Instrument bewußten politischen Handelns kann er dann nicht sein.
64) A.a.O., S. 179.
65) A.a.O., S. 151.
66) A.a.O., S. 18, vgl. S. 39 und S. 46.
67) A.a.O., S. 52/53.
68) Vgl. auch Björn Pätzold, Die Außenkulturpolitik der BRD in der Entwicklungsländerstrategie, in: „Blätter" 6/1973, S. 594–612.
69) Kulturprozesse in den ehemals kolonialen Ländern (Einführung in die marxistisch-leninistische Kulturtheorie. Lehrbriefmaterial für die Aus- und Weiterbildung, Abschnitt II, 10. Thema. Hrsg. Akademie für Weiterbildung beim Ministerium für Kultur, Berlin/DDR 1976, S. 10, vgl. S. 7/8.

Aus politischen und ökonomischen Gründen ist die Entwicklung einer nationalen Autonomie und Identität unerläßlich (die Entwicklung einheimischer Künste und die Förderung einheimischer Sprachen als Verkehrssprachen eingeschlossen). Zwar gibt es gelegentlich Überschätzungen[70]), und man muß die richtigen Prioritäten setzen: „Politische und wirtschaftliche Befreiung ist die wesentliche Bedingung für die wahre Freiheit des schöpferischen Geistes und der Phantasie eines Volkes."[71]) Dies gilt unbeschadet des dialektischen Zusammenhanges von politischer und kultureller Emanzipation[72]). Aber andererseits kann man die Bedeutung der bewußten kulturellen Entwicklung kaum hoch genug werten. Kulturelle Elemente, Identifikation mit Teilen der eigenen vergangenen Kultur in bewußter Konfrontation gegen die Kultur der imperialistischen Staaten sind ein wichtiges motivierendes Element aller Befreiungskämpfe. „Welches auch immer ihre Normen sein mögen, Kultur ist ein wesentlicher Bestandteil jeder geschichtlichen Entwicklung. Sie kann Kräfte zur Entfaltung bringen und wirksam werden lassen, die den Fortgang der Geschichte gewährleisten und zugleich für den Fortschritt oder den Stillstand bestimmend sind. Nur durch den Befreiungskampf kann ein Volk seine kulturelle Weiterentwicklung gewährleisten."[73])

Die ökonomische Lage der meisten Staaten der dritten Welt verlangt zur Lösung der Probleme ebenfalls ein hohes Maß an bewußtem Engagement ihrer Bevölkerung[74]), das über kulturelle Momente erzeugt werden kann. Nicht nur die durch die auswärtige Kulturpolitik vielfach induzierte Vorstellung von der Vorbildlichkeit der Künste und Lebensformen der westlichen Staaten und die institutionalisierten kulturellen Kontakte wirken dabei störend[75]), sondern auch die durch das Warenangebot der Industriestaaten und die modernen Massenkommunikationsmittel induzierten Probleme[76]).

Die Entwicklungsländersoziologie unterscheidet (in Anlehnung an Thurnwald) in bezug auf das Verhältnis zur Kultur der Kolonialmächte formal drei Stadien: „anfängliche Ablehnung, darauffolgende Anpassungsbereitschaft und schließliche Rückbesinnung auf das eigene kulturelle Erbe"[77]). Diese Stadien lassen sich zu der Entwicklung der Abhängigkeit in Beziehung setzen, aber auch zu sozialen Gruppen innerhalb der Entwicklungsgesellschaften. Die Kulturen der dritten Welt erhalten „mit der Überwindung der assimilatorischen Ideologie erstmalig die Chance einer gesamtkulturellen Entwicklung"[78]).

---

70) So bei Senghor, vgl. den Text a.a.O., S. 52.
71) James Ngugi, a.a.O., S. 56.
72) Wie er z. B. erkennbar wird bei Franz Fanon, Die Verdammten dieser Erde, Reinbek b. Hamburg 1969.
73) Amilcar Cabral, Die Rolle der Kultur im Befreiungskampf. In: Die Revolution der Verdammten. Berlin (West) 1974, S. 111–119, S. 116.
74) Vgl. Simson (s. Anm. 13), S. 105, S. 117/118.
75) Vgl. Danckwerts/Pfütze/Lechner/Stiebitz, Die Sozialwissenschaften in der Strategie der Entwicklungspolitik, Frankfurt/M. 1976, S. 158–176.
76) Vgl. Kulturprozesse . . . (S. Anm. 69), S. 65, S. 69, S. 73. – Zur kulturimperialistischen Tradition des nordamerikanischen Filmes in Lateinamerika vgl. „Film und Volk", 2/1929.
77) Simson (s. Anm. 13), S. 52.
78) A.a.O., S. 68; vgl. Volker Weyel, „Authentizitäts"-Kampagnen in Afrika. Neue Phase der Dekolonialisierung oder Ablenkung von fortbestehender ökonomischer Abhängigkeit? In: „Blätter" 3/1976, S. 296–310.

Gedanklich schlägt sich dies auch in der auswärtigen Kulturpolitik nieder. Arnold spricht von der „zweiten Unabhängigkeit", die durch die afrikanische kulturelle Identität hergestellt wird[79]). Auf einer solchen Basis wäre dann auch auswärtige Kulturpolitik als „Entwicklungspolitik mit kulturellen Mitteln"[80]) denkbar. Sie hätte solche Prozesse der kulturellen Identitätsbildung umfassend und bewußt zu fördern und störende Einflüsse fernzuhalten. Voraussetzung einer solchen Politik ist die seit 1966 sich allmählich durchsetzende Einsicht, daß allein mit Kapitalinvestitionen weder die Probleme der dritten Welt zu lösen sind[81]), noch der Einfluß und das Ansehen der BRD in der dritten Welt allein dadurch gefördert werden können. Diese Einsicht führte zu einem erweiterten, alle Gebiete des Lebens einbeziehenden entwicklungspolitischen Ansatz. Unter anderem resultierten daraus Bildungs- und Kulturhilfe für die dritte Welt. „Neben die Information muß heute das Angebot treten, die eigene Wirklichkeit, d. h. die Leistungen und Möglichkeiten des eigenen Landes einzubringen in einen lebendigen Austausch zwischen den Völkern"[82]), formulieren die „Leitsätze". Dazu gehört Hilfe bei der „kulturellen Selbstfindung"[83]). Schlagintweit schätzt die Bedeutung solcher Maßnahmen hoch ein. Langfristig seien sie „wahrscheinlich nicht weniger wichtig als die Lösung vieler wirtschaftlicher Fragen"[84]). In der Praxis sehen wir derzeit aber nur schwach entwickelte und phantasielose Bestrebungen, solchen echten Austausch zu intensivieren. Die Hilfe für die Staaten der dritten Welt bei der Selbstdarstellung der BRD macht sich z. B. für das öffentliche Bewußtsein kaum bemerkbar.

Inhalt einer solchen Politik wäre z. B. die Förderung der schöpferischen, vorurteilsfreien Auseinandersetzung mit Formen der klassischen und der gegenwärtigen Kultur der Länder der dritten Welt. Die neuen politischen und soziokulturellen Lebensformen der fortgeschrittensten Staaten der dritten Welt müßten darin ebenso eingeschlossen werden wie die im Zusammenhang mit der ökologischen Bewegung und den Versuchen alternativer Lebensformen für uns in einer besonderen Weise aktuell gewordenen Formen der traditionellen Naturaneignung der Menschen dieser Staaten. Selbst bei Bundespräsident Scheel klingt dieses Problem bereits an, wenn er in einer Rede vor der Jahrestagung des deutschen Industrie- und Handelstages vom 22. Februar 1978 ausführt: „Ich halte es im übrigen gar nicht für so unwahrscheinlich, daß wir eines Tages, um unsere eigenen Probleme bewältigen zu können, auf andere Denkformen zurückgreifen müssen."[84a]) Phantasievolle und wirkungsvolle Initiativen auf diesem Gebiet gehen jedoch gegenwärtig eher von privaten (kirchlichen, politischen, kulturellen) Initiativen aus als daß sie der auswärtigen Kulturpolitik zu verdanken wären.

---

79) Arnold (s. Anm. 4), S. 222.
80) Simson (s. Anm. 13), S. 18.
81) A.a.O., S. 6/7.
82) Leitsätze . . . (s. Anm. 4) I. 5. – Das in Anm. 18 zit. UNESCO-Dokument fordert, bei der Förderung des kulturellen Austauschs „insbesondere die Aufmerksamkeit auf die Kulturen der Entwicklungsländer zu lenken, was einen Achtungsbeweis für die kulturelle Identität dieser Länder bedeuten würde." A.a.O., S. 17.
83) Schlagintweit (s. Anm. 17), S. 267.
84) A.a.O., S. 267, vgl. S. 269.
84a) Walter Scheel, Was in Düsseldorf sinnvoll ist, muß in Olambo nicht so sein. FR v. 8. 3. 1978, S. 10.

Die vorurteilsfreie Beschäftigung mit den Kulturen der dritten Welt ist dabei nicht nur direkt (was die Anregungen und Impulse für uns betrifft), sondern auch indirekt von besonderer Bedeutung für unsere eigene kulturelle Entwicklung: „Die Anerkennung eines eigenen Selbstverständnisses des Kolonialvolkes und des damit verbundenen Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit bedeutet für die öffentliche Meinung des Mutterlandes selbst einen kulturellen Fortschritt und beseitigt ein negatives Element in dessen eigener Kultur – das Vorurteil hinsichtlich der Überlegenheit der Kolonialherren gegenüber den kolonisierten Völkern." [85]) In Fortführung seines kulturrelativistischen Ansatzes kommt Scheel in seiner oben erwähnten Rede zu ähnlichen Einsichten: „Die Sehweise . . . daß man kulturell überlegen sei, weil man es wirtschaftlich ist –, beruht, so glaube ich, auf einem schweren geistigen Augenfehler." [85a]) Die kulturelle und politische Wirklichkeit dieser Staaten (und nicht irgendwelche Wunschvorstellungen) bei uns einzubringen bedeutet so für uns in mannigfaltiger Art Impulse zu empfangen und nicht nur zu geben.

Widersprüche in der auswärtigen Kulturpolitik der BRD

Es gibt Beispiele, bei denen Entwicklungspolitik der BRD recht deutlich den Interessen der Staaten der dritten Welt entgegenkommen muß. Dies wird immer dann der Fall sein, wenn diese Staaten ihre Vorstellungen wirkungsvoll zur Geltung bringen können. Auf der anderen Seite gibt es auch fragwürdige Formen der ideologischen Beeinflussung. In einer von der Friedrich-Ebert-Stiftung in verschiedenen Sprachen verbreiteten Studie z. B. versucht der Autor, beim Vergleich der Lebenserinnerungen deutscher Arbeiter des 19. Jh. und solcher aus den modernen Entwicklungsländern einen Keil zwischen Theoretiker der Arbeiterbewegung und Massenbasis zu treiben, indem er die theorielosen Pragmatiker der „Politik des Machbaren" als die eigentlich erfolgreichen bezeichnet [86]). Selbst wenn dies nicht die Intention des Autors war, muß er sich der Gefahr bewußt sein, daß er, indem er der Intelligenz der dritten Welt theoretisches Denken und jegliche Theorie suspekt macht, ihnen – wie die Überlegungen zur Kulturpolitik zeigen – ein zentrales politisches Instrument aus der Hand schlägt.

In einer Bemerkung zu einer in der DDR erschienenen Arbeit gibt sich Simson als „inside-Kritiker, der immer wieder Veranlassung hat, den Mangel an Kon-

---

85) Cabral (s. Anm. 73), S. 118. – In der Geschichte der Arbeiterbewegung waren es Linke, wie der Pole Julian Marchlewski-Karski, die vor 1914 kolonialfreundliche Argumentationen in der SPD mit Argumenten aus dem kulturellen Bereich entschieden zurückwiesen (vgl. das Papier von Jemnitz/Tych der 13. Linzer Konferenz der Internationalen Tagung der Historiker der Arbeiterbewegung 1977, S. 14). Eduard Bernstein, mit dessen Reform-„Sozialismus" die SPD heute in der dritten Welt hausieren geht, hatte dagegen geschrieben: „Jede kräftige Rasse und jede kräftige Wirtschaft mit der auf ihr beruhenden Kultur streben nach Ausbreitung, nach Expansion. Dieser Drang ist zu allen Zeiten ein mächtiger Faktor fortschrittlicher Entwicklung gewesen. Es wäre daher nichts widersinniger, als wenn Vertreter einer Bewegung, die den gesellschaftlichen Fortschritt auf ihre Fahnen geschrieben hat, systematische Expansionsbestrebungen als etwas an sich Schlechtes verwerfen wollten." (zit. nach Peter Strutynski, Die Auseinandersetzungen zwischen Marxisten und Revisionisten in der deutschen Arbeiterbewegung um die Jahrhundertwende, Köln 1976, S. 130.

85a) Scheel 1978 (s. Anm. 84a).

86) Werner Plum, Arbeiterberichte über Anfänge der modernen Arbeitswelt (Hefte aus dem Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Soziale und kulturelle Aspekte der Industrialisierung), Bonn-Bad Godesberg 1975.

zeption festzustellen, sehr erstaunt, wenn hier eine imponierend geschlossene Konzeption der auswärtigen Kulturpolitik im Dienst des Monopolkapitals unterstellt wird"[87]). Nach dem Blick auf den aktuellen Diskussionsstand der auswärtigen Kulturpolitik der BRD bleibt zwar in der Tat nicht der Eindruck eines widerspruchsfreien geschlossenen Systems. Aber so naiv und konzeptionslos wie Simson glauben machen will, ist diese Politik doch auch wieder nicht. Sie versucht im Gegenteil weitgehend erfolgreich, die immer wieder aufbrechenden Widersprüche auf der gemeinsamen Linie des Antikommunismus und der Bildung von ideologischen und wirtschaftlichen Einflußsphären zur Sicherung von Rohstoffen und Absatzmärkten zu integrieren.

Die objektiven und die aktuellen Widersprüche sind allerdings ein wichtiger Ansatzpunkt für alle politische Arbeit auf diesem Gebiet. Wir nennen als Beispiele:

– Wenn die auswärtige Kulturpolitik wirksam werden will, muß sie sich heute auf ein neues Zielpublikum einstellen, das andere als die traditionellen Inhalte nachfragt. Will man (etwa in Konkurrenz mit den sozialistischen Staaten) überhaupt mit ihm in Kontakt kommen, muß man seinen Bedürfnissen entgegenkommen. Das schließt Inhalte ein, die auch andere als marktwirtschaftliche Elemente wirtschaftlichen Handelns akzeptieren.

– Die auswärtige Kulturpolitik der BRD steht im eigenen Land selbst unter der partiellen Kontrolle der innenpolitischen Öffentlichkeit. Dies wirkt sich gelegentlich negativ aus, kann sich aber auch positiv auswirken, solange die Parteien der sozialliberalen Koalition ihren eigenen Mitgliedern und Wählern gegenüber auch in bezug auf diesen Bereich ihre Reformbereitschaft und Toleranz beweisen müssen.

– Die meist jüngeren Mitarbeiter der auswärtigen Kulturpolitik und der Bildungs- und Entwicklungshilfe sind nicht widerspruchslos als Agenten des Kapitalismus einsetzbar. Sie gehen oft mit fortschrittlichen, wenn auch gelegentlich illusionären Vorstellungen an ihre Arbeit.

– Nichteinmischung in innere Angelegenheiten wird sowohl programmatisch vertreten als auch von den Zielländern verlangt. Die Ausbreitung westlicher Lebensweise und westlicher gesellschaftspolitischer Modelle ist aber bereits eine Einmischung und wird hier wie dort als solche kritisiert. Die auswärtige Kulturpolitik muß auch unter diesem Gesichtspunkt problematisiert werden. Die Forderungen müssen dahingehend erweitert werden, daß auch in der praktischen Politik die Konsequenzen aus dieser Einsicht gezogen werden.

– Bei der Ausbildung von Arbeitskräften und Kulturschaffenden in den Ländern der dritten Welt werden nicht nur Fähigkeiten vermittelt, die für kapitalistische Staaten wichtig sind, sondern unvermeidlich gleichzeitig auch solche Fähigkeiten, die für die nationalen Befreiungsbewegungen und für die Entwicklung des nichtkapitalistischen Weges von Bedeutung sind.

---

87) Simson (s. Anm. 13), S. 15, Anm. 67.

So gesehen, läßt sich die Frage, ob denn die Veränderungen in der auswärtigen Kulturpolitik der BRD nur eine Verbesserung des Instrumentariums, nur eine „gefährlichere Variante" grundsätzlich imperialistischer Politik seien, oder ob sich in diesen Veränderungen ein aufgrund der veränderten Weltlage erzwungene Verengung des Spielraums, eine wenigstens formale Anerkennung der genuinen Interessen der Länder der drittenWelt niederschlägt, nicht so eindeutig beantworten. Die Widersprüche am richtigen Ende aufzugreifen aber müßte Ansatzpunkt fortschrittlicher Politik sein.

Bücher

Neuere Literatur zu Ursachen und Konsequenzen der Massenarbeitslosigkeit

Mit einer fast vierjährigen Zeitverzögerung gegenüber dem Auftreten der Massenarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik gibt es auf dem Buchmarkt gegenwärtig eine Hochkonjunktur von Veröffentlichungen zu diesem Thema. Der aktuelle Problemdruck mußte erst sehr stark anwachsen, bevor Arbeitslosigkeit zur legitimen Fragestellung in der Forschung an unseren Hochschulen wurde. Das späte Reagieren auf die Arbeitslosigkeit drückt sich auch in Mängeln der meisten Beiträge aus:

– Die Diskussion lebt vielfach noch von Untersuchungen, die während der Weltwirtschaftskrise oder nach dem Zweiten Weltkrieg in den USA und Großbritannien (beide Länder hatten in den 50er bzw. 60er Jahren schon hohe Arbeitslosenquoten) durchgeführt wurden.

– Vielfach werden nur Einzelaspekte – oft in ihrer Gewichtung überpointiert – beschrieben, nicht aber der Zusammenhang von Ursachen, Folgen und Strategien.

– Schließlich fehlt es vor allem an praxisrelevanten, gewerkschaftliche und wirtschaftspolitische Handlungsmöglichkeiten berücksichtigenden Strategieanalysen.

Nun lassen sich nicht alle Einzelarbeiten über einen Leisten scheren. Dies wird im folgenden sichtbar. Ich möchte einige der interessantesten Publikationen besprechen, die alle, bis auf das Buch von Biedenkopf/Miegel, lesenswert sind.

1. Eine Einführung in das Thema

Jörg Goldberg/Bernd Güther/Heinz Jung (IMSF), Arbeitslosigkeit, Ursachen – Entwicklung – Alternativen, Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt/M. 1977, 137 S., 6,– DM.

Dieses Buch stellt zunächst dar, daß Arbeitslosigkeit eine Funktionsbedingung für die Akkumulation des Kapitals ist, da sie die Löhne drückt und „die zur Expansion und Umstrukturierung erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung hält" (S. 11).

Es folgen eine quantitative Übersicht der Entwicklung von Arbeitslosigkeit in ihrer Verteilung auf einzelne Problemgruppen sowie eine Darstellung der finanziellen und physischen Folgen der Arbeitslosigkeit. Anschließend

werden die Ursachen der Arbeitslosigkeit untersucht. Überzeugend ist die Kritik an herrschenden Vorstellungen, daß die Krise auf die Bevölkerungsentwicklung oder technologisch verursachte Strukturveränderungen zurückzuführen sei. „. . . die schematische Trennung zwischen ‚konjunkturellen'" (sprich: kurzfristigen, vorübergehenden) und „‚strukturellen' (langfristigen, dauerhaften) Ursachen der Arbeitslosigkeit (ist) irreführend: Beide Seiten stehen in einem engen Wechselverhältnis zueinander. Strukturelle Veränderungen setzen sich vermittels Konjunkturschwankungen durch, wie Konjunkturschwankungen wieder von den strukturellen Gegebenheiten beeinflußt werden" (S. 78). Danach werden die geringen Beschäftigungswirkungen der bisherigen Konjunkturprogramme der Bundesregierung erläutert und Alternativen zur Beseitigung von Arbeitslosigkeit diskutiert. Die Autoren wenden sich gegen die verbreitete Isolierung einzelner Forderungen – etwa zur Arbeitszeitverkürzung: „Grundsätzlich haben wir gegen die Arbeitszeitverkürzung als alleiniges Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Bedenken erhoben, weil die Gegenstrategien des Kapitals die arbeitsschaffenden Effekte verpuffen lassen würden und weil . . . nur eine Umverteilung der Arbeitskräfte innerhalb eines gegebenen gesamtgesellschaftlichen Arbeitszeitvolumens stattfindet, ohne daß dauerhafte hochwertige und wachstumsfördernde zusätzliche Arbeitsplätze neu geschaffen werden" (S. 110). Die Verfasser begründen demgegenüber die Notwendigkeit einer „integrierten Beschäftigungspolitik". Damit meinen sie zum einen die Kombination verschiedener Maßnahmen von Angebotsverknappungen und Nachfrageerweiterungen auf dem Arbeitsmarkt, zum anderen aber auch die Verbindung dieser Maßnahmen mit politischen Durchsetzungsstrategien. Diese knappe Einführung ist besonders für die Bildungsarbeit geeignet. Sie gibt den gegenwärtigen Diskussionsstand wieder, ist einfach geschrieben und durch die Einfügung leicht verständlicher Tabellen und Dokumente sehr anschaulich aufbereitet. Insbesondere stellt sie den Zusammenhang von Fachdiskussion zu politischen Auseinandersetzungen her, wodurch die Gewichtung und praktische Relevanz mancher theoretischen Argumente erst möglich wurde.

Strukturelle Arbeitslosigkeit?

Werner Sengenberger, Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit – auch ein Strukturproblem des Arbeitsmarktes, Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung München, Campus-Verlag 1978, 62 S., 12,– DM.

Sengenberger versucht, „die Rolle der Arbeitsmarktstruktur bei der Entstehung und Verteilung von Arbeitslosigkeit zu analysieren" (S. 6). Er geht von einer zunehmenden Segmentation (Spaltung) des Arbeitsmarktes in einen stabilen primären Beschäftigungssektor (Stammbelegschaften der Hauptbetriebe von Großkonzernen) und einen instabilen sekundären Beschäftigungssektor (Randbelegschaften, Zweigbetriebe, Zuliefererbetriebe) aus. Seine Hauptthese ist, daß bei Nachfrageexpansionen die Unternehmen nicht unbedingt neue Arbeitskräfte einstellen, sondern versuchen, diese Expansion mit einer Stammbelegschaft intern, d. h. durch Überstunden etc., aufzufangen. Damit verminderten sie das Risiko von Fehlinvestitionen in die Ausbildung von Arbeitskräften, die sie bei einem Nachfragerückgang wiederum nur unter hohen Aufwendungen entlassen könnten. Sengenberger beschreibt sicherlich richtig einige Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Problematisch erscheint allerdings die Überbetonung der Arbeitsmarktstruktur und die Vernachlässigung der Wirtschaftskrise. Er interpretiert beispielsweise die Zunahme von Dauerarbeitslosigkeit als Folge von Strukturveränderungen auf dem Arbeitsmarkt statt als Folge von längerfristigem Nachfragerückgang (S. 42–45). Die Schwächen seines Ansatzes werden besonders in den arbeitsmarktpolitischen Schlußfolgerungen deutlich. Sengenberger hält globale Maßnahmen zur Nachfragesteigerung für unwirksam (S. 51–52). Er plädiert stattdessen für die Subventionierung zusätzlicher Arbeitsplätze für Problemgruppen (S. 57). Wie allerdings damit ohne Nachfrageerhöhungen Arbeitsplätze vermehrt werden sollen, bleibt unbeantwortet.

3. Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt

Claus Offe (Hrsg.), Opfer des Arbeitsmarktes. Zur Theorie der strukturierten Arbeitslosigkeit, Luchterhand Neuwied und Darmstadt 1977, 280 S., 19,80 DM.

In einem einleitenden Beitrag wollen Offe/Hinrichs die gruppenspezifische Verbreitung von Arbeitsmarktrisiken theoretisch klären. Daran schließen sich mehrere sehr informative Übersichten über die Arbeitsmarktprobleme von Frauen, Älteren, Arbeitnehmern aus strukturschwachen Gebieten, Behinder-

ten, Ausländern und Jugendlichen an. Offe/Hinrichs vertreten die These, daß Arbeitslosigkeit insbesondere Gruppen betreffe, für die „nach kulturellen und politisch-institutionellen Regeln ... arbeitsmarktexterne Alternativrollen als Möglichkeit vorgesehen sind" (S. 34). Aufgrund der hohen Abwanderungsneigung (etwa von Frauen in den Haushalt, Ausländern in ihre Heimatländer) würden solche Arbeitskräfte auch nur für instabile Arbeitsplätze eingestellt. Unternehmer gingen davon aus, in Krisenzeiten solche Arbeitskräfte aufgrund ihres geringen Widerstandspotentials leicht wieder kündigen zu können. Überzeichnet scheint mir hier die Annahme, der Arbeitsmarkt werde über die Berücksichtigung solcher Alternativrollen durch die Betriebe gesteuert. Sicher mag dies eine Rolle in Unternehmerkalkülen spielen. Entscheidender ist wohl aber die ökonomische Verwertbarkeit, also die Qualifikation und die Verfügbarkeit der Arbeitskraft.

Herta Däubler-Gmelin, Frauenarbeitslosigkeit oder Reserve zurück an den Herd!, Rowohlt-Verlag Reinbek 1977, 218 S., 5,80 DM.

Dieses Buch der SPD-Bundestagsabgeordneten stellt das Problem der Frauenarbeitslosigkeit in den größeren Zusammenhang von Frauenerwerbstätigkeit. In einem kritischen Abriß weist die Autorin nach, daß die außerhäusliche Erwerbstätigkeit der Frauen außerhalb von Kriegszeiten niemals unumstritten war (S. 22). Sie zeigt, wie „hohe Konzentration auf wenige Berufsfelder, auf desintegrierende Tätigkeitsformen und wenig anspruchsvolle, verhältnismäßig geringe schulische-berufliche Qualifikationen erfordernde Arbeitsplätze" zu hoher Arbeitslosigkeit führen (S. 80). Die „Krise und die Tendenz zur Zurückdrängung der Frauen aus dem Arbeitsleben droht auch die seit Beginn der 60er Jahre erreichten Fortschritte an Integration ... wieder in Frage zu stellen" (S. 131). In ihren arbeitsmarktpolitischen Überlegungen betont Däubler-Gmelin, daß Strategien zur Beseitigung der besonderen „Defizite" arbeitsloser Frauen in einer alle Arbeitslosen umfassende Strategie zur Überwindung der Arbeitslosigkeit eingebettet sein müsse" (S. 156–157). Wenn man einmal von der problematischen Trennung von „konjunktureller" und „struktureller" Arbeitslosigkeit absieht (S. 81–87), überzeugt das Buch, da es Zusammenhänge zwischen der Rolle der Frau und Frauenerwerbstätigkeit, Massenarbeitslosigkeit und Frauenarbeitslosigkeit sowie arbeitsmarktpolitischen Einzelmaßnahmen und einer umfassenden Beschäftigungspolitik herstellen kann. Man wünscht sich, daß die Verfasserin ihre politische Stellung zur Durchsetzung ihrer arbeitsmarktpolitischen Vorstellungen nutzen kann.

4. Soziale und psychische Folgen von Arbeitslosigkeit

Ali Wacker, Arbeitslosigkeit, Soziale und psychische Voraussetzungen und Folgen, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Köln 1977, 2. Auflage, 189 S., 19,80 DM.

Wacker faßt die Ergebnisse von Forschungsberichten aus Österreich, Frankreich, den Niederlanden, England, Polen, den USA und Deutschland, die größtenteils aus der Weltwirtschaftskrise stammen, zusammen. Mit Arbeitslosigkeit „stellen sich psychosomatische Störungen, Neurotisierungen und psychische und soziale Rückzugstendenzen ein, die auf eine tiefgreifende Verunsicherung und Desorientierung hinweisen. Gelingt es dem Arbeitslosen nicht, wieder Arbeit zu finden, so bleiben nur pathogene Anpassung an eine Situation, in der es sich nicht aushalten läßt, Verzweiflung und Apathie" (S. 137). Daneben lassen sich aber auch kollektive Widerstandsformen – etwa Betriebsbesetzungen bei angekündigten Schließungen – feststellen. Dadurch werden die „desintegrierenden und demoralisierenden Wirkungen der Konfliktindividualisierung" abgewehrt (S. 162).

Ali Wacker (Hrsg.), Vom Schock zum Fatalismus? Soziale und psychische Auswirkungen der Arbeitslosigkeit, Campus-Verlag, Frankfurt/M./New York 1978, 266 S., 24,– DM.

In diesem Band werden neuere Arbeiten zu den Folgen von Arbeitslosigkeit vorgestellt. In den einzelnen Beiträgen – darunter auch eine repräsentative Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – wird gezeigt, daß sich das Bild der Arbeitslosigkeit trotz Arbeitslosenversicherung nicht grundlegend gewandelt hat. Arbeitslosigkeit ist zwar kein Synonym mehr für Hunger und Armut: „Im Umkreis der Arbeitslosigkeit sind immer noch Phänomene wie Krankheit, Nichtseßhaftigkeit, Kriminalität, Suizidgefährdungen und Störungen der psychischen Gesundheit zu beobachten" (S. 33). Auffallend gegenüber den früheren Untersuchungen aus der Weltwirtschaftskrise ist die stärkere Beachtung der Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf das politische Handeln. Allerdings bleiben diese

Überlegungen noch blaß. Es werden nur Lokkerungen von bestehenden Systembindungen und Widersprüchlichkeiten in den Äußerungen der Arbeitslosen festgestellt. M. E. ist dies eine Folge der Herangehensweise. Die Autoren versuchen politische Auffassungen und Handlungspotentiale über Einzelinterviews zu erschließen. In mehreren Veröffentlichungen zur Gewerkschaftsbewegung ist dagegen festgestellt worden, welchen Einfluß kollektive Handlungszusammenhänge auf das Verhalten haben und sogar zu individuellen Äußerungen entgegengesetzten Handlungen führen können. Darüber hinaus – scheint mir – schwebt einigen der Autoren eine Erwerbslosenbewegung vor. Die politischen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit lassen sich aber nur in den größeren Zusammenhängen von Krise, Klassenbewußtsein und Klassenauseinandersetzungen erhellen. Arbeitslosigkeit ist kein statischer Zustand, sondern Erfahrung eines großen Teils der Lohnabhängigen, die (unter Umständen erst mit einer größeren Zeitverzögerung) prägend für das Bewußtsein und Handeln sein kann.

5. Strategien gegen die Arbeitslosigkeit

Karl Georg Zinn (Hrsg.), Strategien gegen die Arbeitslosigkeit. Analysen zur wirtschaftlichen Fehlentwicklung und wirtschaftspolitische Handlungsvorschläge, Europäische Verlagsanstalt Frankfurt/M./Köln 1972, 288 S., 16,– DM.

„Anlaß für die Herausgabe dieser Aufsatzsammlung war eine Tagung der Hochschulinitiative Demokratischer Sozialismus im Juli 1977" (S. 8). Bemerkenswert erscheint mir vor allem der Aufsatz von Zinn über „Wirtschaftspolitik in der Krise des Kapitalismus". Zinn kritisiert „die analytische Hilflosigkeit der um begütigende Prognosen bemühten Tagespolitiker und Tagesexperten, daß sie die Krise . . . als ein unglückliches Zusammentreffen mehrerer Negativfaktoren – wie übliche Rezession, Ölpreissteigerungen, Inflation etc. – verstehen" (S. 32). Er fordert stattdessen eine „interventionistische Kühnheit" (S. 33). Zinn hält dabei Radikalität in zwei Richtungen für notwendig: Zum einen müßten die öffentlichen Haushalte als Instrumente der Investitionsexpansion eingesetzt werden. Dazu sei eine angebotsorientierte Strukturpolitik vonnöten. Zum anderen müßte die bei einer Expansion zu erwartende Inflation durch effiziente Preiskontrolle eingedämmt werden. Zinn warnt vor „archaischen Planungsphobien sozialdemokratischer Politiker" (S. 44). Er führt Beispiele an, daß Konservative trotz aller Lippenbekenntnisse zur liberalen Wirtschaftspolitik mehrfach durch härteste Intervention den Status quo stabilisiert hätten. Zinn weist darauf hin, daß in der Geschichte die Alternative zur demokratischen Investitionsplanung immer die Rüstungsexpansion gewesen sei. Friedenssicherung und Wirtschaftspolitik seien eng verbunden. Zinns Beitrag zeigt eine erfreuliche Konvergenz der Diskussion linkssozialdemokratischer und marxistischer Wirtschaftswissenschaftler an, die sicherlich dazu geführt hat, daß von Jahr zu Jahr mehr Wirtschaftswissenschaftler das „Memorandum" unterzeichnet haben (vgl. den Wortlaut des „Memorandum '78: Alternative der Wirtschaftspolitik", in: „Blätter", 5/1978, S. 624 ff.). Die anderen Beiträge des Sammelbandes spiegeln eine große Heterogenität wider. Sie reichen von einer Rechtfertigung der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung (Tegtmeier), über politisch recht fragwürdige Empfehlungen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit (Grottian, Bierter/v. Weizsäcker) bis zu interessanten Beiträgen, wie der von Novy über die wirtschaftspolitische Diskussion in der Weimarer Republik oder von Kuda über langfristige Entwicklungstendenzen der Produktion. In einer abschließenden Dokumentation sind u. a. die Vorschläge des DGB zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung, sowie das Memorandum von 75 Wirtschaftswissenschaftlern aus dem Jahre 1977 abgedruckt.

Vorstand der IG Metall (Hrsg.), Krise und Reform in der Industriegesellschaft, Band 1 Materialien, 672 Seiten, Band 2 Protokolle, Europäische Verlagsanstalt Frankfurt/M./Köln 1976, 405 S., 39,80 DM

Die beiden Bände sind aus einer gleichnamigen wissenschaftlichen Tagung der IG Metall hervorgegangen, die sich mit den Problemkreisen Konfliktstrukturen, Beschäftigungs-, Strukturpolitik und Reformschwerpunkte befaßte. Band 1 dokumentiert wichtige Analysen zur Beschäftigungsentwicklung, Arbeitslosigkeit, Berufsausbildung und der Struktur und Qualität des Arbeitslebens. In Band 2 werden die Referate und die Diskussionen auf der Tagung widergegeben. Von den Referaten zur Beschäftigungspolitik sind besonders lesenswert Mertens (Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit) Ausführungen über „Alternative Strategien einer Vollbeschäftigungspolitik", die weit über die Praxis der Bundesan-

stalt hinausweisen und Parallelen zu Zinn zeigen. Mertens kritisiert, daß „auf dem grauen Meinungsmarkt und nicht in breiter öffentlicher Diskussion" das Ziel der Vollbeschäftigung aufgegeben worden und Arbeitsmarktpolitik damit Krisenmanagement geworden sei (S. 176). Er wendet sich gegen Auffassungen, daß Globalpolitik passé sei und die Gegenwart nur noch aus Strukturproblemen bestehe. „Wo es an Gesamtnachfrage fehlt, verschieben Strukturhilfen nur die Probleme von einem Bereich zum anderen" (S. 181). Als Alternative fordert er auf längere Sicht ein „Vollbeschäftigungsgesetz", das der Arbeitsmarktpolitik durch Festlegung des Vollbeschäftigungszieles einen höheren Rang einräume, sowie sie transparenter und handhabbarer machen könne. Die beiden Bände sind sicherlich eine bessere Einführung in die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik als viele der gängigen Lehrbücher. Sie geben zudem Einblick in die Probleme der Kooperation zwischen Gewerkschaftern und Wissenschaftlern.

Projektgruppe im WSI, Betriebliche Beschäftigungspolitik und gewerkschaftliche Interessenvertretung. WSI-Studie zur Wirtschafts- und Sozialforschung Nr. 34, Bund-Verlag Köln, 479 S., 19,80 DM.

Die Studie versucht „Methoden und Prinzipien bloßzulegen, nach denen der Einsatz menschlicher Arbeitskraft in kapitalistischen Unternehmen geplant und vollzogen wird" (S. 15) und Ansätze wirksamer Arbeitnehmervertretung zu entwickeln. Es wird deutlich, wie wissenschaftliches Management und Personalplanung zur Steigerung der Effizienz des Faktors Arbeit eingesetzt werden. Anschließend wird die bisherige Praxis der Mitbestimmung – in einer für eine gewerkschaftliche Publikation erstaunlichen Offenheit – kritisiert. Bestehende Möglichkeiten seien kaum genutzt worden (S. 131–134). Die durch die Wirtschaftskrise eingeengten Handlungsspielräume der Mitbestimmung hätten zudem deutlich gemacht, daß diese „in einen Gesamtzusammenhang umfassender gesellschaftspolitischer Forderungen wie Vergesellschaftung, Rahmenplanung usw." eingeordnet werden müsse (S. 137). Eine Priorität komme in der Zukunft der Tarifpolitik zu, die sich der Beschäftigungsprobleme stärker annehmen müsse. Die unerläßliche Voraussetzung für eine konsequentere Verfolgung bestehender beschäftigungspolitischer Ziele durch die Gewerkschaften sei eine Politik der breiten Mobilisierung (S. 138), was von vielen wissenschaftlichen Untersuchungen außer acht gelassen werde (S. 258). Nach den ersten mehr grundsätzlichen Abschnitten werden betriebliche Strategien dargestellt durch Einflußnahme auf die Personalplanung und Nutzung betrieblicher Rechte Arbeitsplätze zu sichern, sowie Einfluß auf die Qualifikation und die Arbeitsbedingungen zu nehmen.. Hier wird für den Leser sichtbar, daß die Verfasser der Studie zum Teil auch unterschiedliche Auffassungen über die Möglichkeiten der Mitbestimmung und die Personalplanung haben. Das Buch schließt mit einer Untersuchung über die Konterkarierung der öffentlichen Arbeitsmarktpolitik durch betriebliche Strategien. Man könne solang nicht von „aktiver" Arbeitsmarktpolitik sprechen, „solange die zentralen Beschäftigungsentscheidungen dem unternehmerischen Profitziehen nachgeordnet bleiben" (S. 459). Die Alltagsprobleme, politische Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten der Gewerschaften sind offensichtlich in die WSI-Studie eingeflossen. Dadurch ist sie realitätsnäher (man könnte auch sagen „politischer") als die modellhaften Vorschläge einiger Arbeitsmarktforscher.

Kurt H. Biedenkopf/Meinhard Miegel, Wege aus der Arbeitslosigkeit, Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft, Verlag Bonn Aktuell, Stuttgart, 1978, 111 S., 16,80 DM.

Im Klappentext des Buches wird gesagt: „In dieser Klarheit ist das Problem der Arbeitslosigkeit bisher noch nicht behandelt worden". Biedenkopf/Miegel gehen davon aus, daß die Dämpfung der Lohnkosten die schnellsten Wirkungen auf dem Arbeitsmarkt habe. Sie empfehlen eine Dämpfung durch Kurskorrektur der Tarifpolitik und verstärkte Rationalisierungsmaßnahmen. Zusätzlich empfehlen sie, die Sozialkosten durch „unbedingte Transparenz des Sozialbereichs", „Weckung des Interesses des einzelnen an kostengünstigen Leistungen im Sozialbereich" usw. und die Staatskosten durch „Entstaatlichung wirtschaftlicher Tätigkeiten" usw. zu dämpfen. Alle Forderungen der Autoren laufen letztlich auf Lohnsenkungen, Abbau von Sozialleistungen und staatlichen Dienstleistungen hinaus. Allerdings sind die Forderungen in fast entpolitisierte und oft gegenteilige Assoziationen weckende Vokabeln gekleidet. Der konservative Gehalt der Aussagen wird oft erst auf den zweiten Blick deutlich. Vom Sachverständigenrat ist er in weit größerer Klarheit vertreten worden.

Gerhard Bosch

Medienkritik

DAS GESETZ DES SERIALS

In diesen Tagen kann der Zuschauer, der kein Fußballfan ist, feststellen, daß der *Volkssport* nicht nur 50% des Programms okkupiert. Denn auch im fußballfreien jeweiligen anderen Kanal bekommt er nur eine Art Notprogramm zu sehen: Wiederholungen, alte Filme, Serien. Dabei tritt das unverdeckte nackte Skelett der Programmgestaltung ans Licht, denn die in beiden Programmen fest besetzten Serial-Termine lassen, in der plötzlich kahlen Umgebung, erkennen, daß wir uns einem Zustand nähern, in dem die interessanten Sendungen, auf die man normalerweise ausweichen kann, nur die von ihnen gelassenen Lücken ausfüllen werden. Zu dieser Art von Grundausstattung des Normalprogramms gehören nicht nur die neuen Montags-Serien der ARD (zur Zeit: „Anna Karenina") oder die nun schon bis zur 11. Fortsetzung gediehene Fallada-Adaptation „Ein Mann will nach oben" (im ZDF), sondern auch ein- und zweiteilige Filme, nach alten oder neuen Bestsellern des Büchermarkts gemacht, wie etwa „Lady Audleys Geheimnis" (in 2 Teilen, ARD, 4. und 7. Juni).

Wie die meisten anderen, so lehnt sich auch diese Neuproduktion, in der einige gute Schauspieler zu Mitleid erregenden Tiefstleistungen angehalten wurden, eng an die Trivialliteratur-Vorlage aus dem 19. Jahrhundert an. Der Film nutzt die dramatischen Effekte des Romans bescheiden aus und fügt der Banalität der Handlungs-Versatzstücke stereotype Bildgestaltungs-Muster hinzu, die wohl nicht mehr vermitteln können als den vagen Eindruck einfallsloser Professionalität: Da wird vom Blick gen Himmel, auf die Wipfel der alten Bäume, heruntergeschwenkt zur idyllischen Schloßfassade, und der Rasen davor ist mit Fräuleins und Windhunden garniert; da wird die Kamera am Ende einer am Bach spielenden Szene prompt auf die spiegelnde Wasseroberfläche gelenkt; da wird das hold-unheimliche Erschrecken unfehlbar in einen gerissenen Zoom übersetzt; da sieht man, weil die nächste Szene in einem Hafenort spielt, als Einleitung zwei Statisten, die, im Hintergrund das Meer, aufgespannte Fischernetze befummeln.

Ist es nur Ideenmangel, Unfähigkeit der Autoren und Regisseure, daß man sich so inflationär und unlustig ans Nacherzählen von Büchern begibt, daß nicht oder kaum modernere Sujets aufgegriffen, *zeitgenössische* Filme gemacht oder ältere Stoffe wenigstens kritisch und kreativ aufgegriffen werden?

„Der ganz faire Prozeß des Marcel G", ein Film über Jugendliche in der bundesrepublikanischen Gegenwart, der am 1. Juni im ZDF laufen sollte, wurde tags zuvor vom Programm abgesetzt, weil der Autor drei Szenen nicht herausschneiden wollte. Wie man der Presse entnehmen konnte, greift der Film den authentischen Fall eines Münchner Rockers auf – zu den „dramaturgischen Mängeln", die das ZDF als Grund für die Absetzung angab, gehört, so darf man vermuten, auch eben diese Authentizität.

Anläßlich der Diskussionen um die neue Programmstruktur der ARD war viel die Rede vom Unterhaltungsbedürfnis des Publikums, dem man Rechnung zu tragen habe, und Einschaltquoten von über 60% für das Serial „MS Franziska" wurden als Erfolg gefeiert. Gegen die Schein-Naivität dieses Dauerarguments ist oft eingewendet worden (aber da halten sich die klugen Programmmacher die Ohren zu), daß das Fernsehen es auch selbst in der Hand hat, welche Bedürfnisse die Zuschauer entwickeln. Solange sie nämlich nichts anderes kennen und kennenlernen können als die üblichen „Unterhaltungssendungen", die nicht unterhalten, sondern ablenken, einschläfern, aus der Müdigkeit und Abgestumpftheit, die die abhängige Arbeit verursacht, nur Kapital (in Form von Einschaltquoten) schlagen, solange werden sie auch nichts anderes zu wünschen und zu fordern wissen.

Aber vielleicht ist man schon dabei, ein anderes Problem zu lösen: Wir brauchen kein kommerzielles Fernsehen, wir haben es schon – bald.

Günter Giesenfeld

Die wirtschaftliche Entwicklung in der BRD im 1. Vierteljahr 1978

(Wirtschafts- und sozialstatistische Daten)

Nach einer leichten Belebung von Produktion und Auftragseingängen zum Jahresende 1977 hin ist es in den ersten Monaten des laufenden Jahres zu einem Rückschlag gekommen. Das Bruttosozialprodukt (BSP), der herrschende Indikator der Wachstumsmessung, hat gegenüber dem Vorjahr nur noch geringfügig zugenommen. Im saisonbereinigten Vergleich mit dem letzten Vierteljahr 1977 ist sogar ein Rückgang um 0,5% zu registrieren.

Reales BSP im 1. Vierteljahr 1978[1])

	In Mrd. DM	*In % gegen Vorjahr*
BSP	*192,7*	*+0,8*
Privater Verbrauch	*108,9*	*+3,5*
Öffentlicher Verbrauch	*35,0*	*+2,5*
Anlageinvestitionen	*37,2*	*−2,9*
Export	*57,2*	*+3,9*

1) In Preisen von 1970.

Quelle: „DIW-Wochenbericht", 21/1978, S. 210.

Stabilisierend haben vor allem der private und der öffentliche Verbrauch und die Lagerbildung gewirkt. Beim privaten Verbrauch ist das aber nicht etwa die Folge einer kräftigen Expansion. Dieser entwickelt sich lediglich gleichmäßiger als die meisten anderen Nachfragekomplexe und macht daher kurzfristige Schwankungen der Konjunktur nicht mit. Vor allem die gesamtwirtschaftliche Investitionstätigkeit war rückläufig. Das hängt zu einem Teil mit dem schlechten Bauwetter im ersten Vierteljahr zusammen, durch das eine Verlangsamung der Bautätigkeit herbeigeführt wurde. Aber auch die Ausrüstungsinvestitionen (d. h. Maschinen, Anlagen) nahmen nicht zu, so daß der Konjunkturrückschlag nicht allein auf den Faktor „Wetter" zurückgeführt werden kann. Der Schwerpunkt des Rückschlags lag im produzierenden Gewerbe.

Produzierendes Gewerbe im 1. Vierteljahr 1978

	In % gegen Vorjahr
Produzierendes Gewerbe	*+0,1*
Grundstoffe und Produktionsgüter	*−0,4*
Investitionsgüter	*−1,2*
Verbrauchsgüter	*−0,3*
Bauhauptgewerbe	*−1,2*

Quelle: „Monatsberichte der Deutschen Bundesbank", 5/1978.

Im saisonbereinigten Vergleich mit dem letzten Vierteljahr 1977 war sogar ein Rückgang von 3% zu verzeichnen. Das hängt zu einem Teil mit streikbedingten Ausfällen im März zusammen, die sich vor allem auf den Bereich der Investitionsgüter beziehen. Da aber auch die anderen Bereiche rückläufig waren, dürfen die Streikauswirkungen nicht überschätzt werden.

Ähnlich wie in der Produktion spiegelt sich der Rückschlag auch im Auftragseingang im verarbeitenden Gewerbe wider. Im Zeitraum Februar/März gingen die Aufträge um 2,5% gegenüber Dezember/Januar zurück. Da sich Streiks auf die Auftragsentwicklung kaum auswirken, wird deutlich, daß es sich bei dem Produktionsrückgang nicht bloß um die Auswirkungen von Sonderfaktoren handelt.

Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe im 1. Vierteljahr 1978[1])

	In % gegen Vorjahr
Verarbeitendes Gewerbe	*+1,6*
Grundstoffe und Produktionsgüter	*−1,7*
Investitionsgüter	*+5,7*
Verbrauchsgüter	*+1,6*

1) Zu jeweiligen Preisen.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft, Monatsbericht 5/1978.

Der Konjunkturrückschlag war mit einem weiteren Beschäftigungsrückgang verbunden. Das wirkte sich vor allem auf die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden, aber auch direkt auf die Beschäftigtenzahlen aus.

Beschäftigung im 1. Vierteljahr 1978

	In 1000	*In % gegen Vorjahr*
Arbeitsvolumen[1])	*11 307*	*−3,1*
Abhängig Beschäftigte	*21 150*	*−0,2*
Arbeitsproduktivität[2])	*17,02 DM*	*+3,8*
Arbeitslose	*1 179*	*−0,3*

1) In Mrd. geleistete Arbeitsstunden.
2) Bruttoinlandsprodukt je Arbeitsstunde in DM.

Quelle: „DIW-Wochenbericht", 21/1978, S. 210.

Obwohl die Arbeitslosenzahl im April saisonbedingt auf eine Million zurückging und damit wieder etwas unter dem Vorjahresstand lag, muß im Jahresverlauf eher wieder mit einer Verschlechterung der Beschäftigungslage gerechnet werden. Das Nürnberger „Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung" (IAB) errechnete bei einem erwarteten Wachstum des BSP von 2,5% für 1978 sogar eine Zunahme sowohl der registrierten Arbeitslosenzahlen als auch der „stillen Reserve" von insgesamt etwa 1,7 Millionen 1977 auf 1,8 Millionen.

Die Beschäftigungsentwicklung ist für die Arbeitsmarktsituation umso bedeutsamer, als sich 1978 erstmals seit Krisenbeginn die „Schere" zwischen der Abnahme der Ausländerzahlen und der Zunahme des deutschen Erwerbspotentials schließen wird. Noch 1977 wanderten 82 000 ausländische Erwerbspersonen ab, während die Zahl der deutschen Erwerbspersonen – bedingt durch die Geburtenhäufigkeit – um 32 000 zunahm. Im laufenden Jahr wird sich dagegen das deutsche Arbeitsangebot um 64 000 Personen vergrößern, die Zahl der ausländischen Erwerbspersonen wird aber trotz des starken Drucks der Arbeitsverwaltungen und der Ausländerämter

nur noch um 48 000 abnehmen. Nur bei einem jährlichen durchschnittlichen Wirtschaftswachstum von mehr als 4% – so schätzt das IAB – wird die Erwerbstätigkeit überhaupt noch zunehmen. Damit rechnet aber für eine absehbare Zeit niemand ernsthaft. Da das Arbeitsangebot – bedingt durch demographische Faktoren – bis 1989 zunehmen wird, ist die Millionenarbeitslosigkeit auch für die 80er Jahre schon programmiert. Nur durch gezielte beschäftigungspolitische Maßnahmen wie eine Verringerung der Arbeitszeiten und eine Ausweitung der Beschäftigung im öffentlichen Dienst könnte eine solche Entwicklung unter Kontrolle gehalten werden. Von seiten der verantwortlichen Instanzen wird jedoch gegenwärtig eher das Gegenteil getan: der erstmals 1976 registrierte Beschäftigungsrückgang im öffentlichen Dienst hat sich 1977 weiter beschleunigt. Im „unmittelbaren öffentlichen Dienst", der die Gebietskörperschaft und die öffentlichen Unternehmen umfaßt, wurden etwa 30 000 Vollarbeitsplätze abgebaut. Auch die Zahl der Teilzeitarbeitskräfte ging zurück.

Der einzige wirtschaftspolitische „Erfolg" kann auf dem Gebiet der Preisentwicklung registriert werden.

Preise im 1. Vierteljahr 1978

	In % gegen Vorjahr
Lebenshaltungskosten[1])	*+3,1*
Industriepreise	*+1,1*
Landwirtschaftliche Erzeugerpreise	*−4,2*
Importpreise	*−6,2*

1) Alle Haushalte.

Quelle: „Wirtschaft und Statistik", 4/1978.

Im April stieg der Lebenshaltungskostenindex nur noch um 2,9%, die Industriegüter verteuerten sich sogar nur noch um 0,8% gegenüber dem Vorjahr. Wichtigste Ursache dieser Entwicklung ist allerdings nicht etwa eine erfolgreiche „Stabilisierungspolitik" im direkten Sinne; vielmehr hat sich vor allem die ansonsten so beklagte Entwicklung des Wechselkurses der DM positiv ausgewirkt, wie die Entwicklung der Importpreise deutlichmacht. Rohstoffe dürften für die westdeutschen Importfirmen im April sogar etwa 12% billiger geworden sein. Hinzu kommt die Korrektur der infolge der Mißernte 1976 gestiegenen Preise für bestimmte Saisonwaren, die sich statistisch jetzt niederschlägt. Da diese begünstigten Faktoren aber an Wirksamkeit verlieren, ist mit einer Fortsetzung der Beruhigungstendenz nicht zu rechnen.

Die bisherige Entwicklung macht deutlich, daß die bürgerlichen Prognosen vom Jahresbeginn, die von einer deutlichen konjunkturellen Belebung im Jahresverlauf ausgingen, zu optimistisch waren. Bis jetzt ist kein Faktor sichtbar, von dem aus eine solche „Wende" ausgehen könnte. Zwar ist in den nächsten Monaten mit einer gewissen Belebung der Investitionstätigkeit zu rechnen – vor allem als Folge verstärkter öffentlicher Aufträge. Da aber vor allem vom privaten Verbrauch, dem Schwerpunkt der Nachfrageentwicklung, keine zusätzlichen expansiven Impulse ausgehen werden, kann eine grundlegende Veränderung der konjunkturellen Situation in diesem Zeitraum nicht erwartet werden.

Jörg Goldberg

Dokumente zum Zeitgeschehen

Dokumente zu den Parteiausschlußverfahren gegen Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Seit nunmehr einem Jahr versucht die sozialdemokratische Führung Mitgliedern der SPD die Mitarbeit im Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit zu untersagen (vgl. „Blätter", 4/1977, S. 511 ff.). Gegen Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Gerhard Stuby und die Bundesvorsitzende des SHB, Mechtild Jansen, wurden in diesem Zusammenhang Parteiordnungsverfahren eingeleitet. Nachdem Prof. Dr. Kade vor einigen Monaten aus der SPD ausgeschlossen wurde, liegen nun auch die Entscheidungen der Bundesschiedskommission in den „Fällen" Stuby und Jansen vor: während die Landesschiedskommission Bremen in der Tätigkeit für das Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit keinen Verstoß gegen die Parteiordnung hatte erblicken können, hat die Bundesschiedskommission Gerhard Stuby und Mechtild Jansen aus der SPD ausgeschlossen.

Mit diesen Entscheidungen wird eine Linie fortgesetzt, die schon in zahlreichen vorangegangenen Fällen vorgezeichnet war, die in den Entscheidungen gegen Jansen und Stuby jedoch eine qualitativ neue Stufe innerparteilicher Disziplinierung anzeigt. Inhalt und Stil der beiden Entscheidungen, die wir nur in Auszügen dokumentieren können, zeigen an, daß führende Kräfte in der SPD offenbar einer inhaltlichen Auseinandersetzung über umstrittene politische Fragen ausweichen möchten; die Entscheidungen lassen darüber hinaus folgende Leitgedanken erkennen: 1. Der Inhalt einer bestimmten Aktivität spielt keine Rolle. Selbst wenn er von der offiziellen Parteilinie nicht abweicht, ist die betreffende Aktivität grundsätzlich parteischädigend, falls sie in irgendeiner Form in Zusammenhang mit Mitgliedern der DKP steht. – 2. Da eine Zusammenarbeit mit Kommunisten auf bestimmten Ebenen nicht vermieden werden kann (international, Gewerkschaften, Hochschule etc.), bedarf es einer Kompetenz, die dies je nach Opportunität, aber mit Verbindlichkeit bestimmen kann. Diese Kompetenz hat der Parteivorstand, und zwar unabhängig von Parteiprogrammatik und Statut. 3. Ein SPD-Mitglied hat jede politische Tätigkeit, auch wenn sie offensichtlich oder gar ausdrücklich nicht im Namen der SPD erfolgt, vor der Partei zu verantworten. Das gilt auch für wissenschaftliche und publizistische Tätigkeiten. – 4. Kritik an der Politik der Parteiführung wird mit Diffamierungen beantwortet (vgl. die Formulierung in der Ausschlußbegründung gegen Mechtild Jansen: „Schlimmsten Feinde der Bundesregierung und der SPD"), die sonst nur aus dem Bereich von Berufsverbotsbegründungen bekannt sind.

Die hier umrissene Linie der Parteiführung ist innerhalb der SPD allerdings nicht unumstritten. Die Reaktionen zahlreicher Sozialdemokraten und die dokumentierte Solidaritätserklärung machen deutlich, daß die Entscheidungen gegen Prof. Dr. Kade, Prof. Dr. Stuby und Mechtild Jansen keineswegs widerspruchslos hingenommen werden und durchaus Anstoß für eine Wende in der innerparteilichen Auseinandersetzung geben können. D. Red.

Auszüge aus der Begründung des Parteiausschlusses von Prof. Dr. Gerhard Stuby

(. . .)

1. Der Auffassung der Vorinstanz (Landschiedskommission Bremen; d. Red.), die vom Vertreter des Antragstellers in der mündlichen Verhandlung übergebenen wissenschaftlichen und politischen Publikationen des Antragsgegners könnten in diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden, ist nicht beizupflichten. (. . .) In dem anhängigen Verfahren dienen die vorgelegten Papiere der Möglichkeit, die Motive des Antragsgegners für seine Weigerung zu beurteilen, Beschlüsse

der zuständigen Organe der Partei anzuerkennen. Die Vorinstanz hätte die angebotenen Beweismittel berücksichtigen müssen.

2.*) Die Vorinstanz sieht zu Unrecht in der Mitwirkung des Antragstellers an dem Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit keinen Verstoß gegen die Ordnung der Partei. Sie verneint die Kompetenz des Antragstellers oder des Präsidiums, Mitgliedern der Partei die Mitarbeit in politischen Zusammenschlüssen außerhalb der SPD zu verbieten. Sie verkennt damit die politische Funktion des Parteivorstands und die verschiedenen Möglichkeiten, die das Organisationsstatut gibt, um eine unerwünschte Zusammenarbeit mit anderen politischen Gruppen zu verhindern.

Die Bundesschiedskommission hat in den Fällen Benneter und Kade die Gelegenheit wahrgenommen, die Funktion und die Zuständigkeit des Parteivorstands darzulegen. Die dem Parteivorstand nach § 23 des Organisationsstatuts zustehende „Leitung der Partei" erschöpft sich nicht in einer formalen oder rein prozeduralen Funktion. Der Parteivorstand ist vielmehr ein politisches Organ, wobei „Leitung der Partei" als politische Gestaltung aufzufassen ist. Wenn der Parteivorstand die vom Parteitag beschlossenen Grundsätze und Programme auslegt und mit Leben erfüllt, indem er z. B. die Zusammenarbeit mit dem „Komitee" für unzulässig erklärt, so kann das einzelne Parteimitglied diese Parteivorstandsbeschlüsse zwar in der parteiinternen Diskussion kritisieren und auf ihre Abänderung hinzuwirken versuchen. Es kann aber seine individuelle Meinung nicht an die Stelle des satzungsgemäß berufenen und demokratisch gewählten Parteiorgans setzen und diesen Beschluß öffentlich mißachten.

Es ist auch nicht richtig, daß die hier in Frage kommende spezielle Kompetenz zu verneinen sei, wie sich aus § 6 Abs. 2 Organisationsstatut zwingend ergäbe. Auch hierzu hat die Bundesschiedskommission bereits Stellung genommen.

Das Organisationsstatut kennt die Regelungen des § 6, die im wesentlichen zu einer *automatischen* Lösung von der SPD führen, wenn die auf Grund des § 6 gefaßten Beschlüsse nicht beachtet werden. Nur im Falle des § 6 Abs. 4 Organisationsstatut sind Ausnahmen von dieser Automatik vorgesehen. Eine weitere Ausnahme besteht insofern, als gemäß § 20 Abs. 1 SchO. die Automatik erst eintritt, wenn eine Aufforderung durch das zuständige Organ der Partei, den Austritt aus der betreffenden Organisation zu erklären bzw. die Kandidatur aufzugeben, ungeachtet bleibt.

Von den Fällen des § 6 Organisationsstatut und des § 20 Abs. 1 SchO ist aber zu unterscheiden der Verstoß gegen die Ordnung und die Grundsätze der Partei gemäß § 35 Organisationsstatut. Grundsätze der Partei sind nicht nur die Thesen, die in einem Grundsatzprogramm als langfristige politische Zielsetzung zusammengefaßt sind, sondern alle Beschlüsse, die durch die dazu berufenen Parteiorgane für die politische Verhaltensweise und für die über den Einzelfall hinausgehenden Normen gefaßt worden sind und nach innen die Einhaltung der Bestimmungen über die politische Willensbildung und nach außen das einheitliche und glaubwürdige Bild der Partei garantieren sollen. Es bedarf im Einzelfall keineswegs der Unvereinbarkeitsbeschlüsse gemäß § 6 Organisationsstatut, um die Mitgliedschaft oder die Aktivität für Vereinigungen, Ausschüsse, Komitees oder „Tribunale" als Verstoß gegen die Grundsätze und die Ordnung der Partei zu erkennen. Wenn der Parteivorstand, wie im Fall des „Komitees", die Mitwirkung für Sozialdemokraten als unzulässig bezeichnet, so muß dies von den Mitgliedern der Partei beachtet werden. (. . .)

Wenn man jedem Mitglied der Partei das Recht zusprechen wollte, selbst zu entscheiden, ob ein von einem demokratisch gewählten Organ rechtsgültig gefaßter Beschluß für ihn rechtsunerheblich und nicht verbindlich sei, hätte man damit der Auflösung der Partei den Weg geebnet. Die innerparteiliche Demokratie gibt den Parteimitgliedern ausreichende Möglichkeiten, satzungsgemäß für „Abhilfe" zu sorgen, wenn das notwendig erscheint. **)

Daß der Antragsgegner auf Grund seiner politischen Einstellung zwangsläufig in einen Gegensatz zum Godesberger Programm und zu den Beschlüssen der Partei gerät, zeigen die vorgelegten Papiere. In unserem demokratischen Staat ist er frei, seine Meinung zu äußern, er muß sich aber Rechenschaft darüber geben, ob diese Meinungsäußerungen noch mit den politischen Tenden-

*) Die folgenden Ausführungen bis **) sind identisch mit den entsprechenden Passagen in der Ausschlußbegründung gegen Mechtild Jansen.

ARGUMENT-STUDIENHEFTE SH

Mit dieser neuen Reihe im Taschenbuchformat wollen wir die Weiterentwicklung eines Diskussionszusammenhanges fördern. Grundlegende Beiträge aus vergriffenen Argument-Heften und Argument-Sonderbändenn, an denen sich bereits ganze „Generationen" von Studenten und Schülern geschult haben, sollen in dieser Form für Arbeitskreise, Seminare und Schulungsgruppen greifbar gehalten werden.

Argument-Studienhefte (SH) Frühjahr 1978:

SH 1 E. Altvater, W. F. Haug, S. Herkommer, K. Holzkamp, L. Kofler, H. Wagner
Wozu „Kapital"-Studium?
48 Seiten 3,50 DM

SH 2 Friedrich Tomberg
Was heißt bürgerliche Wissenschaft?
Was heißt bürgerliche Wissenschaft? (aus: Argument 66/1971). Das Kriterium der Praxis im Streit zwischen Glaube und Wissenschaft (aus: Basis und Überbau, 1969).
30 Seiten 2,50 DM

SH 3 Margherita von Brentano
Philosophie, Theoriestreit und Wissenschaftspluralismus
Bemerkungen zum Topos „Ende der Philosophie" (1975). Die unbescheidene Philosophie. Der Streit um die Theorie der Sozialwissenschaften (aus: Argument 43/1967). Wissenschaftspluralismus. Zur Funktion, Genese und Kritik eines Kampfbegriffs (aus: Argument 66/1971).
47 Seiten 3,50 DM

SH 4 W. F. Haug
Kampagnen-Analysen (I)
Der sexuell-politische Skandal als Instrument anti-demokratischer Kampagnen (aus: Schülerladen Rote Freiheit, 1971). Die Kampagne um das Zentralinstitut für Soziale Medizin vor dem Hintergrund eines neuen McCarthyismus (aus: Argument 71/1972).
89 Seiten 5,– DM

SH 5 Wolfgang Abendroth
Faschismus und Antikommunismus
Soziale Funktion und soziale Voraussetzungen des Faschismus (aus: Argument 58/1970). Zur Rolle des Antikommunismus heute (aus: Argument 87/1974).
19 Seiten 2,50 DM

SH 6 T. W. Mason, E. Czichon, D. Eichholtz, K. Gossweiler
Faschismus-Diskussion
Tim Mason: Der Primat der Politik – Politik und Wirtschaft im Nationalsozialismus. (aus: Argument 41/1966). Eberhard Czichon: Der Primat der Industrie im Kartell der nationalsozialistischen Macht. (aus: Argument 47/1968). Tim Mason: Primat der Industrie? Eine Erwiderung (aus: Argument 47/1968). Dietrich Eichholtz und Kurt Gossweiler: Noch einmal: Politik und Wirtschaft 1933–1945 (aus: Argument 47/1968).
75 Seiten 4,50 DM

SH 7 Heinz Jung
Strukturveränderungen der westdeutschen Arbeiterklasse
Zur Diskussion um den Inhalt des Begriffs „Arbeiterklasse" und zu Strukturveränderungen in der westdeutschen Arbeiterklasse (aus: Argument 61/1970).
34 Seiten 3,50 DM

SH 8 W. F. Haug, Klaus Völker, Wilhelm Zobl
Der Streit um Hanns Eislers „Faustus"
Wilhelm Zobl: Die Auseinandersetzung um Eislers revolutionäre Umfunktionierung des Dr. Faustus. Klaus Völker: Der positive und der negative Faust. W. F. Haug: Hans Faust und Hans Wurst in Eislers Version der Faust-Sage (alles aus: AS 5/1975).
42 Seiten 3,50 DM

SH 9 Thomas Metscher
Zur Kritik des literaturwissenschaftlichen Idealismus
Dialektik und Formalismus. Kritik des literaturwissenschaftlichen Idealismus am Beispiel Peter Szondis (aus: Argument 49/1968).
27 Seiten 2,50 DM

Argument-Verlag Tegeler Straße 6 1000 Berlin 65

zen der Sozialdemokratischen Partei im Einklang stehen. Wenn das nicht der Fall ist, kann er schon aus diesem Grund nicht Mitglied der SPD sein.

Wie weit der Antragsgegner von der Politik der SPD entfernt ist, zeigt sein Interview mit Radio Moskau, in dem er sich bemüht, die Sowjetunion als Staat hinzustellen, in dem die Menschenrechte garantiert sind und gelten, während er ihre Verletzung in der Bundesrepublik behauptet. Die SPD steht, obwohl auch sie nicht unkritisch ist, zu unserem demokratischen Staat, den sie mitaufgebaut hat. Daraus ergibt sich die Forderung der Loyalität unserem Staat gegenüber. Der Senat der Hansestadt Bremen hat vor der Bremischen Bürgerschaft am 28. September 1977 mit Recht erklärt, daß ein sowjet-russischer Wissenschaftler, wenn er sich so verhalten würde wie der Antragsgegner – indem er sein eigenes Land gegen die Bundesrepublik ausspielte – aller Wahrscheinlichkeit nach mit erheblichen Schwierigkeiten zu rechnen hätte. Das nicht richtig einschätzen zu können – abgesehen von der mangelnden Loyalität des Antragstellers gegenüber seinem Land, dessen Freiheitsrechte er in Anspruch nimmt –, bedeutet eine bedenkliche Unfähigkeit, die politischen und gesellschaftlichen Wirklichkeiten zu erkennen und wirklich einzuschätzen.

Diese Unfähigkeit zeigt sich in den zahlreichen Veröffentlichungen des Antragsgegners, in denen er vom Kommunismus in den höchsten Tönen spricht, in der Bundesrepublik aber kaum etwas gelten läßt. Der „rechten SPD-Spitze" wirft er vor, daß sie „grundsätzlich" eine Bündnispolitik mit dem Großkapital anstrebe und daß sie Reformerwartungen nur zum Teil mit Scheinreformen auffangen könne. Er wirft rhetorisch die Frage auf, ob nicht in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen könne, „die führenden Genossen unserer Partei propagierten wesentliche Prinzipien ihrer Außenpolitik nur mit halbem Herzen oder sogar zum Schein, so daß ihnen Initiativen zur Bekanntmachung und weiteren Präzisierung dieser Zielsetzungen durch Mitglieder unserer Partei gar nicht in den Sinn kommen, ja von ihnen als schädlich betrachtet werden, da sie sich gegen ihre in Wirklichkeit entspannungsfeindlichen Motive richteten". Er spricht in seiner Rede bei einer Demonstration am 21. Mai 1977 in München davon, die „Friedensbewegung" verstehe sich als „Unterstützung derjenigen Kräfte in der sozialliberalen Koalition, die den Kurs der Entspannung, der friedlichen Koexistenz und der Abrüstung weiterverfolgen wollen". Damit will er seinen Zuhörern suggerieren, daß es in der sozialliberalen Koalition – und natürlich auch in der SPD – starke entspannungsfeindliche Kräfte gäbe. Daß das seine Meinung ist, beweisen viele seiner öffentlichen Äußerungen. Den Kräften, die seit 1974 die neue Politik tragen, wirft er vor, daß sie nie die Wege der Verwirklichungen neuer Perspektiven klar aufgezeigt hätten. Was er unter den neuen Perspektiven versteht, sagt er deutlich an vielen Stellen. So meint er z. B., wir hätten es der genialen Weiterentwicklung der Lehren von Marx und Engels durch Lenin aus der Erfahrung der russischen Revolution und der Rolle der Bolschewiki in ihr zu verdanken, sowohl die historische Notwendigkeit der Entwicklung des Sozialismus in einem Lande als damit eng verbunden die der friedlichen Existenz (gemeint ist wohl: Koexistenz; d. Red.) in Theorie und Praxis erhalten zu haben. „Die antiimperialistischen Kräfte", sagt er an anderer Stelle, „können nicht aus sich allein heraus eine antiimperialistische Linie entwickeln, sondern in mehr oder weniger enger Kooperation mit außerhalb der Sozialdemokratie bestehenden demokratischen und sozialistischen Kräften, *in erster Linie mit den Kommunisten*". In allen seinen Argumentationen rechnet er die Kommunisten ohne die geringste Kritik zu den demokratischen Kräften. „Was die Abwehr der Angriffe auf die bürgerlich-demokratischen Rechte anbelangt", rechnen für ihn die Kommunisten zu einem „der aktivsten Teile, auf den man nicht verzichten kann". Seine völlig einseitige Sicht der Wirklichkeit könnte an vielen weiteren Beispielen verdeutlicht werden.

Die Haltung des Antragsgegners verrät eine erstaunliche Blindheit gegenüber dem, was sich in von Kommunisten beherrschten Staaten wirklich ereignet hat und ereignet. Von der Erkenntnis der im Godesberger Programm gekennzeichneten Tatsache, daß sich die Kommunisten zu Unrecht auf sozialistische Traditionen berufen und die Zerrissenheit der Gesellschaft ausnutzen, um die Diktatur ihrer Partei zu errichten, ist er weit entfernt. Er wundert sich darüber, daß die SPD die Verbindung mit dem „Komitee" ablehnt, in dem die Gedankengänge, die er propagiert, so unverhohlen vertreten werden. Alles, was mit seiner Meinung nicht übereinstimmt, bezeichnet er als „opportunistisch". Daß es einer begründeten Überzeugung entspricht, wenn Menschen verhindern wollen, daß noch einmal eine wie auch immer geartete Diktatur über unser Volk kommt (wie sie ja nicht zuletzt durch das Zusammenwirken von Kommunisten und Nationalsozialisten

ARGUMENT-STUDIENHEFTE SH

SH 10 Hans Peter Dreitzel, Peter Furth, Frigga Haug
Diskussion über die Rollenthleorie
Peter Furth: Nachträgliche Warnung vor dem Rollenbegriff (aus Argument 66/1971). Hans Peter Dreitzel: Soziale Rolle und politische Emanzipation. Sechs Thesen gegen Peter Furths melancholische Kritik am Rollenbegriff (aus: Argument 71/1972). Frigga Haug: Eine Rollentheorie im revolutionären Kostüm. Erwiderung auf H. P. Dreitzel (aus: Argument 71/1972).
56 Seiten 4,– DM

SH 11 Erich Wulff
Der Arzt und das Geld
Der Einfluß von Bezahlungssystemen auf die Arzt-Patient-Beziehung (aus: Argument 69/1971).
16 Seiten 2,50 DM

SH 12 Volkmar Sigusch
Medizinische Experimente am Menschen
(aus: AS 17/1977)
31 Seiten 2,50 DM

Im Herbst 1978 werden ausgeliefert:

SH 13 Peter Fürstenau
Zur Psychoanalyse der Schule als Institution
20 Seiten 2,50 DM

SH 14 Heinz-Joachim Heydorn und Gernot Konneffke
Zur Funktion des Bildungswesen in der spätkapitalistischen Gesellschaft
70 Seiten 4,50 DM

SH 15 Frigga Haug
Für eine sozialistische Frauenbewegung
ca. 48 Seiten 3,50 DM

SH 16 Friedrich Tomberg
Basis und Überbau im historischen Materialismus
80 Seiten 4,50 DM

SH 17 Thomas Metscher
Ästhetik als Abbildtheorie
58 Seiten, 4,– DM

SH 18 Miachel Nerlich
Romanstik und Antikommunismus
mit einer Stellungnahme des Deutschen Romanisten-Verbandes
46 Seiten 3,50 DM

SH 19 Bernd Jürgen Warneken und Klaus Dieter Lenzen
Diskussion zur Theorie literarischer Produktion
47 Seiten 3,50 DM

SH 20 W. F. Haug
Die Einübung bürgerlicher Verkehrsformen bei Eulenspiegel
24 Seiten 2,50 DM

SH 21 Axel Hauff
Die einverständigen Katastrophen des Karl Valentin
66 Seiten 4,50 DM

Mindestbestellung: zwei Hefte der Frühjahrsproduktion (SH 1–12). *Versandkosten:* 1,50 DM. Bei Bestellungen für mehr als 20,– DM berechnen wir keine Versandkosten. *Bestellung:* Bitte den errechneten Betrag auf das Postscheckkonto des Argument-Verlags, Postscheckkonto Berlin-West 5745-108 überweisen mit dem Vermerk: „Bestellung SH" und unter Angabe der gewünschten Nummern. *Bitte nicht vergessen:* Name und Adresse in Druckbuchstaben! *Auslieferung:* zu Beginn des Sommersemesters 1978

Argument-Verlag Tegeler Straße 6 1000 Berlin 65

ermöglicht worden ist), kann sich der Antragsgegner, für den das alles nur Opportunismus ist, offenbar nicht vorstellen.

Auszüge aus der Begründung des Parteiausschlusses von Mechtild Jansen

(. . .)

In ihrer Bremer Rede vom 21. Februar 1977 z. B. hat die Antragsgegnerin die Kommunisten als Demokraten qualifiziert und damit das Godesberger Programm, das feststellt, daß die Kommunisten die Diktatur ihrer Partei anstreben, Lügen gestraft. Sie hat nicht nur die Zusammenarbeit mit den Kommunisten gefordert, sondern sogar von Abgrenzungswahn gesprochen. Wenn sie zu ihrer Verteidigung ausführt, damit habe sie nicht die SPD gemeint, sie habe die SPD in ihrer Rede überhaupt nicht angegriffen, so kann ihr das nicht abgenommen werden. Sie erwähnt die SPD zwar nicht ausdrücklich, greift aber die Bundesregierung und die Regierungsvertreter, die in ihrer Mehrzahl der SPD angehören und das Vertrauen der SPD-Fraktion und der SPD genießen, scharf an. „Was hat die Bundesregierung bis heute davon (von ihren Versprechungen) verwirklicht? Nichts!" ruft sie aus; unsere Regierungsvertreter hätten in der Sache bis heute nur leere Worte im Mund herumgeführt. Schlimmer noch, sie täten das Gegenteil von dem, was sie ständig sagen. Sie betrieben die Aufrüstung und wälzten die sozialen Lasten auf den Rücken der arbeitenden Bevölkerung ab. Drastischer, verbissener und wahrheitswidriger kann sich auch der schlimmste Feind der Bundesregierung und der SPD nicht äußern.

Auf der gleichen Linie liegt es, wenn die Antragsgegnerin in ihrem Interview im „Berliner Extra-Dienst" sagt, Rentenbetrug, BAFöG-Betrug, Korruptionsskandale, Berufsverbot, Bildungskatastrophe, Arbeitslosigkeit etc. – das alles sei in der SPD erlaubt, verboten sei nur eine linke Politik. Damit sagt sie nicht nur, daß die SPD alle diese Probleme nicht bewältige, (was ihre Gegner behaupten), sondern daß sie das alles sogar „erlaube", d. h. zum mindesten: billige. Sie zeigt sich völlig unberührt von der Tatsache, daß die Bundesregierung und die Bundestagsfraktion der SPD z. B. mitten in einer Weltwirtschaftskrise schwer um die Lösung von Problemen, die ohne ihr Verschulden entstanden sind, ringen und – gerade wenn man die Situation in anderen Ländern zum Vergleich heranzieht – nicht unbeachtliche Erfolge trotz der schwierigen Lage erzielt hat. Alles das zeigt, daß die Antragsgegnerin gar nicht gewillt ist, Solidarität mit der Partei, die sie in diesem Verfahren als die ihre bezeichnet, zu üben, daß sie im Gegenteil in aller Öffentlichkeit sich zu ihr in schärfsten Gegensatz stellt.

Wenn in der Presseerklärung, die die Antragsgegnerin mitverantwortet, gesagt wird, man habe den Eindruck gewonnen, daß es bei den Beschlüssen von Vorstand und Präsidium nicht allein um die beanstandete Zusammenarbeit mit Kommunisten gehe, sondern daß die Diskussion um die Abrüstung überhaupt als unerwünscht angesehen werde, so ist das angesichts der klaren Politik der SPD – die gerade wegen ihrer Entspannungspolitik von ihren Gegnern scharf angegriffen wird – schon an sich eine Ungeheuerlichkeit, wird aber völlig unverständlich, wenn man berücksichtigt, daß der Antragsgegnerin und ihren Freunden durch Vertreter der SPD immer wieder versichert worden ist, daß die Diskussion um die Abrüstung *in* der SPD und vom Boden der SPD aus geführt wird und erwünscht ist. In den Schreiben von Herbert Wehner z. B. an den Bundestagsabgeordneten Walkhoff und an Prof. Stuby, von denen die Antragsgegnerin Kenntnis hatte, wird betont, daß die Bundestagsabgeordneten der SPD im Rahmen ihrer Fraktion und im Einklang mit ihrer Partei für aktive Friedenssicherung, Rüstungsbegrenzung und Truppenreduzierung eintreten, daß die SPD sich aber nicht an Kongressen, Komitees oder Zusammenschlüssen beteiligt, die nicht von ihr selbst ins Leben gerufen sind, es sei denn, daß sie durch die zuständigen Organe der SPD mitgetragen werden. Herbert Wehner rügt darin die Fehlbeurteilung der sozialdemokratischen Integrität im Ringen um aktive und konkrete Friedenspolitik, um Verständigung auf der Grundlage der Verträge, und versichert, daß die SPD in ihrer Außenpolitik nicht, wie Stuby meint, eine grundsätzliche Schwenkung vorgenommen hat. Ebenso stellte der ehemalige Bundesgeschäftsführer Holger Börner in seinem Rundschreiben vom 3. 12. 1974 ausdrücklich fest, daß Sozialdemokraten für aktive Friedenssicherung, Rüstungsbegrenzung und Truppenreduzierung in den Gremien ihrer Partei eintreten können. Man muß es schon als böswillig bezeichnen, wenn die Abgrenzung gegenüber den Kommunisten (wobei die historischen Erfahrungen der SPD eine Rolle spielen, die die Antragsgegnerin und ihre Freunde völlig außer acht lassen) mit mangeln-

dem Friedenswillen gleichgesetzt wird. Bezeichnend ist auch, daß die Antragsgegnerin in einem Brief an das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel" schreibt, es sei in der SPD noch keineswegs entschieden, ob für Sozialdemokraten, „die sich entschieden für die Interessen der arbeitenden Bevölkerung und der Jugend – wie z. B. für Frieden und Abrüstung – einsetzen", kein Platz mehr in der SPD sei. Hier wird der Eindruck erweckt, daß 1. man es in der SPD mit den Interessen der arbeitenden Bevölkerung und der Jugend, sowie mit Frieden und Abrüstung nicht ernst meint und daß diejenigen, die für diese Interessen sowie für Frieden und Abrüstung eintreten, um ihre Anerkennung in der SPD kämpfen müßten und 2. es möglich sei, daß Sozialdemokraten aus der SPD ausgeschlossen werden, *weil* sie für diese Interessen und für Frieden und Abrüstung eintreten. Die von der SPD in allen ihren Organen erkannte Notwendigkeit der Abgrenzung gegenüber den Kommunisten wird bewußt in eine negative politische Haltung umgedeutet.

Nach alledem ist es nicht verwunderlich, daß die Antragsgegnerin dafür eintritt, der Parteiführung allen nur erdenklichen Widerstand entgegenzustellen, um sie an der Durchführung ihrer politischen Vorstellungen zu hindern. Wenn sie nun geltend macht, sie habe diese Formulierung nur im Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Parteiordnungsverfahren und der Notwendigkeit solidarischen Verhaltens der Betroffenen benutzt, so wird sie schon durch die Worte, die Parteiführung an der „Durchführung ihrer politischen Forderungen zu hindern", widerlegt. Sie will ja, wie sie in dem Interview sagt, durch einen entschlossenen Widerstand und ein offensives Vorgehen der „rechtssozialdemokratischen" Parteiführung in ihrem „blindwütigen Handeln" gewisse Grenzen setzen. In ihrer beharrlichen Weigerung, Beschlüsse der zuständigen Parteigremien als für sie verbindlich zu betrachten, wird deutlich, was sie unter „Widerstand" versteht.

Die Vorinstanz hat in den zitierten Veröffentlichungen völlig zu Recht grobe Verstöße der Antragsgegnerin gegen die Grundsätze der Partei gesehen. Sie sind so erheblich, daß sie genügen, die Antragsgegnerin aus der Partei auszuschließen. Man kann sich nur wundern, daß sie nicht selbst die Konsequenzen zieht und aus einer Partei austritt, die nach ihrer Darstellung so fern von ihrer eigenen politischen Überzeugung ist.

Die Vermutung, daß die Antragsgegnerin nur aus taktischen Gründen in der SPD bleiben will, wird durch ihre Äußerung über eine Alternative zur SPD verstärkt. Sicher hat sie recht, wenn sie meint, daß dem, der die SPD verläßt und nicht nach rechts ausweichen will, nur die Alternative bleibt: Eintritt in die DKP bzw. eine andere kommunistische Splittergruppe oder politische Isolierung. Aber sie spricht ja davon – was die Vorinstanz übersieht – daß *zur Zeit* außer der DKP keine andere linke Alternative besteht. Sie läßt sich also alle Möglichkeiten für die Zukunft offen.***)

Solidaritätserklärung für Mechtild Jansen und Prof. Dr. Gerhard Stuby

(Wortlaut)

1. Wir halten die Entscheidung der SPD-Bundesschiedskommission, Mechtild Jansen (Vorsitzende des SHB) und Prof. Gerhard Stuby aus der Partei auszuschließen (die auf einen entsprechenden Antrag des Parteivorstandes zurückgeht und dem Beschluß der Vorinstanz entgegensteht), für falsch und bedenklich. Es ist unhaltbar, wenn die SPD, die den Kampf für Frieden und Abrüstung auf ihre Fahnen geschrieben hat, solche Sozialdemokraten ausschließt, die sich für eben jene Ziele ganz besonders engagiert haben. Ein solches Verhalten steht in auffälligem Widerspruch zu den sonstigen diesbezüglichen Aussagen zahlreicher Repräsentanten der Bundesregierung und des Parteivorstandes.

2. Wir machen uns große Sorgen um die Entwicklung unserer Partei, wenn aktive, unbestrittenermaßen linke Genossen als die „schlimmsten Feinde der Bundesregierung und der SPD" (vergl. Ausschlußbegründung bei Mechtild Jansen) disqualifiziert und abgestempelt werden, weil sie wünschen und sich dementsprechend engagieren, daß die SPD ihre einstigen ostpolitischen Initiativen mit eben solcher Entschlossenheit fortsetzt, wie sie sie begonnen hat.

***) Die hier anschließenden Passagen sind identisch mit den gekennzeichneten Ausführungen in der Ausschlußbegründung gegen Prof. Dr. Stuby.

Wir befinden uns in einer Situation, in der konservative Kreise ihre Angriffe auf die Entspannungspolitik zunehmend steigern, um zu einer Politik des Kalten Krieges zurückzukehren. Dieses Vorgehen seitens der Rechtskräfte, u. a. der CDU/CSU, richtet sich nicht zuletzt gegen die SPD und ihre Politik.

Wer in einer solchen Situation den Antikommunismus schürt und in den eigenen Reihen jene diszipliniert, die neben anderen Träger der Entspannungspolitik in unserem Land sind, begibt sich gegenüber der Reaktion in eine gefährliche Defensive, die nur zum Schaden der eigenen Partei und der Entspannungspolitik sein kann.

3. Unserer Meinung nach kann auch die Zusammenarbeit mit Kommunisten im Rahmen einer Bürgerinitiative kein Grund für einen Parteiausschluß sein, wie dies auch ausdrücklich im Beschluß der Landesschiedskommission festgestellt wurde. Antikommunismus als politische Leitlinie hat sich schon immer als verhängnisvoll für den Fortschritt erwiesen.

Die zweifelsohne auch unter uns Unterzeichnenden bestehenden unterschiedlichen Meinungen zu dieser Frage müssen politisch ausgetragen, anstatt administrativ unterdrückt zu werden. Für eine sozialdemokratische Partei, die in der Geschichte oft genug am eigenen Leib politische Disziplinierung erfahren mußte, ist dies in den innerparteilichen ebenso wie gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzungen unwürdig und politisch nicht tragbar.

4. Wir meinen, daß die SPD angewiesen ist auf das aktive Engagement möglichst vieler Mitglieder. Durch Ausschluß engagierter Sozialdemokraten wie Mechtild Jansen und Prof. Gerhard Stuby wird solches jedoch behindert. Die SPD braucht die offensive Verteidigung der Grund- und Menschenrechte, des Rechts auf Arbeit und Bildung sowie die Verteidigung der bedrohten demokratischen und sozialen Rechte der Bevölkerung und der Entspannungspolitik. Nur so kann sie verlorengegangenes Vertrauen, Profil und Glaubwürdigkeit wiedergewinnen. Nur so kann politischer Anpassung und Resignation, die heute besonders in der Jugend drohen, begegnet werden.

Vom Wettrüsten zur Abrüstung

Zwei Neuerscheinungen

Lorenz Knorr
Vom Wettrüsten zur Abrüstung
Mit einem Vorwort von Martin Niemöller
Hefte zu politischen Gegenwartsfragen 33
100 Seiten,
DM 6,–

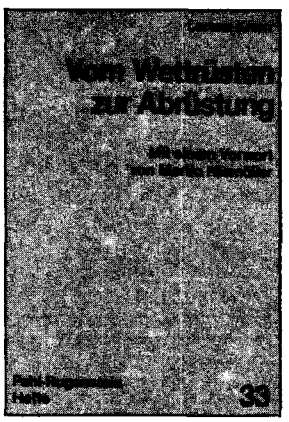

W. v. Bredow/
G. Kade (Hrsg.)
Abrüstung
Ökonomische Folgen, Aufgaben der Wissenschaftler
Mit einem Vorwort von Reinhard Kühnl
Kleine Bibliothek
Bd. 118
151 Seiten,
DM 9,80

Pahl-Rugenstein

5. Die ökonomische Krise, in der sich unser Land befindet, wird von den Rechtskräften in immer stärkerem Ausmaße genutzt, um in der Vergangenheit unter maßgeblicher Beteiligung von Sozialdemokraten erkämpfte soziale und demokratische Errungenschaften zurückzuschrauben. Angriffe auf die Gewerkschaften, auf die Rechte der Arbeiter und Angestellten, Lohndruck, Schnüffelpraxis und politische Disziplinierung, Berufsverbote, Bedrohung sozialer Rechte, Verfestigung von Bildungsprivilegien, Arbeitslosigkeit – das alles ist tagtägliche Praxis in unserem Land.

Alle diese Probleme sind nur zu lösen, wenn sich alle demokratisch gesinnten Bürger engagieren und wenn durch eine offensive alternative Politik den Rechtskräften Einhalt geboten wird. Gerade der SPD kommt hierbei eine große Verantwortung zu; trotz aller Enttäuschungen setzen viele Arbeiter und Angestellte, Jugendliche und Alte ihre Hoffnungen auf die SPD.

Dieser Verantwortung muß die SPD wieder voll gerecht werden. Ansatzpunkte hierzu gibt es genug, was nicht zuletzt besonders im verstärkten Engagement der Gewerkschaften sichtbar wird.

6. Wir bekunden unsere Solidarität mit Mechtild Jansen und Prof. Gerhard Stuby. Ihr Ausschluß aus der SPD hindert uns (bei allen Meinungsverschiedenheiten mit ihnen) nicht daran, sie weiterhin als festen Bestandteil der sozialdemokratischen Bewegung zu betrachten.

Diese Erklärung wurde unter anderem unterschrieben von:

Willi Bleicher; Prof. Dr. H. J. Steinberg; Prof. Dr. Detlev Albers; Prof. Dr. Norman Paech; Prof. Dr. Arno Klönne; Detlef Hensche; Dieter Utzerath; Gerhard Schröder; Manfred Coppik; Heinz Reichwald; Klaus Thüsing.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" werden herausgegeben von Prof. Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Dr. Helga Deppe-Wolfinger, Prof. Dr. Jörg Huffschmid, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Dr. Jutta Menschik, Dr. Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby. Redaktion: Dr. Kurt Bayertz, Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Redaktionsanschrift: Gottesweg 54, 5000 Köln 51, Telefon 364051.
Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,80 (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende DM 3,30), zuzüglich DM 0,50 Versandgebühr. Das Einzelheft kostet DM 5,30. Abonnementsrechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Ausstellung zu begleichen. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. September des laufenden Jahres eine Kündigung zum Jahresende beim Verlag eingegangen ist. Änderungen der Anschrift sind dem Verlag unverzüglich bekanntzugeben. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Versandgebühr (ohne Luftpostzuschläge) sfrs 50,–; öS 360,–; hfl 55,–; bfrs 792,–; FF 114,–; £ 12,60; Lit 21 000,–; dkr 140,–; nkr 125,–; skr 115,–; Yen 6000; $ 24,50. Erhebliche Wechselkursänderungen berechtigen den Verlag zur Angleichung der Umrechnungsbeträge. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Anschrift von Verlag und Vertrieb: Gottesweg 54, 5000 Köln 51, Telefon 364051. Konten: Postscheckamt Köln 6514-503 und Deutsche Bank Köln. Satz: Zentralsatz Dieter Noe, Köln. Druck: Plambeck & Co., Neuß. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. ISSN 0006 – 4416

Autoren dieses Heftes

Witich ROSSMANN, geb. 1951 in Wolfsburg, Studium der Geschichte und der wissenschaftlichen Politik an der Universität Marburg, z. Z. Promotion zur Lohn- und Tarifpolitik der IG Metall. * * * *Horst J. ANDEL,* geb. 1933, langjähriger Nahost-Korrespondent u. a. der Berner Tageszeitung „Der Bund", auch Mitarbeiter der Zürcher „Weltwoche"; Buchveröffentlichungen: Nahost-Report (München 1976) und Kommen morgen die Araber? (Zürich 1976), Die Araber – Europas Nachbarn (Frankfurt/M. 1978). Andel arbeitet z. Z. an einem Roman und an seinem ersten Theaterstück. * * * *Rainer FALK,* geb. 1952 in Edenkoben/Pfalz, Studium der Soziologie, wissenschaftlichen Politik, Geschichte und Pädagogik an den Universitäten Heidelberg und Marburg; Mitglied der Redaktion des Antiimperialistischen Informationsbulletins; Zeitschriftenveröffentlichungen. * * * *Bernt ENGELMANN,* geb. 1921 in Berlin, Schriftsteller, Vorsitzender des Verbands deutscher Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungn. * * * *Guido GRÜNEWALD,* geb. 1952, Studium der Geschichte und der Soziologie an der Universität Köln, Doktorand, Mitglied im Bundesvorstand der DFG/VK; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. * * * *Dr. Georg AHRWEILER,* geb. 1947, Akademischer Rat am Institut für Soziologie der Universität Münster; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen zur soziologischen Theorie, Wissenschaftssoziologie und Politischen Soziologie. * * * *Dr. Norman PAECH,* geb. 1938, Professor für politische Wissenschaft und Staatstheorie an der Universität Hamburg, Mitherausgeber der Zeitschrift „3. Welt-Magazin", Bonn. * * * *Dr. Rafael DE LA VEGA,* geb. 1930 in Madrid, Studium der Rechtswissenschaften und der Romanistik, 1955–1963 Tätigkeit als Jurist, daneben freie schriftstellerische Tätigkeit, 1963 Emigration aus politischen Gründen, Lektor für Spanisch und Studium der Philosophie, Germanistik und Soziologie an der Universität Gießen, z. Z. Studienrat im Hochschuldienst am Romanischen Seminar der Universität Gießen; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. * * * *Dr. Agnes KLINGSHIRN,* geb. in Etzenbach/Bayern, Studium der Völkerkunde, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Marburg. * * * *Dr. Dieter KRAMER,* geb. 1940, Mitarbeiter in der öffentlichen Kulturverwaltung; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. * * * *Dr. Gerhard BOSCH,* geb. 1947 in Bamberg, Studium der Volkswirtschaft und der Soziologie an der Universität Köln, Schwerpunkt Industriesoziologie, z. Z. an der Universität Bielefeld tätig; Zeitschriftenpublikationen.

G 1800 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt (6/78)

Pahl-Rugenstein Verlag
Gottesweg 54
5000 Köln 51

Preisliste für Sonderdrucke

Von allen in der Zeitschrift „Blätter für deutsche und internationale Politik" veröffentlichten Beiträgen können Sonderdrucke bezogen werden. Bestellungen sind bis 30 Tage nach dem Erscheinungstermin jeder Ausgabe beim Pahl-Rugenstein Verlag, Gottesweg 54, 5000 Köln 51, möglich. Die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Preise verstehen sich inclusive MWSt, zuzüglich Versandkosten.

	100 Exempl.	250 Exempl.	500 Exempl.	750 Exempl.	1000 Exempl.	2000 Exempl.	3000 Exempl.	4000 Exempl.
4 Seiten	77,–	86,–	104,–	121,–	129,–	180,–	224,–	266,–
8 Seiten	128,–	146,–	171,–	194,–	215,–	300,–	365,–	428,–
12 Seiten	194,–	214,–	248,–	280,–	318,–	402,–	473,–	550,–
16 Seiten	260,–	280,–	328,–	365,–	411,–	502,–	596,–	692,–
20 Seiten	325,–	356,–	402,–	450,–	480,–	614,–	725,–	866,–
24 Seiten	365,–	408,–	464,–	516,–	558,–	716,–	849,–	1070,–
28 Seiten	420,–	464,–	524,–	592,–	642,–	776,–	964,–	1192,–
32 Seiten	472,–	515,–	579,–	644,–	695,–	838,–	1080,–	1332,–
36 Seiten	501,–	552,–	612,–	666,–	708,–	945,–	1192,–	1425,–
40 Seiten	524,–	572,–	636,–	700,–	745,–	999,–	1270,–	1468,–

Autoren dieses Heftes

Witich ROSSMANN, geb. 1951 in Wolfsburg, Studium der Geschichte und der wissenschaftlichen Politik an der Universität Marburg, z. Z. Promotion zur Lohn- und Tarifpolitik der IG Metall. * * * *Horst J. ANDEL,* geb. 1933, langjähriger Nahost-Korrespondent u. a. der Berner Tageszeitung „Der Bund", auch Mitarbeiter der Zürcher „Weltwoche"; Buchveröffentlichungen: Nahost-Report (München 1976) und Kommen morgen die Araber? (Zürich 1976), Die Araber – Europas Nachbarn (Frankfurt/M. 1978). Andel arbeitet z. Z. an einem Roman und an seinem ersten Theaterstück. * * * *Rainer FALK,* geb. 1952 in Edenkoben/Pfalz, Studium der Soziologie, wissenschaftlichen Politik, Geschichte und Pädagogik an den Universitäten Heidelberg und Marburg; Mitglied der Redaktion des Antiimperialistischen Informationsbulletins; Zeitschriftenveröffentlichungen. * * * *Bernt ENGELMANN,* geb. 1921 in Berlin, Schriftsteller, Vorsitzender des Verbands deutscher Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungn. * * * *Guido GRÜNEWALD,* geb. 1952, Studium der Geschichte und der Soziologie an der Universität Köln, Doktorand, Mitglied im Bundesvorstand der DFG/VK; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. * * * *Dr. Georg AHRWEILER,* geb. 1947, Akademischer Rat am Institut für Soziologie der Universität Münster; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen zur soziologischen Theorie, Wissenschaftssoziologie und Politischen Soziologie. * * * *Dr. Norman PAECH,* geb. 1938, Professor für politische Wissenschaft und Staatstheorie an der Universität Hamburg, Mitherausgeber der Zeitschrift „3. Welt-Magazin", Bonn. * * * *Dr. Rafael DE LA VEGA,* geb. 1930 in Madrid, Studium der Rechtswissenschaften und der Romanistik, 1955–1963 Tätigkeit als Jurist, daneben freie schriftstellerische Tätigkeit, 1963 Emigration aus politischen Gründen, Lektor für Spanisch und Studium der Philosophie, Germanistik und Soziologie an der Universität Gießen, z. Z. Studienrat im Hochschuldienst am Romanischen Seminar der Universität Gießen; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. * * * *Dr. Agnes KLINGSHIRN,* geb. in Etzenbach/Bayern, Studium der Völkerkunde, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Marburg. * * * *Dr. Dieter KRAMER,* geb. 1940, Mitarbeiter in der öffentlichen Kulturverwaltung; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. * * * *Dr. Gerhard BOSCH,* geb. 1947 in Bamberg, Studium der Volkswirtschaft und der Soziologie an der Universität Köln, Schwerpunkt Industriesoziologie, z. Z. an der Universität Bielefeld tätig; Zeitschriftenpublikationen.